

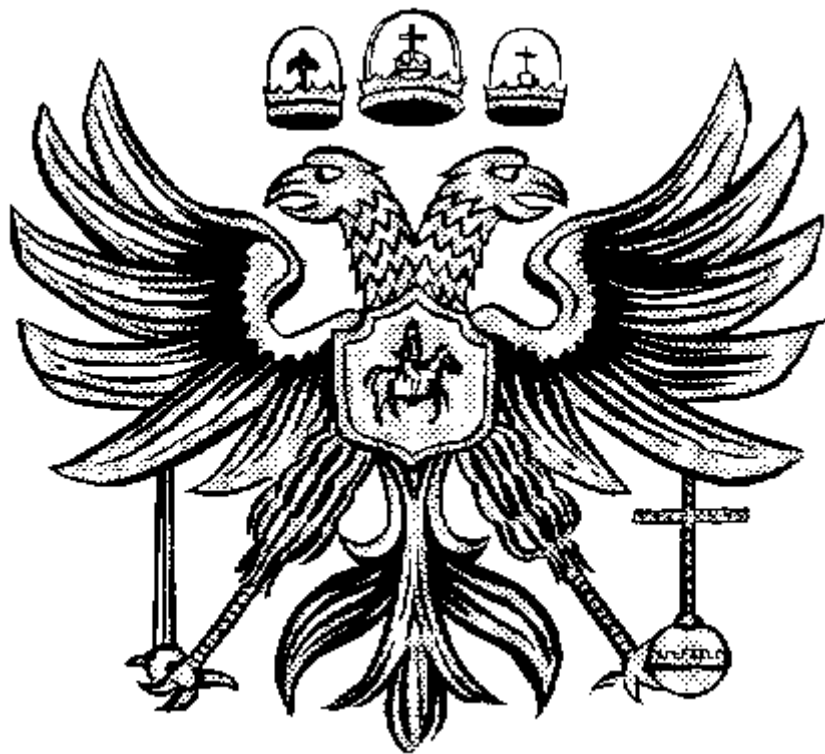
**Der Weg des russischen Zarentums
zur Anerkennung in der Zeit
von 1547 bis 1722**

Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors
der Rechtswissenschaften
des Fachbereiches Rechtswissenschaften
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Antonia von Reiche aus Hamburg
Hamburg, 2002

**Der Weg des russischen Zarentums
zur Anerkennung in der Zeit
von 1547 bis 1722**

(Eine völkerrechtlich – historische Studie)



**Vorgelegt von Antonia von Reiche
zur Erlangung der Doktorwürde**

Tag des Kolloquiums 30. Januar 2002

Erstgutachter: Prof. Dr. Ziegler

Zweitgutachter: Prof. Dr. Luchterhandt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	3
1. Rußland von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert	7
2. Rußland ein endogenes Reich außerhalb der europäischen und byzantinischen Ordnungsvorstellung	10
2.1. Die russische Thronfolge	10
2.2. Das russische Staatssystem	13
2.3. Das Russische Recht	15
2.4. Die Orthodoxe Kirche Rußlands	16
3. Die Titel der russischen Herrscher bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	18
3.1. Vom Fürst zum Großfürst der ganzen Ruß'	18
3.2. Vom Großfürst der ganzen Ruß' zum „gosudar“	19
3.3. Vom „gosudar“ zum „samoderžec“	20
3.4. Vom „samoderžec“ zum Zar	21
3.4.1. Die postmortalen Zaren	21
3.4.2. Vasilij II.: Der erste russische Herrscher, der zu Lebzeiten als Zar tituliert wurde	23
3.4.3. Ivan III.: Der erste russische Herrscher, der den Zarentitel im zwischenstaatlichen Verkehr gebrauchte	23
3.4.4. Ivan IV.: Der erste zum Zar gekrönte Herrscher Rußlands	24
3.5. Die russischen Zaren als Erben von Byzanz?	27
3.5.1. Die Ehe mit Sofia	27
3.5.2. Die Peloponnes als Mitgift	27
3.5.3. Der Doppelkopfadler	28
3.6. Die Eigenständigkeit des Zarentitels	29
4. Der russische Zarentitel am Ende des Spätmittelalters (1300 – 1500) bis zur Krönung Ivans IV. 1547: Erste Konfrontation der ausländischen Mächte mit dem russischen Titel „Zar“	32
4.1. Die ersten internationalen Experimente der russischen Herrscher mit dem Titel „Zar“	32
4.2. Der Zarentitel und die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches	34
4.2.1. Die Gesandtschaft Nikolas Poppels	34
4.2.2. Ein Briefwechsel zwischen den „kaiserlichen und spanischen Königen“ und den russischen Herrschern	35
4.2.3. Die Gesandtschaft Georg Schnitzenpaumer	35
4.2.4. Die Beobachtungen des Rates Johannes Fabri	37
4.2.5. Die Gesandtschaft Sigismund von Herberstein	39
4.3. Der Zarentitel und das Osmanische Reich	39
4.4. Der Titel der russischen Herrscher und Polen-Litauen	40
5. Der russische Zarentitel im Spanischen Zeitalter (1500 – 1648) seit der Krönung Ivans IV. 1547: Der Weg der Anerkennung der russischen Zaren durch andere Mächte	42
5.1. Ivan IV. tritt für die Anerkennung des Zarentitels durch das restliche Europa ein	42
5.1.1. Inthronisierung in Altrußland	42
5.1.2. Erste russische Krönung 1498	42
5.1.3. Die Krönung 1547	45
5.2. Die Krönung Ivans und ihre Bedeutung im Vergleich zu der Dimitrijs	47
5.3. Legitimation der Krönung Ivans IV. zum Zaren	51
5.4. Unproblematische Anerkennung des Zarentitels	56
5.5. Die Ökumenische Synode	57
5.6. Der Zarentitel und Polen – Litauen	57
5.6.1. Der Zarentitel im Frieden von 1549	58
5.6.2. Zuspitzung der Lage wegen des Zarentitels 1550 - 1554	59
5.6.3. Die Verlängerung des Friedens 1555	61
5.6.4. Keine baldige Anerkennung des Zaren durch Polen - Litauen	62
5.7. Zar Ivan IV. und das aufstrebende Schweden	63

5.8. Der Heilige Römische Stuhl	65
5.8.1. Die Affäre Hans Schlitte und Johann Steinberg in der Zeit von 1547 bis 1553	66
5.8.2. Das Konzil von Trient 1561	67
5.8.3. Die Gesandtschaft Possevinos 1582	68
5.9. Der Zarentitel und die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation	69
5.10. Rußlands Verhältnis zum Osmanischen Reich	70
6. Die Zaren in der Zeit der Wirren und die Beziehungen zu den europäischen Nachbarn	71
6.1. Fedor Ivanovič	71
6.2. Boris Godunow	73
6.3. Der falsche Demetrius	74
6.4. Vasilij Šujskij	75
6.5. Der leere Zarenthron (1610 – 1613)	78
6.7. Zar Michail Romanov	79
6.7.1. Erste Anerkennungen Michails als Zar	81
6.7.2. Die Anerkennung Michails durch Kaiser Matthias	82
6.7.2.1. Die russische Gesandtschaft Ušakov und Zaborovskij	82
6.7.2.2. Der kaiserliche Kurier Henckel von Donnersmark	83
6.7.2.3. Der russische Kurier Helmes	85
6.7.2.4. Die russische Gesandtschaft Mjasnoj	89
6.7.3. Der russisch – polnische Friede von Deulino und der Verzicht Wladyslavs auf den russischen Thron 1634 in Poljanovka	90
6.7.4. Der ewige Friede von Stolbowo	93
7. Die Anerkennung Rußlands im Französischen Zeitalter (1648 – 1815): Der Aufstieg der russischen Zaren zu Kaisern	96
7.1. Aleksej Michailovič	97
7.1.1. Der russisch – polnische Vertrag von Andrusowo	97
7.1.2. Die Erneuerung des Friedens von Stolbowo, der „magnus dux Moscoviae“ im Westfälischen Frieden und der Friede von Kardis	98
7.1.3. Die kaiserliche Gesandtschaft Meyerberg in Moskau	102
7.1.4. England und der Empereur & Grand Duc Alexey Michalowitz	104
7.1.5. Das Osmanische Reich wird zu einer Bedrohung für Rußland	104
7.1.6. Der Heilige Römische Stuhl	106
7.2. Fedor Aleksejevič	107
7.2.1. Erste kriegerische Zusammenstöße mit dem Sultan und der Waffenstillstand von Bachcisaraj	108
7.2.2. Die erfolglosen Verhandlungen zur Erneuerung des Friedens von Andrusowo	109
7.2.3. Verhandlungen zur Erneuerung des Friedens von Kardis	110
7.3. Ivan, Peter, Sofia	111
7.3.1. Die Erneuerung des Friedens von Kardis 1683/1684	112
7.3.2. Rußlands Beitritt zur Heiligen Liga und die offizielle Anerkennung des Zaren durch Polen – Litauen	113
7.4. Ausblick auf die Zeit des Petersburger Imperiums und den Imperatorentitel Peters des Großen	115
8. Zusammenfassung	124
Siglenverzeichnis	127
Literaturverzeichnis	128

Einleitung

Immer wieder wurde in der Literatur die Frage nach der Anerkennung des russischen Zarentitels und der damit verbundenen Einordnung Rußlands in das europäische Staatensystem aufgeworfen, ohne daß diese umfassend untersucht und beantwortet wurde.¹ Die völkerrechtsgeschichtliche Betrachtung der sich über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahrhunderten hinziehenden Auseinandersetzung um den russischen Herrschertitel zwischen den russischen Zaren und den Regenten des restlichen Europas wurde bisher nur sehr nebensächlich und unvollständig betrachtet. Dabei verdient das diplomatische Gerangel um die Anerkennung des russischen Zarentitels unter mehrfachen Aspekten allgemeines Interesse. So spiegelt seine Entwicklung zum einen sowohl den westlichen als auch den orientalischen Einfluß auf Rußland wieder. Zum anderen war der Zarentitel und seine Entwicklung, wie jeder Herrschertitel, aber auch ein mögliches Indiz für die Einstufung der russischen Herrscher in das völkerrechtliche Ordnungssystem der damaligen Zeit.

Um die Anerkennung des russischen Zarentitels und die damit verbundene Einordnung Rußlands in das europäischen Staatensystem in der Zeit vom 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts beurteilen zu können, muß das Konglomerat von ethischen, politischen, religiösen und kulturellen Strömungen betrachtet werden. Das betrifft zunächst vor allem die anfänglich dargestellte Entstehungsgeschichte des Russischen Reiches. Diese zeigt deutlich, daß Rußland als ein endogenes System jenseits der europäischen und byzantinischen Ordnungsvorstellungen entstand. In diesem aus sich selbst heraus entstandenen Reich gab es neben der russischen Thronfolge, dem russischen Staatssystem und dem russischen Recht auch ein eigenes, man kann sagen, ein russisches Verständnis von Herrschertiteln und ihrem Gebrauch. Die völkerrechtliche Anerkennung des russischen Zarentitels von seinem ersten zwischenstaatlichen Gebrauch im 15. Jahrhundert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts läßt sich im wesentlichen aus der Verwendung des Titels in bi-, später multilateralen Verträgen und dem diplomatischen Schriftwechsel ablesen. Dabei dienen vor allem die Verträge über Waffenstillstände und Friedensschlüsse als Quellen. Aufschlußreich sind auch die Instruktionen und Finalrelationen der Gesandtschaften. Eine nicht zu übersehende Bedeutung besaß das diplomatische Zeremoniell, dessen Einzelheiten aus heutiger Sicht kleinlich erscheinen mögen, wie z. B. die Tatsache, daß die Annahme von Schriftstücken, die nicht den Erwartungen entsprachen, bisweilen während einer Audienz verweigert wurde. Mit der Verwendung des Ausdrucks „Völkerrecht“ ist in diesem Zusammenhang ebenso Vorsicht wie Umsicht geboten, da es fraglich ist, ob man zu dieser Zeit in Rußland die Erörterungen kannte, die sich in anderen Teilen Europas an die Schriften von Suarez und Grotius knüpften.

Obwohl Rußland von den heutigen europäischen Großmächten am spätesten in den Gesichtskreis des Abendlandes getreten ist, gehörten seine beiden Herrscherdynastien, die der Rurikiden und der Romanovs, zu den ältesten Europas. Ihr Wurzeln reichen bis ins 9. Jahrhundert zurück. Rußland führte Jahrhunderte hindurch ein Sonderdasein und war für Westeuropa eine „terra incognita“. Zu einer Zeit, in der neben Deutschland, Frankreich, England und Italien auch Spanien, Burgund, die Niederlande, Dänemark und Polen maßgebend in die Geschichte eingriffen, dachte kaum jemand daran, daß in dem östlichen Slawenreich ein Mitbewerber um die Vorherrschaft in Europa heranwachsen würde. Infolgedessen spielte die Einordnung dieses Territoriums in das europäische Staatensystem und die damit verbundene Thematisierung des Herrschertitels zunächst noch keine Rolle, auch wenn es bis zur Tatarenherrschaft im 13. Jahrhundert durch zahlreiche Heiraten zwischen abendländischen Herrschaftshäusern und russischen Dynastenfamilien mit dem Westen verbunden war – wie zum Beispiel durch Kaiser Heinrich IV. (1080 – 1106) und durch König Heinrich I. von Frankreich (1031 – 1060).²

¹ Vgl. dazu u. a. Ruffmann, Lukinich und Moser.

² Vgl. Platzhoff, S. 77 und 78.

Die russische Welt, wie sie sich auf altslawischen Grundlagen durch byzantinischer Rechtgläubigkeit, unter dem Druck des Tatarenjoches und im Kampf gegen dasselbe zu einem für Europa untypischen Staatenwesen herausgebildet hatte, fand ihren Mittelpunkt in dem zielstrebigem und klug handelnden Geschlecht der Großfürsten von Moskau, das es seit den Tagen Ivan Kalitas verstanden hatte, mit dem russischen Staatsgedanken – der Schaffung eines russischen Großreiches – eins zu werden. Die „Sammlung des Landes“ um das Fürstentum Moskau hatte einen Krieg gegen alle anderen Teilfürstentümer zur Folge: Teilfürsten und freie Städte wurden von dem Moskauer Geschlecht unterworfen. Im ganzen weiten Reich gab es niemanden, der sich den Großfürsten Moskaus widersetzen konnte.³

Durch die Entstehung des Russischen Reiches um dessen Zentrum Moskau und die Abschüttelung des Tatarenjochs wuchs am Ende des 15. Jahrhunderts die Bedeutung der Großfürsten Moskaus und ließ das Russische Reich etappenweise in die europäische Staatenwelt eintreten. Dabei kam es zu dem Phänomen, daß es russischen Diplomaten gelang, einer Reihe von Partnern gegenüber den Zarentitel für ihren Herrscher durchzusetzen, den dieser im innerrussischen Bereich noch gar nicht führte. War Rußland bis dahin noch ein Schatten im Rücken der Völker zwischen Ostsee und Adria, die sich bislang als „Vormauer der Christenheit“ gefühlt hatten, hinter der sich Ungewisses, vielleicht auch Drohendes verbarg, so wurde nun im zunehmenden Maße die Bedeutsamkeit dieses politischen Mitbewerbers um die Macht in Europa erkannt. Ivan IV. verlieh schließlich dem neuen Gewicht des Russischen Reiches durch die Annahme des Zarentitels 1547 nach außen Ausdruck und trat für dessen Anerkennung durch die anderen europäischen Regenten ein. Damit löste er einen fast zweihundert Jahre währenden Konflikt um den russischen Zarentitel und die Einordnung Rußlands in das europäische Staatensystem aus. Die Anerkennung des Zarentitels war ein Problem der jeweiligen politischen Situation, bedingt durch das politische Gewicht der Partner oder Gegner.

Noch im 16. Jahrhundert empfand man Rußland als eine außerhalb der eigentlichen Christenheit liegende fremde und fast exotische Macht. Aber die großen Reiseberichte des 16. Jahrhunderts, allen voran Herbersteins, führten allmählich zu der Erkenntnis, daß hier, jenseits von Polen und Livland, ein christlicher Staat östlicher Prägung lag, der für die Zusammenfassung aller Kräfte gegen die Ungläubigen von Bedeutung sein könnte.⁴ Auf die Auseinandersetzung mit Ivan IV. um die Anerkennung des russischen Zarentitels ließen sich vor allem Polen – Litauen und der Heilige Römische Stuhl ein. Polnischerseits bestand die Sorge, daß mit der Anerkennung des neu angenommenen Zarentitels ein Anspruch auf polnisch – litauische Gebiete des ehemaligen Kiewer Reiches erhoben werden könnte; der Heilige Römische Stuhl hingegen verband die Anerkennung des Zarentitels mit der für Rußland unannehmbaren Bedingung der Kirchenunion.

In der Epoche der großen Wirren, der Smuta, zu Beginn des 17. Jahrhunderts schied Rußland noch einmal für nahezu ein Menschenalter als handelnder Faktor aus den politischen Überlegungen der europäischen Staaten aus. Während dieser Zeit traten Schweden und Polen – Litauen als Rivalen bei den Bestrebungen, Rußland ganz oder zumindest teilweise unter den eigenen Einfluß zu zwingen, auf. Der Sieg der nationalrussischen Erhebung und die Einsetzung Michail Romanovs bereitete diesen Bestrebungen jedoch ein schnelles Ende. Von nun an bekam Rußland wieder ein politisches Eigengewicht und trat vehement für die Anerkennung Michails als Zar ein. Zwar war Rußland nun bedeutend schwächer als im 16. Jahrhundert und litt noch sehr unter dem polnischen Druck, von dem es sich in zwei Kriegen erfolglos zu befreien versuchte, doch nach und nach wuchsen die eigenen Kräfte und die politische Vereinsamung ließ nach. Langsam beginnt, von Rückschlägen unterbrochen, der Aufstieg Rußlands.

Niemals zuvor war Rußland so aktiv und bedeutend in den Gesichtskreis des Abendlandes getreten wie im Jahrzehnt der akuten „Türkengefahr“ und der von ihr ausgelösten europäischen Einigungsbestrebung. Das Interesse an der gemeinsamen Türkenabwehr

³ Vgl. Schiemann, S. 229.

⁴ Vgl. Rauch, S. 26.

veranlaßte die Moskauer Regierung 1672 zu diplomatischen Schritten bei den wichtigsten europäischen Mächten. Der „Ewige Frieden“ zwischen Polen – Litauen und Rußland, der 1686 in Rußland unterzeichnet wurde, gab den Verhältnissen eine Grundlage, die dauerhaft blieb und zugleich ein Angriffsbündnis gegen den türkischen Sultan und den Krimkhan war, das mit der „Heiligen Liga“ verbunden wurde. Der Abschluß des „Ewigen Friedens“ beendete ein großes Kapitel osteuropäischer Geschichte und schuf durch den Ausgleich mit Polen eine wichtigste Voraussetzung der petrinischen Ära. Als weitere Folge trat Rußland 1687, wie in dem russisch – polnischen Bündnis gegen das Osmanische Reich gefordert, in den Krieg gegen das Osmanische Reich ein.

Rußland wurde zu einem treibenden Motor Europas. Im gesamten 17. Jahrhundert fand gewissermaßen das Vorspiel der imperialen Entfaltung Rußlands statt. Das Ergebnis dieser zweihundertjährigen Entwicklung war nicht nur ein verändertes Rußland als gewichtiges Mitglied des europäischen Staatensystems, sondern ein insgesamt verwandeltes Europa. Rußland, die der territorialen Ausdehnung nach bei weitem größte Monarchie des europäischen Kontinents, vereinigte im 17. Jahrhundert in Europa und Asien so gewaltige Räume, daß die gelehrten Zeitgenossen ihm schon deshalb den Titel eines Kaisertums verliehen. So rechnete zum Beispiel Georg Hornius, der Leidener Historiker⁵, Rußland zu den Kaiserreichen. Alles in allem hatte sich die Moskauer Diplomatie im politischen Kräftespiel Europas überraschend schnell zurechtgefunden, mochte das gelegentlich ungewandte Auftreten der russischen Diplomaten im Ausland auch mitunter Kopfschütteln auslösen.⁶ Ihre Fähigkeiten standen denen ihrer westeuropäischen Kollegen und Gegenspieler aber in nichts nach. Die Moskauer Herrscher setzten das Verhandlungsgeschick ihrer Diplomaten insbesondere für die Anerkennung des Zarentitels im diplomatischen Verkehr mit dem abendländischen Westen und dem tatarischen Osten ein. Dabei nutzten die Moskauer Diplomaten mit ungeheurem Geschick Etikette und Rangfragen, um sich als gleichberechtigte Partner der europäischen Großmächte zu erweisen und ihr Prestige höher erscheinen zu lassen, als es in Wirklichkeit war.⁷

Die völkerrechtliche Anerkennung des Zarentitels und die Einordnung Rußlands in die bestehende europäische Staatenordnung war ein langwieriger Prozeß, gezeichnet von einzelnen Erfolgen und gelegentlichen Rückschlägen. Um die Erörterung und Einordnung des russischen Zarentums in die europäische Staatenordnung vornehmen zu können, bedarf es der Betrachtung der russischen Geschichte, der Entstehung und Entwicklung des Zarentitels in Rußland und der Auseinandersetzung um die Anerkennung. Dabei kristallisiert sich in drei Schwerpunkten heraus: Zum einen, daß Rußland ein aus sich selbst heraus entstandener Staat ist, mit eigenem Staatssystem, eigenem Recht, eigener Thronfolge und orthodoxem Glauben und sich daher nur schwer mit anderen europäischen Staaten vergleichen läßt. Weiterhin, daß Rußland keine abgestufte Hierarchieordnung hatte, wie man sie sonst in Europa mit Kaiser, König, Herzog, Fürst, Graf etc. kannte, sondern vielmehr einen Herrscher, dessen Titel sich im Laufe der Jahrhunderte weiterentwickelte. Der russische Zarentitel ist ein eigener und unabhängiger Titel, für den es keine vergleichbare Bezeichnung in Europa gibt, da er sich in seiner Bedeutung vom serbischen und bulgarischen Zarentitel unterscheidet. Und schließlich, daß die Anerkennung von zahlreichen Faktoren abhing, wie zum Beispiel der Stärke des Herrschers, der nach Anerkennung strebte, von der Stärke oder Schwäche des politischen Gegners oder Partners, von den Interessen der Kirche, vom Ausgang kriegerischer Auseinandersetzungen und von persönlichen Machtkämpfen und Intrigen.

Livland, Dänemark, Schweden und England erkannten den Zarentitel der russischen Herrscher nach der Krönung Ivans IV. 1547 problemlos an. 1562 folgte die Ökumenische Synode, wenn auch erst nach einer Aufforderung russischerseits mit der Anerkennung Ivan IV. als Zar. Die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation wehrten sich,

⁵ Dessen Buch „Orbis politicus“ (1668) stellte die russischen Verhältnisse aufgrund der bekannten Reiseliteratur dar und wurde mehrfach aufgelegt. Vgl. Hornius, S. 46.

⁶ Vgl. Übersberger, S. 223.

⁷ Vgl. Platzhoff, S. 81.

obwohl Maximilian I. bereits 1514 Vassilij III. als „Zar“ und „Imperator“ bezeichnet hatte, 70 Jahre gegen die Anerkennung des russischen Zarentitels. Erst 1617 erkannte Kaiser Matthias Michail Romanov als Zar an. Sehr viel schwerer und noch langwieriger gestaltete sich die Anerkennung des russischen Zarentitels in der Beziehung zu Polen – Litauen. 1634, 87 Jahre nach der Krönung Ivans IV. zum Zaren, wurde Michail Romanov als erster russischer Herrscher von dem polnischen König Wladyslaw als Zar anerkannt. Nicht minder schwierig war die Auseinandersetzung um die Anerkennung des russischen Zarentitels in der Beziehung zu Schweden. Hatten die Vertreter Schwedens anfänglich den neuen Titel der russischen Herrscher akzeptiert, begannen sie sich bereits kurze Zeit später gegen diese Tatsache zu wehren und verweigerten Michail Romanov, der 1613 zum Zaren gewählt worden war, im Friedensvertrag von Stolbowo 1617 den Zarentitel. Aus ihrer Sicht war er nur noch der „Magnus dux Moscoviae“⁸. Erst beim Friedensschluß von Kardis 1661, also 114 Jahre nach der Krönung Ivans IV. zum Zaren, gelang es den Vertretern Rußlands die Anerkennung des Zarentitels durch den schwedischen König durchzusetzen.

Die russischen Herrscher kämpften von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts um die Anerkennung ihres Zarentitels und die damit verbundene Einordnung in das europäischen Staatengefüge. Mit der Anerkennung des Zarentitels durch den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1617, des polnischen Königs 1634 und die Schweden 1661 war ihnen endlich gelungen, wonach sie fast zweihundert Jahre gestrebt hatten. Rußland war damit ein Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft.

⁸ Instrumentum pacis Osnabrugensis, Art. XVII, § 11 IPO in: CTS, Bd. 1, S. 119 – 197, S. 189.

1. Rußland von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert

Das zum Teil seit der Altsteinzeit besiedelte Territorium des heutigen Rußlands war Wohnsitz und Durchzugs- bzw. Expansionsgebiet zahlreicher Stämme und Völkerschaften.⁹ In der großen osteuropäischen Ebene, die sich von den Karpaten bis zum Ural und von dem Baltischen bis zum Schwarzen Meer erstreckte und die schon damals ethnographisch zwischen Slawen, Finnen und Litauern aufgeteilt war, herrschten vornehmlich zwei Stämme. Zum einen die im Norden ansässigen Waräger und im Süden die nomadisierenden Turkvölker der Kasaren, die bereits verschiedene ostslawische Stämme unterworfen hatten und zwischen Wolga und Don das Kasarenreich entstehen ließen.

Die Grundlage für die Entstehung des russischen Staates im 9. Jahrhundert bildete der Zusammenschluß der von Stammesfürsten geführten ostslawischen Stammesverbände.¹⁰ Stammesvater dieser warägischen Herrschaft wurde 862 Rurik in Nowgorod. Ruriks Nachfolger Igor (878 – 893) eroberte 882 Kiew, das er zu seiner Residenz machte, und unterwarf die benachbarten ostslawischen Stämme. 962 besiegte Svjatoslaw Igorevic das Kasarenreich. Mindestens acht politische Einheiten haben aktiv oder passiv an der Bildung und Konsolidierung des russischen Staates mitgewirkt: serbische, finnische und litauische Stämme, die Waräger und Kasaren, die Bulgaren an der Wolga, die byzantinischen Griechen als deren gemeinsame Missionare und Araber als Vermittler zwischen Europa und Asien in den großem internationalen Handel dieser Gegenden. Diese historische Entwicklung war in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhundert abgeschlossen. Das mittelalterliche Rußland war, in seiner Eigenschaft als großes Staatensystem von slawisch – finnischen Fürstentümern, unter moralischer Oberhoheit der Großfürsten, konstituiert.

Erster Fürst und Begründer des Kiewer Reiches war Oleg im Jahre 882. Keine hundert Jahre später wurde Rußland unter Vladimir dem Heiligen (978 – 1015) von Byzanz christianisiert (von 980 bis 1015).¹¹ Auch wenn die Annahme des byzantinischen Christentums Rußland eine kulturelle Beziehung zum römischen Christentum verschloß¹², so sind dennoch ab Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhundert Handelsbeziehungen zwischen Russen und Mittel - sowie Süddeutschland urkundlich überliefert.¹³

In diesem "vormongolischen" Zeitraum kann keine Rede von einem prinzipiellen Unterschied zwischen Rußland und Westeuropa sein. Der neugeborene russisch – warägische Staat entwickelte sich, politisch und wirtschaftlich, als ein normales, und zwar aktives Mitglied der damals nicht sehr alten romanisch – germanischen Völkergemeinschaft Europas. Auch wenn die älteren Mitglieder der westeuropäischen Staatenfamilie mit Italien, Deutschland, Frankreich oder England in einer besonderen Beziehung zueinander standen, so gestalteten sich zu jener Zeit Rußlands Kulturentwicklung und das Verhältnis zum europäischen Zentrum nicht anders, als der internationale Verkehr aller übrigen neugegründeten Staaten in der Peripherie dieser großen noch in Bildung begriffenen "Respublica Christiana" wie Schweden, Böhmen, Polen oder Ungarn.

Die Vielfalt der Nationalitäten bedeutete für den neuen russischen Staat eine großartige Entwicklung seines internationalen Verkehrs mit den Nachbarvölkern. Die nationale Unabhängigkeit ist, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, bis zum Einfall der Tataren durch den intensiven Anteil der russischen Fürsten am gemeinsamen internationalen Leben Europas, im politischen wie auch im wirtschaftlichen Sinne, gekennzeichnet. Die Großfürsten von Kiew standen mindestens bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts in engem Kontakt zu ihrem Mutterland Schweden und zum skandinavischen Norden. Kiews Verhältnis zu den westlichen Nachbarstaaten wird folgendermaßen beschrieben: " im Frieden mit seinen Nachbarfürsten,

⁹ In einem Zeitraum von ungefähr 1000 Jahren finden sich Spuren von Kimmeriern, Skythen, Sarmaten, Griechen, Hunnen, Awaren und Slawen in diesem Gebiet.

¹⁰ Poljanen, Drewljanen, Ilmenlawen, Kriwitschen, Wolhynier u. a.

¹¹ Vgl. zur Einbeziehung Rußlands in die byzantinische Welt Ziegler, S. 113.

¹² Vgl. Taube, S. 8 und 9.

¹³ Die Karten sind mit kleinen Veränderungen von Gilbert übernommen.

mit Boleslaw von Polen und Stephan von Ungarn und Andreas von Böhmen, so daß Friede und Eintracht zwischen ihnen herrschte." Die freundschaftlichen Beziehungen Rußlands zu westeuropäischen Staaten entwickelten sich besonders Anfang des 11. Jahrhunderts unter der Herrschaft Jaroslavs I. (1019 – 1044), dessen 40-jährige Regierung in dieser Hinsicht ein ganzes System friedlicher internationaler Kombinationen, auf der Grundlage weitverzweigter Eheverbindungen des fürstlichen Hauses, hervorbrachte. Als Folge dieser Politik waren die Fürsten von Kiew im 11. Jahrhundert verwandt und verschwägert mit den Königen von Schweden, mit Norwegen, Polen, Ungarn, Böhmen und deutschen Dynastengeschlechtern. Diese Allianzen der russischen Herrschaft bilden den Beweis für die glänzende internationale Lage des Kiewer Hofes inmitten der großen europäischen Fürstenfamilien. Ganz Rußland nahm politisch, kulturell und wirtschaftlich sehr rege Anteil am internationalen Leben der europäischen Völkergemeinschaft.¹⁴

Zum Bruch mit Westeuropa kam es im 13. Jahrhundert mit dem Einfall der Tataren, dem die russischen Fürstentümer keinen wirksamen Widerstand entgegensetzten konnten. Rußland wurde den Mongolen tributpflichtig und gehörte nun zum Teilreich der "Goldenen Horde".¹⁵ Es entstand das tatarische Rußland, welches die Fürstentümer des Zentrums, Ostens und Südens umfaßte und die mongolische Oberhoheit anerkannte.

Das litauische Rußland bestand aus den Fürstentümern des Westens und Südwestens, die unter der Herrschaft des Gedimischen Hauses ein starkes "Großfürstentum Litauen und Rußland" bildeten, und sich 1386 infolge mehrerer Unionsakte an Polen angliederte. Das dritte Territorium bestand sozusagen aus dem russisch gebliebenen Rußland. Es umfaßte die selbständigen Handelsrepubliken Nowgorod und Pskow, welche die vormongolischen Traditionen Altrußlands zu bewahren suchten und an der Fortsetzung der alten Handelsbeziehungen nach Westeuropa¹⁶ interessiert waren.

Die Zersplitterung Rußlands blieb über ungefähr zweieinhalb Jahrhunderte, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, bestehen. Fürst Ivan I., dem der Mongolenkhan 1328 die Würde des Großfürsten verlieh, begann mit der Wiedervereinigung der Gebiete des Kiewer Reichs. Erst 1480 gelang es dem Großfürst von Moskau, Ivan III. (1462 – 1505), das Tatarenjoch abzuschütteln. Im Laufe der nächsten fünfzig Jahre erfolgte die sogenannte "Sammlung des russischen Landes", die in und um Moskau in aller Stille vorbereitet worden war. Ein russisches Fürstentum nach dem anderen verschwand im neuen großrussisch – moskowitzischen Staat. Auch Nowgorod und Pskow ergaben sich bald dem allgemeinen Schicksal der anderen russischen Fürstentümer, so daß außerhalb der neu geschaffenen Einheit Moskaus nur noch die westlichen, nun zu Polen – Litauen gehörenden Territorien verblieben. Den russischen Teilfürstentümern wurde von den Moskauer Großfürsten ihre völkerrechtliche Handlungsfähigkeit entzogen. Auch die mächtigsten Teilstaaten wurden entsebständigt und unterlagen dem umfassenden Verbot außenpolitischer Beziehungen. Jeder Versuch der Teilfürsten, eigene Politik zu betreiben, galt als "zum Übel" Moskaus unternommen.¹⁷

Ein russischer Zentralstaat war unter der Herrschaft der Großfürsten von Moskau entstanden und stand als solcher an der Wende des 15. Jahrhunderts auch den nicht russischen Staaten gegenüber. Moralisch und rechtlich blieb dieses neue Russische Reich, trotz aller Anstrengungen, außerhalb der offiziell anerkannten Völker- und Staaten-gemeinschaft der damaligen, während des Mittelalters konstituierten, "Respublica Christiana". Das lag zum

¹⁴ Vgl. Taube, S. 13 bis 16.

¹⁵ Vgl. Ziegler, S. 91.

¹⁶ Skandinavien und der deutschen Hanse.

¹⁷ Vgl. Fleischhacker, S. 26 bis 31.

einen an dem sich selbständig entwickelnden Staat Rußland, also ohne Vorbilder wie Rom oder Byzanz mit ihrem Herrschafts-, Rechts- und Feudalsystem, zum anderen an der fehlenden historischen Anerkennung Rußlands als Staat unter Gleichen.

2. Rußland ein endogenes Reich außerhalb der europäischen und byzantinischen Ordnungsvorstellung

Das Russische Reich ist aus sich selbst heraus entstanden, da sich die russischen Fürsten und Großfürsten bei der Gestaltung Rußlands und dessen Ordnungsvorstellung nicht an römischen, byzantinischen oder westeuropäischen Vorbildern, wie es so häufig im übrigen Europa der Fall gewesen war, orientierten. Dies zeigt sich deutlich an der Thronfolge, dem Staats – und Verwaltungssystem, sowie der Entwicklung des russischen Rechts. Alle aufgeführten Merkmale durchliefen einen evolutionären Gang, der eher aus praktischen Erwägungen der jeweiligen Situation heraus entstand als sich an bereits bestehende Vorbilder hielt.

2.1. Die russische Thronfolge

Als das Moskauer Großfürstentum im 14. Jahrhundert seine ersten Entwicklungsphasen durchlief, kannte es eine stabile unbestrittene Thronfolgeordnung ebenso wenig wie das Kiewer Reich. Im alten Rußland war das Reich in einzelne souveräne Fürstentümer aufgeteilt, denen ein Großfürst übergeordnet war. Dabei gab es keine schriftlich fixierte Ordnung der Thronfolge im Sinne eines stabilisierenden Elements für den kritischen Moment des Todes des Herrschers. Vielmehr folgte man in Rußland seit jeher dem Senioratsprinzip. Dabei galt immer eine Regel: Der Herrscher mußte der Dynastie der Riurikiden entstammen.¹⁸ Entscheidend bei dem Gedanken der russischen Thronfolgeordnung war die Gleichheit der einzelnen Fürsten. Die Fürsten bezeichneten sich gegenseitig als „Brüder“. In der Tat sind die Verwandtschaftsbezeichnungen zu jeder Zeit und in jedem Volk im vertrauten Verkehr als einfache Metaphern zum Ausdruck einer besonders nahen Verbundenheit angewendet worden. Trotzdem kann nicht der geringste Zweifel bestehen, daß die Bezeichnung der Fürsten als Brüder zwar im allgemeinen auf einem intimen Treueverhältnis beruht, aber im besonderen auf eine ganz bestimmte Wurzel institutioneller Art zurückgeht. Denn schließlich stuften sie die Beziehung zueinander durch den Zusatz „älterer“ oder „jüngerer“ ab, wobei dadurch nicht unbedingt das tatsächliche Altersverhältnis wiedergegeben wurde sondern vielmehr das Rangverhältnis. So konnte ein „älterer Bruder“ durchaus jünger sein als sein „jüngerer Bruder“ und dennoch in der Thronfolge weiter oben stehen, da sich die Abstufung am Senioratsprinzip orientierte. Bei dem Seniorat handelte es sich um das erste beständige Thronfolgesystem.¹⁹ Bedingung war, daß nicht wie bei der Primogenitur der älteste Sohn den Thron erbt sondern der nächstfolgende Bruder, der zuvor schon ein anderes Teilfürstentum regierte. Erst wenn die regierende Generation keinen Thronfolger mehr stellen konnte, folgte die Generation der Söhne nach. Beim Tode eines Fürsten bildete sich unter den Brüdern ein Nachrückverfahren aus, das bis 1169 zu einem Residenzwechsel der Brüder und Söhne führte. Das heißt, der jüngere Bruder des Großfürsten von Kiew übernahm dessen Thron, dann der nächstfolgende Bruder und wenn der nicht vorhanden war, der älteste Sohn.²⁰ Die Großfürstenwürde war also zunächst keineswegs in einem Hause erblich, sondern wurde nach dem Gesichtspunkt des Altersvorranges in der Dynastie vergeben. Das Seniorat war allerdings „weniger Wirklichkeit als eine die Wirklichkeit komplizierende Theorie“.²¹

Dieses Prinzip mußte zum einen immer komplizierter und unpraktikabler werden, je stärker sich das Fürstengeschlecht verzweigte, und zum anderen war es niemals alleiniges Prinzip. Immer wieder wurden Throne auf andere Weise besetzt, wie zum Beispiel durch vertragliche Abmachung, durch Wahl eines Fürsten, durch die Volksversammlung oder durch Gewaltanwendung. Auch neigten Fürsten dazu, ihren Söhnen den Umweg über die Senioratsordnung zu ersparen und vererbten ihren Thron direkt an den ältesten Sohn (Primogenitur). Doch waren es auch die Söhne, die diesen Weg von sich aus einschlugen.

¹⁸ Vgl. Nitsche, S. 11.

¹⁹ Vgl. Torke, S. 342 und 343, 1985; vgl. Fennell, Emergence, S. 17 f. und Kljucevskij, S. 169ff.

²⁰ Vgl. Torke, S. 380 und 381 und Veselovskij, S. 101 bis 131.

²¹ Vgl. Stökl, Russische Geschichte, S. 94.

Gab in einem solchen Fall der nach dem Seniorat erbberechtigte jüngere Bruder des Verstorbenen nicht nach, so entwickelte sich eine Auseinandersetzung zwischen Onkel und Neffe.

Mit der Plünderung Kiews 1169 durch den Fürsten Andrej Jurevic Bogoljubskij von Vladimir wurde die Loslösung des Großfürstentums von dem Fürstentum Kiew eingeleitet. Hatten bisher alle siegreichen Fürsten ihre Residenz nach Kiew verlegt, so blieb Andrej in Vladimir und wurde nun Großfürst von Vladimir. Kiew übernahm sein jüngerer Bruder als Fürst von Kiew. Von nun an bildete sich der Brauch heraus, daß der Großfürstentitel von Vladimir normalerweise nach dem Senioratsprinzip vergeben wurde, wobei dem neuen Großfürsten zu seinem bestehenden Teilfürstentum das Gebiet Vladimirs zugeschlagen wurde. Das Prinzip des Seniorats bei der Nachfolge des Großfürsten blieb somit unangetastet, obschon der Fürstentag von Ljubec 1097 beschloß, daß das Patrimonium (Vatererbe) wichtiger sein sollte als das Seniorat. Die starke Vergrößerung der Dynastie machte Berechnungen des Seniorats ohnehin viel zu kompliziert.

So konnte das Seniorat bei Bedarf in Bezug auf das Großfürstentum zwar immer wieder als Rechtsanspruch geltend gemacht werden, in der Rechtswirklichkeit herrschte jedoch das Recht des Stärkeren. Seit dem Beginn der Tatarenherrschaft bedurften die Großfürsten der Bestätigung durch den Khan, was aber nicht bedeutete, daß die Khane einen Beliebigen aus dem Kreis der nordostrussischen Fürsten auswählten und ihn zum Großfürsten erhoben. Vielmehr akzeptierten sie im Regelfall den durch das Erbrecht prädestinierten Kandidaten, der natürlich eine loyale Politik ohne antitatarische Opposition zu garantieren hatte.

Nachdem die Moskauer 1339 den Großfürstentitel erlangt hatten, sollte dieser, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, für immer in Moskau bleiben. Die Moskauer Herrscher versuchten, sobald die politischen und bewußtseinsmäßigen Bedingungen dafür gegeben waren, durch entsprechende Maßnahmen die Thronfolge zu beeinflussen und damit den Unsicherheitsfaktor auszuschalten, den ein Thronwechsel insbesondere dann darstellte, wenn die Gefahr bestand, daß der Großfürstenthron zum Streitobjekt zweier oder mehrerer Rivalen wurde.

Dimitrij Donskoj (1359 – 1389) bezeichnete als erster Moskauer Großfürst nicht nur das Fürstentum Moskau, sondern auch das Großfürstentum als „Vatererbe“. Damit war die wesentliche Voraussetzung für den Beginn einer großfürstlichen Thronfolgepolitik gegeben. Schließlich konnte das, was nicht mehr, wie zuvor, als vom Tatarenkhan verliehen, sondern als von den Vorfahren ererbt galt, auch weitervererbt werden. Die Instrumente für eine solche Politik mußten aber erst noch geschaffen werden und so entwickelte Dimitrij aus der Improvisation heraus eine Stufenordnung: Zunächst legte er die vertragliche allgemeine Anerkennung des Thronfolgeanspruchs der Söhne durch andere russische Fürsten fest, darauf folgte die Anerkennung des Anspruchs eines bestimmten Sohnes und schließlich die testamentarische Vererbung.

Es ging Dimitrij Donskoj dabei nicht um die Auflösung des alten Dualismus zwischen den Prinzipien des Seniorats und der Primogenitur zugunsten der Primogenitur, sondern vielmehr um eine pragmatische Sicherung der Kontinuität der Machtausübung. Sein Versuch, auch schon den Nachfolger seines Nachfolgers zu bestimmen, mißlang jedoch und lieferte den Grund für einen blutigen Bürgerkrieg. Dennoch wurde die geschaffene Stufenfolge im Prinzip beibehalten.

Nachdem die Macht der Tatarenkhane so weit geschwächt war, daß der Großfürst daran denken konnte, auch über seine fürstliche Herrschaft zu bestimmen, war es Vasilij II. (1425 – 1462), mit der Ernennung des Thronfolgers zum Großfürsten und Mitherrscher noch zu Lebzeiten des regierenden Großfürsten, der die Stufenfolge um ein wesentliches neues Element erweiterte. Dadurch sollte sich im Volksbewußtsein die Vorstellung festsetzen, daß der Erbe des Großfürsten der einzige rechtmäßige Nachfolger der großfürstlichen Herrschaft sei und für andere Anwärter jeder Kampf darum von vornherein aussichtslos. Die Thronfolge

war jedoch auch damit noch nicht sichergestellt. So entwickelte sich mit der Zeit aus der von Dimitrij Donskoj begonnenen Improvisation ein regelrechtes System von Maßnahmen zur Beeinflussung der Thronfolge. Dieses System erfüllte im wesentlichen seinen Zweck, ein Maximum an Stabilität für den Moment des Thronwechsels zu sichern, ersetzte aber keine eindeutige Thronfolgeordnung.

Das Verständnis der Moskauer Fürsten von ihrer eigenen Herrschaft und ihr Verhältnis zum Großfürstentum hatte sich in knapp zwei Jahrhunderten sehr stark gewandelt. Vom Bewußtsein eine Macht auszuüben, die letztlich, wenn nicht geliehen, so doch verliehen war und über deren Weitergabe man folglich nicht verfügen konnte, spannte sich, parallel zur ständig wachsenden Bedeutung Moskaus, ein Bogen bis hin zur Überzeugung vom eigenen Recht auf unbeschränkte Verfügung über den Thron.

Ivan III., der erste Alleinherrscher Rußlands (1462 – 1505), brach schließlich das alte familienrechtliche Prinzip des Seniorats weiter auf und gab der Primogenitur über den eigenen Nachfolger hinaus verbindliche Kraft, indem er sie zur verbindlichen Thronfolgeordnung des Moskauer Reiches machte. Außer Acht lassen darf man jedoch nicht, daß das Seniorat als Basis für den Anspruch des Prätendenten auf den Thron bis weit ins 16. Jahrhundert hinein lebendig war. Dennoch erwies sich die Primogenitur in Situationen, in denen sich Seniorat und Primogenitur gegenüberstanden, als das stärkere der beiden Prinzipien. Die politische Realität stand der Durchsetzung eines auf dem Seniorat gegründeten Anspruchs in wachsendem Maß entgegen.

Für Fedor (1584 – 1598), den Sohn und Nachfolger Ivans IV. (1533 – 1584), erübrigte sich eine Thronfolgepolitik im bisherigen Sinne, da er keine Söhne oder Brüder hatte und seine einzige Tochter als Kleinkind gestorben war. Mit seinem Tod im Jahre 1598 erlosch eine Dynastie, die siebenhundert Jahre in Rußland geherrscht hatte. Sowohl in der Zeit der Wirren als auch nach der Thronbesteigung Michail Romanovs, 1613, dem ersten Vertreter der Dynastie der Romanovs, sollte die Thronfolge gelegentlich ein ernstes Problem darstellen. Das Seniorat hatte seine Relevanz als politische oder staatsrechtliche Idee inzwischen gänzlich verloren und das Recht des Herrschers, seinen Nachfolger selbst zu bestimmen, war nun unbestritten. Dabei ist es geblieben. Es gibt nichts, woraus sich ein Recht des Erstgeborenen auf die großfürstliche Herrschaft vor den anderen folgern läßt. Zwar ist es eine Tatsache, daß sich die Erben immer in den ältesten Söhnen fanden, doch handelte es sich dabei um reinen Zufall. Es ergab sich aus der Natur der Dinge, daß der Erstgeborene Thronfolger wurde. So gab es zum Beispiel nur einen Sohn, der dann automatisch Thronfolger war.²² Schließlich waren Erben im jugendlichen Alter für die Annahme der Großfürstenwürde weniger geeignet, da sie sich im Wettbewerb mit anderen Anwärtern behaupten mußten. Es blieb bis zuletzt dabei, daß der älteste Erbe dank seines Alters einen natürlichen Vorsprung vor seinen jüngeren Brüdern hatte. Ein eigentliches Recht, woraus sich ein Vorrecht vor den anderen ableiten ließ, entstand damit aber noch nicht. Ein solches gewann der Nachfolger des Großfürsten erst durch die ausdrückliche Bestimmung durch den Vater. Das fürstliche Erbrecht kannte kein Erstgeborenenrecht. Zu einer Neufestsetzung der Thronfolge reichte die Macht des Moskauer Großfürstengeschlechtes der Kalitas nicht aus. Auch unter der Zarendynastie der Romanovs kam es erst nach langer Zeit zu einer Neuordnung der Erbfolge. Und zwar erst unter „Kaiser Paul I.“ (1796 – 1801), der das Erstgeburtsrecht festlegte.

Die russische Erbfolge nahm unter allen europäischen Herrscherhäusern eine Sonderstellung ein. Es handelte sich um ein endogenes Herrschersystem. Väter vererbten ihr Reich nicht an ihre Söhne sondern an ihre Brüder. Dabei auftretende Familienfehden schwächten Rußland gegenüber den regierenden Tataren, wie auch den Einfluß auf das übrige Europa. Es hatten sich nun zwar einige Erbfolgegrundsätze herausgebildet, doch waren diese nicht unumstößlich und stellten keine gesicherte Thronfolgeregelung dar.

²² Vgl. dazu ausführlich Nitsche.

Rußlands Herrschaftsgefüge war aus sich selbst heraus entstanden und orientierte sich in keiner Weise an irgendwelchen Vorbildern. Damit nahm Rußland eine Sonderstellung in Europa ein.

2.2. Das russische Staatssystem

Allerdings war die nicht geregelte Thronfolge nicht das einzige Kriterium, durch das sich Rußland von den westeuropäischen Staatsstrukturen unterschied. Auch die Regierungsform Rußlands war nicht vergleichbar mit dem bestehenden Feudalsystem der westlichen Nachbarstaaten. Diese strukturierten sich vornehmlich durch das Lehnswesen. Das heißt, regierende Herrscher übertrugen ihre Rechte wie Gerichtsbarkeit, das Eintreiben von Steuern, die Erhebung von Zöllen und die Ausübung von Hoheitsbegriffen an ihre Vasallen. Dadurch entstanden kleinere Fürstentümer, Grafschaften und Vogteien, die neben den ihnen übertragenen Rechten auch Pflichten gegenüber dem Lehnsggeber (lat. Dominus) halten. Dieses waren Begriffe wie: Treue, Gehorsam und Dienstleistung. Die Treuepflicht war gegenseitig und galt auch für den Herrn gegenüber den Vasallen. Die lehnsrechtlich bestimmte Gesellschaft war streng hierarchisch gegliedert und wurde durch gegenseitige Treuebeziehungen zusammengehalten. Die Lehnsgesellschaft war pyramidenförmig aufgebaut: Die breite Basis bildete die Masse der unfreien Bauern, darauf folgte die schmalere Schicht der Aftervasallen, gefolgt von der noch kleineren Gruppe der Kronvasallen. An der Spitze der Pyramide stand der Herrscher.²³ Es entstand eine hierarchische Gesellschaftsordnung, also ein Ständesystem, in dem ein unterer Stand dem nächsthöheren Stand verpflichtet war. Aufgrund dieser Disziplinarstruktur war es einem König möglich, einen Befehl an seine wenigen Vasallen auszugeben, den diese wiederum an ihre Untergebenen übertrugen. So wurde die Kontrolle über die Ausführung von Befehlen vereinfacht und die Entwicklung des Landes durch alle Stände gefördert, da ihr Bestreben im Aufstieg innerhalb des Ständesystems lag. In Rußland hingegen gab es diese hierarchische Herrschaftsstruktur nicht. Durch die Vielzahl von autonomen Fürsten wog der Befehl des Großfürsten wenig. Rein äußerlich gab es in Altrußland seit dem 12. Jahrhundert eine Grundherrschaft (großer Landbesitz mit kleiner Hofeigenwirtschaft) in Form des von unfreien Knechten und vor allem von freien Bauern bewirtschafteten Erbguts (Vatererbe), dessen Besitzer sich in den Schutz eines Herrn begeben konnte. Die grundherrschaftliche Nutzung des Allods durch Ansiedlung freier Bauern wurde vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bestimmend. Auch gab es eine Gefolgschaft, als deren Nachfolger die mittleren Dienstleute galten, die entsprechend den Ministerialen mit einem dem Beneficium ähnelnden Dienstgut entlohnt wurden. Damit schuf der Staat seit dem 15. Jahrhundert durch die Verfügung über „schwarzes“ (staatliches) Land selbst Grundherrschaft. Für die auf diesem Land siedelnde bäuerliche Bevölkerung entstand als Konsequenz die Leibeigenschaft. Bei näherem Hinsehen ergaben sich für Rußland jedoch gegenüber Westeuropa Besonderheiten und in manchen Aspekten sogar gravierende Unterschiede zu dessen Feudalismus. Der wichtigste Unterschied ist, daß die Grundherrschaft sich unter einer bereits ausgeprägten fürstlichen Gebietsherrschaft entwickelt hatte, so daß die Allodsbesitzer nicht zu wahren Herren über Land und Leute wurden, weil die unmittelbare Gerichts-, Steuer- und Wehrhoheit der Fürsten über die gesamte Bevölkerung erhalten blieb. Es wurden zwar Herrschaftsrechte delegiert, aber es fand keine Mediatisierung der Herrschaft statt - die oberste Gewalt war nicht „aufgesplittert“. Entsprechend wurden keine totalen Immunitäten vergeben²⁴. Es gab nur im einzelnen

²³ An der Spitze der lehnsrechtlich organisierten Gesellschaft stand der König. Er vergab Grund bzw. Grundherrschaften und Ämter als Lehen an die Kronvasallen, die im Gegenzug die ihnen anvertrauten Ämter auszufüllen und Kriegsdienst zu leisten, d. h. Ritter zu stellen hatten. Die Kronvasallen, in der Regel Herzöge, Grafen, Bischöfe und Reichsäbte, rekrutierten sich aus dem Hochadel. Diese wiederum gaben Land und Ämter an Aftervasallen zu Lehen weiter, die dafür ebenfalls ihren Herren Amts- und Kriegsdienst zu leisten hatten. Die Aftervasallen gehörten dem niederen Adel an, waren Ritter, Dienstmännern und Äbte und gaben ihrerseits Land zur Bearbeitung an unfreie, hörige Bauern weiter, die dafür Naturalabgaben und Arbeitsdienste leisten mußten. Zu den Unfreien bestanden keine lehnsrechtlichen Beziehungen.

²⁴ Das Wort ist als umfassender abstrakter Begriff im Altrussischen gar nicht vorhanden.

Steuervergünstigungen, Steuerfreiheit und Gerichtsfreiheit²⁵. Diese Privilegien und gesetzlichen Freistellungen wurden noch vielfach abgestuft und teilweise zeitlich befristet vergeben, und zwar mit Vorliebe an Klöster als Freistätten. Die Strafgerichtsbarkeit, Steuerveranlagungen und die Wehrhoheit blieben immer in der Regie des Fürsten, der die weniger wichtigen „Immunitäten“ oft nur verlieh, weil in der fürstlichen Verwaltung nicht genügend Amtsleute zur Verfügung standen. Von echter Immunität kann nur bei den relativ wenigen Schenkungen „mit Gericht und Tribut“, d. h. den entsprechenden Einnahmen, an geistliche Oberherren gesprochen werden. Ansonsten stand „Immunität“ eher im Dienste der Fürsten. Als Feudalismus kann dies nicht gelten, denn der Zugriff der Zentrale blieb erhalten. Auch die persönlichen Bindungen zwischen Fürsten und Dienstherren waren lockerer als in den westlichen Ländern, da die wechselseitige Treuebindung und entsprechend der Begriff der Felonie, der Untreue gegenüber dem Lehnsherrn, fehlten. Die Vasallität hatte keinen rechtlich – territorialen Charakter und ein Wechsel des Dienstherrn war auf der Grundlage des freien Abzugs weitaus häufiger als im Westen.

Zwei weitere Folgen des nicht ausgebildeten Feudalismus sind für die gesamte russische Geschichte bestimmend geworden: Es kam weder zur Ausbildung von Territorien bzw. eines Regionalismus noch von Ständen. Adel als rechtliche soziale Schicht gab es in Rußland erst seit dem 18. Jahrhundert. Vorher existierte eine Vielzahl verschiedener Gruppen, die sich mit der Zeit zu einer, dem Adel ähnlichen, politischen Führungsschicht im Reich ausbildete und deren Wurzeln sowohl in den Schwurgemeinschaften der Waräger sowie in den Sippen- und Stammesführern der Slawen lagen. Dabei läßt sich grob zwischen Hoch- und Kleinadel unterscheiden.

Es formte sich die Gefolgschaft der Fürsten, die „druzina“, aus der sich wiederum eine mächtige, meist vermögende Oberschicht entwickelte, die sich in der „älteren Gefolgschaft“ konzentrierte. Darunter fielen Adlige, die eigene Gefolgsschaften und einen eigenen „Hof“ ausbilden konnten sowie in der Regel Landgut besaßen. Für sie wurde ab der Mitte des 12. Jahrhunderts der Begriff „Bojar“ üblich. Nachdem die „ältere Gefolgschaft“ allmählich Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Fürsten erlangte, wurde für ihn die „jüngere Gefolgschaft“ um so wichtiger. In ihr verdingten sich einzelne Krieger dem Fürsten, stellten den Kern eines Heeres und wurden im Gegenzug versorgt. Für sie gab es unterschiedliche Bezeichnungen. Man nannte sie „Diener“, „Kinder“, „Bojarenkinder“ und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schließlich „Hofleute“. Wer vornehmer Herkunft war oder sich besonders verdient machte, konnte in die „ältere Gefolgschaft“ aufsteigen. Bei größeren Kriegszügen erweiterte sich die Gefolgschaft um das Aufgebot aller freien Männer.²⁶

Da nicht nur die Bauern, sondern auch alle Dienstleute bis hinauf zum Dienstfürsten dem Oberherrn persönlich zugeordnet blieben, entwickelte sich zunächst im höheren Adel ein hierarchisches Beziehungssystem: die Rangplatzordnung. Sie legte aus einer Mischung von Abstammungs- und Dienstrechten die offizielle Würde der Fürsten und Bojaren fest. In Rußland wurden in den Familien die Dienstbeziehungen zwischen den Familien vererbt und nicht wie in den westeuropäischen Reichen die Ämter. Grundlage der Rangplatzordnung war die Herkunft des hohen Adligen, die jeweils einen Vergleich mit den Mitgliedern der eigenen Familie und gegenüber fremden Familien ermöglichte. Maßstab war dabei – im Gegensatz zu Westeuropa – der Dienst, und zwar als Bojar in Moskau. Als die Rangplatzordnung den Herrschern hinderlich wurde, begannen sie, diese einzuschränken und schließlich ganz abzuschaffen. Mißachtung durch die Regierung, Verfall und Perversion der Rangplatzordnung gingen Hand in Hand, weil die Bedeutung des Bojarentums abnahm und ein gewisses Leistungsdenken im Dienst Einzug hielt.²⁷ Dies alles hat die Übermacht der Obrigkeit in Form der Autokratie entscheidend bedingt.

²⁵ Als Abstracta auch erst seit dem 15. Jahrhundert.

²⁶ Vgl. Haumann, S. 57.

²⁷ Vgl. Torke, S. 118 bis 120; ausführlich dazu Neubauer, Feudalismus; Schulz; Szeftel, Aspects; Hellmann, Probleme.

2.3. Das Russische Recht

Lange bevor es in Rußland das erste geschriebene Recht gab, hatten die Slawen bereits präzise Vorstellungen zu Gesetz und Gerechtigkeit entwickelt. Das erklärt auch, daß es sich bei den Worten „pravda“ (Recht, Gerechtigkeit, Wahrheit) und „zakon“ (Recht, Religion) mit um die ältesten Worte im slawischen Sprachgebrauch handelt. Sie implizierten definierte Regeln des sozialen Miteinanders, die von jedem ostslawischen Stamm schon lange vor der Etablierung der riurikidischen Dynastie als Fürsten von Kiew beachtet wurden.

Das Russische Recht ist eine Sammlung von Gewohnheitsrechten, Normen der fürstlichen Rechtsprechung, (ost-) römischen und byzantinischen Rechten, die hauptsächlich das Straf- und Prozeßrecht (Mord, Diebstahl, Beleidigung, Gerichtsverfahren und –gebühren) sowie das Handels- und Erbrecht betreffen.²⁸ Sein Einfluß auf die nachfolgenden Rechtsdenkmäler (Nowgoroder und Pskover Gerichtsurkunden, Sudebnik von 1497 u. a.) war ebenso beträchtlich wie, wovon die vielen Abschriften zeugen, seine lebendige Anwendung. Dabei handelte es sich nicht um die Übernahme des klassischen Rechts der Antike. Dieses beeinflusste das russische Recht nur indirekt, da es erst später mit den griechischen Geistlichen unter Vladimir und der Christianisierung über das byzantinische Kirchenrecht in den russischen Kulturkreis Einzug erhielt. Es gibt zwar zwischen dem russischen Recht und den griechischen wie germanischen Rechten durchaus Übereinstimmungen allgemeiner Art, die in der Gleichheit oder Ähnlichkeit der wichtigsten Rechtsfälle wie der parallel verlaufenden Rechtsentwicklung bei den verschiedenen Völkern ihre natürliche Erklärung finden, ohne daß eine Abhängigkeit der Rechte untereinander besteht, über diese allgemeinen Ähnlichkeiten hinaus findet sich im Russischen Recht bis ins 11. Jahrhundert jedoch keinerlei Nachweis für die Entlehnung von Bestimmungen aus anderen, nichtrussischen Rechten, sei es germanisches, byzantinisches, griechisches oder altschwedisches Recht.²⁹ Vielmehr wurde in Altrußland aus dem uralten slawisch – russischen Gewohnheitsrecht ein eigenes Recht ohne systematisches Denken und Kodex entwickelt. Man entwarf eine pragmatische Rechtsprechung, die sich durch die Entscheidung einzelner Fälle weiterentwickelte. Erst als Rußland den Kontakt mit anderen Ländern und Kulturen intensivierte, entstand die Notwendigkeit, einige geschriebene Rechtsvorschriften festzuhalten.³⁰ Dieses selbständige „Russische Recht“ (Pravda russkaja) wurde erstmals im 11. Jahrhundert während der Regierungszeit Jaroslavs des Weisen (1015 – 1054) schriftlich fixiert und hat sich dann, auch durch fremde Rechte infolge des gesteigerten Verkehrs der Russen mit anderen Völkern beeinflusst, weiterentwickelt.³¹ Der Einfluß schlug sich in der zweiten Fassung des Russischen Rechts, im „Ausführlichen Recht“ (Prostrannaja Pravda), nieder. Diese Version wurde im 12. Jahrhundert zusammengestellt, besteht aus dem Recht Jaroslav des Weisen und aus dem Statut Vladimir Monomachs. Aus dieser Zeit stammen vermutlich auch die Anfänge der Völkerrechtspraxis russischer Fürsten und Großfürsten, die sowohl an altrussische wie an byzantinische Vorstellungen anknüpften. Nicht auszuschließen sind auch gewisse Einflüsse, die auf die spätere tatarische Oberherrschaft der russischen Gebiete zurückzuführen sind wie auch Einflüsse des Abendlandes, die vor allem durch Schweden, Polen – Litauen und Deutschland – Österreich vermittelt wurden.³² Die Staatsverträge entsprachen weitgehend den im Abendland verwandten Mustern, wurden regelmäßig durch Eid bekräftigt und eingehalten, da der Grundsatz der Vertragstreue auch in Rußland gültig war. Die dritte Fassung, das „Verkürzte Recht“ (Sokraščennaja Pravda), gilt als das späteste, erst im 15. Jahrhundert oder gar im 17. Jahrhundert entstandene Denkmal in Form einer gekürzten Fassung des „Ausführlichen Rechts“.

²⁸ Vgl. dazu ausführlich Evans.

²⁹ Vgl. Goetz, S. 233 ff.

³⁰ Vgl. Evans, S. 4.

³¹ Vgl. Torke, S. 330 und 331; sowie Goetz.

³² Vgl. Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, S. 140 und 171.

2.4. Die Orthodoxe Kirche Rußlands

Rußland geriet aufgrund seiner zentralen Lage, zwischen dem Abendland mit Rom als Mittelpunkt von West- und Mitteleuropa und Asien, als wahrem „Land der Mitte“ schon sehr früh in den Blickpunkt der Kirchen. Die Christianisierung der Ostslawen nahm ihren Anfang im 9. Jahrhundert zur Zeit des Patriarchen Photius von Konstantinopel mit der durch die Slawenapostel Konstantin und Methodios gezielt betriebenen Slawenmission, so daß bereits im 10. Jahrhundert die Zahl der Christen im Kiewer Reich zunahm. Zu dieser Zeit wollten auch die Päpste bei der Christianisierung Rußlands mit Kiew als Mittelpunkt eingreifen. Aber Byzanz war näher und durch den Dnjepr direkt mit Kiew verbunden. Die Fürstin Olga (893 – 924) ließ sich als erste Herrscherin aus der riurikidischen Dynastie taufen, konnte den christlichen Glauben im Reich jedoch noch nicht durchsetzen. Erst unter ihrem Enkel, Vladimir, der später den Beinamen der Heilige erhielt, wurde das Christentum 988/989 zur Staatsreligion erhoben und die Kiewer Bevölkerung in Massentaufen bekehrt. Dabei ordnete sich Vladimir dem byzantinischen Reich keineswegs unter, sondern half dem Kaiser mit warägischen Truppen aus militärischer Bedrängnis und heiratete dessen Schwester, wodurch man ihm Gleichrangigkeit symbolisierte und ihn in die „Familie der Könige“ aufnahm.³³ In nur 35 Jahren, bis 1015, war das gesamte, bis dahin heidnische Rußland bekehrt, was dazu führte, daß die Missionare nach dem Tod von Vladimir diesem den Beinamen Zar gaben. Zar leitet sich ab aus dem lateinischen Wort „caesar“³⁴. Der Kaiser von Konstantinopel war ein solcher Cäsar und Bewahrer des Glaubens. Die posthume Titulierung Vladimirs war eine ehrenvolle Gleichstellung zum Kaiser der orthodoxen Kirche.

Die Orthodoxe Kirche verfügte bereits über ein ausgeprägtes Lehrgebäude, das sie den missionierten Slawen vermittelte. Von nun an wurden die Verbreitung der christlichen Lehre, der Ausbau der Kirchenorganisation, die Gründung von Klöstern und die Errichtung von Gemeinden von seiten des Staates unterstützt. Zunächst erfaßte die Christianisierung die oberen Schichten der Kiewer Gesellschaft, die dem Beispiel des Fürsten nacheiferten. Für die Christianisierung der breiteren Volksschichten, die gelegentlich Widerstand leisteten, wurden in erster Linie die Klöster wirksam. Die Missionsversuche Roms im ostslawischen Raum bedeuteten keine ernsthafte Konkurrenz für Byzanz, das zu dieser Zeit seine Kirchenpolitik bereits im bewußten Gegensatz zu Rom betrieb und den Ostslawen bei ihrer Bekehrung antirömische Tendenzen vermittelte. Die Kirche Kiews wurde als Teilkirche des Patriarchates von Konstantinopel zunächst von Exarchen verwaltet, was keine Auswirkungen auf die politische Selbständigkeit der Kiewer Großfürsten hatte. In der Zeit des Zerfalls des Kiewer Reiches und der Herrschaft der Mongolen 1237 war die orthodoxe Kirche das Bindeglied der auseinander strebenden Reichsteile und Quelle für die nationale Selbstbehauptung, zu der auch die tolerante Religionspolitik der tatarischen Herrscher nicht unerheblich beitrug. Mit der Kirchenunion von Florenz 1439 und dem Fall von Konstantinopel 1453, der den byzantinischen Kaiser als Schutzherrn der ökumenischen Christenheit ausschaltete, begannen die Moskauer Großfürsten, nicht ohne Suggestion durch griechische kirchliche Kreise, sich als Nachfolger in der Rolle des Beschützers der Christenheit zu sehen. Die russische Kirche, deren Metropolit schon seit 1328 in Moskau residierte, lehnte unter dem Druck Vasilijs II. die 1439 in Florenz geschlossene Kirchenunion ab, so daß Moskau gewissermaßen zum Zentrum der griechisch – orthodoxen „Rechtsgläubigen“ wurde. Die endgültige Loslösung von Konstantinopel kam, obwohl sich die russische Orthodoxe Kirche bereits 1459 für autokephal erklärt hatte, erst mit der Gründung des Patriarchats von Moskau 1589 zustande. Die Orthodoxe Kirche und ihre Werte bewahrten die Menschen nicht vor Zwisten und Kriegen, dennoch bildete sie eine tragende gesellschaftliche Säule des russischen Reiches.

Die Entwicklung Rußlands zeigt deutlich, daß dieses aus sich selbst entstandene Reich in erster Linie seine eigenen Regeln besaß und diesen auch folgte. In Rußland gab es weder eine fest geregelte Thronfolgepolitik, noch ein Rechtssystem, das sich am römischen oder byzantinischen Recht orientierte und auch kein mit dem westeuropäischen vergleichbares

³³ Vgl. Rüß, S. 311.

³⁴ Vgl. Szeftel, S. 70 und Lehtovirta, S. 309.

Feudalsystem. Daß diese unsicheren Staatsstrukturen nicht gerade zur Stärkung des Russischen Reiches beitrugen, ist nicht zu übersehen. Erbitterte Thronfolgekämpfe waren der Grund für die Schwächung des Reiches, die schließlich die Oberherrschaft der Tataren ermöglichte. Nach der Befreiung Rußlands vom Tatarenjoch aber waren es eben diese alten Strukturen, die eine unbeschränkte Machtfülle der russischen Herrscher in Moskau zuließen und die Moskauer Großfürsten sowie ihre Nachfolger zu wahren Selbstherrschern (griech. autokrator = lat. imperator) werden ließ, unabhängig davon, ob man sie als Großfürst, Zar, Kaiser oder Imperator titulierte. Die Herrscher Rußlands waren nach der Befreiung in ihrer Macht nicht limitiert und von niemandem abhängig. Die Moskauer Großfürsten hatten Rußland in ein selbständiges Reich geführt, dessen Mentalität, Sitten und Bräuche sich nur schwer mit den Gepflogenheiten des übrigen Europas in Einklang bringen ließ. Rußland hatte seine ganz eigene Entwicklungsgeschichte, die sich auch im russischen Verständnis vom Zarentitel wiederfindet.

3. Die Titel der russischen Herrscher bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Es war jedoch nicht allein das Herrscher-, Regierungs- und Rechtssystem, in denen die Grundüberzeugung der autochthonen Herrschaft Rußlands ihren Ausdruck fand. Im Gegensatz zur europäischen Staatsordnung, die über eine Reihe von Hierarchiestufen wie Kaiser, König, Herzog etc. verfügte, gab es von Anfang an für die politischen Machthaber in Rußland nur einen Titel: den eines „knjaz“, der später um „velikij“ zu „velikij knjaz“ erweitert wurde. Diese beiden Titel wurden fälschlicherweise mit „Fürst“ und „Großfürst“ übersetzt. Bei dem russischen Titel „knjaz“ (= kunigaz“) handelte es sich um ein Wort, welches auf das sich hinter dem deutschen Titel König versteckenden Wort „konung“ zurückgeht, im zwischenstaatlichen Verkehr aber mit Fürst statt mit König übersetzt wurde. Nur im byzantinischen Gebrauch findet sich am Ende des 14. Jahrhunderts gelegentlich rex, also König, als Übersetzung für den russischen „knjaz“. ³⁵ Das Ausland übersetzte den Titel „velikij knjaz“ mit Großfürst bzw. mit „magnus dux“ oder „grand lord“. ³⁶

Von den Anfängen Moskaus als ein einfaches Fürstentum 1263 bis zur Umgestaltung des Reiches durch die Reformen Peters des Großen, durchlief der russische Herrschertitel einen evolutionären Vorgang, der seinen Ausdruck in der allmählichen Erweiterung des Fürstentitels durch immer neue Elemente fand. Dieser Entwicklungsprozeß begann mit dem „knjaz“ (Fürst) und führte vom den „velikij knjaz“ (großen Fürsten oder Großfürsten) über „gosudar“ (Herrn oder Herrscher) zum „samoderžec“ (Selbstherrscher), dem „car“ (Zar) und fand letztlich seinen Abschluß unter Peter I. (1696 – 1725) beim „imperator“. Den Herrschertiteln wurden die einzelnen Herrschaftssubjekte angehängt.

Unter allen Herrscherbezeichnungen hatte der Zarentitel die größte Bedeutung. Denn noch heute assoziieren die meisten Menschen mit dem Zarentitel die russischen Herrscher bis zur Oktoberrevolution 1917. Nur wenige wissen, daß der offizielle Herrschertitel der russischen Regenten seit 1722 der eines „imperator“ war. Die Entwicklung des russischen Herrschertitels spiegelt also sowohl die innere als auch die äußere Geschichte Moskaus wieder, wobei drei Gesichtspunkte von besonderem Interesse sind. An den Veränderungen des russischen Herrschertitels läßt sich einerseits sowohl die ständig wachsende Ausdehnung der Autorität der Monarchen Moskaus als auch die territoriale Erweiterung ihrer Macht ablesen. Ein kleines unbedeutendes Fürstentum am Ende des 13. Jahrhunderts entwickelte sich über vier Jahrhunderte zu einem Reich, welches die größten Teile Osteuropas und Nordasiens einschloß. Andererseits zeigten die Veränderungen die Rolle, die die russischen Herrscher im Zusammenspiel mit den anderen Nationen für sich beanspruchten. Und schließlich ermöglicht uns die Studie des russischen Herrschertitels sowohl westliche als auch orientalische Einflüsse auf verschiedene Elemente zu unterschiedlichen Zeiten zu erkennen.

3.1. Vom Fürst zum Großfürst der ganzen Ruß‘

Im Kiewer Reich trug der in der Stadt residierende Herrscher den Fürstentitel. Der Titel wurde im 11. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als etwas besonders Feierliches empfunden und in der Regel nur bei der Erwähnung des Todes eines Kiewer Fürsten (1054, 1093, 1125) gebraucht. Mit der Übertragung des politischen Geschehens nach Vladimir – Suzdal wird der Großfürstentitel häufiger angewandt. Durch die zahlreichen Nachkommen Vsevolods, für den der Titel seit 1186 konsequent genutzt wurde, wanderte der Titel durch die Teilfürstentümer. Von einem Fürsten unter vielen anderen Fürsten im Nordosten Rußlands wurden die Moskauer Herrscher 1328 zu „Großfürsten von Vladimir“, eine Würde, die von diesem Zeitpunkt an im Haus der Moskauer verblieb und zur Keimzelle des sich entwickelnden Herrschertitels wurde. Als Ivan I. Kalita von Moskau (1325 – 1340) 1328 der Titel „Großfürst von Vladimir“ durch den Tatarenkhan verliehen wurde, erhielt er

³⁵ Siehe Madariaga, S. 355.

³⁶ Dazu Szeftel, S. 65.

gleichzeitig eine neue Bedeutung. Der Inhaber dieses Titel repräsentierte das ganze Vladimir – Suzdal Reich in der Beziehung zu den Tataren. Diese Rolle ergab sich aus der Tatsache, daß der Khan Ivan I. das Recht und die Verpflichtung zur Sammlung der an die Tataren zu zahlenden Tribute für das gesamte russischen Gebiet übertragen hatte. Damit war, wie einst in Kiew, über ein territorial abgegrenztes Großfürstentum der gesamte Anspruch hergestellt.

Im 13. und 14. Jahrhundert gab es nicht nur den Großfürsten von Vladimir, sondern auch die von Tver, Jaroslav, Rjazan usw. Dies entwickelte sich daraus, daß es bereits vor Ivan I. andere Großfürsten von Vladimir gegeben hatte und deren Erben ihrem Herrschaftsgebiet den Großfürstentitel hinzugefügt hatten. Um sich einerseits von den anderen zu unterscheiden und sich andererseits ranglich über die anderen Großfürsten zu stellen, änderte Ivan I. seinen Titel in den eines „Großfürsten der ganzen Ruß“ (velikij kniaz' vsea Rusi).³⁷ Diese Formel des „Großfürsten der ganzen Ruß“ wurde, in unterschiedlichen Wortkombinationen, in den Urkunden aller Großfürsten und Zaren Moskaus von 1328 bis 1655 benutzt. Interessant dabei ist, daß dieser Titel nicht in den Testamenten der russischen Herrscher vorkam. Statt dessen verwandt man damals sowohl in dem Testament Ivans I. als auch in dem Ivans IV. die Bezeichnung „Gottes Diener, sündhaft und unwürdig“ (greshnyi khudyi rab Bozhii). Die Umschreibung „der ganzen Ruß“ wurde erst 1655, nach der teilweisen Einverleibung der Ukraine und der Zeit der vorübergehenden Besetzung litauischer Gebiete, als „ganz Groß-, Klein- und Weißrußlands“ (vseia Velikiia, Malyia i Belyia Rossii Samoderžec) weiter ausgeführt, wobei Kleinrußland die offizielle Bezeichnung der Ukraine war.³⁸ Dieser Titelbestandteil wurde erst wieder 1721 durch das Adjektiv „allrussisch“ (vserossiiskii) ersetzt und damit in die Form von vor 1654 zurückgesetzt.³⁹

3.2. Vom Großfürst der ganzen Ruß' zum „gosudar“

Unter Vasilij II. (1425 – 1462) erfuhr der Titel der Herrschers Moskaus eine erneute Erweiterung. Der Großfürstentitel erhielt den Zusatz „gospodar (später gosudar) vseja Rusi“⁴⁰, welcher gelegentlich um „velikij“ (groß) erweitert wurde. Dabei handelte es sich bei dem neuen Titelzusatz nicht um eine neue Hierarchiestufe, sondern vielmehr um eine Titelergänzung des Großfürstentitels. Seinen Ursprung hat dieser Titel im allgemein – slawischen „gospodar“ („Eigentümer, Hausherr, Landherr“) und findet sich als Titelbestandteil bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts bei den letzten Fürsten von Halic – Wolhynien, wo „gospodar' zemli rus'koi“ als Übersetzung des lateinischen „Dominus terre Russie“ gelten darf. Gemeinsam mit dem Land wurde 1340 dieser Begriff in den Titel König Kasimirs III. von Polen und der litauischen Fürsten übernommen. Vasilij II. bekräftigte seinen Thronanspruch auf das Großfürstentum Moskau mit dem Titel „gosudar vseja Rusi“ ohne diesen anfänglich offiziell anzunehmen.⁴¹ „Gosudar“ findet sich erstmals 1449 in einem Vertrag zwischen Vasilij II. und Fürst Ivan von Suzdal', wurde in den folgenden Verträgen aber nicht mehr gebraucht. Der Gebrauch des Titelzusatzes „gosudar“ für den Moskauer Großfürsten wurde erst unter Ivan III. zwingend. Interessant ist, daß der Ausdruck „gosudar“ als Teil des Großfürstentitels durch eine Urkunde des Erzbischofs Jonas an Vasilij II. in der Mitte des 15. Jahrhunderts Einzug in die internationale politische Praxis Moskaus hielt. Dieser schrieb 1455 an den „velikij gosudar' zemskii“ (großen Herrn/Herrscher des Landes) und 1461 an den „velikij gosudar' rus'skii“ (großen russischen Herrn/Herrscher).⁴² Entscheidend bei diesen beiden Schreiben ist ihre Datierung. Sie sind beide kurz nach dem Fall Konstantinopels 1453 entstanden, in einer Zeit, in der die Orthodoxe Kirche nicht mehr durch einen Kaiser geschützt wurde. Es ist daher unter Umständen möglich, daß durch den Gebrauch des Titel „gosudar“, - einem Ausdruck, durch den die vollkommene Unterwerfung derjenigen symbolisiert werden sollte, die ihn gebrauchten, und der seit der Regierung

³⁷ Vgl. Szeftel, S. 60.

³⁸ Polnoe sobranie zakonov Rossiiskoi imperii, Band 45, 1. Serie, Nr. 164 und 167; sowie Szeftel, S. 61.

³⁹ Polnoe sobranie zakonov Rossiiskoi imperii, Nr. 3850; sowie Szeftel, S. 61.

⁴⁰ Vgl. Goetz, Großfürst.

⁴¹ Siehe dazu Szeftel, S. 62 – 65 und Lexikon, S. 1571.

⁴² Vgl. Vladimirskij, S. 162 und 163.

Justinians (527 – 565) eine feste Komponente des Kaisertitels war⁴³ - die byzantinisch – kaiserliche Rolle des Beschützers der Orthodoxie auf den einzigen noch regierenden orthodoxen Herrscher übertragen werden sollte. 1489 wurde der „gosudar“ als eine Komponente des Großfürstentitels in einem Schreiben Ivans III. an Kaiser Friedrich III. (1439 – 1492) verwandt.⁴⁴

Die Verbindung zu einer Oberherrschaft machte es den Moskauer Herrschern vor 1480, dem Jahr der endgültigen Befreiung von der Oberlehnsherrschaft der Tataren, unmöglich, den Titelzusatz im Kontakt mit ausländischen Mächten zu gebrauchen. Als dieser Ausdruck dem offiziellen Titel der russischen Großfürsten hinzugefügt wurde, begleiteten die Worte „vseia Rusi“ nun den „gosudar“ und nicht mehr den Großfürsten.⁴⁵ Im Zusammenhang mit dem Titel des „gosudar vseia Rusi“ machte Rußland erste Erfahrungen bezüglich der internationalen Anerkennung ihres Großfürstentitels. Das Großfürstentum Litauen, deren Großfürsten selbst im Titel den Passus „vieler russischer Länder Herrscher“ trugen, verweigerte dem Moskauer Großfürsten bis zum aufgedrängten Waffenstillstand von 1494 die Anerkennung als „Herrscher der ganzen Rus“. Sie sahen in dem russischen Titel die Ankündigung eines politischen Plans: aus dem Zusatz „der ganzen Rus“ deuteten sie einen Anspruch auf ein größeres territoriales Gebiet, als es zu dieser Zeit von den Moskauern beherrscht wurde, nämlich auch auf Teile Litauens und Polens, die vormals zum Kiewer Reich gehörten.⁴⁶ Bereits 1503 wies der polnische König und litauische Großfürst Alexander (1501 – 1506) seine Gesandten wieder an, den Moskauer Großfürsten nicht mehr „Herr der ganzen Rus“ zu nennen. Er hielt diesen Titel für den russischen Herrscher nicht für angebracht, schließlich befand sich „ein großer Teil der Rus unter seiner königlichen Macht“. Es wird dabei sehr deutlich, daß sich die Bedenken und Einwände Alexanders mehr gegen die territoriale Beschreibung „vseia Rusi“ als die Bezeichnung „gosudar“ richteten.⁴⁷ Die Moskauer Großfürsten wollten demgegenüber mit Hilfe des Titels „gosudar“ stärker die Eigenschaft ihrer nun unbegrenzten, absoluten und souveränen Herrschaft betonen und legten daher viel mehr Wert auf den „gosudar“ als auf den Zusatz „vseia Rusi“. Die Moskauer sahen in dem Titel „gosudar vseia Rusi“ keine Neuheit, schließlich war nach ihrem Verständnis Ivan III. „von Anfang an“ Erbe ganz Rußlands, nur daß seine Selbstherrschaft nun ihren Ausdruck in dem Wort „gosudar“ fand.

3.3. Vom „gosudar“ zum „samoderžec“

Eine neue Würde wurde dem Großfürstentitel 1492 durch das Oberhaupt der russisch – orthodoxen Kirche, dem Metropoliten Zosima, hinzugefügt. Er gebrauchte für Ivan III. den Titel „gosudar i samoderžec vseia Rusi“, der neue Zar Konstantin im neuen Konstantinopel, Moskau.⁴⁸ Die Kirche blieb von nun an konsequent bei diesem Titel, doch dauerte es noch circa einhundert Jahre bis er 1591 Teil des offiziellen Titels Fedors in auswärtigen Beziehungen wurde.⁴⁹ Dabei läßt sich ein byzantinischer Zusammenhang nicht von der Hand weisen, schließlich handelte es sich bei dem Titel des „samoderžec“ um die Übertragung eines Titels des byzantinischen Kaisers auf den Moskauer Großfürsten. Die Gründe dafür, daß die Orthodoxe Kirche die Moskauer Großfürsten als „samoderžec“ bezeichnete, lag in der Tatsache, daß das Byzantinische Reich zu diesem Zeitpunkt seit gut vierzig Jahren nicht mehr existierte, und andererseits in der 1480 erlangten Unabhängigkeit Moskaus von der Goldenen Horde. Das Wort „samoderžec“ war die wörtliche Übersetzung des byzantinischen „autokrator“ in die Sprache der Slawischen Kirche und bedeutete nichts anderes, als daß ein souveräner Herrscher seine Macht direkt von Gott und nicht durch andere Herrscher verliehen bekam. Da dieser Titel vollkommene externe Unabhängigkeit voraussetzte, konnte

⁴³ Vgl. Brehier, S. 168 und Szeftel, S. 63.

⁴⁴ PDS, Bd. I, Sp. 15.

⁴⁵ Vgl. Szeftel, S. 65.

⁴⁶ Vgl. Szeftel, S. 60.

⁴⁷ SRIO, Bd. 148, 105, 107 und 129; vgl. auch AZR, Bd. V, Nr. 110, 183 und 200.

⁴⁸ RIB, Bd. 6, Nr. 118.

⁴⁹ Vgl. Ostrogorskij, Avtokrator, S. 173 und 174.

er nicht vor 1480 in Rußland verwandt werden.⁵⁰ In Rußland wurde dieser Titel mit Autokratie, uneingeschränkter Macht, verbunden und war eine Weiterentwicklung der Idee, die sich bereits durch den Titel eines „gosudar“ ankündigte. Sie unterstrich den unabhängigen Status Ivans III., dessen Herrschaft über Rußland nun direkt von Gott und nicht mehr durch einen weltlichen Herrscher verliehen worden war.⁵¹

Es ist interessant zu beobachten, daß Ivan IV. (1533 – 1584), der in Korrespondenzen seine Macht aus der Selbstherrschaft gern betonte, den Zusatz „samoderžec“ nicht als offiziellen Teil seines Titel gebrauchte. Auch seine weltlichen Untertanen bezeichneten ihn niemals als „samoderžec“. Es waren die Wortführer der Kirche, die diesen Titel konstant seit 1492 für die russischen Herrscher verwandten, ebenso wie die Gesandten des Zaren Fedor (1584 – 1598) Ivanovic, Sohn Ivans IV., die 1591 ihren Herrscher gegenüber dem polnischen König Sigismund III. (1586 – 1632) als „Velikij Gosudar' nash tsar' i velikij knaz Feodor Ivanovich vsea Russi samoderžec“ bezeichneten.⁵² Erst unter Boris Godunow (1598 – 1605) wurde das Wort 1598 „samoderžec“ schließlich zum offiziellen Bestandteil des russischen Herrschertitels. Seinen beständigen Platz im Titel der russischen Zaren fand diese Würde erst 1654 nach dem Anschluß der Ukraine an Rußland, die zu dem Zarentitel „vseia Velikiia i Malyia Rossii Samoderžec“ führte.

3.4. Vom „samoderžec“ zum Zar

Der nächste Titel, mit dem die russischen Großfürsten liebäugelten, war der Titel „Zar“. Seinen sprachlichen Ursprung hat der Titel letztendlich außerhalb der slawischen Welt. Er basiert auf dem lateinischen „caesar“⁵³ und gelangt als Synonym des byzantinischen Titels „basileus“ und des lateinischen „imperator“ in die slawische Sprache. Vom 13. Jahrhundert an war der Zarentitel nicht mehr nur für die byzantinischen Kaiser reserviert. Vielmehr wurde er allen unabhängigen Herrschern gewährt, die in der russischen Sprache keine traditionellen Titel wie König oder Fürst trugen. Es handelte sich somit bei dem Zarentitel um eine allgemeine Bezeichnung für einen Herrscher. Er konnte ohne eine spezielle Definition für jeden Regenten benutzt werden – unabhängig von dessen eigentlichem Titel.⁵⁴ Deshalb titulierten die Russen z.B. die Tatarenkhane als Zaren.

Seinen weltlichen Ursprung hat der Zarentitel nicht unmittelbar am Hof der Russischen Herrscher, vielmehr ist er kirchlicher Natur und läßt sich fast bis zu den Anfängen der russischen Geschichte zurückverfolgen.

3.4.1. Die postmortalen Zaren

In alten religiösen Texten werden vereinzelt russische Herrscher postmortem als Zaren tituliert. Der erste russische Herrscher, der mit Sicherheit mit dem Titel Zar bedacht wurde, ist der Heilige Vladimir, Großfürst Vladimir Svatoslavic von Kiew (978 – 1015).⁵⁵ Der Titel muß als Beiwerk auf dem Weg Vladimirs zur Heiligsprechung verstanden werden. Seine Position als Gründer des russischen Christentums, als Wegbereiter der orthodoxen Dynastie und als Heiliger ist unvergleichbar. Dabei verwandte der Klerus den Zarentitel in einer adjektivischen Form, welche die Rolle Vladimirs, ähnlich wie die anderen Attribute, „gleich einem Apostel“, „der neue Konstantin des großen Roms“, beschrieb.⁵⁶ Bei den Vergleichen Vladimirs mit einem Apostel oder Kaiser Konstantin (306 – 337), der die Hauptstadt des Römischen Reiches 330 n. Chr. nach Konstantinopel (= Zargrad) verlegte, handelte es sich

⁵⁰ Vgl. auch Valdenberg, S. 204, 304, 305 und 330.

⁵¹ Vgl. Szeftel, S. 65 und 66.

⁵² Vgl. Savva, S. 342 bis 344.

⁵³ Vgl. Szeftel, S. 70.

⁵⁴ Vgl. Lehtovirta, S. 37 sowie Savva, S. 271 bis 273 und Szeftel, S. 70 und 71.

⁵⁵ Siehe dazu Lehtovirta, S. 46.

⁵⁶ Dazu PSRL, Bd. I, 56 und 57.

um Ehrentitel und als ein solcher Ehrentitel muß in diesem Zusammenhang auch der adjektivische Gebrauch des Zarentitels verstanden werden. Dieser Vergleich fand auf rein persönlicher und nicht institutioneller Ebene statt. Auch wenn der Titel häufig genutzt wurde, so ersetzte er doch nie den Status Vladimirs als Großfürst und wurde niemals auf die weltliche Herrschaft Vladimirs ausgedehnt. Auch Dimitrij Donskoj (1359 – 1389), vermutlich der bekannteste Moskauer Großfürst der Mongolenära, erhielt wegen seines heldenhaften Sieges über den Tatarenfürsten Mamaj den Ehrentitel „Russischer Zar“.⁵⁷

Das war das eigentlich Neue. Bis zu dieser Zeit hatte man, je nach politischer Lage, entweder die byzantinischen Kaiser oder die tatarischen Khane, in den Ektenien (Herrscherfürbitte im Gottesdienst)⁵⁸ als eine externe höhere Souveränität anerkannt und gebrauchte für sie den Titel Zar. Doch hatte sich die Lage inzwischen erheblich verändert. Die Bedeutung und der Einfluß der byzantinischen Kaiser und der tatarischen Khane in Rußland nahm immer weiter ab, während Rußland durch die Konzentration der Macht immer mehr an Bedeutung gewann. Der nun gebrauchte Zarentitel spiegelte das neue Selbstbewußtsein Rußlands wider, seine langsam entstehende Unabhängigkeit und die Verweigerung der tatarischen Oberherrschaft über russisches Land. Dies blieb im Verhältnis zum mächtigen religiösen Nachbarn im Süden nicht ohne Folgen. So rügte der Patriarch Antonios IV. von Konstantinopel in einem Brief aus dem Jahre 1393 an den Moskauer Großfürsten Vasilij I. (1389-1425), daß in den russischen Kirchen zwar noch der Name des Patriarchen in den Ektenien genannt, der byzantinische Kaiser hingegen nicht mehr in der Fürbitte erwähnt werde. "Die Christen können unmöglich eine Kirche ohne Kaiser haben: Kaisertum und Kirche sind eine große Gemeinschaft und können nicht voneinander getrennt werden". Dem ökumenischen Patriarchen ging es bei der Auslassung des kaiserlichen Namens in den Fürbitten zunächst um die sinkende Autorität des Kaisers in der "Familie der Könige"⁵⁹ und er sah darin sogar eine Absage an die Autorität des byzantinischen Kaisers.⁶⁰ Doch zeigte sich in diesem Verhalten der Russen viel eher das Gefühl, einen eigenen Herrscher und nicht wie vom Patriarchen Antonios IV. von Konstantinopel befürchtet, „einen“ unter vielen Kaisern zu haben.⁶¹ Das Ergebnis dieser Auffassung wäre zwar die Ablehnung der byzantinisch – zarisch – kaiserlichen Autorität über Rußland, nicht jedoch die Entstehung einer russischen Version des ökumenischen Kaisers oder eines russischen Zaren gewesen. Zu dieser Zeit gab es nur einen anderen Herrscher, der in Konkurrenz zum byzantinischen Kaiser stand und ebenfalls eine universelle Herrschaft für sich beanspruchte: den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Ob die serbischen und bulgarischen Zaren auch in Konkurrenz zu den byzantinischen Kaisern standen, ist eher fraglich. Schließlich wurden sie ganz bewußt als „Zaren von Serbien“ und „Zaren von Bulgarien“ anerkannt, so daß ihr Machtanspruch von Anfang an auf ihr Herrschaftsgebiet beschränkt war. Sie waren mit diesen Titeln zufrieden und kämpften nicht, wie eben gerade der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, für den universellen Machtanspruch. Die serbische und bulgarische Situation ist somit in einigen Punkten durchaus mit der russischen Situation vergleichbar. Bereits bei dem „Zarentum“ Dimitrij Donskojs, welches in der Literatur vermutlich 60 Jahre nach dem Tod Donskojs in der Zeit von 1445 – 1448 entstanden ist⁶², handelte es sich nur um die Ablehnung der Herrschaft eines externen Zaren über Rußland. Rußland aber fügte sich unter Vasilij I. aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Patriarchen Antonios IV. noch einmal der historisch gewachsenen Ordnung, der Kaiser wurde wieder in die Fürbitte der Kirche aufgenommen.

⁵⁷ Siehe PSRL, Bd. XXXIX, 129 und PSRL, Bd. IV, 351.

⁵⁸ Vgl. Onasch, S. 435: byzantinische Herrscher-Akklation S. 435; S. 438: Ektenie; S. 447 Polychronion; S. 449 Synapte.

⁵⁹ Siehe ausführlich zu diesem Begriff Dölger, S. 34 bis 69.

⁶⁰ Grundlegend für diesen Zusammenhang Schaefer, hier S. 1 ff. und Neubauer. Zur Geschichte der Kirche bietet in deutscher Sprache immer noch Smolitsch am meisten; das Buch beginnt bereits auf S. 79 mit Sergij von Radonez und handelt bis S. 382 über die Moskauer Epoche. Der realgeschichtliche Hintergrund ist am besten zusammengefaßt durch Stökl, Russische Geschichte. Im einzelnen hierzu Tinnenfeld.

⁶¹ Vgl. Ostrogorskij, History, S. 492.

⁶² Dazu Lehtovirta, S. 52.

3.4.2. Vasilij II.: Der erste russische Herrscher, der zu Lebzeiten als Zar titulierte wurde

„Zar“ Vasilij II. (1425 – 1462) war der erste Fürst Moskaus, von dem wir mit Sicherheit wissen, daß er zu Lebzeiten einige Male Zar genannt wurde. Seine Herrschaft fiel mit sehr wichtigen Ereignissen im Ausland zusammen, die die Kirchenpolitik Moskaus erheblich beeinflussten: das Kirchenkonzil von Florenz 1439, welches die Orthodoxe Kirche mit der Katholischen Kirche vereinigte, im Osten jedoch weitgehend auf Ablehnung stieß und der Fall Konstantinopels 1453 an das Osmanische Reich. Vasilij II. galt als Verteidiger der Orthodoxie gegen die neue Irrlehre Konstantinopels. Er war es, der den Metropoliten Isidor, welcher der Kirchenunion zugestimmt hatte, seines Amtes enthob. Es wird berichtet, daß der byzantinische Kaiser Vasilij II. und Rußland auf dem Konzil von Florenz pries. Dabei benutzte er den Titel Zar für Vasilij II. und erklärte ihn folgendermaßen: östliche Zaren (die Teilfürsten und Tatarenherrscher) als auch Großfürsten dienen ihm, doch seine Demut hindert ihn daran, sich selbst als Zar zu bezeichnen.⁶³ Dahinter stand die Idee, daß Vasilij II. den Zaren, über die er herrschte, ebenbürtig und ebenfalls zur Annahme des Titels berechtigt war. Die Rechtfertigung der Annahme ergab sich aus dem Hierarchieverständnis, wonach sein gegenwärtiger Titel eines Großfürsten niedriger oder gleichwertig mit dem seiner oben genannten Untertanen verstanden wurde. Doch anstatt die Möglichkeit der Annahme des Zarentitels zu ergreifen, nutzte er einen anderen Titel, um seine Position zu stärken, den des, wie oben beschrieben, „gosudar vseja Rusi“. Dennoch wurde Vasilij II. mit Konstantin und Vladimir verglichen und als „von Gott gekrönter russischer Zar“, der Gott fürchtet und sich um das Wohlergehen der Kirche sorgt,⁶⁴ beschrieben. Die „Zarentümer“ Donskojs und Vasilij II. sind dadurch miteinander verbunden, daß sie zur gleichen Zeit, nämlich während des Falls Konstantinopels, in Erscheinung getreten sind. Daraus läßt sich jedoch nicht der Schluß ziehen, daß eine universelle Idee hinter dem Zarentitel stand, auch wenn der Titel die Übernahme kaiserlich – sakraler Pflichten durch den russischen Herrscher beinhaltete: die Ernennung der Metropoliten und den Schutz der Kirche. Vielmehr war der Titel nur auf das russische Gebiet beschränkt und spiegelte wider, daß die Russischen Herrscher nach mehr Unabhängigkeit von den tatarischen Zaren und den byzantinischen Zaren strebten. Alle Erwähnungen des Zarentitels in dieser Zeit sind sehr religiöser Natur. Es gibt keinen Beweis dafür, daß sich Dimitrij Donskoj oder Vasilij II. jemals selber als Zaren bezeichnet haben.

3.4.3. Ivan III.: Der erste russische Herrscher, der den Zarentitel im zwischenstaatlichen Verkehr gebrauchte

Ivan III., Sohn Vasilij II., war der erste russische Großfürst, der den Zarentitel während seiner Regierungszeit (1462 – 1505) für sich im Kontakt mit dem Ausland gebrauchte.

Als Ivan III. die Herrschaft 1462 in Moskau übernahm, war sein Reich der einzige, wenn auch nicht formal, so doch praktisch souveräne Staat. Mehr noch: dieser Staat wuchs. In diesem Zusammenhang war es wieder einmal ein Geistlicher, Erzbischof Vassian, der Ivan III. mit dem Zarentitel bedachte und den Tatarenkhanen das Recht auf den Titel und die Oberherrschaft über Rußland offiziell absprach.⁶⁵ Der Erzbischof erwähnte Ivan III. rhetorisch als „von Gott gekrönter Großfürst, dessen Frömmigkeit die ganze Welt erhellt“, „starker und tapferer Zar“ und verglichen ihn mit dem Heiligen Vladimir und Dimirtij Donskoj, die als Hirten ihre Herde verteidigten.⁶⁶

Erstmals nach dem Tatareneinfall wurden jetzt das Zarentum und der Titel Zar in Rußland ausdrücklich mit der Orthodoxie verbunden und es war an Ivan III. die Rolle des Verteidigers der Christenheit gegen die Heiden - und damit die Rolle eines echten Zaren – anzunehmen.⁶⁷ Es gelang Ivan III. nach 1480 seine Position in Rußland so zu stärken und

⁶³ Siehe PSRL, Bd. XII, 26.

⁶⁴ Vgl. Obzor polemiceskich socinenij: 377, 379, 381, 382, 384, 392, 393, 395.

⁶⁵ Vgl. Lehtovirta, S. 57.

⁶⁶ Vgl. PSRL, Bd. VI, 225 bis 230 sowie PSRL, Bd. VIII, 207 bis 210 und PSRL, Bd. XII, 203 bis 212.

⁶⁷ Dazu Sevcenko, S. 86 bis 87; auch Cherniavsky, 71 und 72 und Häperin, S. 70 und 71.

seine Unabhängigkeit von den Tataren so auszubauen, daß er sich selbst als gleichrangig mit den westlichen Monarchen ansah. Der Zarentitel war, durch den Fall Konstantinopels und die offizielle Versagung der Oberherrschaft der tatarischen Khane über Rußland, befreit und Ivan III. begann ihn gelegentlich für sich inoffiziell im Verkehr mit aus russischer Sicht schwächeren Mächten zu gebrauchen.⁶⁸ Dabei verstand Ivan III. diesen Titel als eine Versinnbildlichung eines unabhängigen Souveräns, der durchaus mit dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches vergleichbar war. Die jetzt folgende sehr aktive Diplomatie brachte Überraschungen und Veränderungen im Titel und den Symbolen der Russischen Herrscher. Vasilij III. (1505 – 1533) gebrauchte, laut Sigismund von Herberstein, den Titel auch in der Beziehung zum Heiligen Römischen Stuhl, dem König von Schweden und zum türkischen Sultan.⁶⁹ In den Quellen finden sich allerdings keine Hinweise auf den Gebrauch des Zarentitels in der Beziehung zum Heiligen Römischen Stuhl.

3.4.4. Ivan IV.: Der erste zum Zar gekrönte Herrscher Rußlands

Es vergingen nach Ivan III. noch fast ein halbes Jahrhundert, bis Ivan IV. der Schreckliche, den Zarentitel am 16. Januar 1547 annahm. Mit einigen ausländischen Partnern kam es zu lang andauernden Auseinandersetzungen über die Anerkennung des russischen Zarentitels, was die Bedeutung der Krönung nicht minderte. Sofort nach der Krönung begann Ivan IV. den Titel in innerrussischen Dokumenten zu gebrauchen. Dabei handelte es sich um eine wirkliche Neuerung. In einer Urkunde vom 22.01.1547 an den Bojaren Aleksej Gorbatyj verwandte Ivan IV. noch den Großfürstentitel. In einer Urkunde vom 30.01.1547 an das Vassianovo – Strokinskij Kloster gebrauchte er für sich bereits den Titel „Großer Zar“. Zwar wurde der Titel, wie oben dargestellt, seit einiger Zeit bereits in den Beziehungen zu einigen ausländischen Mächten und religiösen Texten gebraucht, niemals war er jedoch vorher in einer offiziellen Urkunde innerhalb der Moskauer Bürokratie benutzt worden.

Seit Januar 1547 war der russische Großfürst Zar. Bemerkenswert ist dabei, daß man in Rußland für die diplomatische Argumentation bezüglich der Anerkennung des russischen Zarentitels nie auf das byzantinische Erbe zurückgegriffen hat. Gegenüber den ausländischen Mächten wurde die Krönung Ivans IV. 1547 zum Zaren zunächst mit dem Hinweis auf Vladimir den Heiligen und Vladimir Monomachs gerechtfertigt. Später kam als weiteres Argument der Besitz dreier Zarentümer, Kazan, Astrachan und Sibirien, hinzu. Damit ging der Zarentitel in Rußland nicht nur auf die byzantinische Tradition zurück, sondern enthielt auch eine Komponente der tatarischen Souveränität.

Nachdem es den Russen gelungen war, andere Mächte zur Anerkennung des Zarentitels zu bewegen, argumentierten die russischen Diplomaten auch mit diesen Präzedenzfällen.⁷⁰ Dabei gaben sie dem Titel „Zar“ nie die politische Universalität des byzantinischen Kaisertitels. Während Europa in die Epoche der Hochrenaissance trat, erlebte Rußland einen neuen Aufschwung des religiösen Lebens. Moskau empfand sich nach dem Fall des Byzantinischen Reiches als letzter Hort der Rechtsgläubigkeit. Konstantinopel war, nach Auffassung der Russen, um seiner Sünden willen gefallen, weil es den rechten Glauben verlassen hatte. In Rußland hatte man die byzantinisch – lateinische Kirchenunion mit Mißtrauen und scharfer Kritik beobachtet. Der Zarentitel stand somit für zwei Dinge: Die uneingeschränkte Selbstherrschaft der russischen Herrscher und den Schutz des wahren Glaubens. Doch die auswärtigen Mächte zögerten mit der Gewährung bzw. nach der Krönung Ivans IV. des Schrecklichen 1547 mit der Anerkennung des Zarentitels.

Das Problem der Anerkennung des Zarentitels durch die anderen europäischen Mächte war eng verbunden mit der Vergleichbarkeit des Titels. Der Titel hatte innerhalb des europäischen Staatensystems keine Bedeutung und ließ sich daher auch nicht problemlos in dieses einordnen. Da sich die russischen Herrscher dieses Titels nun jedoch bedienten und

⁶⁸ Wie zum Beispiel in der Beziehung zu Reval, Lübeck, Livland, Brandenburg und Dänemark, siehe dazu PDS, Bd. I, Sp. 2, 46, 47, 59 bis 61, 87, 96 bis 98 und 114.

⁶⁹ Vgl. Herberstein (1567/1966), S. 82.

⁷⁰ Siehe Savva, S. 285 bis 400.

immer mehr an Bedeutung für Europa gewannen, mußten sich die anderen europäischen Regenten notgedrungen mit diesem fremden Titel auseinandersetzen. Die Mächte Europas wußten nicht, wie sie den Zarentitel übersetzten sollten. Von Anfang an wurden in den Übersetzungen die Worte „imperator“, „Keyser“ oder „emperor“ gebraucht. Ivan IV. bestand auf keiner der Übersetzungen. Er wollte von den anderen europäischen Mächten nur als Zar tituliert werden. Selbst als sich die russischen Herrscher noch als Großfürsten bezeichneten und den Zarentitel gelegentlich im Verkehr mit schwächeren Staaten versuchten durchzusetzen, wurden sie von einigen ausländischen Mächten bereits mit dem Titel eines „imperator“, „Keyser“ oder „emperor“ bedacht.

Wieso kam es zu diesen Titeln für die russischen Herrscher? Weder Ivan III. noch Vasilij III. haben sich für deren Durchsetzung engagiert. Vielmehr wurden sie von außen an die Russen herangetragen. Es waren die Vertragspartner, die, möglicherweise in ihrer Hilflosigkeit im Umgang mit dem nun gelegentlich in Erscheinung tretenden und außerhalb der europäischen Hierarchieordnung stehenden Zarentitel, nach einer angemessenen lateinischen Übersetzung des Zarentitels der russischen Herrscher suchten, um die russischen Herrscher in die bestehende europäische Staatenhierarchie einordnen zu können.

Die Übersetzung des Titels ergab sich aus den Umständen. Die russischen Großfürsten gebrauchten im zwischenstaatlichen Verkehr mit dem Zarentitel eine Bezeichnung, die es in der europäischen Staatenordnung in dieser Form bisher nicht gab und mit der die ausländischen Mächte nicht verstanden, umzugehen. Da Latein die diplomatische Sprache der Zeit war, die später durch Französisch abgelöst wurde, war es naheliegend, eine aus dem lateinischen stammende Herrscherbezeichnung für den neuen Titel der Großfürsten Rußlands zu gebrauchen, die bereits für andere große Herrscher angewandt wurde, die außerhalb der europäischen Staatenordnung standen. Die Wahl fiel auf den Titel eines „Imperator“. Ursprünglich wurde mit dem Titel Imperator, den man sich immer wieder neu verdienen konnte, in Rom der siegreiche Feldherr von seinen Truppen verherrlicht. Im vollständigen Titel taucht die Bezeichnung Imperator oft im Zusammenhang mit einer Numerierung auf. Die Ziffer bezeichnet die Anzahl der Ausrufungen zum Imperator durch die Legionen. Im mittelalterlichen Europa war die Bedeutung allerdings eine andere. Dort wurde, vor allem im Deutschen und im mittelalterlichen Latein, der Titel „imperator“ als Synonym für Kaiser verwandt. Damit erklärt sich auch, daß der Imperatorentitel, der in den Verträgen mit Rußland gebraucht wurde, in den Übersetzungen der Verträge gerne als „keyser“ oder „kayser“ wiedergegeben wurde. Außer Acht gelassen wurde dabei, daß der lateinische „imperator“, der englische „emperor“ oder der französische „empereur“, losgelöst von seiner kaiserlichen Bedeutung im Deutschen, im Mittelalter nach wie vor auch einfach ein Synonym für uneingeschränkte Gewalt, für einen Autokraten, war, der allein durch seine Nennung Ansehen, Macht und Würde verbreitet.

War dies nicht die Rolle, die von den russischen Herrschern inzwischen ausgefüllt wurde? Der Titel besaß verschiedene Bedeutungsstufen, die dadurch zustandekamen, daß sich mit seiner Verwendung, je nach dem Land, auf dessen Herrscher er bezogen wurde, ganz besondere Vorstellungen verbanden. Daraus ergaben sich zwei Anwendungsfelder für den Imperatorentitel: Zum einen für den Inhaber der römischen Kaiserwürde seit der Antike und des Mittelalters und zum anderen im Zusammenhang mit anderen mächtigen Herrschern als stolzer Ausdruck für den hohen Rang der „fremden“ Macht sowie deren Oberhoheit über ihr gesamtes Herrschergebiet und ihre auch in kirchlicher Beziehung völlig unabhängige Stellung. So wurde im Zusammenhang mit neu entdeckten oder neu erschlossenen Ländern der Imperatorentitel für exotische Fürsten oder Potentaten gebraucht. Man sprach, um nur einige zu nennen, zum Beispiel vom Schah von Persien, vom türkischen Sultan oder den Khanen der Mongolen als Imperatoren.⁷¹ Aber auch innerhalb der europäischen Staatsordnungen kam die Verwendung des Imperatorentitels für Herrscher durchaus vor. So

⁷¹ Vgl. ein Brief aus dem Jahre 1579 in: Hakluyt, S. 212 und S. 252; siehe auch die Überschrift einer Reisedarstellung eines Engländers, R. Coverte, vom Jahre 1614 und für die Bezeichnung Mehmeds II. und Bayezits II. als Imperatoren Ziegler, S. 141 und 173.

wurde zum Beispiel bereits im England der späteren Tudor- und frühen Stuartzeit von Heinrich VIII. als „the King heere and our Emperour“⁷² oder später von Elisabeth als „Empress“ bzw. „our gracious Empress“⁷³ gesprochen. Der Imperatorentitel war somit nicht zwangsläufig mit der römischen Kaiserwürde verbunden. Folglich entsprach der Imperatorentitel der russischen Zaren der europäischen Auffassung von Rußland als ein zwar außerhalb der „Alten Welt“ gelegener östlicher Staat, der es aber in beeindruckender Geschwindigkeit zur Oberhoheit über das eigene Herrschaftsgebiet gebracht hatte und dessen Selbstherrschaft mit der durch die Feudalstrukturen und Kurfürsten limitierten Macht des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation nicht vergleichbar war. Es ist daher vollkommen falsch, im Imperatorentitel der russischen Großfürsten einen kaiserlichen Titel im Sinne der europäischen Staatenordnung erkennen zu wollen. Vielmehr handelte es sich um einen Ehrentitel für große Herrscher und war es nicht auch gerade das, was die Großfürsten Rußlands wollten? Die Anerkennung ihrer unabhängigen Macht als große Herrscher, als Autokraten.

Beim russischen Zarentitel handelte es sich somit um eine mentale Konstruktion, die für Veränderung stand. Es ging Moskau bei der Annahme der Zarentitulatur nicht darum, ein Teil des europäischen Staatensystems zu werden, sondern den Titel als Ausdruck der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Moskauer Reiches zu führen. Hätten die Herrscher Moskaus die Einordnung ihres Reiches in das europäische Hierarchiegefüge als ihr vornehmliches Ziel gesehen, hätten sie eine den europäischen Herrschern bekannte Titulatur gewählt und so ihre geforderte Position darin dokumentiert. Dies wird auch besonders deutlich dadurch, daß sich die Moskauer nicht für eine königliche Würde sondern bewußt für den Zarentitel entschieden. Schließlich hätte Moskau ohne Zustimmung des Kaisers oder des Papstes auch eine königliche Würde mit allen Rechten und Pflichten annehmen können. Moskau war niemals von einem römischen Kaiser bezwungen worden und hatte daher auch niemals unter der Oberherrschaft des Heiligen Römischen Reiches oder des Byzantinischen Reiches gestanden. Kein christlicher Herrscher hätte den Moskauer Großfürsten eine königliche Würde streitig machen können, da es sich bei den Herrschern Moskaus um absolute Souveräne handelte. Sie besaßen einen Teil Europas, der später, ergänzt mit Kazan und Astrachan nicht nur zwei Königreiche umschloß, sondern in seinen Ausmaßen eine Reihe der anderen europäischen Königreiche weit übertraf.

Von dem Augenblick an, zu dem sich die wörtliche Übersetzung Zar = Imperator mit den zunehmenden diplomatischen Berührungen zwischen den europäischen Staaten und Rußland einmal eingeschlichen hatte, wurde sie fahrlässig immer wieder aufgefrischt.

Die Vertreter Rußlands hatten keinen Anlaß, die begriffliche Bestimmung richtigzustellen. Schließlich empfanden sich die Herrscher Rußlands als große Herrscher unabhängig davon, welchen Titel sie trugen. Sie waren mit der europäischen Hierarchieordnung nicht ausreichend vertraut und legten auf sie auch keinen Wert. Entscheidend war für die Herrscher Rußlands, daß die anderen europäischen Staaten sie als große Herrscher anerkannten und dies durch einen entsprechenden Herrschertitel ausdrückten. Daß sie sich selbst als Zaren verstanden, machten sie im diplomatischen Verkehr immer wieder durch die Häufung des Prädikats „Zar“ deutlich. Das sich aus den Übersetzungen des Zarentitels ergebende Verwirrspiel um die Bedeutung des russischen Herrschertitels sollte Ivan IV. und seinen Nachfolgern noch einige erhebliche Schwierigkeiten bei der Anerkennung des Zarentitels bereiten. Klarheit wurde erst durch Peter den Großen geschaffen, als er am 31.10.1721 den Imperatorentitel offiziell annahm.

Die Imperatorenwürde trat nicht neben die Zarenwürde, sondern löste diese ab. Der offizielle Titel der russischen Herrscher war von nun an „Imperator und Selbstherrscher von ganz Rußland, Moskau, Kiew, Vladimir, Nowgorod“. Zar blieb er nur in Beziehung zu den ehemals tatarischen Gebiete Kazan, Astrachan und Sibirien. Den russischen Zaren gab es

⁷² Erzbischof Cranmer 1536 in einer Predigt gegen den Papst (Camden Society New Series 11, 1 (1875), S. 52).

⁷³ So Lyly in einer Ansprache an die Königin im Jahre 1591 (Works ed. Bond. Oxford 1 (1902), S. 438).

nicht mehr, er verwandelte sich in den russischen Imperator.⁷⁴ Dieser Titel bildete den Abschluß einer langen Reihe von unterschiedlichen Herrscherbezeichnungen, welche die Herrscher Rußlands in der Zeit von der Gründung des Staates Ruriks bis zur Februarrevolution 1917, durch die das Zarentum gestürzt wurde, annahmen.

3.5. Die russischen Zaren als Erben von Byzanz?

Da der Gebrauch des Zarentitels unter Ivan III. etwa zeitgleich mit dem Untergang des Byzantinischen Reiches zusammenfiel, wurde die Anerkennung des Titels in der nachfolgenden Zeit auch gern mit der Begründung verweigert, daß es sich bei dem Titel „Zar“ um den Nachfolgetitel des Byzantinischen Kaiser handle und die russischen Herrscher durch die Annahme des Titels die Rolle der byzantinischen Kaiser innerhalb des europäischen Staatengefüges für sich, als Erben Byzanz‘, beanspruchten. Diese in der Auseinandersetzung um die Anerkennung des russischen Zarentitels immer wieder auftauchende Behauptung bedarf einer gründlichen Betrachtung, um der tatsächlichen Bedeutung des Zarentitels in diesem Zusammenhang gerecht zu werden.

3.5.1. Die Ehe mit Sofia

Das Gerücht vom „Byzantinischen Erbe“ Rußlands ist zurückzuführen auf die Hochzeit Ivans III. 1472 mit Sofia, der Nichte des letzten byzantinischen Kaisers. Es gab nie Zweifel daran, daß die Ehe aus politischen Erwägungen, sowohl von russischer wie auch von römischer Seite, zustande kam. Galt doch Sofia als ein Schützling des Kardinals Bessarion. Allerdings war Ivans "byzantinische Ehefrau" keineswegs so byzantinisch, wie die Nachwelt sie gern gesehen hätte. Ihr Vater lebte bis 1460 unter dem türkischen Sultan, floh dann nach Italien, wo er 1465 in Rom starb.⁷⁵ Mit seiner Frau hatte er vier Kinder. Der älteste Sohn Andreas erbte das, was von der imperialen Tradition übrig geblieben war, also gewissermaßen das „Byzantinische Erbe“, - nicht Sofia, die jüngste Tochter. Andreas, der Erbe Byzanz‘, nutzte den Titel "imperator constantinopolitanus" und starb erst 1508. Als Moskau den "byzantinischen" Wandel vollzog, war er somit noch am Leben. Seinen Titel verkaufte er zuerst an Karl VIII., um ihn später noch an Ferdinand von Aragon zu vererben. Der Einwand, daß es Andreas nicht freistand, das Erbrecht auf Byzanz durch ein Testament zu übertragen, solange noch andere Familienmitglieder lebten, ist haltlos. Es ist unstreitig, daß Andreas den Anspruch auf das Byzantinische Reich mit allen Rechten und Pflichten ohne vorherige Absprache mit den Verwandten veräußern konnte. Die Behauptung, daß Sofia ihr Erbrecht niemals aufgegeben habe, ist haltlos, da sie ein solches Recht niemals besaß. Ivan III. konnte somit nicht direkter Erbe von Byzanz sein. Tatsächlich liegt die Vermutung nahe, daß Andreas auch in Moskau erfolglos versuchte, seinen Titel zu verkaufen, bevor er sich mit diesem Vorhaben dem Westen zuwandte.⁷⁶ Schließlich besuchte er seine Schwester mindestens zweimal in Moskau.

3.5.2. Die Peloponnes als Mitgift

Möglicherweise könnte Rußland aber das „Byzantinische Erbe“ in Form von Sofias Mitgift zugefallen sein. Die Hochzeit zwischen Ivan III. und Sofia wurde von der Katholischen Kirche in Rom arrangiert. Deren Interesse lag darin, den russischen Herrscher zu einer antitürkischen Koalition zu bewegen. Deshalb gab der Heilige Stuhl Sofia eine Mitgift mit in die Ehe, die Ivan III. zum Despoten von Morea machte, der Peloponnes (la Morea): „E gli havea data per dote tutta la Morea e tutto quelle, che teneva il Turco, con questo che il detto re di Russia la dovesse conquistare contro il detto Turco“ („und er hat ihm als Mitgift

⁷⁴ So auch Wittram, S. 463.

⁷⁵ Vgl. Pierling, S. 164.

⁷⁶ Siehe auch Lehtovirta, S. 72.

gegeben die ganze Morea, die ganz der Türke hält, mit dem, daß der genannte König sie zu erobern hat von dem genannten Türken“).⁷⁷ Auch aufgrund dieses Vorfalles sprach man vom „byzantinischen Erbe“. Die Hoffnung der Päpste, die Rückeroberung der Peloponnes durch Ivan III., erfüllte sich jedoch nicht. Ivan III. dachte gar nicht daran, sich seines „Byzantinischen Erbes“ zu bemächtigen und einen Krieg mit den Türken zu beginnen. Seine Interessen lagen nicht darin, einen Krieg mit dem Osmanischen Reich zu führen, als vielmehr darin, seine Macht und die Stellung seines Staates zu festigen. Dabei bediente sich Ivan III. nicht der genealogischen Verbindung Sofias zu Byzanz. Er erhob weder einen Anspruch auf das Byzantinische Reich noch beschuldigte er den türkischen Sultan des unrechtmäßigen Besitzes oder versuchte, seinen vermeintlichen Anspruch durch den Einsatz von Waffen durchzusetzen. Selbst die lockenden Hinweise des Westens auf das byzantinische Erbe, wie sie etwa schon 1473 von Venedig⁷⁸ gemacht wurden, wonach es bereits allein aus Gründen der kirchlichen Tradition Rußland zufallen müßte, stießen in Moskau auf Desinteresse.

3.5.3. Der Doppelkopfadler

Das „Byzantinische Erbe“ der russischen Herrscher soll in der Übernahme des byzantinischen Doppelkopfadlers Ausdruck gefunden haben. Grundsätzlich läßt sich feststellen, daß der doppelköpfige Adler in Byzanz tatsächlich verwendet wurde. Allerdings kam ihm bei weitem nicht die Bedeutung zu, die man ihm in Verbindung mit dem Russischen Reich zu geben versuchte. Die Dynastie der Palaeologen in Byzanz stickte den Doppelkopfadler auf ihre Gewänder und ließ ihn an ihre Palastwände malen. Auch wenn er für eine Weile das Symbol der Despoten von Morea auf Münzen war, so hat dieses doch wenig mit der Idee des Kaisererbes zu tun. Er hatte die Bedeutung eines persönlichen dekorativen Zeichens, niemals aber die eines Wappens, welches die byzantinische Herrschaft symbolisierte. Die enge Verbindung des Doppelkopfadlers mit der Dynastie der Palaeologen zeigt sich dadurch, daß er ebenfalls in Serbien und Bulgarien nach palaeologischen Heiraten verwandt wurde. In diesem Sinn verstand man den Doppelkopfadler auch in Rußland.

Interessant ist, daß der Doppelkopfadler nur eine untergeordnete Rolle auf dem russischen Siegel spielte. Auf der dem Betrachter zugewandten Seite befindet sich das Motiv eines drachentötenden Reiters.⁷⁹ Dieses doppelseitige Siegel ist in einer Reihe von Dokumenten enthalten, die einen rein einheimischen Gebrauch des Siegels belegen. Ist dies ein reiner Zufall? In einer erhaltenen Anweisung von 1499 an russische Gesandte in Italien findet sich nur ein einseitiges Wachssiegel mit dem Reiter. Warum also wurde der doppelköpfige Adler in diesem Falle nicht genutzt, wenn er für den außenpolitischen Gebrauch eingeführt worden sein sollte? Es ist somit geradezu unwahrscheinlich, daß die Herrscher Rußland ihrem „Byzantinischen Erbe“ durch den Gebrauch des Doppelkopfadlers Ausdruck verliehen. Die bisher gegebenen Erklärungen für den Gebrauch des Doppelkopfadlers in Moskau beruhen auf einem Zirkelschluß: der Doppelkopfadler wird als ein Beweis für die imperiale Ideologie herangezogen, deren Existenz dann wiederum durch den Adler erklärt wird.⁸⁰

Ivan III. strebte also nicht nach dem „Byzantinischen Erbe“, sondern nach ganz eigenen Ehren. Er befreite Rußland von der Oberherrschaft der Tataren und legte sich den Titel eines „gosudar vseja Rusi“ zu. Vereinzelt bediente er sich im Umgang mit anderen Mächten des Zarentitels. Auch wenn Rußland zu dieser Zeit unbestreitbar unter starkem griechischen Einfluß stand, der mit dem Fall Konstantinopels und der Ehe zwischen Ivan III. und Sofia zusammenhing, so war die Grundlage der russischen Selbstherrschaft noch immer die Auffassung der Großfürsten, legitime und in ihrer Macht unbeschränkte Herrscher ganz

⁷⁷ Aus Skriinskaja 2000. S. 203 – 204, eine Chronik aus Vicenza, Hinweis auf die Herkunft, also nicht offizielle Schriftstücke, sondern Notizen in Chroniken anlässlich der feierlichen Empfänge Sofijas bei ihrer Durbreise 1472.

⁷⁸ Dazu Übersberger, S. 555 und Wipper, S. 176.

⁷⁹ Vgl. Croskey, S. 208 und 209.

⁸⁰ Vgl. Lehtovirta, S. 76

Rußlands zu sein.⁸¹ Der Gebrauch des Zarentitels hing daher weniger mit dem „Byzantinischen Erbe“ zusammen, als viel mehr mit der erkämpften Macht und der damit verbundenen erheblichen Erweiterung des Reiches.

3.6. Die Eigenständigkeit des Zarentitels

Wir haben gesehen, daß sich der Titel der Moskauer Herrscher, angefangen mit dem Zusatz „vseia Rusi“, unter großem Einfluß der griechisch – orthodoxen Kirche entwickelt hat. Die Titelerweiterungen, die später hinzugefügt wurden, waren byzantinischen Ursprungs, „gosudar“, „samoderžec“ und „Zar“. Mit dem Titelschmuck wurde jedoch nicht vollständig der damit verbundene byzantinische Inhalt auf die russischen Herrscher übertragen. Der „samoderžec“ erreichte in Rußland niemals den Machtumfang, den der „autokrator“ in Byzanz ausübte. Er war den herkömmlichen Beschränkungen innerhalb eines strengen institutionellen Rahmen unterworfen. Die russischen Zaren betrachteten sich ebensowenig wie die serbischen oder bulgarischen Zaren als allumfassender Herrscher oder Imperator der Christlichen Welt, also weltliche Beschützer der orthodoxen und der katholischen Gläubigen, im Gegensatz zu den byzantinischen und den römischen Herrschern, durch deren Anspruch auf Universalität ihrer Herrschaft es zum Zweikaiserproblem kam. So betrachtet haben die Titel für die russischen Herrscher einen religiösen Inhalt mit zeremoniellem Unterton und weniger politischen.

Die Aufzählung von Territorien in den Titeln von 1449 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts spiegelt das ständige territoriale Wachstum Rußlands wider. Sie folgte dem Wachstum nicht Schritt für Schritt mit vollkommener Genauigkeit. So wurden einerseits einige Gebiete, vermutlich weil sie nicht zum Ansehen des Reiches beitragen konnten, weggelassen. Andererseits wurden Beziehungen in den Titel aufgenommen, die, wenn überhaupt, nur sporadisch und ohne große Bedeutung bestanden, wie zum Beispiel die Schutzherrschaft über das kaukasische Zarentum.

Es gibt zwei Aspekte, die für die Entwicklung des russischen Herrschertitels entscheidend waren. Einerseits der Begriff der Macht, der den russischen Herrschern zugewiesen wurde und andererseits die Anzahl der Gebiete, über die eben diese Macht ausgeübt wurde. Der Titel der russischen Herrscher zeigt, daß die Entwicklung des Machtbegriffs in Rußland in zwei Richtungen lief. Einerseits die Behauptung der nationalen Souveränität und zwar sowohl gegenüber der äußeren Welt als auch gegenüber anderen russischen Fürsten. Andererseits die Heiligung der Autorität der russischen Herrscher durch die Betonung ihres göttlichen Rechts und die religiöse Rechtfertigung. Die Bedeutung der universellen Herrschaft, die ursprünglich in Byzanz mit den Titeln „autokrator“ oder „basileus“ verbunden war, wurde im Rahmen der Entwicklung des russischen Herrschertitels nicht nach Rußland übertragen.

Was verbarg sich hinter diesem für Rußland neuen Herrschertitel? Der neue Titel gab Rußland die Möglichkeit, seine Eigenständigkeit nach zwei Seiten klar darzustellen. Zum einen verdeutlichten die russischen Herrscher durch den Zarentitel, daß sie sich nun vollkommen von der tatarischen Oberherrschaft befreit hatten und zum anderen zeigten sie, daß sie auch im Vergleich zum Westen etwas Neues, Eigenes geschaffen hatten und nicht dazu bereit waren, sich dem bestehenden europäischen Hierarchiesystem anzupassen. Es gibt eine Reihe weiterer denkbarer Gründe für die Annahme des Zarentitels durch die Moskauer Großfürsten.⁸² Letztlich handelte es sich bei dem neuen Titel jedoch in erster Linie um Symbol mit Außenwirkung, daß für die Veränderungen Rußlands seit der Befreiung vom Tatarenjoch und das neugewonnene Selbstbewußtsein der Moskauer Großfürsten stand.

⁸¹ Vgl. Mavrodin, S. 256, sowie 198 ff. und 253 ff.; auch Medlin, S. 79 und 80.

⁸² Vgl. Lehtovirta, S. 44 bis 46.

Verschiedene Faktoren und Tendenzen in dem sich entwickelnden russischen Reich hatten die Notwendigkeit für einen höheren und ehrenvolleren Titel der russischen Herrscher entstehen lassen, der frei von den Lasten des Alten war. Dabei fiel die Wahl auf den Zarentitel, welcher durch seinen kirchlichen Gebrauch in Altrußland mit bedeutenden Leistungen und mächtigen Regenten verbunden war und somit die Bedürfnisse der Moskauer Großfürsten nach der Verdeutlichung ihrer Selbstherrschaft erfüllte.

Aus dem dargestellten Umgang Ivans III. und Vasilijs III. sowie des Auslandes mit dem Titel der russischen Herrscher ergeben sich wichtige Anhaltspunkte für die Bedeutung des russischen Zarentitels. Während sich Ivan III. und Vasilij III. innerhalb Rußlands als Großfürsten titulierten, wurden sie von einigen ausländischen Partnern bereits als Zaren oder Imperatoren bezeichnet. Das Ausland erkannte den russischen Herrschern einen Titel zu, den sie selbst für sich noch gar nicht gebrauchten und auch noch nicht in Anspruch genommen hatten. Die in den zitierten Verträgen vorliegenden Abweichungen im Titel von den im innerrussischen Bereich üblichen Normen sind offensichtlich, der Gebrauch des Zarentitels ist nicht monolinear. Die Anwendung des Imperatorentitels in zwischenstaatlichen Verträgen führte zu einem Mißverständnis. In Europa verbreitete sich die Angst davor, daß Rußland durch den Gebrauch des Imperatorentitels für seine Herrscher Anspruch auf eine kaiserliche Würde erhob. Schließlich wurde der lateinische Imperatorentitel der russischen Herrscher in den Übersetzungen der Vertragsurkunden gelegentlich als „Kaiser“ wiedergegeben. Dabei wurde jedoch vollkommen außer Acht gelassen, daß es gerade nicht die Russen waren, die auf den Imperatorentitel Wert legten, sondern daß sich die russischen Herrscher, wenn sie sich um die Anerkennung eines Titels im Ausland bemühten, für den Gebrauch des Zarentitels einsetzten.

Die Befürchtung der ausländischen Mächte, daß Rußland Anspruch auf die kaiserliche Würde erheben würde, entbehrte jeglicher Grundlage. Selbst wenn Vladimir Monomach, wie es die „Legende von den Fürsten von Vladimir“ erzählt, tatsächlich eine kaiserliche Würde, eine spezielle Krone und einen Titel erhalten haben sollte, so hinterließ dies weder Spuren im politischen Bewußtsein seiner unmittelbaren Nachfolger noch bei den russischen Fürsten während der Ära der Tatarenherrschaft. Ganz im Gegenteil, die allumfassenden Herrscher der Christenheit waren im orthodoxen Bereich die Byzantinischen Kaiser, mit denen die Khane während der tatarischen Oberherrschaft um die politische Aufmerksamkeit der Russen konkurrierten. Erst mit dem Aufstieg Moskaus begannen dessen Fürsten und deren Lobredner langsam Moskaus Rolle als Nachfolger der Khane und der Kaiser des untergehenden Byzantinischen Reiches herauszuarbeiten.

Die Tradition der Autokratie in Rußland war so stark, ihre geistig – soziologische Verankerung so tief, daß weder das Erlöschen der Dynastie noch die langandauernden Wirren noch die nicht zur Ausführung gelangte, aber bedingungsweise beschlossene Preisgabe der Zarenwürde an den polnischen Prinzen Wladyslaw 1610 etwas von der Machtvollkommenheit Michail Romanovs nehmen konnte. Der russische Zar blieb selbst nach der schweren Zeit der Wirren im Besitz der ungeteilten Macht. Die ungewöhnlich weitreichende, tiefgreifende, keiner Beschränkung unterliegende Gewalt der Zaren spürte jeder, der mit Rußland in Berührung kam. Diese Machtfülle schien uralte zu sein, man hatte sie nie anders gekannt. Daß sie sich wie schon im 15. und 16. Jahrhundert gewandelt hatte, mochte weder den Russen noch den Ausländern voll zu Bewußtsein gekommen sein. Seit der Mongolenzeit war in Moskau dem Herrscher gegenüber der orientalische Devotionsstil üblich, der die Superlative der alteuropäischen höfischen Subordination überbot. Nicht ohne Einwirkung byzantinischer Formen hatte die Würde des Zaren sich zum Selbstherrschertum erhöht. Dennoch kann man nicht von reiner Willkür reden, so unberechenbar schicksalhaft die Gewaltausübung den einzelnen auch treffen mochte. Der Zar war vor Gott verantwortlich, ein sündiger Mensch, auf Christus angewiesen, an die Denkkategorien der Kirche gebunden und in ihrem Herkommen verwurzelt, das sowohl die soziale Rangordnung wie die Mitwirkung des Bojarenrates als auch die alles durchdringenden geistigen Traditionen umschloß. Das russische Zarentum war eine geschichtlich eigenständige Herrschaftsform, weder ein christliches Khanat, noch eine byzantinische Theokratie, noch ein abendländischer

Absolutismus. Der „Absolutismus“ der russischen Zaren war nicht ein juristischer Anspruch in der Fortbildung des spätrömischen Fürstenrechts, sondern eine Tradition der faktischen Macht und ihrer theologischen Interpretation, der Ausdruck eines geschichtlichen Werdens, an dem alles beteiligt war, was den Menschen formen kann: Das Klima und der Raum, die sozialen Gewohnheiten und der äußere Druck, geistige Vorstellungen und unmittelbare Bedürfnisse.

Erst Rußlands Aufstieg und Eindringen in Europa unter Peter dem Großen, sowie die Notwendigkeit, sich mit dem neuen europäischen Geltungsanspruch der russischen Herrscher auseinanderzusetzen, der nicht zuletzt auch in der Titelfrage zum Ausdruck kam, haben zur Durchsetzung der sich seit langer Zeit abzeichnenden veränderten Rolle Rußlands innerhalb des europäischen Staatengefüge und zur Annahme des Imperatorentitels geführt. Rußland wuchs in knapp dreihundert Jahren zu einer der stärksten europäischen Mächte heran, die auch nach dem Tod Peters des Großen nicht mehr zerfiel und auf die Europa in seinem Bündnissystem zur Wahrung des politischen Gleichgewichtes nicht mehr verzichten konnte. Es hatte sich zu einem Mitglied der europäischen Staatenordnung entwickelt, so daß Peter dem Großen die Annahme des Imperatorentitels, nachdem er sich auf den Bündnisvertrag vom 4. August 1514 zu Gmunden mit Maximilian I. (1492 – 1519) berief, innerhalb der europäischen Hierarchieordnung nicht mehr abgeschlagen werden konnte. Die Problematik um die Übersetzung des russischen Zarentitels mit „imperator“, „kayser“, „keyser“ oder „Kaiser“ und die damit verbundene Befürchtung Europas, Rußland könnte eine kaiserliche Würde im Sinne des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation oder des Byzantinischen Reiches beanspruchen, war damit hinfällig geworden. Peter der Große zeigte durch die Annahme des Imperatorentitels deutlich, daß es einen Unterschied zwischen dem imperialen Titel und dem Zarentitel gab. Der Titel „Zar“ war ein russischer Herrschertitel eigener Art und muß auch als solcher behandelt werden.

4. Der russische Zarentitel am Ende des Spätmittelalters (1300 – 1500) bis zur Krönung Ivans IV. 1547: Erste Konfrontation der ausländischen Mächte mit dem russischen Titel „Zar“

Wie bereits dargestellt, war es Ivan III., der im Rahmen der Anerkennung des Zarentitels nach diplomatischen Kontakten mit ausländischen Mächten strebte. Auch wenn Ivan III. und Vasilij III. den Zarentitel in den diplomatischen Beziehungen zum Westen bevorzugten, stand dessen Durchsetzung für sich nicht an erster Stelle. Politisch riskierten sie nichts für die Anerkennung und verzichteten lieber auf den Zarentitel, als auf die Erreichung ihrer Ziele. Dabei kann die Erklärung für dieses Verhalten nicht nur die Tatsache sein, daß es sich bei Ivan III. und Vasilij III. um pragmatische Männer handelte. Vielmehr dachten sie von sich selbst noch nicht als Zaren sondern immer noch als Großfürsten. Dies verdeutlicht ein Brief Vasilijs III. an seine Frau Elena, in dem er für sich den Titel „Großfürst aller Russen“ gebraucht, obwohl er jeden beliebigen Titel in einem solchen Brief hätte verwenden können. Von dieser Zeit an wurde den russischen Herrschern immer wieder unterstellt, daß sie durch den Gebrauch des Zarentitels ihren Anspruch auf das „Byzantinische Erbe“ und eine kaiserliche Würde zum Ausdruck bringen wollten. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß sich die Herrscher Rußlands nicht als Erben von Byzanz und somit als Kaiser Ostroms verstanden, auch wenn sie die Rolle der byzantinischen Kaiser als Beschützer der Orthodoxen Kirche übernommen hatten. Vielmehr sahen sich die Großfürsten Moskaus als Herrscher ihres eigenen, des russischen, Reiches.

4.1. Die ersten internationalen Experimente der russischen Herrscher mit dem Titel „Zar“

Als im ausgehenden 15. Jahrhundert die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Westeuropa aus einem langen Schlaf erwachten, spielten Titel und Würden eine große Rolle. Daher sahen sich bereits viele Staaten mit dem Titel „Zar“ konfrontiert, obwohl Ivan IV. der Schreckliche diesen erst 1547 annahm. Es war Ivan III., der den Titel als Koregent ab 1453 gelegentlich im Verkehr mit aus russischer Sicht meist schwächeren Mächten, wie zum Beispiel Reval, Lübeck, Livland, Schweden, Brandenburg und Dänemark gebrauchte. Die genealogisch – rangliche Herabsetzung ihrer ausländischen Partner, wie sie russischen Begriffen entsprach, drückte der russische Herrscher darin aus, daß er dem Ausland gegenüber die politische Selbständigkeit der Stadtstaaten, die innenpolitisch längst vernichtet worden war, scheinbar aufrecht erhielt und den diplomatischen Kontakt mit ihnen nicht direkt über Moskau sondern über die Statthalter in Nowgorod pflegte. Städte, wie die Mitglieder der Hanse oder der livländische nicht voll souveräne Ordensstaat, galten als dem Russischen Reich nicht ebenbürtig. Auch Schweden besaß nach seiner völligen Lösung von Dänemark in Moskau kaum höheres Ansehen als Livland oder die Hanse und erkämpfte sich erst mühsam unter der Führung Gustav Wasas (1523 – 1560) den direkten Zugang nach Moskau.⁸³ Dadurch, daß Nowgorod anfänglich im diplomatischen Verkehr als Beauftragter der Moskauer Großfürsten handelte, hatte sich Ivan III. ein internationales Experimentierfeld für Fragen zum russischen Herrschertitel geschaffen, das für diesen Zweck sehr geeignet war, weil der Moskauer Herrscher ja formal nicht die vertragschließende Partei war.⁸⁴

Auf diesem Experimentierfeld, auf dem, wie Schaefer es ausdrückt, „die Brauchbarkeit des Titels „Car“ zunächst im kleinen ausprobiert“⁸⁵ wurde, hatten der livländische Zweig des Deutschen Ordens und Schweden diesen Titel schon früh anerkannt. Der Herzog von Mailand war der erste ausländische Regent, der den Titel „imperator“, als lateinische Übersetzung für den Zarentitel, in einem Brief 1463 für Ivan III. verwendete.⁸⁶ Auch gegenüber dem livländischen Zweig des Deutschen Ordens gebrauchte Ivan III. den Titel „Zar“. So brachte er 1474 den Bischof von Dorpat und den Deutschen Orden in Nowgorod

⁸³ Vgl. Fleischhacker, S. 86 bis 91.

⁸⁴ Vgl. Fleischhacker, S. 86 ff.

⁸⁵ Siehe Schaefer, S. 54.

⁸⁶ Vgl. Nicol, S. 115; ausführlich zu Andreas und den Titeln, siehe auch Pierling, S. 230 bis 236.

dazu, nachdem er 1473 in die Händel des Ordens mit Pskow und Nowgorod eingegriffen hatte, einen Waffenstillstand zu unterschreiben, in dem es hieß: „Durch Gottes Gnade, den Schutz der heiligen Sofia, der göttlichen Weisheit, den Schutz der heiligen lebenspendenden Dreifaltigkeit, die Gesundheit unseres Herrn und unseres Herrschers, des Großfürsten Ivan Vasilevic, Zaren der ganzen Ruß, und die Gesundheit unseres Herrn und unseres Herrschers, des Großfürsten Ivan Ivanovič, Zar der ganzen Ruß. Unsere rechtgläubigen Herrscher, die russischen Großfürsten und Zaren, schicken ihre Feldherren...“⁸⁷.

In diesem Vertrag benutzte Ivan III. nicht nur erstmals offiziell den Zarentitel⁸⁸, sondern ließ gleichzeitig seinen Sohn als Zaren der ganzen Ruß, Herrscher, Herr und Großfürst titulieren, das heißt: Er stattete ihn mit allen Titel aus, die er selber führte. Sein Sohn stand dadurch bei seinem ersten Auftreten als Großfürst im Verkehr mit dem Ausland völlig gleichrangig neben seinem Vater. An dieser Konzession wurde natürlich festgehalten, nachdem sich der Waffenstillstand von 1474 als wenig dauerhaft erwiesen hatte, und neu entflammte Auseinandersetzungen 1481 in einem Waffenstillstand, der zehn Jahre gelten sollte, beendet wurden. Er begann mit den Worten: „Nach dem Willen Gottes und nach dem Geheiß der großen Herrscher, der russischen Zaren, des Großfürsten Ivan Vasilevic von ganz Rußland und seinem Sohn, des Großfürsten Ivan Ivanovič von ganz Rußland...“.⁸⁹ So kehrte der Zarentitel im Frieden von 1493 und 1502⁹⁰ ebenso wie im übrigen diplomatischen Verkehr mit dem Orden wieder.⁹¹ Ähnlich verhielt es sich im Verkehr mit Schweden, nachdem dieses im Januar 1482 in Nowgorod einen Vertrag geschlossen hatte, in dem es Ivan III. den Titel zugestand.⁹² Darin heißt es: „ephter Gudz willie oc paa the stora herrers willie, Rysse keyser store försten Iwane Wasillewitz ofuer alt Rysseland och hans son then store förste Iwane Iwanewitz ofuer alt Rysland...“.⁹³ Fünf Jahre später wurde ein weiterer Vertrag mit Schweden geschlossen⁹⁴, der denselben Titel aufweist: „Na den willen Godes, vn na befelle des groten Koniinges Keijser ower alle Rwslandt, Grot Förste Iwan Wasiliuitch, vn siin de grote Koniinges sone Iwan Iwanewitsij ower alle Rwslandt...“.⁹⁵ Ein Friedensvertrag, der am 14. September 1504 in Groß Nowgorod zwischen dem Moskauer Großfürsten und Schweden abgeschlossen wurde, beginnt mit den Worten: „Secundum Dei voluntatem et secundum magnorum dominorum Imperatorum Rucie mandatum, Johannis, Dei gracia Imperatoris et Domini totius Rusiae ac Magni Ducis Wolodimerie et Muscousie ac Nouagardie et Plescowie et Othirie et Permie et Witgie et Bolgarie etc., et filii eius Magni Ducis Vasiliu Johannis, Imperatoris et Domini totius Rucie et Magni Ducis...“.⁹⁶ Eine schwedische Vertragsurkunde von 1513 übersetzt dies als „Tzar och beherrskare“.⁹⁷ Erst unter Gustav I. (1523 – 1560) bahnten sich dann entscheidende Veränderungen an, in deren Verlauf die Beziehung zwischen Rußland und Schweden aus dem alten Umkreis an der Ostsee in die breiten Dimensionen der europäischen Staatengeschichte hineinwuchs. Auch im ersten Bündnisvertrag von 1493 zwischen Ivan III. und dem dänischen König Johann findet sich der Titel „imperator“ für den russischen Herrscher.⁹⁸ Der russische Text dieses Abkommens scheint verloren gegangen zu sein, daher ist es nur möglich, auf den im Text gebrauchten Titel Rückschlüsse zu ziehen. Nach Savva könnte der Titel „imperator“ in diesem Fall eine Übersetzung des Wortes „obladatel“ (provelitel) sein.⁹⁹ Welches man aber logisch nicht als „imperator“ übersetzen würde, vielmehr als Herrscher. Ivan III. bezeichnete sich zu dieser Zeit bereits in anderen diplomatischen Dokumenten selber als „Zar“, so daß es sich bei der Verwendung des Titels „imperator“ mit Sicherheit um die Übersetzung dieses Titels „Zar“ handelte. Unabhängig von der Klärung dieser Frage, wurde der Titel „imperator“

⁸⁷ Dazu Solovev, Bd. I, S. 1482 ff. und AZR, Bd. I, S. 84.

⁸⁸ Vgl. Schaeder, S. 53f.

⁸⁹ Vgl. AZR, Bd. I, Nr. 75, S. 95.

⁹⁰ Dazu Solovev, Bd. I, S. 1485 ff.

⁹¹ Siehe dazu Napiersky, S. 257, 263, 287.

⁹² Sverges, Bd. III, S. 360 bis 362, Stockholm.

⁹³ Sverges, Bd. III, Nr. 525, S. 360.

⁹⁴ Sverges, Bd. III, Nr. 535, S. 404 bis 407.

⁹⁵ Sverges, Bd. III, Nr. 535, S. 404.

⁹⁶ Sverges, Bd. III, Nr. 568, S. 502f.

⁹⁷ Sverges, Bd. III, Nr. 568, S. 578.

⁹⁸ Vgl. Sverges, Bd. III, S. 701; SGGD, Bd. V, Nr. 10, S. 129; auch Szeftel, S. 74.

⁹⁹ Vgl. Savva, S. 276, Anm. 11 und Szeftel, S. 74.

weiter in den noch folgenden Bündnissen, 1506, 1516, 1562, 1578 (wurde von Dänemark nicht ratifiziert) und 1684, zwischen Dänemark und Rußland gebraucht.¹⁰⁰ Auch im diplomatischen Verkehr mit dem Heiligen Stuhl in Rom bediente sich Vasilij III. 1519 und 1524 in seinen Antworten auf päpstliche Briefe des Titels eines „Magnus Dux Basilius Dei gratia Imperator et Dominator totius Russiae“, obwohl beide Päpste, Leo X. (1513 – 1521) und Clemens VII. (1523 – 1534), ihn nur als „Nobilis vir, dux Moscoviae et Russiae princeps“ bezeichneten.¹⁰¹

Auch wenn Ivan III. den Titel Zar bevorzugte, besonders in der Beziehung zum Westen, so war dies für ihn und Vasilij III. nur zweitrangig. Nichts wurde dafür riskiert, und es wurde nicht einmal auf den Gebrauch bestanden.

4.2. Der Zarentitel und die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

Auch die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation mußten sich mit der veränderten Situation Rußlands und den sich in diesem Zusammenhang verändernden Titeln der russischen Herrscher auseinandersetzen.

4.2.1. Die Gesandtschaft Nikolas Poppels

Im Rahmen der neuen diplomatischen Bemühungen unter Ivan III. kam es 1488 zum Besuch eines Gesandten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, Nikolas Poppel. Mit einem Bündnisvorschlag Maximilians gegen Polen bot Poppel Ivan III. eine deutsch – russische Heirat zwischen Ivans Tochter und dem Neffen Kaiser Friedrichs III., Markgraf Albrecht zu Baden sowie die Verleihung einer königlichen Würde und des dazugehörigen Titels an.

Die königliche Würde konnten die christlichen Herrscher nur mit der Verleihung durch eine höhere Institution, entweder durch den Kaiser oder den Papst, erlangen – wenn auch die eine Institution der anderen das Recht auf die Verleihung des Titels versagte. Ein Fürst, der sich um die königliche Krone bemühte, befand sich somit in der Situation, sich das beste Angebot aussuchen zu können.¹⁰²

Zwar sah sich Ivan III. durch das Angebot Poppels mit einem Titelproblem konfrontiert, welches hauptsächlich auf einem Übersetzungsfehler beruhte, aber in einem Hierarchieproblem gipfelte. Denn wie oben bereits dargestellt, wurde der Titel „velikij knjaz“ mit Großfürst, „magnus princeps“ oder „magnus dux“ statt der eigentlich richtigen Form eines „großen Königs“ übersetzt. Hierarchisch wurden die russischen Herrscher somit unweigerlich dem Kaiser und den Königen untergeordnet, während sich Ivan III. als selbständiger Herrscher über ein souveränes Reich, in dem Bewußtsein nicht zur europäischen Staatenordnung dazuzugehören, als gleichrangig mit den westlichen Königen und ihrem Kaiser empfand. Doch abgesehen von diesem hierarchischen Problem brachte Ivan III. seine Grundüberzeugung von einem großfürstlichen Gottesgnadentum deutlich zum Ausdruck als er das Angebot Poppels ablehnte: „Wir sind von Gottes Erbarmen Gosudari in unserem Lande von Anfang an seit unsern ersten Vorfahren. Gott hat uns eingesetzt, ihn bitten wir, daß er uns und unseren Kindern in Ewigkeit die Herrschaft gebe wie jetzt, eine andere Einsetzung haben wir nie gewünscht und wünschen sie auch jetzt nicht.“¹⁰³ Im weiteren Verlauf der Verhandlungen nennt Maximilian Ivan III. zunächst Großfürst und Freund, später, 1491, auch Bruder. Ivan III. nennt sich vor ihm nur Großfürst und „velikij gosuduar“.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Siehe Szeftel, S. 74, Anm. 45.

¹⁰¹ Vgl. Savva, S. 283 bis 284; auch Szeftel, S. 75.

¹⁰² So befanden sich die Herrscher Ungarns in der Situation wieder, daß ihnen sowohl vom Heiligen Römischen Reich als auch vom Papst ein gutes Angebot im Zusammenhang mit einer königlichen Würde gemacht wurde und sie beide annahmen.

¹⁰³ PDS, Bd. I, Sp. 12.

¹⁰⁴ PDS, Bd. I, Sp. z. B. 26, 66; 14 ff.

4.2.2. Ein Briefwechsel zwischen den „kaiserlichen und spanischen Königen“ und den russischen Herrschern

Interessant ist auch ein Briefwechsel zwischen Ivan III. und seinem Sohn Vasilij einerseits und Maximilian I. und dessen Sohn Philipp dem Schönen andererseits. Der kaiserliche Gesandte Hartinger übergab bei Narwa einem Beauftragten des Ivangoroder Statthalters Briefe „des kaiserlichen Königs und des spanischen Königs“ mit der Bitte, sie „an die russischen Herrscher, die Zaren“ weiterzuleiten.¹⁰⁵ Maximilian wandte sich darin ausschließlich an Ivan III, den er nach der russischen Übersetzung „Oberhaupt“ (nacal'nik) und „Fürst“ nannte, ihm aber den Großfürstentitel verweigerte¹⁰⁶, während Philipp seinen Brief „an die durchlauchtigsten und hochwürdigsten Oberhäupter, die Herrscher Ivan Vasilevic und Vasilij Ivanovič der ganzen Ruß, Zaren von Vladimir, Moskau...“ richtete.¹⁰⁷ Ivan III. antwortete dementsprechend auf den Brief von Maximilian I. allein, während an Philipp auch Vasilij schrieb. Der Zarentitel wurde nicht aufgegriffen, doch schrieb Vasilij von sich als „Vasilij, von Gottes Gnaden Herrscher von ganz Rußland und Großfürst von Vladimir, Moskau...“.¹⁰⁸ Dem Statthalter Ivangorods gab Ivan III. die Anweisung, daß Hartinger mitgeteilt werden sollte, „Ivan, von Gottes Gnaden Zar und Herrscher der ganzen Ruß, und sein Sohn, unser Herrscher Vasilij, Zar und Herrscher der ganzen Ruß“ hätten ihre Antwortbriefe übersandt.¹⁰⁹ Auch in der Rede des Gesandten soll diese Anrede mehrfach verwandt worden sein. Diesen Titel nimmt nun Ivan III. in die Anweisung für den Gesandten, nicht aber in sein eigenes Schreiben an den Kaiser und seinen Sohn, auf. Ivan III. ließ bei der Durchsetzung des Zarentitels gegenüber dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation äußerste Vorsicht walten und schreckte davor zurück, einen zu großen Schritt auf einmal zu tun. Doch zeigt die Weisung an den Statthalter Ivangorods, daß er die Chance bemerkt hatte, das Reich langsam mit einem neuen Titel konfrontieren zu können. Vasilij III. folgte dem Beispiel seines Vaters später.¹¹⁰

4.2.3. Die Gesandtschaft Georg Schnitzenpaumer

Anfang 1514 kam es im Zusammenhang mit der kaiserlichen Gesandtschaft unter Georg Schnitzenpaumer Ritter von Sonnegg in Moskau zu einem Präzedenzfall in der Frage um die Anerkennung des Zarentitels in der Beziehung zum Heiligen Römischen Reich, auf den sich später sogar noch Peter I. der Große bezog. Es war die Aufgabe des Gesandten Maximilians I., die Moskauer zu einer neuen Allianz gegen Sigismund I. von Polen zu überreden. Nach nur einem Monat verließ er Moskau in Begleitung der moskowitischen Gesandten Dimitrij Laskirev und Djak Elizar Sukov und einem unterzeichneten Vertrag, in dem Vasilij III. wiederholt als „Zar“, in der deutschen Übersetzung als „Kayser“ bezeichnet wird.¹¹¹

Die ungewöhnlich schnelle Abfertigung der Gesandtschaft erklärt sich durch die für Moskau mit Schnitzenpaumer getroffene Vereinbarung, ein Bündnis¹¹² zwischen dem Moskauer Reich und Österreich gegen den polnischen König zu schaffen, und dem Wunsch der baldigen Realisierung. Dabei trat in formeller Beziehung eine erhebliche Veränderung ein. Vasilij III. wurde in dem Allianzvertrag als „Zar und Herrscher ganz Rußlands“¹¹³ und Maximilian I. als dessen „Bruder“¹¹⁴ bezeichnet. Nach den Grundsätzen der „Familie der Könige“ wurde somit zwischen Vasilij III. und Kaiser Maximilian I. die Gleichrangigkeit symbolisiert.

¹⁰⁵ PDS, Bd. I, Sp. 125 f.

¹⁰⁶ PDS, Bd. I, Sp. 127 f.; zu den Briefen von 1504 siehe PDS, Bd. I, Sp. 115 bis 125.

¹⁰⁷ PDS, Bd. I, Sp. 129.

¹⁰⁸ PDS, Bd. I, Sp. 133 bis 135.

¹⁰⁹ PDS, Bd. I, Sp. 133.

¹¹⁰ PDS, Bd. I, Sp. 127, 129 und 132 bis 139.

¹¹¹ PDS, Bd. I, Sp. 1503 ff.; siehe auch Schëmmann, Bd. I, S. 369.

¹¹² Ein Abdruck dieses Vertrages findet sich in: Struve, S. 79 ff.

¹¹³ Vgl. Szeftel, S. 75; PDS, Bd. I.

¹¹⁴ Dazu Santifaller, S. 34.

Als Schnitzenpaumer in Begleitung der Moskauer Gesandten an den kaiserlichen Hof zurückkehrte, war man über den Inhalt des abgeschlossenen Vertrages nicht gerade erbaut. Er wich erheblich von Schnitzen- paumers Instruktionen ab.¹¹⁵ Allein der Kaiser machte gute Miene zum bösen Spiel und ließ, wie vereinbart, einen dem Entwurf vollkommen gleichlautenden Vertrag unter der goldenen Bulle ausfertigen, den die moskowitischen Gesandten auch beschworen. Allerdings hatte Maximilian I. sich ausbedungen, daß er ihn, da er „wider kayserlich Mayestat und des hailigen reiches stil und gewissen“ war, später gegen einen ähnlichen eintauschen könne. Die Moskauer Gesandten verließen den Hof Maximilians I. mit dem ausgefertigten Vertrag, während die sie begleitenden kaiserlichen Gesandten Dr. Jakob Ösler und Moritz Burgstaller den redigierten Vertrag im Reisegepäck nach Moskau trugen.¹¹⁶ Dabei wurde zwar die Häufigkeit des Titels „Zar“ vermieden, doch findet sich der Titel letztlich auch in der neuen Fassung einmal wieder. Vasilij III. verweigerte die Annahme der neuen Fassung.

Auch wenn die kaiserlichen Gesandten auf die Vollmachtsüberschreitung Schnitzenpaumers hinwiesen, galt für Vasilij III. der vom Kaiser beschworene und damit ratifizierte Entwurf. Streitig waren dabei im wesentlichen inhaltliche Fragen und nicht die Frage des Titels, der ja auch in diesem Entwurf noch vorkam. Der Titel „Zar“ wurde ohne Verhandlungen von Maximilian I. akzeptiert. Es findet sich nicht der kleinste Beweis für eine Auseinandersetzung über den Titel. So ist diese Tatsache wohl der Mischung aus diplomatischer Gewandtheit der moskowitischen Unterhändler – eine Eigenschaft, die man Schnitzenpaumer nicht nachsagen kann – und der Tatsache, daß man Vasilij III. um jeden Preis die Annahme des Vertrages erleichtern wollte, zu verdanken.

Aus den diplomatischen Aufzeichnungen Moskaus geht hervor, daß die Repräsentanten Maximilians I. den Titel Zar auch später noch einige Male benutzten, wenn auch auf einem niedrigeren diplomatischen Niveau oder nur in Reden.¹¹⁷ Hinweise darauf, daß sich Moskau in dieser Zeit für die offizielle Anerkennung des Titels einsetzte, finden sich nicht. Bisher wurde Vasilij III. in der nikonischen Chronik als Großfürst erwähnt, doch hielten die Schreiber im Fall des Allianzvertrages fest, daß dieser durch den „Großfürsten Vassilij, Zar und Herrscher aller Reussen durch Gottes Gnaden“ besiegelt wurde.¹¹⁸ Die kaiserliche Politik änderte sich. 1515 arrangierte sich der Kaiser mit Polen und der Allianzvertrag verlor seine Bedeutung. Maximilian I. war nicht mehr auf das Wohlwollen der russischen Herrscher angewiesen, so daß man Abstand vom Gebrauch des zugestandenen Titels nahm. Der Zarentitel wurde unter Maximilian I. nicht noch einmal offiziell zwischen den Herrschern gebraucht.

4.2.4. Die Beobachtungen des Rates Johannes Fabri

Bei einer anderen Gelegenheit 1524 beschäftigte sich der Rat des Erzherzogs Ferdinand II., Doktor Johannes Fabri, mit dem russischen Herrscher und seinem Land. Eine aus Spanien kommende russische Gesandtschaft hielt sich für einige Zeit im Franziskanerkloster von Tübingen auf und wartete dort auf ihre Abfertigung. Diesen Aufenthalt nutzte Fabri, um die Teilnehmer der Gesandtschaft über ihr Land, „originem, ritus, mores, religionem atque id genus alia“¹¹⁹, auszufragen. Aus den erhaltenen Informationen und seinen Eindrücken verfaßte er ein kleines Buch, welches dem Gesandten Ferdinands II. als Vorlage dienen sollte. Auch wenn diese Aufzeichnung Fabris eher eine hastige Niederschrift war, so enthält sie doch interessante Informationen zu dem Titel des russischen Herrschers und seinem

¹¹⁵ Eine ausführliche Beschreibung der eigentlichen Instruktionen Schnitzenpaumers und des Inhaltes des geschlossenen Vertrages findet sich bei Übersberger, S. 77 bis 83.

¹¹⁶ Vgl. Fiedler, S. 253 ff.

¹¹⁷ PDS, Bd. I, Sp. 73, 77, 129 bis 131, 220, 222, 388.

¹¹⁸ PSRL, Bd. XIII, 16 und 17.

¹¹⁹ Siehe Fabri, S. 197.

Selbstverständnis. Dabei bilden die politischen Erfahrungen am Hofe des Erzherzogs und nicht irgendwelche Archivalien, wie zum Beispiel das Dokument von 1514, die Grundlage für die Beurteilung des russischen Herrschertitels. Die Begründung für den kaiserlichen Titel, dessen sich auch Maximilian I. bediente, sieht Fabri in der byzantinisch – kaiserlichen Verwandtschaft der Moskauer „... ab his quas praediximus, titulum suum ac inscriptionem Russiae imperator accipit“. Schließlich hatte Ivan III. 1472 die Nichte des letzten Palaiologenkaisers Sofia, der „Carevna aus Cargrad“, geheiratet, so daß durchaus Blut aus kaiserlichem Geschlecht in den Adern Vasilijs III. floß. Allerdings verließ sich Fabri doch eher auf die von ihm beobachtete Praxis: „Atque certe ille est titulus, quo anno proximo elapso XXVIII. mense Augusto, dum in inclyta Vienna tua, te ex Magni Basilii nomine salutarent, sunt orationem suam exorsi.“ Dabei stellte er fest, daß für Vasilij III. folgender Titel gebraucht wurde: „Basilus Dei gratia imperator totius Russiae, ac magnus dux Fladimeri, & Moscoviae, Novigradae, Blescoviae, Smolnae, & Otiferi“.¹²⁰

¹²⁰ Zitiert nach Kämpfer, Herberstein, S. 19; siehe Fabri, S. 202.

4.2.5. Die Gesandtschaft Sigismund von Herberstein

Der kaiserliche Gesandte Sigismund Freiherr von Herberstein war 1517 und 1526/1527 in kaiserlichem Auftrag in Moskau. 1526 wurde er von Erzherzog Ferdinand II. mit dem Auftrag nach Rußland geschickt, Informationen über das Land zu sammeln, wobei er sich über alle denkbaren religiösen Fragen aufklären lassen sollte und möglichst ein Exemplar des Missale oder eines anderen „Zeremonienbuches“ beschaffen sollten, um die Selbstdarstellung der Russen, wie sie von Fabri dargestellt wurde, zu prüfen. Seine Beobachtungen veröffentlichte er 1549 in seinem Rußlandbuch, in dem sich auch nachdrückliche Ausführungen zum Titel des russischen Herrschers befinden. Dabei argumentiert er ausdrücklich gegen den von Fabri zitierten Titel „imperator“. In diesem Zusammenhang bestreitet Herberstein auch, daß der Moskauer Hof Dokumente vorgelegt habe, in denen Maximilian I. den Titel „kayser“ 1514 akzeptiert hat.¹²¹ Es ist aber durchaus denkbar, daß Herberstein, der zwei Jahre nach dem Bündnisvertrag von 1514 als kaiserlicher Gesandter und später noch einmal unter Ferdinand II. nach Moskau kam, nichts von dem Vasilij III. 1514 zugestandenen Titel wußte und daher in seinem Werk Maximilian I. gegen den von polnischer Seite erhobenen Vorwurf, Vasilij III. den Imperatorentitel zugestanden zu haben, verteidigte. Allerdings läßt Herberstein dabei außer Acht, daß er selbst, auf Anweisung der kaiserlichen Kanzlei, dem russischen Herrscher bei seiner ersten Gesandtschaft 1517 in Rede und Schrift den Imperatorentitel gab.¹²² So ist es vermutlich eher die Rücksicht Herbersteins¹²³ auf polnisch – litauische Belange, die ihn später auf die Frage des Imperatoren – Kaiser – Zaren – Titels gebracht hat. Ein Hinweis auf den Text Fabris, der belegt, daß 1524 in Wien der Imperatorentitel ohne Beanstandung vorgetragen worden ist, hätte ihn aller Verteidigungsschriften entbunden. Doch, obwohl Herberstein das Buch Fabris sonst genau berücksichtigte, besteht er in der Frage, ob der Zarentitel dem Kaisertitel entspreche, auf der polnischen Position, die ja sonst erheblich abgewertet worden wäre. Die Verbindungen der Habsburger nach Polen gehörten zu Herbersteins Lebenswerk; fünfzehn Mal weilte er in Polen. Herberstein erhob bereits zu Beginn seiner Reise nach Moskau gegen die Nachlässigkeit der Kanzlei Ferdinands II. in der Titelfrage Einwände, als er aus Buda – Ofen um Erläuterung seiner Instruktionen bat.¹²⁴ So weist er den Titel, den die österreichische Kanzlei für den Großfürsten Moskaus gebraucht, „Imperator universorum Ruthenorum“, in seinen Beglaubigungsurkunden zurück und bittet um eine neue Ausfertigung ohne anstößigen Titel.¹²⁵ Seine Versuche, den Zarentitel als eine königliche Würde zu übersetzen, lassen sich daher wohl auch eher auf politische als auf sprachliche Überlegungen zurückführen.

4.3. Der Zarentitel und das Osmanische Reich

Als Rußland mit der Türkei in Verbindung trat, nahm es im Vergleich zum übrigen Europa kulturell und weitgehend auch politisch eine Sonderstellung ein. Da seine Beziehungen zum Westen einerseits durch den Tatareneinfall und andererseits durch die Renaissance fast gänzlich unterbrochen worden waren, kam es als Partner eines abendländischen Bündnissystems nicht in Betracht. Das Verhältnis zwischen Rußland und der Hohen Pforte hing auf das engste mit den Beziehungen zwischen dem Zar und dem Khan der Krim zusammen, der, seit dem 15. Jahrhundert Vasall des Sultans, zugleich seine eigenen Herrschaftsinteressen verfolgte. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen sahen sich die Sultane als Nachfolger der Kaiser von Byzanz.¹²⁶ Dieser Situation trug Ivan III. Rechnung, indem er den Sultan mit dem Titel „Zar“ bedachte, während er diesen Titel in der Beziehung zum Sultan für sich selber nicht verwandte. Er gebrauchte für sich den Titel eines Großfürsten.¹²⁷ Sultan Bayezid II. (1481 – 1512) bezeichnete Ivan III. als Fürst. Diese

¹²¹ Vgl. Herberstein, S. 76 und 77.

¹²² PDS, Bd. I, Sp. 216, 220, 222, 229 usw.; auch Schaeder, S. 57.

¹²³ Die Verbindung Habsburg – Polen gehörte zu Herbersteins Lebenswerk, dazu ausführlich Kard, S. 101.

¹²⁴ Vgl. Kämpfer und Herberstein, S. 19.

¹²⁵ Vgl. Fiedler, Aktenstücke, S. 63 bis 93, hier S. 72.

¹²⁶ Vgl. Ziegler, § 27 I 1 und Ziegler, Beziehungen, S. 177.

¹²⁷ PDS I, 233, 280.

Gewohnheit änderte sich erst mit der Thronbesteigung Vasilijs III. 1505. Er titulierte die Sultane des Osmanischen Reiches nicht mehr als Zaren, obwohl das Osmanische Reich gerade in dieser Zeit unter zwei großen Herrschern, Sultan Selim I. (1512 – 1520) und Sultan Süleyman I. dem Prächtigen (1520 – 1566), seine Macht erheblich erweiterte und zur unbestrittenen Vormacht des Islam wurde.¹²⁸ Dabei handelte es sich sicherlich nicht um ein Versehen.

Es lassen sich drei hypothetische Antworten für das Verhalten Vasilijs III. finden: Möglicherweise wollte er dem Sultan keinen höheren Titel geben als sich selbst. Gleichzeitig wollte er für sich in dieser Region nicht den Zarentitel benutzen bis er sich nicht in der formell respektierten Stellung des Krimzaren behauptet hatte. Das Ergebnis wäre somit die Zurücksetzung des Titels des Sultans. Es gäbe auch eine zweite Erklärung. Um den Thron zu besteigen, mußte Selim I. seinen Vater Bayezid II. aus dem Weg räumen, so daß Vasilij III. möglicherweise auf Selims etwas dubiose Gesetzlichkeit aufmerksam machen wollte. Die dritte Möglichkeit ist aus unserer Sicht die interessanteste. Die osmanischen Sultane residierten in Konstantinopel, der Stadt des oströmischen Kaisers und Beschützers der Orthodoxen Kirche und waren als Eroberer des neuen Rom nur zu froh sich, die Hülle des Byzantinischen Reiches überstreifen zu können. Der kaiserliche Titel, mit „Zar“ übersetzt, wurde Seite an Seite mit dem des Sultans in Briefen an Vasilij III. versandt. Hätte Vasilij III. die Sultane als Zaren akzeptiert, hätte er sie, das Oberhaupt der Muslime und damit aus Sicht Vasilijs III. Heiden, auch als Erben des Byzantinischen Reiches und somit in der Rolle des Beschützers der Orthodoxie, die mit dem Zarentitel verknüpft war, anerkannt. Dies muß für die Moskauer jedoch unvereinbar gewesen sein. Schließlich waren es die russischen Herrscher und die Orthodoxe Kirche, welche die Rolle des Beschützers der Orthodoxie in Rußland sahen. Möglicherweise fühlte sich Vasilij III. als rechtmäßiger Besitzer des Zarentitels und versagte daher den Sultanen diesen Titel. Dennoch sollten überstürzte Schlußfolgerungen aus diesen Vermutungen vermieden werden, da es keinen Beweis für die persönlichen Ambitionen Vasilijs III. gibt.

Aber auch die Sultane schienen keinen großen Wert auf den Gebrauch des Titels „Zar“ für ihre Herrschaft zu legen. War es doch Selim I., der für sich und seine Nachfolger den Kalifentitel favorisierte.¹²⁹ Dessen Thronbesteigung 1512 war es auch, die Vasilij III. nach langem diplomatischem Stillstand – die Entsendung von Gesandtschaften war 1501 eingestellt worden, nachdem der russische Gesandte Andrej Kutuzov auf einer Reise von den Türken erschlagen worden war – wieder die Gelegenheit zur Entsendung Michail Ivanovič Alekseevs an den Bosphorus gab, woraus sich ein häufiger Austausch von Gesandtschaften zwischen den Reichen entwickelte. Diese freundlichen Beziehungen ließen die Herrscher beider Reiche sogar eine Zeitlang an den Abschluß eines Bündnisses denken. Doch gelang es auch dem von Vasilij III. auf die Aufforderung des Sultans hin 1523 entsandten Ivan Semenovici Morozov nicht, einen Abschluß zustande zu bringen. Später war nie wieder die Rede von solch einem Bündnis.¹³⁰

4.4. Der Titel der russischen Herrscher und Polen-Litauen

Polen – Litauen sollte sich als einer der hartnäckigsten Gegenspieler in der Auseinandersetzung um den sich verändernden Titel der russischen Herrscher erweisen. Während sich Livland, Schweden, Dänemark, das Osmanische Reich und sogar der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation mit dem Zarentitel beschäftigten, spielte dieser während der Herrschaft von Ivan III. und Vasilij III. in der Beziehung zu Polen – Litauen keine Rolle. Es macht den Anschein, als hätten Ivan III. und Vasilij III. niemals den Versuch unternommen, den Zarentitel im Verhältnis zum widerspenstigen Nachbarn Polen – Litauen zu gebrauchen. Zumindest deutet in den Dokumenten nichts auf den Versuch hin. Erst nach der Krönung Ivans IV. wurde die Frage der Anerkennung des Zarentitels durch

¹²⁸ Vgl. Ziegler, § 27.

¹²⁹ Siehe Ziegler, Beziehungen, S. 180.

¹³⁰ Vgl. Spuler, S. 414.

Polen – Litauen zu einem zentralen Problem in den diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Reichen, welches über fast einhundert Jahre hinweg das politische Verhältnis belastete.

Polen – Litauen stieß sich allerdings an einem anderen Titel, den Ivan III. für sich gebrauchte, dem des „gosudar vseja Rusi“ (Herren/Herrschers von ganz Rußland). Die Anerkennung dieses Titels kostete die Moskauer große Anstrengungen, da er die Ankündigung eines politischen Plans beinhaltete. Dieses „von ganz Rußland“ nämlich bezog sich auf ein größeres territoriales Gebiet als es zu der Zeit Ivans III. von Moskau beherrscht wurde. Die Titelergänzung bezeichnete den Anspruch, das Recht souveräner Herrschaftsausübung gegenüber allen altrussischen Ländern wahrzunehmen. Der Titel entsprang direkt der Zeit des Kiewer Reiches, so daß kein Zweifel über die Interpretation seiner Reichweite bestand¹³¹ und keine große Überraschung gewesen sein kann, daß dieser Titel auf Feindseligkeit bei dem westlichen Nachbarn stieß. Schließlich machten inzwischen nicht unerhebliche Gebiete des ehemaligen Kiewer Reiches einen Teil des polnisch – litauischen Herrschaftsgebietes aus. Die Moskauer bestanden auf dem Titel und begründeten ihn damit, daß es sich nicht um einen neuen Zusatz handle sondern Ivan III. „von Anfang an“ Erbe ganz Rußlands war. Nach zähen Verhandlungen wurde Großfürst Alexander von Litauen in einem Abkommen von 1494 dazu gedrängt, Ivan III. als „Herrscher aller Russen“ anzuerkennen. Dennoch wurde der Titel nie offiziell etabliert und Ivan III. fühlte bereits ein Jahr nach dem Abkommen die Notwendigkeit, Großfürst Alexander an den Titel zu erinnern.

An dieses grundlegende Muster hielt sich die Diplomatie zwischen den Ländern: Moskau forderte den Beinamen „von ganz Rußland“ während Polen - Litauen versuchte, diesen zu vermeiden. 1503 erklärte Großfürst Alexander öffentlich, daß Polen-Litauen sich weigere, den Titel für einen russischen Herrscher zu gebrauchen, da mit ihm territoriale Ansprüche der Moskauer verbunden seien, um im darauffolgenden Jahr einen Schreiber für diese Aussage zu beschuldigen. Dieses Hin und Her begleitete auch die Herrschaft Vasilijs III. In einem Waffenstillstandsvertrag in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde er als „Herrscher aller Russen“ bezeichnet, um sich 1532 in einer Auseinandersetzung über den Titel mit Sigismund I. wiederzufinden. Der Zarentitel scheint in dieser ganzen Zeit von russischer Seite gegenüber Polen – Litauen nur ein einziges Mal, nämlich in einer Rede bei den Friedensverhandlungen von 1526, gebraucht worden zu sein.

¹³¹ Dazu Szeftel, S. 60.

5. Der russische Zarentitel im Spanischen Zeitalter (1500 – 1648) seit der Krönung Ivans IV. 1547: Der Weg der Anerkennung der russischen Zaren durch andere Mächte

Ivan IV. war der erste russische Herrscher, der sich 1547 zum Zaren krönen ließ. Die russischen Herrscher wurden durch die Krönung Ivans von Großfürsten zu Zaren. Von diesem Zeitpunkt an setzten sich alle russischen Zaren für die Anerkennung des Zarentitels durch die restlichen europäischen Monarchen ein. Das Zerren um den Zarentitel und seine Anerkennung ging beinahe über einen Zeitraum von zweihundert Jahren.

5.1. Ivan IV. tritt für die Anerkennung des Zarentitels durch das restliche Europa ein

Am 16. Januar 1547 wurde Großfürst Ivan IV. der erste Zar Rußlands. Der siebzehnjährige Ivan wurde vor seiner Familie, Fürsten, Bojaren und den Vertretern der Kirche von dem Metropolit Makarij gesalbt und mit den Krönungsinsignien bekleidet. Um die Bedeutung dieser Krönung zu verstehen, ist ein Blick auf den Ursprung und die geschichtliche Entwicklung der russischen Herrschereinsetzungen notwendig. Es ist auch unumgänglich zu verstehen, wie die Russen des 16. Jahrhunderts diese zum Teil Jahrhunderte alten Riten interpretierten. Vergleicht man die Krönung mit früheren russischen oder byzantinischen Krönungsritualen, muß man wesentliche Grundzüge in der Struktur der Zeremonie, wie zum Beispiel die Bedeutung der dazugehörigen Insignien und ideologische Aussagen in der Zeremonie, erklären.

5.1.1. Inthronisierung in Altrußland

Die Praxis einer feierlichen, religiösen Herrschereinsetzung durch Salbung und Krönung, wie im mittelalterlichen Westen gebräuchlich, war den russischen Herrschern grundsätzlich fremd. Dies bedeutet nicht, daß es in Rußland im Zusammenhang mit der Inthronisierung gar keine Zeremonie gab, doch ist nur sehr wenig über deren Ablauf bekannt. So findet sich gelegentlich die Erwähnung eines Throns (stol), dessen Besteigung zumindest einige Male in einer Kirche vorgenommen wurde. Das Zeremoniell war jedoch immer von der politischen Situation abhängig, die sehr unterschiedlich sein konnte. So kam es zwar vor, daß ein Fürst ernannt wurde und dessen Inthronisierung möglicherweise durch ein Ritus begleitet wurde. In den meisten Fällen geschah jedoch nichts weiter, als daß ein lokaler Fürst durch einen Großfürsten ernannt wurde. Dieser Ablauf findet sich im Kiewer Reich, in dem die Mitglieder der rurikidischen Dynastie mehrere Throne besetzten und dennoch unter der vagen Oberherrschaft des Kiewer bzw. Vladimirer Großfürsten standen. Während der tatarischen Periode mußten die Fürsten und Großfürsten die Bestätigung ihres geerbten Titels durch die Khane erlangen. Wenn der Khan nichts gegen sie einzuwenden hatte, erhielten sie das Jarlyk, das Recht zu herrschen. Erst danach konnte der Fürst den Platz seines Vorgängers einnehmen. Die Einsetzung wurde wahrscheinlich durch eine Zeremonie begleitet, die einen kirchlichen Segen enthielt. Es liegt die Vermutung nahe, daß der Großfürst sowohl durch den Metropolit, der die göttliche Akzeptanz und den Segen brachte, als auch durch den legitimierte Vertreter des weltlichen Herrschers, den Khan, inthronisiert wurde. Dies läßt sich jedoch, da wir zu wenig über den Ablauf wissen, nicht mit Bestimmtheit sagen.

5.1.2. Erste russische Krönung 1498

Die erste Krönung in der Geschichte Rußlands fand im Jahre 1498 statt. Unterschiedliche Texte beschreiben den Krönungsakt des 4. Februar, doch scheinen viele dieser Texte nachträglich redigiert worden zu sein. Als Grundlage der folgenden Betrachtung dient ein Chronikbericht, der in seiner ältesten Form der Krönung zeitlich am nächsten ist und aus dem Jahr 1518 stammt.¹³² Bis zu der Krönung Dimitrijs hatte es weder in Kiew noch in

¹³² PSRL, Bd. XXVIII, 330f.; vgl. zur Zuverlässigkeit dieses Berichts Nitsche, S. 132 bis 134; sowie Lure, S. 383 bis 386, der auf einem anderen Weg zum selben Ergebnis kommt.

Vladimir, Moskau oder einem anderen Fürstentum eine Krönung gegeben. Bei der Krönung Dimitrij Ivanovičs, dem Enkel Ivans III., handelte es sich nicht um eine Herrscherkrönung, sondern um eine Mitregentenkrönung. Ivan III. trat zwar während der Krönung handelnd in Erscheinung, wurde selber jedoch nicht gekrönt. Die Krönung war eine Neuerung in Rußland. Der Chronikbericht beschreibt die Zeremonie so:

Am 4. Februar, am Sonntag des Zöllners und des Pharisäers¹³³, geschah folgendes. Inmitten der Kirche bereitete man ein großes Podest (mesto bolsoe)¹³⁴, auf dem (sonst) die Bischöfe eingesetzt werden, und auf diesem Podest stellte man drei Stühle auf: für den Großfürsten Ivan, seinen Enkel Dimitrij und den Metropoliten. Und als die Zeit gekommen war, kleideten sich der Metropolit, der Erzbischof, die Bischöfe, Archimandriten, Äbte und der ganze Klerus in die heiligen Gewänder, und es wurde inmitten der Kirche ein Leseputz aufgestellt, und darauf legte man die Monomachkrone und die Barmen. Als der Großfürst mit seinem Enkel die Kirche betrat, begann der Metropolit mit dem ganzen Klerus Andachten zur Allerreinsten und zu Petr dem Wundertäter zu verrichten, und nach der Präfation und dem dreimaligen „Heilig“ und nach den Troparien gingen der Metropolit und der Großfürst hin und setzten sich auf ihre Plätze, und der Enkel stand vor ihnen auf dem Podest auf der obersten Stufe, ohne auf das Podest hinaufzugehen. Der Großfürst sprach: „Vater Metropolit, nach Gottes Willen besteht von unseren Vorvätern, den Großfürsten, her und von damals bis in diese Zeit unser alter Brauch, die großfürstlichen Väter gaben ihren Söhnen das Großfürstentum, und auch ich hatte meinen ersten Sohn Ivan noch zu meinen Lebzeiten mit dem Großfürstentum gesegnet; aber es geschah Gottes Wille, mein Sohn Ivan blieb nicht am Leben, aber er hinterließ seinen ersten Sohn Dimitrij, und den segne ich nun zu meinen Lebzeiten und nach meinen Lebzeiten mit dem Großfürstentum von Vladimir und Moskau und Nowgorod; und auch du, Vater, segne ihn auf das Großfürstentum.“ Nach der Rede des Großfürsten hieß der Metropolit den Enkel, auf das Podest zu treten, er stand auf und segnete ihn mit dem Kreuz und der Metropolit legte dem (zum Thronfolger) Einzusetzenden, der das Haupt neigte, die Hand auf das Haupt und sprach folgendes Gebet: „Herr unser Gott, Zar über den Zaren und Herr über den Herrschenden, der du durch den Propheten Samuel deinen Knecht David erwählt und ihn zum Zaren über dein Volk Israel gesalbt hast, erhöre nun unser, der Unwürdigen, Gebet, und sieh von deiner heiligen Wohnung auf deinen treuen Knecht Dimitrij, den du zum Zaren in deinem heiligen Volk zu erheben geruht hast, den du durch das ehrwürdige Blut deines eingeborenen Sohnes erkaufst; halte ihn für würdig, gesalbt zu werden mit dem Öl zur Gesundheit; bekleide ihn mit Stärke von oben, leg auf sein Haupt die Krone von ehrwürdigem Stein, schenke ihm die Länge der Tage, gib ihm in seine Rechte das Zepter der Herrschaft, setze ihn auf den Thron der Gerechtigkeit, schütze ihn mit der alles umfassenden Rüstung deines heiligen Geistes, mach stark seinen Arm, unterwerf ihm alle Barbarenvölker, säe in sein Herz deine Furcht und Barmherzigkeit gegenüber den Gehorsamen, bewahre ihn in unversehrtem Glauben, erweise ihn als sorgsam Beschützer deiner heiligen auf die Konzilien gegründeten Kirche (und) ihres (der Konzilien) Geheiß, auf daß er, indem er dein Volk richtet in Gerechtigkeit und deine Armen nach dem Gesetz, die Söhne der Armen rette und Erbe deines himmlischen Reiches sei.“ Laut: „Denn dein ist die Herrschaft, und dein ist das Reich und die Macht und die Herrlichkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, jetzt und immerdar und in Ewigkeit.“

Nach dem Gebet befahl der Metropolit zwei Archimandriten, die Barmen vom Leseputz zu ihm zu bringen, und er nahm sie und gab sie dem Großfürsten; der Metropolit bezeichnete den Enkel mit dem Kreuz, und der Großfürst legte seinem Enkel die Barmen an. Stilles Gebet: „Herr Gott, Allhalter und Zar in Ewigkeit, ein irdischer Mensch, von dir zum Zaren gemacht, neigt sein Haupt, um zu dir zu beten. Allherrscher, erhalte ihn unter deinem Schutz, befestige sein Reich, mach ihn fähig, stets zu tun, was dir wohlgefällig ist, laß aufleuchten in seinen Tagen die Gerechtigkeit und die Fülle des Friedens, damit wir in seiner Stille ein ruhiges und stilles Leben führen in jeglicher Ehrbarkeit und Reinheit.“ Laut: „Denn du bist der Zar der Welt (und) der Erlöser unserer Seelen.“ Nach dem Amen befahl der Metropolit zwei Archimandriten, die Krone vom Leseputz zu ihm zu bringen, und er nahm sie

¹³³ In der östlichen Kirche der erste Sonntag der Vorfastenzeit, vgl. Onasch, Konfessionskunde, S. 146.

¹³⁴ PSRL, Bd. XXVIII, 330.

und gab sie dem Großfürsten; und der Metropolit bezeichnete den Enkel mit dem Kreuz und sprach: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“, und der Großfürst setzte seinem Enkel die Krone auf, und der Metropolit segnete den Enkel. Und darauf folgte die Ektenie „Erbarme dich unser, o Gott.“ (Es folgte) nach dem Brauch das Gebet zur allerreinsten Gottesgebälerin: „Allerheiligste Herrin, Jungfrau, Gottesgebälerin.“ Und nach dem Gebet nahmen der Metropolit und der Großfürst auf ihren Sitzen Platz, und ein Archidiakon ging auf den Ambon und sprach laut ein „Viele Jahre“ für den Großfürsten Ivan und danach ein „Viele Jahre“ für den Großfürsten Dimitrij, und der Priester im Altarraum und die Diakone sangen ein „Viele Jahre“, wie es der Brauch ist, und (noch) ein „Viele Jahre“. Der Metropolit, der Erzbischof, die Bischöfe und der Klerus erhoben sich, verneigten sich und wünschten beiden Großfürsten Glück: „Durch Gottes Gnade freu dich und sei gesund, rechtgläubiger Zar Ivan, Großfürst, Selbstherrscher der ganzen Ruß, viele Jahre!“ Und zum Großfürsten Dimitrij sprach der Metropolit: „Durch Gottes Gnaden sei gesund, mein Herr und Sohn, Großfürst Dimitrij Ivanovič der ganzen Ruß, mit deinem Herrscher und Großvater, dem Großfürsten Ivan Vasilevic, Selbstherrscher der ganzen Ruß, viele Jahre!“ Dann verneigten sich die Kinder des Großfürsten und wünschten den beiden Großfürsten Glück, dann die Bojaren und alle Menschen. Belehrung des Metropoliten: „Herr und Sohn, Großfürst Dimitrij, nach Gottes Willen hat dein Großvater, der Großfürst, dir Gnade erwiesen und dich mit dem Großfürstentum gesegnet; du aber, Herr und Sohn, habe Gottesfurcht im Herzen, liebe Gerechtigkeit, Gnade und gerechtes Gericht, sei gehorsam deinem Herrscher und Großvater, dem Großfürsten, und trage von ganzem Herzen Sorge für die ganze rechtgläubige Christenheit; wir aber segnen dich, unseren Herrn und Sohn, und bitten Gott für eure Gesundheit.“ Rede des Großfürsten an seinen Enkel: „Mein Enkel Dimitrij, ich habe dir Gnade erwiesen und dich gesegnet mit dem Großfürstentum; habe Gottesfurcht im Herzen, liebe Gerechtigkeit, Gnade und gerechtes Gericht und trage von ganzem Herzen Sorge für die ganze rechtgläubige Christenheit“. Und dann verließen der Metropolit und der Großfürst das Podest. Der Metropolit verrichtete das Schlußgebet der Andacht, und dann begannen sie die Liturgie. Und nach der Beendigung der Liturgie ging der Großfürst Ivan in seine Gemächer. Und als der Großfürst Dimitrij in der Krone und den Barmen aus der Tür der Kirche der Allerreinsten trat, überschüttete ihn der Sohn des Großfürsten, Fürst Jurij, dreimal mit goldenen und silbernen Münzen; und die Kinder des Großfürsten und alle Bojaren gingen mit ihm; ebenso überschüttete er ihn dreimal vor der Erzengelkirche und dreimal vor der Verkündigungskirche mit goldenen und silbernen Münzen.“¹³⁵

Mit dieser Krönung eines Thronfolgers zu Lebzeiten des regierenden Großfürsten war ein neuer Höhepunkt erreicht. Warum entschloß sich Ivan III. zu einer so feierlichen Inthronisierung seines Enkels Dimitrij? Hatte er doch selbst seinem eigenen Sohn das Großfürstentum noch in wesentlich bescheidener Form übertragen. Bei der Klärung dieser Frage stößt man in der Literatur immer wieder auf die von verschiedenen Wissenschaftlern¹³⁶ vertretene Auffassung, daß die Krönung Dimitrijs 1498, die gelegentlich auch als Zarenkrönung mißverstanden wird, Ausdruck der sich entwickelnden Theorie von Rußland als Nachfolger des „Byzantinischen Erbes“ war. Diese Ansicht wurde einerseits durch den Fall Konstantinopels sowie die Abschüttelung des Tatarenjochs und die Eheschließung zwischen Ivan III. und Sofia andererseits begünstigt. So sah man auch das Zeremoniell, nach dem die Krönungsfeierlichkeiten abliefen, als eine Übernahme des Zeremoniells der byzantinischen Kaiserkrönung an. Doch ist dies nicht richtig. Das neugeschaffene Krönungszeremoniell wies dem Großfürsten nicht die Rolle eines Kaisers zu, wick es doch in vielen entscheidenden Punkten vom Zeremoniell der byzantinischen Kaiserkrönung ab, so daß es sich bei der Krönung Dimitrijs nicht um eine Kaiserkrönung handeln konnte. Dimitrij wurde in der Rede des Metropoliten zwar als Zar bezeichnet, doch als am Ende der Zeremonie, der Titel des neuen Mitregenten aufgeführt wurde, enthielt er den Titel Zar nicht.

Möglich ist, daß es sich bei dem Zarentitel, der während der Zeremonie vom Metropoliten gebraucht wurde, um einen Überrest aus dem byzantinischen Krönungszeremoniell

¹³⁵ Vgl. Nitsche, S. 134 bis 136.

¹³⁶ Vgl. Zusammenfassung bei Savva, S. 112 bis 120.

handelte. Wahrscheinlicher wäre aber, daß der Zarentitel in Verbindung mit der biblischen Anspielung auf David, der als Zar bezeichnet wurde, ins russische Zeremoniell aufgenommen wurde. Die Krönung erhöhte die Stellung der russischen Herrscher nicht. Sie bildete keine Voraussetzung für die volle Gewalt des Herrschers¹³⁷ und ist daher auch mit der Kaiserkrönung der deutschen Könige im Mittelalter nicht zu vergleichen. Die Kirche wurde, verdeutlicht durch den Stuhl des Metropoliten neben dem des Großfürsten und der belehrenden Rede des Metropoliten an den Großfürsten nach der Bekleidung mit den Regalien, dem Großfürsten gleichgestellt. Auch erhielt der Großfürst selber keine kirchlichen Funktionen.

Nach Zyzykin¹³⁸, der die Unterschiede des russischen und des byzantinischen Krönungszeremoniells untersucht hat, war das russische „christlicher“ und mehr durch „nationale“ als durch ökumenische Vorstellungen gegenüber dem byzantinischen geprägt.¹³⁹ Daß die Krönung Dimitrijs, was die Form betraf, byzantinischem Vorbild folgte, ist nach den gemachten Ausführungen unzweifelhaft. Der byzantinische Einfluß erklärt sich unter anderem durch die griechische Orientierung der Kirche und die große Anzahl der Griechen, die seit dem Fall Konstantinopels und mit Sofia nach Rußland kamen. Sie bekleideten teilweise hohe Ämter am russischen Hof und ließen ihre Traditionen und ihr Wissen in Staatsangelegenheiten einfließen. Dennoch handelte es sich bei dem russischen Krönungszeremoniell nicht um die Übernahme des Zeremoniells der byzantinischen Kaiserkrönung. Die Russen hatten, wie es der Tradition ihres aus sich selbst heraus entstandenen Landes entsprach, mit der Krönungszeremonie Dimitrijs eine Institution mit einem eigenen russischen Charakter geschaffen, womit sie sich von vergleichbaren Zeremonien in anderen Reichen unterschied.

Fraglich sind nur die Motive, die die Krönung Dimitrijs in dieser so feierlichen Form veranlaßten. Bereits zweimal zuvor war es zu Lebzeiten von Großfürsten zur Ernennung von Nachfolgern gekommen, ohne daß eine feierliche Krönung erfolgte. Nach wie vor sehen viele Wissenschaftler die Krönung Dimitrijs im Zusammenhang mit der Person Sofia¹⁴⁰ und Byzanz. Diese Überlegungen sind jedoch vor dem Hintergrund nahezu haltlos, da es ja gerade nicht Sofias Sohn war, der da gekrönt wurde, sondern sein Nebenbuhler und es ja gerade nicht das Bestreben Ivans III. war, das „Byzantinische Erbe“ anzutreten. Vielmehr hatte sich die politische Situation Rußlands während der Regierungszeit Ivans III. so wesentlich gewandelt, daß dies seinen Ausdruck auch in Fragen des höfischen Protokolls finden mußte.¹⁴¹ Die Vereinigung des „russischen Landes“ war, abgesehen von den Gebieten, die unter litauischer Herrschaft standen, beinahe abgeschlossen und das politische Gewicht Rußlands dementsprechend gewachsen. Dieses mußte, mit der Schwächung der Tatarenmacht durch Bruderkriege unter den aus dem Zerfall der Goldenen Horde entstandenen rivalisierenden Teilherrschaften, weiter zunehmen. Parallel zu dieser Machtverschiebung wuchsen das Selbstbewußtsein und die Einbeziehung des jungen Staates in das internationale politische Kräftespiel Osteuropas, in Form von diplomatischen Kontakten zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, zu Litauen, Livland und Italien. Damit entstand sicherlich das Bedürfnis nach einer entsprechenden Selbstdarstellung des Großfürstentums, um die Macht und Bedeutung, so wie man sie in Moskau sah, widerspiegeln zu können. In diesem Zusammenhang sind auch der Ausbau des Kreml' und die Ausarbeitung des Gesandtschaftsprotokolls zu betrachten.¹⁴²

5.1.3. Die Krönung 1547

Die Krönung im Januar 1547 war die erste Krönung eines regierenden Herrschers in

¹³⁷ Vgl. Treitinger, S. 27 und 28, sowie Michel, S. 167 ff.

¹³⁸ Siehe Zyzykin, Bd. I, S. 164 bis 167.

¹³⁹ Siehe zum Vergleich des russischen mit dem byzantinischen Zeremoniell auch Savva, S. 121 ff.

¹⁴⁰ Vgl. Schaefer, S. 53.

¹⁴¹ Vgl. Savva, S. 48 bis 53 und Nitsche, S. 144.

¹⁴² Vgl. hinsichtlich der Gesandtschaftsprotokolle Übersberger, S. 18.

Rußland. Dabei ließ sich Großfürst Ivan IV. im Rahmen eines offiziellen Staatsaktes in der Uspenskij (Maria-Himmelfahrts-) Kathedrale des Moskauer Kremls zum Zaren krönen. Über die Hintergründe der Krönung gibt es nur wenig Informationen. Das „Buch der Zaren“ erwähnt die Zusammenkunft, in der die Krönung beschlossen wurde¹⁴³. Ob diese Zusammenkunft aber wirklich stattgefunden hat ist zweifelhaft.

Auch gibt es keine stichhaltigen Hinweise auf Gründe für die Krönung Ivans IV. zum Zaren, dafür aber eine Reihe von Spekulationen.¹⁴⁴ Die Zeremonie von 1547 hat viel mit der Koregentenkrönung Dimitrijs gemeinsam. Beide Zeremonien folgten der Tradition der Orthodoxen Kirche, spiegelten aber auch imperiale byzantinische Ideen und Rituale wider. Es existiert eine große Anzahl von identischen Manuskripten, in denen die Krönung Ivans beschrieben wird.¹⁴⁵ Drei Texte wurden gedruckt. Der von E. V. Barsov herausgegebene Text ist vermutlich derjenige, der dem tatsächlichen Ablauf des Krönungszeremoniells am nächsten kommt.¹⁴⁶ Er wurde einem Manuskript entnommen, welches kurz nach der Krönung entstanden ist. Der Ablauf der Zeremonie, die Sprache und der Stil des Textes deuten darauf hin, daß die Idee zur Krönung und deren religiöse Ausgestaltung aus dem Umfeld des Metropoliten Makarij kam. Der Metropolit spielte bei der Krönung eine beinahe ebenso wichtige Rolle wie der Zar selber. Eine Beschreibung der ausgearbeiteten Vorbereitungen für die Zeremonie des 16. Januar 1547 füllt die Anfangsseite des Textes.

Auf Aufforderung des Großfürsten traf sich der Metropolit mit der Geistlichkeit in der Krönungskathedrale, wo sie auf die Krönungsinsignien warteten. Zu einem vereinbarten Zeitpunkt ließ Ivan die Krönungsinsignien in seinen Palast bringen und übergab sie dem Erzbischof der Krönungskathedrale und einem hohen Beamten seiner Regierung. Diese beiden, als Symbol der Einheit zwischen weltlicher und geistlicher Macht, brachten die Insignien mit einigen heiligen Ikonen zu den Wartenden in der Kirche. Die Krönungsinsignien bestanden aus einem Kreuz, einer Krone, die auf einem goldenen Teller von einem goldenen Tuch bedeckt wurde, das mit Perlen und kostbaren Steinen bestickt war, einem Zepter und schließlich der barmy, einem Umhang der Zaren.¹⁴⁷

Als die Insignien in die Kathedrale gebracht wurden, begannen in den Kirchen des Kreml die Glocken zu läuten. Makarij nahm die Insignien in Empfang und stellte sie auf einen Tisch, der auf einem Podium vor den heiligen Türen in der Ikonenwand stand. Der Metropolit segnete die Insignien, bedeckte sie und bereitete sich darauf vor, den Großfürsten zu empfangen. „Neben dem Lesepult aber, auf dem das heilige Kreuz und die heilige barmy und die Zarenkrone liegen, stehen diese gesandten Höflinge des Großfürsten und wachen mit Furcht und Zittern, daß keiner von den gewöhnlichen Menschen diese zarischen Insignien und die Krone berühre.“¹⁴⁸ Ivan schritt durch die Kirche. Vor ihm ging, in der einen Hand ein Kreuz, in der anderen heiliges Wasser, sein Beichtvater. Hinter ihm kamen, nach Rängen geordnet, seine Brüder, deren Kinder, hohe Würdenträger und wenige Adlige. Als er die Kirche betrat, riefen die Anwesenden zur Begrüßung „viele Jahre“. Zwölf Stufen führten auf das Podest, auf dem ein Thron für Ivan und ein anderer für Makarij sowie der Tisch mit den Insignien stand. An beiden Seiten der Halle befanden sich Bänke für die hohen Würdenträger. Nachdem der Metropolit und die Anwesenden für den Herrscher gebetet hatten, stiegen Ivan und Makarij gemeinsam das Podest zu ihren Thronen empor. Der Metropolit setzte sich, während Ivan vor dem Metropoliten stehen mußte und bekanntgab, daß all seine Vorfahren Großfürsten von Vladimir, Nowgorod, Moskau und ganz Rußlands waren und er sich wünsche, ebenfalls als ein solcher anerkannt zu werden. Makarij erkannte seinen Anspruch an und krönte ihn „mit unserem alten Titel“, segnete ihn mit dem Kreuz, und bedeutete ihm, sich auf den Zarenthron zu setzen.

¹⁴³ PSRL, Bd. XIII, 450.

¹⁴⁴ Vgl. Lehtovirta, S. 138 bis 139.

¹⁴⁵ Vgl. Dmitrieva, S. 44 bis 54, 115.

¹⁴⁶ Vgl. Miller, S. 559.

¹⁴⁷ Vgl. Barsov, S. 43 und 44.

¹⁴⁸ Vgl. Barsov, S. 71.

Dann wandte sich Ivan wieder an Makarij und wünschte zusätzlich „gemäß unseren alten Sitten gesalbt und zum Zaren gekrönt zu werden“. ¹⁴⁹ Als nächstes segnete der Metropolit den Großfürsten „mit dem lebenspendenden Kreuz“, welches der Legende nach aus dem Holz des Kreuzes Christi war und dem Großfürsten Vladimir Monomach von Kiew, gemeinsam mit der barmy und der Krone, vom griechischen Kaiser Konstantin Monomachus, durch den Metropolit Neophyt von Ephesus, ¹⁵⁰ übersandt worden war.

Zum Gesang der Geistlichen krönte der Metropolit nun Ivan und verlieh dem jungen Zaren die Insignien. Erst den Schultermantel (barmy), dann die Krone und schließlich das Zepter. Dann rief er ihn zu dem durch Gott gekrönten russischen Zaren aus. Nachdem Ivan nun formell in Amt und Würden stand, setzte er sich auf seinen Thron neben Makarij und empfing den Beifall der Anwesenden, die sich um das Podium versammelt hatten. Der Metropolit belehrte Ivan über die Rolle der Kirche bei seiner Krönung und über den heiligen Charakter seines Amtes. Diese Unterweisung war eine vorsichtige Erklärung des Nebeneinanders der Mächte vom Zaren und der Kirche. Es war die geistliche Weihe, die Ivan über andere Menschen erhob und ihm im Einklang mit der Kirche die Führung des russisch – orthodoxen Reiches einbrachte.

Ein Großteil der Rede Makarijs handelte von den Pflichten des Zaren. Dabei machte er keinen Unterschied zwischen den Verpflichtungen Ivans gegenüber dem Staat und denen gegenüber der Kirche. ¹⁵¹ Anschließend verließ Ivan das Podium und nahm auf dem Zarenthron auf der rechten Seite der Kirche Platz. Von dort ging er zu der Heiligen Tür, wo er vom Metropolit mit einer goldenen Kette vom griechischen Kaiser Monomachus empfangen wurde.

Es ist eher unwahrscheinlich, daß Ivan IV. das Heilige Abendmahl und damit die Priesterweihe empfangen hat, wie es Miller in seinem Aufsatz darstellt. Es ist wahrscheinlicher, daß Ivan an der Heiligen Tür stehenblieb und nur Augenzeuge des Abendmahls wurde. Der Text berichtet nichts, was seine direkte Beteiligung am Abendmahl unterstützt. Nach der Huldigung Ivans durch die Geistlichkeit verließ er, mit der Krone und der barmy bekleidet, die Krönungskathedrale und wurde, nachdem er seiner Vorfahren gedachte, vor jeder Kirche des Kreml dreimal mit Gold und Silber überschüttet. Dann ging er zu seinem Palast, wo ihn die Würdenträger des Hofes mit einem Bankett ehrten. ¹⁵²

Die Krönung Ivans IV. zum Zaren bedeutete den Abschluß einer Entwicklung, die schon längere Zeit im Gang war. Schon in einem Bericht vom Florentiner Konzil heißt es, dem Moskauer Großfürsten stehe wegen der Bedeutung seiner Herrschaft der Zarentitel zu und nur seiner Bescheidenheit wegen führe er ihn nicht. ¹⁵³ Ivan III. ließ sich von den Livländern und den Schweden ¹⁵⁴, aber auch von den Pskovern, ¹⁵⁵ bereits als "Zar" anreden, und Vasilij III. war es 1514 gelungen, den Zarentitel in einen Vertrag mit dem Kaiser einzuführen. ¹⁵⁶ Die offizielle Annahme dieses Titels durch Ivan IV. war im Grunde also nichts mehr als der letzte Schritt auf diesem Wege. ¹⁵⁷ Der neue Titel des russischen Herrschers war nun: "Zar und Großfürst ganz Rußlands".

5.2. Die Krönung Ivans und ihre Bedeutung im Vergleich zu der Dmitrijs

Die Krönung Ivans IV. unterschied sich von der Dmitrijs im Jahre 1498 vor allem durch die

¹⁴⁹ Vgl. Barsov, S. 45 bis 48.

¹⁵⁰ Das Statut der Krönungsordnung in: SGGD, Bd. II, Nr. 33, 1813 ff.; PSRL, Bd. XIII, 150 und 151.

¹⁵¹ Vgl. dazu ausführlicher Miller, S. 563 und 564.

¹⁵² Vgl. Barsov, S. 65 und 66.

¹⁵³ Siehe Nitsche, Aufstieg, S. 42f.

¹⁵⁴ Siehe oben und Nitsche, S. 114 bis 116.

¹⁵⁵ GVNP, Nr. 338, S. 324 (Abschrift eines Briefes der Pskover an Ivan III. vom Herbst 1477).

¹⁵⁶ Siehe oben und Übersberger, S. 77 bis 81.

¹⁵⁷ Zur Geschichte des Zarentitels siehe auch Hellmann, Moskau, S. 330 bis 332.

Tatsache, daß Dimitrij zum Großfürsten und nicht zum Zaren gekrönt wurde. Auch handelte es sich bei der Krönung Dimitrijs, der zu Lebzeiten eines regierenden Großfürsten gekrönt wurde, um eine Koregentenkrönung und nicht wie bei Ivan IV. um eine Herrscherkrönung. Dennoch wird bei dem Vergleich der beiden Zeremonien schnell deutlich, daß sich Makarij bei der Krönung Ivans grundlegend am Ritus der früheren Krönung orientierte und ihn nur an einigen wenigen Stellen verändert oder ergänzt hatte. So blieben die Prozession in die Kirche und der Ausruf „viele Jahre“ durch die Zuschauer unverändert. Beide bestiegen das Podest, auf dem sie für das Tragen des fürstlichen Titels als würdig befunden wurden. Die an Makarij gerichtete Bitte Ivans um Krönung ist beinahe dieselbe, die Ivan III. 1498 für seinen Enkel Dimitrij an den Metropoliten richtete: Beide beziehen sich auf die angestammten Traditionen der Moskauer Herrscher, um ihr von Gott gegebenes Recht auf den Großfürstentitel zu bekräftigen. Makarij fügte jedoch eine zusätzliche Rede ein, um die Salbung und Krönung Ivans IV. zum Zaren zu begründen.¹⁵⁸ Als nächstes begann Makarij zu beten und Gott darum zu bitten, den Herrscher zu krönen, ihm die Zeichen seines Amtes, Krone und Zepter, zu verleihen und ihn bei der Erfüllung seiner Amtspflicht zu führen. Das Gebet ist mit dem in der Zeremonie von 1498 identisch. Eine bedeutsame Veränderung im Ablauf der Zeremonie war die Salbung Ivans. Diese Veränderung stand für die Erhöhung der Zeremonie von einer fürstlichen Tradition der Moskauer zu einer neuen Ebene, dem von Gott gegebenen Reich.

Veränderungen in der Bedeutung der Krönungsinsignien zeigen den Unterschied zwischen der Krönung von 1547 zu der von 1498 am deutlichsten. Bei der Krönung Ivans wurde die Geschichte der Insignien über Kiew zurück bis nach Byzanz verfolgt, während in den Berichten von der Krönung Dimitrijs nur von einer Krone und einer barmy die Rede ist. In ihnen werden auch ein mit Gold und wertvollen Steinen verzierter Gürtel, der von Dimitrij nach der Zeremonie getragen wurde, ein goldenes Kreuz, eine goldene Kette und eine Sardonyxschatulle erwähnt und als traditionelle Ausstattung der Moskauer Fürsten dargestellt.¹⁵⁹ Bei Ivans Krönung handelte es sich dann bei der Krone um eine byzantinische Kaiserkrone, die Vladimir Monomach von seinem griechischen Namensvetter im 12. Jahrhundert erhielt und an die Moskauer Dynastie weitergab. Auch die Herkunft der barmy, der Sardonyxschatulle, des Kreuzes und der Kette wurden mit Vladimir Monomach und nicht mit der Zeremonie von 1498 verbunden. 1547 nahm man, anders als 1498, Bezug auf die Übertragung der Krönungsinsignien von Konstantinopel nach Kiew und von dort ohne Unterbrechung nach Moskau. Auf diese Weise wurde den reinen russischen Traditionen der früheren Krönung eine ganz neue Bedeutung gegeben. Aus der šapka wurde eine byzantinische Kaiserkrone und bei dem Zepter handelte es sich um eine direkt von Gott verliehene Insignie und nicht nur um ein traditionelles Zubehör der Moskauer Herrscher.

Bedauerlicherweise ist es nicht möglich, Zeit und Ort des Ursprungs der Insignien, die in beiden Zeremonien gebraucht wurden, genau festzulegen. Das Testament Ivan Kalitas von Moskau (1325 – 1340) wurde vermutlich 1339 geschrieben und enthält eine lange Liste von goldenen Ketten, einer barmy und eines goldenen Hutes (šapka).¹⁶⁰ Der Stil und die Art des Kunsthandwerks deuten auf einen zentralasiatischen Ursprung am Ende des 13. Jahrhunderts hin. Der letzte Wille seines Sohnes Ivan Ivanovič (1353 – 1359), um 1358 geschrieben, erwähnt zusätzlich noch ein goldenes Kreuz und die Sardonyxschatulle.¹⁶¹ Der Wille von Vasilij Dmitrievic (1389 – 1425) von 1423 wiederholt alle Gegenstände, enthält aber noch ein Kreuz aus dem Holz des Wahren Kreuzes, das durch den Patriarchen Philotheus von Konstantinopel verliehen wurde.¹⁶² Ob es sich jedoch bei der erwähnten šapka tatsächlich um die Krone des Vladimir Monomach handelte, ist nicht geklärt. Doch liegt die Vermutung nahe, daß sich die Moskauer bei der Krönung Ivans irgendeiner Krone, irgendeines Zepters und irgendeiner Kette aus ihrer reich gefüllten Schatzkammer bedienten und diese mit der Legende der Krönungsinsignien des Vladimir Monomach verbanden, um

¹⁵⁸ Vgl. Barsov, S. 48.

¹⁵⁹ PSRL, Bd. XIII, 218.

¹⁶⁰ Vgl. DDG, S. 8.

¹⁶¹ Vgl. DDG, S. 16 sowie Soloviev, S. 190 bis 192.

¹⁶² Vgl. DDG, S. 61.

der Krönung Ivans über die Verbindung mit althergebrachten Traditionen mehr Nachdruck verleihen zu können.

Vollkommen unabhängig vom Ursprung der Krönungsinsignien lehnten sich die Zeremonien von 1498 und 1547 in Form und Inhalt an byzantinische und nicht tatarische Krönungsmodelle an. Der Vergleich der beiden Zeremonien mit einem möglichen byzantinischen Gegenstück ist, ohne eine genaue Bestimmung des Zeitraums, von dem die Russen den byzantinische Ritus übernommen haben könnten, nicht gerade einfach, da sich der Charakter der byzantinischen Zeremonien in den zwölf Jahrhunderten, in denen das Byzantinische Reich existierte, immer wieder sehr verändert hat. Alles deutet jedoch darauf hin, daß sich die Krönung Dimitrij Ivanovičs an der Zeremonie einer byzantinischen Caesarenkrönung aus dem zehnten Jahrhundert orientierte und folglich frei von imperialen Tendenzen war.¹⁶³ So muß man wohl auch die aktive Teilnahme Ivans III. bei der Krönung Dimitrijs als eine Parallele zur byzantinischen Krönungspraxis verstehen, in der die Kaiser einen nahen Verwandten zum Caesar krönten.

Es gibt noch weitere Merkmale der Caesarenkrönung, die man in der Krönung Dimitrijs 1498 wiederfinden kann. Dazu gehören die bereits erwähnte Teilnahme sowohl des Oberhauptes der Kirche wie auch des Herrschers an der Krönungszeremonie. Waren dies in Byzanz der Kaiser und der Patriarch, so waren es in Moskau der Großfürst und der Metropolit. In beiden Reichen gebrauchte man Krone und Mantel, die vom Kirchenoberhaupt an den Herrscher weitergegeben wurden, damit dieser damit seinen Verwandten krönen konnte. Auch bestätigte jeweils das Kirchenoberhaupt die Verleihung der Insignien, indem es ein Kreuz über dem gerade Gekrönten schlug. Schließlich muß noch die Ähnlichkeit der Formeln erwähnt werden, die bei beiden Krönungen verwandt wurden. Das Krönungszeremoniell Ivans ging ebenso wie das Dimitrijs auf das byzantinische Modell zurück. Da Makarij mit der Beschreibung der Krönung Manuels II. (1391 – 1425) und anderer Krönungen dieser Zeit gut vertraut war,¹⁶⁴ liegt die Vermutung nahe, daß sich das Zeremoniell nicht wie das Dimitrijs an einer Krönung des 10. sondern mit einigen Variationen an dem Krönungszeremoniell des 14. Jahrhunderts orientierte. Auch war es ausführlicher gestaltet als das Zeremoniell der Krönung Dimitrijs. So ähneln die Vorbereitungen der Kirche für die Zeremonie 1547 den Vorbereitungen der byzantinischen Krönungen des 14. Jahrhunderts, wie sie von Ignatij und in griechischen Texten beschrieben wurden.¹⁶⁵ In beiden Fällen fand ein Großteil der Zeremonien auf einem Podest statt, zu dem zwölf Stufen hinaufführten, die mit einem karmesinroten Teppich bedeckt waren. In der Nähe stand der Thron des byzantinischen Kaisers, auf den der frisch Gekrönte nach dem Empfang der Krönungsinsignien zurückkehrte. An den Seiten befanden sich Bänke für den Chor und die Würdenträger. Ähnlich war ebenfalls die Prozession zur Kirche. Sie wurde angeführt von einem Geistlichen, der ein Kreuz trug. Ihm folgten Diener, die den Weg zur Kirche mit Münzen bestreuten, bevor der Herrscher diesen beschritt.

Allerdings hatten die Moskauer in ihrer Zeremonie keine öffentliche Beteiligung, wie es gewöhnlich in Byzanz bei der Durchführung einer religiösen Krönung war. Der Kaiser wurde auf seinem Schild von den Soldaten und dem Volk mit Beifall und Ausrufen willkommen geheißen.¹⁶⁶ Sowohl in den byzantinischen Krönungen als auch in der Ivans standen die Herrscher vor der Krönung vor dem Patriarchen bzw. dem Metropoliten und baten um das Recht der Krönung. Es hat den Anschein, als ob Makarij diesen Teil der Krönung möglicherweise erweiterte, um Ivans neuen und ungewohnten Anspruch auf die Zarenwürde seiner Vorfahren deutlich zu machen. Dabei handelte es sich um eine angemessene Einleitung zur Verleihung der Krönungsinsignien, die in der griechischen Zeremonie die Einheit des künftigen Herrschers mit seinen kaiserlichen Ahnen darstellte. Die Russen stellten damit ebenfalls eine Verbindung zu ihren Ahnen her, legten dabei jedoch großes Gewicht auf die Selbständigkeit ihres Reiches neben dem Byzantinischen Reich.

¹⁶³ Vgl. Savva, S. 115 bis 129; Vernadskij, Russia, S. 166 und 167 und Cherniavski, S. 462 und 463.

¹⁶⁴ Vgl. Miller, S. 571 und 572.

¹⁶⁵ Vgl. Barsov, S. 19 bis 51 und Brightman, S. 383 bis 387.

¹⁶⁶ Vgl. Brightman, S. 388.

Die Gebete, die bei der Verleihung der Insignien gesprochen wurden, entsprachen denen, die Ignatij von den früheren Krönungen festgehalten hatte.¹⁶⁷ Abgesehen davon, daß in den griechischen Texten des 14. Jahrhunderts das Gebet vor der Übergabe der Insignien und nicht nach, wie es bei Ivan der Fall war, gesprochen wurde, waren wiederum große Teile der Krönungen identisch. Die Versammelten begrüßten die Herrscher als sie auf dem Weg zu ihrem Thron in der Kirche waren und hörten dort die liturgischen Gesänge.

In der griechischen Tradition folgte nun die Einnahme des Abendmahls und die Salbung. Die Salbung des Kaisers brachte ihm den Status einer heiligen Person ein. Das Priesteramt ermöglichte es ihnen, das Heilige Abendmahl am Altar zu zelebrieren, ein Privileg welches den Geistlichen vorbehalten war. Der Kaiser erhielt den Rang eines deputation¹⁶⁸ und wurde als solcher gekleidet. Die Salbung machte ihn zum Heiligen Kaiser, welches durch den dreimaligen Ausruf "Heilig!" und die Verbrennung von Weihrauch deutlich wurde. Das Abendmahl wurde im Altarraum vorgenommen, wo der Kaiser nacheinander, in der Art der Geistlichen, erst Brot und dann Wein zu sich nahm. Hier findet sich nun ein entscheidender Unterschied zwischen den alten Traditionen und der Krönung Ivans.

Die Teilnahme Ivans IV. am Abendmahl ist eher unwahrscheinlich, da im Text nicht der geringste Anhaltspunkt dafür existiert, daß Ivan den Altarbereich für das priesterliche Abendmahl betreten haben könnte. Es findet sich einzig der Hinweis über den Aufruf des neu Gesalbten zur Teilnahme am Abendmahl, wobei er sich zu dieser Zeit nicht im Altarbereich befand. Auch wenn diese Textstelle das mögliche Betreten des Altarraums durch Ivan nicht ausdrücklich verneint, trägt sie doch nicht zur Klärung der Frage bei, ob Ivan ihn betrat oder nicht und ob er das Abendmahl empfangen oder nicht. Der Schreiber war offensichtlich sehr bemüht, die priesterliche Kommunion zu verheimlichen oder maß ihr, wenn es sie überhaupt gegeben hat, keine Bedeutung bei. Sollte die imperiale Idee tatsächlich die Hauptmotivation zur Krönung gewesen sein, so ist dieses Verhalten völlig unverständlich.¹⁶⁹ Auch gab es allem Anschein nach keine Proklamation der "Heiligkeit". Warum sollten die Russen auf die Beschreibung dieses Aktes verzichtet haben, wenn es doch gerade das Abendmahl, der Leib Christi, war, welches den Herrscher durch die Verbindung mit Gott zum Kaiser werden ließ? Doch nur, wenn Ivan kein Abendmahl empfangen hat. Diese Annahme wird dadurch unterstützt, daß sich in der Beschreibung der Krönung auch keine Erwähnung eines priesterlichen oder vergleichbaren Ranges findet. Wichtige Elemente in der Krönungszeremonie Ivans IV. wurden, im Vergleich zu einer byzantinischen Kaiserkrönung, ausgelassen. Es gibt keinen Ausruf der "Heiligkeit", keine Erwähnung des Ranges eines Diakons und keinen Gebrauch von Weihrauch, so daß ernsthafte Zweifel am priesterlichen Charakter des Heiligen Abendmahls bestehen. Das einzige, was mit Sicherheit stattgefunden hat, ist die Salbung.

Ivan der Schreckliche wurde auf keinen Fall zum Heiligen Herrscher gekrönt, so daß es sich bei der Krönung 1547 nicht um eine imperiale Krönung handelte, sondern um eine Krönung eigener, eben russischer Art. Die Merkmale zur Krönung eines heiligen Herrschers waren bekannt, wurden aber bewußt ausgelassen. Der Grund dafür liegt vermutlich bei der Kirche und dem Metropoliten Makarij. Da dieser von einer ordnungsgemäßen imperialen Krönung Kenntnis hatte, wurde eine solche offenbar bewußt vermieden. Also war man, weder von kirchlicher noch von russischer Seite, an der Schaffung und Existenz eines neuen Kaisers als Nachfolger der byzantinischen Kaiser interessiert. Eine weitere Tatsache, die einer Kaiserkrönung entschieden entgegenstand, war, daß Makarij als Metropolit gar keine Krönung eines Kaisers durchführen konnte. Diese oblag einzig und allein einem Patriarchen. Zudem fand die Krönung ohne das Wissen und die Einwilligung des Patriarchen von Konstantinopel, dem Oberhaupt der Orthodoxen Kirche, statt. In Moskau war man sich darüber im klaren, daß ein Metropolit zu dieser Handlung keine Legitimation besaß.

¹⁶⁷ Vgl. Barsov, S. 21 und 22, sowie S. 28 und 29; auch Brightman, S. 389.

¹⁶⁸ Diakon.

¹⁶⁹ Vgl. Lehtovirta, S. 152.

Doch stand dies der Krönung Ivans nicht im Wege. Schließlich handelte es sich um die Krönung eines großen Herrschers und man ging davon aus, daß das Gewicht des Moskauer Reiches in der orthodoxen Christenheit die Annahme des Zarentitels rechtfertigen würde, da der Zarentitel in der kirchlichen Rhetorik schon seit Jahrhunderten für russische Herrscher verwandt wurde.¹⁷⁰ Die Würde der Moskauer Herrscher wurde somit durch die Krönung Ivans IV. zum Zaren erhöht. Vom Augenblick der Krönung, dem 16. Januar 1547, an wurde Ivan IV. in internen Dokumenten als Zar bezeichnet.

Daß es sich dabei um eine wirkliche Neuerung handelte, läßt sich rückblickend dadurch feststellen, daß der Titel zwar gelegentlich bereits im Kontakt mit dem Ausland und in religiösen Dokumenten verwandt wurde, niemals jedoch in offiziellen Dokumenten der Moskauer Bürokratie. Noch in einer Charter vom 22.01.1547 an den Bojaren Aleksej Gorbatyj wurde der Großfürstentitel gebraucht, doch bereits am 30.01.1547 enthielt eine Charter an das Vassianovo – Strokinskij Kloster die Bezeichnung "Großer Zar".¹⁷¹

Letztlich ergibt sich, daß sich die Russen sowohl bei der Krönung Dimitrijs als auch bei der Krönung Ivans IV. an byzantinischen Vorbildern orientiert haben. Während es sich bei der Krönung Dimitrijs eindeutig um eine Anlehnung an die Koregentenkrönung eines Ceasaren handelte, orientierte sich Makarij bei der Krönung Ivans IV. zum Zaren an den byzantinischen Kaiserkrönungen des 14. Jahrhunderts. Allerdings finden sich bei allen Ähnlichkeiten der Krönungen mit einer Kaiserkrönung entscheidende Hinweise darauf, daß Ivan IV. eben nicht zum Kaiser des Russischen Reiches gekrönt wurde und damit das Byzantinische Erbe antrat, sondern zu einem Herrscher über sein Russisches Reich, das von anderen Einflüssen unabhängig war.

5.3. Legitimation der Krönung Ivans IV. zum Zaren

Die Anerkennung des Zarentitels Ivans IV. war nicht unproblematisch. Für einige Länder war der Titel keine Neuerung. Sie hatten ihn bereits zu einem Zeitpunkt akzeptiert, als sich die russischen Herrscher selbst noch als Großfürsten titulierten und erhoben keine Einwände gegen den Gebrauch des Zarentitels durch Ivan IV. Anders verhielt es sich jedoch mit den Nachbarn der westlichen Grenze Rußlands. Die Repräsentanten der ausländischen Mächte verweigerten die Anerkennung des Zarentitels. Sie gaben vor, keinen akzeptablen Grund für die Annahme des Zarentitels erkennen zu können und richteten ihr Interesse zunächst auf die Krönungszeremonie, vor allem aber auch auf die Legitimation der russischen Herrscher, die zur Annahme geführt hatte. Die Begründungen für die Annahme des Zarentitels, die Rußland seinen Nachbarn anbot, erfolgte stufenweise. Stellte sich eine Begründung als unzureichend heraus, wurde sie um eine weitere, neue ergänzt. In all ihren Erklärungen legten die Russen immer wieder besonderen Wert auf zwei Punkte: die Krönung an sich und die russische Tradition.

Da bei bezogen sich die Vertreter Rußlands auf die bereits vorgenommene Krönung Ivans IV., die von den ausländischen Mächten nicht einfach ignoriert werden könnte, da sie tatsächlich stattgefunden habe und die Tatsache, daß es sich bei Ivan IV. jetzt um einen gekrönten Zaren handele, sei nicht von der Hand zu weisen.

Nach dem Fall von Byzanz und insbesondere nach der Befreiung vom Tatarenjoch im Jahre 1480 entstanden in Rußland Legenden, die den Wert der byzantinischen und russischen Krone hoch priesen. Diese Legenden, die während des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts schriftlich festgehalten wurden, nutzten die Russen nun, um der Forderung ihrer Nachbarn nach einer Erklärung für die Zarenkrönung nachzukommen. Die Jahrhunderte alten Erzählungen wurden durch neu gewonnene Erfahrungen und Materialien ergänzt. Es ging in ihnen hauptsächlich darum, die Rolle Moskaus im Verhältnis zu den anderen Mächten zu

¹⁷⁰ Siehe Kämpfer, S. 31.

¹⁷¹ Dazu Lehtovirta.

definieren. Eine dieser Legenden ist die „Legende von den Fürsten von Vladimir“, die wiederum die „Legende des Vladimir Monomach“ enthält. Die Legende des Vladimir Monomach wurde vermutlich von einem gebildeten Emigranten aus Serbien, Pachomios Logothetos, um die Mitte des 15. Jahrhunderts verfaßt und später von dem ehemaligen Metropolit von Kiew in den Jahren 1475/1476, Spiridon – Savva, in Nordrußland endgültig redigiert. Danach beruhte das Zarentum nämlich auf der alten russischen Tradition, die auf den Fürsten Vladimir Monomach zurückgeht und nicht wie einige westliche Mächte behaupteten, daß es sich bei der Krönung eines russischen Herrschers zum Zaren um eine Neuerung handele.

Die Erzählung beginnt mit der Beschreibung eines vom Großfürsten Vladimir Vsevolodovic von Kiew (1113 bis 1125) einberufenen Treffens mit seinen Edelmännern, denen er davon berichtet, daß seine Vorfahren Oleg und Svjatoslav Tribut von Byzanz erhoben hätten und er diese Zahlungen ebenfalls beanspruche. Deshalb berichtete er ihnen, daß er vorhabe, Byzanz anzugreifen. Seine Gefolgsleute erklärten sich bereit, ihm zu folgen. Es wurde ein erfolgreicher Feldzug gegen Thrakien unternommen, der Kaiser Konstantin Monomach, welcher zu dieser Zeit durch Auseinandersetzungen mit Römern und Persern ausreichend abgelenkt war, dazu veranlaßte, Vladimir zu beschwichtigen und ihm ein Friedensangebot zu machen.¹⁷² Er schickte eine Gesandtschaft mit drei Bischöfen unter der Führung des Metropoliten Neophit nach Kiew, die Geschenke von unvorstellbarem Wert mit sich führten. Darunter befanden sich ein kostbares Kreuz aus dem Holz des Kreuzes Jesu Christi, eine Sardonyxschatulle sowie ein Mantel, beide aus dem Umfeld von Kaiser Augustus. Am wichtigsten aber war die byzantinische Kaiserkrone, die Konstantin dem Metropolit direkt von seinem Kopf überreicht hatte. Mit diesen Insignien sollte sich Vladimir zum „Zaren und Selbstherrscher des großen Rußlands“ krönen. „Seit dieser Zeit werden die Großfürsten von Vladimir mit der Zarenkrone gekrönt, wenn sie den Großfürstenthron besteigen.“

Die Insignien werden in der Erzählung nicht als Geschenk eines Herrscher an einen Untergebenen dargestellt. Vielmehr wurde Konstantin zu diesem Akt unter Druck getrieben, da er einem Krieg entfliehen wollte. Byzanz wurde so dargestellt, als ob es Vladimir, und in der Konsequenz dann auch Moskau, als einen souveränen Staat, der in seinen Rechten Byzanz gleichgestellt war, akzeptierte und anerkannte. Als logische Folge ergibt sich, daß Moskau Byzanz nicht als ein spezielles und allumfassendes Reich nachfolgte, sondern bereits hunderte von Jahren vor dem Untergang des Byzantinischen Reiches Gleichwertigkeit mit Byzanz, also einen Platz neben Byzanz, erreicht hatte.

Eindeutig verbunden mit der Legende des Vladimir Monomach war die Überzeugung, daß dieser Ahn der Moskauer Herrscher schon zum Anfang des 12. Jahrhunderts in Kiew zum „Zaren und Selbstherrscher des großen Rußlands“ gekrönt worden sei und daß sich seine Zarenkrone im Schatz der Moskauer befand. Jeder mit der Krone Vladimir Monomachs gekrönte russische Herrscher war ein Zar. So wurde diese goldene Krone zum Symbol der Einheit des zerrissenen Rußlands und legitimierte die Ansprüche Ivans III. und seiner Nachfolger auf Kiew und auf alle russischen Länder, die sich unter der Fremdherrschaft der Jagellonen befanden.¹⁷³ Ivan IV. akzeptierte die Tatsache, daß weder sein Vater Vasilij III. noch sein Großvater Ivan III. als Zaren tituliert worden waren, was sich jedoch durch ein sehr einfaches, aber bedeutendes Detail erklären ließ, sie waren beide nicht als Zaren gekrönt worden.

Die Rechtfertigung der Krönung Ivans IV. zum Zaren mit Hilfe der „Legende des Vladimir Monomachs“ stieß vor allem bei den direkten Nachbarn Rußlands im Westen auf Ablehnung. Die Russen schienen beim Einsatz der Legende vollkommen außer Acht gelassen zu haben, daß durch die Berufung auf den Titel Vladimir Monomachs von Kiew zumindest von Polen – Litauen ein Verbindung zwischen dem Kiewer Reich und dem Russischen Reiches des 16. Jahrhunderts hergestellt worden war. Schließlich war Vladimir Monomach Großfürst von Kiew, welches inzwischen ein Teil Litauens war. Die Erwähnung der Krönungsinsignien

¹⁷² Vgl. Haney, S. 364.

¹⁷³ Vgl. Soloviev, S. 181 bis 197.

wirkte sich daher eher gegen die Akzeptanz des Zarentitels aus. Hinzu kam die verborgene Angst Polen – Litauens, daß die Anerkennung des Moskauer Herrschertitels durch den Westen zu einer Migration der russischen Bevölkerung in Richtung des Russischen Reiches führen könnte.

Die Vertreter Rußlands wandten sich deshalb einer neuen, praktischeren Erklärung für die Krönung ihres Herrschers zu. Danach war es zur Krönung Ivans IV. als Folge seiner Volljährigkeit gekommen. Die Krönung wurde nun mehr als ein nüchternes Ritual dargestellt, das sich auf die nicht zu leugnende Tatsache zurückführen ließ, daß der erwachsene Prinz nun „alleine“ regierte.¹⁷⁴

Das Vorbild des Zaren Vladimir Monomachs blieb trotzdem bestehen. Ergänzend kam später noch eine weitere Rechtfertigung hinzu. Versuchten die Gegner Rußlands, die Bedeutung des Russischen Reiches herunterzuspielen, wurden sie daran erinnert, daß Ivan IV. nicht nur über Moskau, sondern inzwischen auch über Kazan, das ebenso wie Moskau Sitz von Zaren war, regierte.¹⁷⁵ Ivan sollte damit, neben dem eigentlichen Zarentitel, den Moskau von Vladimir Monomach geerbt hatte, seinen Anspruch auf ein anderes Recht stützen können. Allerdings barg diese Rechtfertigung ein Risiko in sich, das man in Moskau möglicherweise nicht vorausgesehen hatte. Es bestand die Gefahr der Anerkennung dieses zweiten Zarentums, die aber nicht gleichzeitig mit der Anerkennung des Zarentums von Moskau einhergehen mußte.

1555 meldete sich der Metropolit Makarij zu Worte und verteidigte seine Version zur Zarenkrönung, indem er mehr oder weniger die bereits bekannten Rechtfertigungen wiederholte und dabei noch einmal gesondert herausstellte, daß der Zarentitel die Positionen der anderen Herrscher in keiner Weise gefährde. Schließlich sei doch genau das Gegenteil der Fall, da der Zar alle Titel der anderen Herrscher akzeptiert habe und keinem anderen Regenten seine Stellung streitig machen wolle.

Mit der steigenden Anzahl von Anerkennungen durch andere Mächte gerieten die Anerkennungsgegner unter Druck. Bereits 1556 konnten die Vertreter des Zaren sechs Dokumente unterschiedlicher Herrscher vorweisen, die den umstrittenen Titel trugen. Davon war die Anerkennung des Zaren durch den türkischen Sultan leicht als die eines Ungläubigen zurückzuweisen. Bei den anderen fünf handelte es sich um die Anerkennung durch christliche Herrscher, darunter Kaiser Maximilian I., der die russischen Großfürsten ja bereits 1514 als Zaren titulierte sowie die Anerkennung durch den dänischen und den englischen König.

In dieser Zeit griffen die Diplomaten Rußlands, um die Legitimation der Zarenkrönung zu unterstützen, auf einen anderen Teil der „Legenden von den Fürsten von Vladimir“ zurück. Sie bedienten sich des genealogischen Modells der Rurikiden.¹⁷⁶ Danach betraute der römische Kaiser Augustus bei seiner neuen Einteilung der Welt seinen Freund Herodes Antipas mit den Juden, seinen Bruder mit Ägypten und Alexandria und, von besonderem Interesse, seinen Bruder Prus mit der Herrschaft über Marienburg und dessen Umgebung. Aus der Herrschaft des Prus erhielt das Land an der Weichsel den Namen Prussia. Aus Preußen sei auch der direkte Nachkomme des Prus, ein gewisser Fürst Riurik aus der römischen Zarenfamilie des Augustus, nach Nowgorod gekommen und habe das Russische Reich gegründet. Gesandte aus Nowgorod wiederum waren nach Preußen geschickt worden, um Riurik um Unterstützung in Nowgorod zu bitten. Die Legende besagt weiter, daß nicht nur der Heilige Vladimir ein Nachkomme Riuriks sei, sondern im achten Geschlecht auch Vladimir Vsevolodovic Monomach.¹⁷⁷

¹⁷⁴ Vgl. Lehtovirta, S. 305.

¹⁷⁵ PDS, Bd. II, Sp. 437 und 438, auch Lehtovirta, S. 306.

¹⁷⁶ PDS, Bd. II, Sp. 519 sowie 537 und 538.

¹⁷⁷ Vgl. Haney, S. 359 bis 362.

Zur weiteren Unterstützung der Argumentationen wurde das genealogische Modell der russischen Herrscher herangezogen. Hier ging es darum, die lange historische Tradition des Herrscherhauses aufzuzeigen. Die Fürsten von Vladimir waren zumindest Verwandte von Augustus und Julius Caesar. Und wenn man nicht zu genau mit den geschichtlichen Details umgeht, so erweisen sich sogar alle wichtigen Kaiser nach der Sintflut als Vorfahren Riuriks,¹⁷⁸ da die Erzählung des genealogischen Modells mit der Aufteilung des Landes durch Noah nach der Sintflut zwischen seinen Söhnen beginnt. Bei diesem geschichtlichen Rückgriff gibt es allerdings einen logischen Bruch in der Struktur des Textes.¹⁷⁹ Kleopatra, die letzte Ptolemäerin, heiratete Antonius und beging Selbstmord, als sie von Augustus, hier dem Bruder Julius Caesars, nach Rom gebracht wurde. An diesem Punkt befindet sich ein Sprung in der Erzählung, denn sie folgt nun plötzlich dem Stamm des Augustus, wobei von diesem Zeitpunkt an das Gewicht auf der Weltaufteilung durch Augustus liegt. Bei der Betrachtung des genealogischen Modells der Russen muß berücksichtigt werden, daß es sich bei der Konstruktion solcher genealogischen Wurzeln zum antiken Römischen Reich um eine für diese Zeit nicht ungewöhnliche und generelle europäische Entwicklung handelte.¹⁸⁰ Immer wieder findet sich in der Wissenschaft die Behauptung, daß sich die Herrscher Rußlands als Nachfolger und Erben des Byzantinischen Reiches sahen, was durch die sogenannte „Theorie vom Dritten Rom“ belegt werden sollte.

Die Idee eines von einem Ort zum anderen „wandernden“ Roms ist keine russische Erfindung. Der Gedanke eines Neuen Roms wurde geboren, nachdem die Hauptstadt des Römischen Reiches samt ihren Eigenschaften und ihrer Beschaffenheit nach Konstantinopel verlegt worden war.¹⁸¹ Auf dem chalkedonischen Kirchenkonzil 451 wurde dem Patriarchen Konstantinopels der ehrenvolle Titel des Ökumenischen Patriarchen verliehen, womit ihm der Patriarch Roms, der Papst, Antiochia, Alexandria und Jerusalem unterstellte. Gerechtfertigt wurde dies durch die Stellung Konstantinopels als Stadt des „Neuen Roms“.¹⁸² Eng damit verbunden war die westliche „translatio imperii“, wonach der Papst das Römische Reich zurück nach Westen übertragen konnte, wenn es ihm angemessen erschien. So war Rom mit dem Kaiser und der imperialen Idee verbunden. Rom war dort, wo der Kaiser residierte. Eine Art des Denkens, die eng mit der Idee von einem universalen Staat und einem Herrscher verbunden ist, weshalb die Idee des „wandernden Roms“, als sie in Moskau aufkam, unabhängig davon durch wen und in welcher Form, auf großes Interesse stieß.

Der Versuch, den Mantel Roms über die Schultern Moskaus zu legen wurde während des späten 15. Jahrhunderts unternommen. Großfürst Ivan III. wurde 1492 in einem Dokument des Metropoliten Zosimos, in dem er das Ende der Welt voraussagte, als der neue Konstantin des Neuen Roms bezeichnet.¹⁸³ Der Vergleich mit Konstantinopel war im Wesentlichen religiöser Natur. Er sollte zeigen, daß Moskau jetzt zur Heimat der Auserwählten geworden war. So war es nur eine Frage der Zeit, bis jemand die Idee vom Dritten Rom auf Moskau übertrug, nachdem Konstantinopel bereits als das Zweite Rom bezeichnet wurde. Dieser jemand, der die berühmte Theorie „Moskau das Dritte Rom“ am Anfang des 16. Jahrhunderts schriftlich festgehalten hat, war der Mönch Filofei. Wir wissen daher, daß diese Theorie tatsächlich, wohl formuliert, wenigstens bis zum Ende der Regierungszeit Vasilijs III. existierte und am Hof zirkulierte. Auch Vasilij III. wußte von der Theorie aus einem persönlichen Brief Filofeis an ihn.¹⁸⁴ Wann sie das erste Mal mündlich formuliert wurde, läßt sich nicht mehr zurückverfolgen.

Das Wort „Theorie“ ist in diesem Zusammenhang wohl eine angebrachte Formulierung. Filofeis Konstruktion vom Dritten Rom scheint logisch und gut dargelegt. Die Theorie basiert auf dem Bild vom apokalyptischen Weib, das von einem Zufluchtsort zum anderen flieht und

¹⁷⁸ Vgl. Haney, S. 360 und 362.

¹⁷⁹ Vgl. dazu den Kommentar von Haney, S. 359, 360, besonders Anmerkungen 1, 4, 5, 8.

¹⁸⁰ Vgl. Lehtovirta, Seite 74.

¹⁸¹ Vgl. dazu Runciman, S. 27 bis 29.

¹⁸² Vgl. Ullmann, S. 37 und 38.

¹⁸³ Vgl. Lure, S. 375 bis 383 sowie Stremoukhoff, S. 112 und 113 und auch Lehtovirta, S. 92.

¹⁸⁴ Vgl. Kämpfer, Beobachtungen, S. 2-5 und 27; vgl. zur Glaubwürdigkeit Filofeis und seiner Dokumente Lehtovirta, S. 96.

dabei von einem Drachen, dem Teufel, gejagt wird.¹⁸⁵ Filofei interpretierte die Frau als die Christliche Kirche, die durch die apollinarische Irrlehre, den Katholizismus, zum Verlassen Roms getrieben wurde und nach dem achten Konzil von Florenz, welches zur Union mit den Katholiken führte, aus dem Zweiten Rom, Konstantinopel, floh. Letztlich findet die Kirche Asyl im Dritten Rom, dem „neuen großen Rußland“, so daß es von diesem Augenblick an nur eine heilige, katholisch – apostolische Kirche des Ostens gibt, die von Rußland aus in die ganze Welt ausstrahlt und von einem orthodoxen Zaren beschützt wird. Diesem Reich sollten alle anderen beitreten.¹⁸⁶ Rußland stünde damit den Ruinen der restlichen Welt als wahres Imperium, als letzter Halt der Orthodoxie, gegenüber. Diese einzigartige Position, so konstruiert und geschildert, wäre allerdings weniger ein lockendes Privileg als eine schwere verantwortungsvolle Bürde. Die russischen Herrscher trügen die Verantwortung für das, was von der Christenheit übriggeblieben war. Diese, aus religiösen Überlegungen entstandene, Theorie vom Dritten Rom, nach der es kein Viertes mehr geben sollte, machte auch am Hof die Runde und ermöglichte eine großartige Vision, die sich hervorragend für politische Vorhaben nutzen ließ und mit der religiösen und kirchlichen Vision Filofeis nichts mehr gemeinsam hatte. Zum Beispiel ließe sich die Legitimation des Zarentitels und einer allgemeinen imperialen Idee ebenso einfach durch die Konstruktion des Dritten Roms erklären wie der Aufbau eines universellen Kaiserreiches unter der Führung eines einzigen christlichen Kaisers. Aber unabhängig davon, wie interessant die Theorie vom Dritten Rom war und wie viele Ausgestaltungsmöglichkeiten sie bot, es muß eine Tatsache berücksichtigt werden: Außerhalb der Texte Filofeis scheint man in Rußland keine Verwendung für sie gefunden zu haben. Weder die nikonische Chronik, eine umfassende Sammlung des Metropoliten Daniil aus den späten zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts, noch andere Chroniken oder Quellen dieser Zeit, die herangezogen werden können, weisen darauf hin, daß „Offizielle“ jemals in diesem Sinne über Moskau und die Theorie vom Dritten Rom gesprochen haben.

All diese Legenden teilen bestimmte Grundideen und ihre Bedeutung liegt in der Tatsache, daß sie nicht nur Moskau als Staat sondern insbesondere auch den Zarentitel legitimieren. Dennoch sollten sie als unabhängige Erklärungen für die veränderte Position Rußlands gesehen werden. Auch wenn ihr Ursprung teilweise bis heute noch nicht abschließend geklärt werden konnte, so spricht die Existenz dieser Jahrhunderte alten Erzählungen für sich. Sie alle lieferten mentale Werkzeuge, um Rußland auf ein höheres Niveau im Vergleich zu anderen Mächten zu heben.

Nach der Auflösung des Kiewer Reiches wanderte der Mittelpunkt der ostslawischen Fürstentümer in den Nordosten. Die Stadt Vladimir, östlich des heutigen Moskau, wurde für einige Zeit Sitz der Großfürsten und Metropoliten. Das Ansehen Vladimirs war so bedeutend, daß die Großfürsten, auch nachdem sie ihren Sitz nach Moskau verlegt hatten, den Titel des Großfürsten von Vladimir in ihrem Titel beibehielten. Sie folgten damit dem Beispiel der Metropoliten, die, während sie in Vladimir residierten, den Titel eines Metropoliten von Kiew beibehielten. So kommt es, daß das Kiewer Reich, Vladimir und Moskau in der Geschichte Rußlands zu einer unzerstörbaren Kette verbunden wurden, durch die die Großfürsten Moskaus das Recht zum Altersvorsitz, der von den Herrschern Kiews besetzt wurde, erhielten.

¹⁸⁵ Die Offenbarung des Johannes 12. Kapitel: Und es erschien ein großes Zeichen im Himmel: ein Weib, mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen. ... Und sie gebär einen Sohn, ein Knäblein, der alle Heiden sollte weiden mit eisernem Stabe. Und ihr Kind ward entrückt zu Gott und seinem Stuhl. Und das Weib entfloh in die Wüste, wo sie einen Ort hat, bereitet von Gott, daß sie daselbst ernährte würde tausend zweihundertundsechzig Tage. ... Und da der Drache sah, daß er verworfen war auf die Erde, verfolgte er das Weib, die das Knäblein geboren hatte. Und es wurden dem Weibe zwei Flügel gegeben wie eines großen Adlers, daß sie in die Wüste flöge an ihren Ort, da sie ernährt würde eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit vor dem Angesicht der Schlange. Und die Schlange schoß nach dem Weibe aus ihrem Mund ein Wasser wie einen Strom, daß er sie ersäufte. Aber die Erde half dem Weibe und tat ihren Mund auf und verschlang den Strom, den der Drache aus seinem Munde schoß.

¹⁸⁶ Eine ausführliche und sehr anschauliche Darstellung bei Lehtovirta, S. 91 bis 100.

Wenn die Legende der Krönungsinsignien des Vladimir Monomach ohne Zusammenhang mit dem genealogischen Modell erzählt wird, scheint es, daß die Insignien hauptsächlich wegen der militärischen Macht Rußlands übergeben wurden. Miteinander verbunden zeigen die beiden Legenden, daß die Moskauer Dynastie, deren Wurzeln bis ins Erste Rom zu Augustus reichten und die von deren militärischer Kraft unterstützt wurde, einen Anspruch auf die Insignien von Augustus und den Zarentitel hatte. Die Russen wurden in diesem Teil als Abkömmlinge des Kaisers dargestellt, die gerade die „kaiserlichen“ Insignien erhalten hatten. Rußland ist hier als ein angesehener Teil der wahren Gläubigen zu verstehen und nicht als Teil eines neuen und einzigen Roms. Das Russische Reich übernahm daher nicht die Rolle Konstantinopels.

Es gab während des 16. Jahrhunderts viele unterschiedliche Versionen der Geschichten, die das genealogische Modell und den Ruhm der Fürsten von Vladimir und Moskau beschrieben. Teil der offiziellen Geschichte wurden sie erst durch die Veröffentlichung in den Chroniken. Die nikonische Chronik vernachlässigte die Geschichte der Krönungsinsignien Monomachs, da sie entweder unmöglich – Vladimir Monomach und Konstantin Monomach waren, wie aus den Chroniken ersichtlich, keine Zeitgenossen – oder politisch unnötig war. Die einzige Gelegenheit, bei der ein Bezug zu den Insignien des Monomachs hergestellt wurde, war die Koregentenkrönung Dimitrijs. Genealogisch wurden die Wurzeln Rußlands traditionell noch immer „nur“ bis zu Riurik zurückgeführt. Die antike Abstammung der Fürsten von Vladimir fand ihren Weg erst später in die offizielle Geschichtsschreibung.

5.4. Unproblematische Anerkennung des Zarentitels

Als Konsequenz der Krönung Ivans IV. änderte sich der Umgang der Russen mit dem Zarentitel. Aus dem Großfürsten war jetzt ein Zar geworden, und es ging darum, diesem die entsprechende Anerkennung zu verschaffen. Für die Länder, die den Zarentitel bereits früher anerkannt und benutzt hatten, ergab sich keine Veränderung. Dänemark und Livland verursachten keine Schwierigkeiten. Auch Schweden erkannte den Zarentitel anfänglich an. Erst unter Johann III., der Schweden von 1568 an regierte, begann Schweden sich gegen den Titel zu wehren. Ein neues Mitglied des „Toleranzclub“ war England, welches seit den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts einen regen Handel und diplomatische Kontakte über die gerade entdeckte Weißmeer – Route unterhielt. „Emperor“ und „Imperator“ erscheinen von Anfang an häufig in den Übersetzungen dieser Zeit. Die englischen Politiker waren kommerziell motiviert und die Titel waren für sie eher zweitrangig. Eine annehmbare Möglichkeit, dem vielversprechenden Geschäftspartner zu schmeicheln, wurde ohne weitere Diskussion genutzt. In der sorglosen Praxis interner Dokumente tritt ein nicht bedeutungsloser Zusatz zum Titel Zar auf: Sie bezeichnen den Zar als „Emperor of Russia“.¹⁸⁷ Was letztlich auch immer der Grund für die Toleranz der Engländer war, die Titelfrage trübte im 16. Jahrhundert niemals das Verhältnis der beiden Länder untereinander.

Zwei Argumente bildeten in der Beziehung zu England anfänglich die Stütze für den Anspruch auf den Titel: die Moskauer beriefen sich auf den Bündnisvertrag mit Kaiser Maximilian I. von 1514 sowie auf das Schreiben des Sultans Suleiman I., in dem das weltliche Oberhaupt des christlichen Abendlandes bzw. das Haupt aller Muslime den Großfürsten Vasilij III. Zar genannt hatte. Wenig später konnte Moskau sich jedoch bereits auf die ersten beiden offiziellen englischen Botschaften im April 1555 und 1557 berufen, worin der junge Ivan IV. von Königin Maria von England und ihrem Gemahl Philipp II. von Spanien als „Imperator totius Russiae“ bzw. „Emperor of all the Russia“ angesprochen wurde.¹⁸⁸ Dieser Titel ist von Elisabeth I. übernommen und während ihrer Regierungszeit ohne Ausnahme beibehalten worden.¹⁸⁹ In gleicher Weise haben die Stuarts den russischen Herrschern weiterhin völlig unbefangen und vorbehaltlos den Titel „Emperor“ gegeben¹⁹⁰ und

¹⁸⁷ Siehe Tolstoj, S. 13, 17, 38, 45, 74 und 75, 49, 97, 201, 243.

¹⁸⁸ Vgl. dazu Tolstoj, S. 9, 13; Hakluyt, S. 279; Übersberger, S. 334 und 335.

¹⁸⁹ Dazu Correspondence I, S. 525 bis 542 und Donnert, S. 66.

¹⁹⁰ Vgl. Ljubimenko, S. 92 bis 103; Correspondence II, S. 77 bis 91.

auch Oliver Cromwell hat in einem von seinem Sekretär John Milton aufgesetzten Schreiben vom Jahre 1657 den russischen Zaren „Emperor and Great Duke of Russia“ genannt.

5.5. Die Ökumenische Synode

Nach der Krönung Ivans IV. vergingen zehn Jahre, bevor sich Moskau um die Anerkennung des Zaren durch Konstantinopel bemühte. Erst 1557 forderte Moskau offiziell die Anerkennung des 1547 von Ivan IV. angenommenen Titels und der Krönung durch die Ökumenische Synode. Der Patriarch von Konstantinopel, von Ivan IV. um Bestätigung seines Anspruchs auf den Zarentitel gebeten, ließ sich Zeit mit der Anerkennung. Er hatte die Krönung Ivans IV. durch den Metropolit Makarij zwar zur Kenntnis genommen, stellte zunächst jedoch heraus, daß die Krönung Ivans IV. nicht in Übereinstimmung mit den althergebrachten Regeln durchgeführt worden war. Ein Metropolit hatte nicht das Recht, eine solche Krönung zu vollziehen. Folglich war der Patriarch mehr als zurückhaltend mit seiner Anerkennung. Er kritisierte die Eigeninitiative der Moskauer und stellte die Überlegung an, die Krönung durch seine Repräsentanten zu wiederholen. Der Patriarch war in der orthodoxen Welt der einzige, der einen Herrscher krönen konnte.

Erst 1561 traf die Bestätigungsurkunde ein und Ivan IV. wurde dann schließlich 1562 von der Ökumenischen Synode offiziell als Zar bestätigt.¹⁹¹ Diese Urkunde bestätigte im wesentlichen dieselbe Begründung für die Legitimität des Moskauer Anspruchs auf den neuen Titel wie Moskau selbst. Der Erzählung von den an Vladimir Monomach übersandten Insignien wurde jedoch ein Hinweis darauf beigefügt, daß sich Konstantin um seiner Verwandtschaft mit Vladimir willen zu diesem Schritt entschlossen habe. Vladimirs Urgroßmutter, die Ehefrau von Vladimir dem Heiligen, war ja die byzantinische Prinzessin Anna.¹⁹² Dabei läßt sich feststellen, daß das Motiv der Blutsverwandtschaft mit den byzantinischen Kaisern in der russischen Argumentation keine Rolle spielte. Es wurde im Zusammenhang mit der Legitimität des russischen Zarentums immer wieder von Außenstehenden ins Spiel gebracht. Weder die byzantinische Herkunft Annas noch die Sofias, der Großmutter Ivans IV., wurde von Seiten der Russen je erwähnt.¹⁹³

Die Bestätigung des Zarentitels durch den Patriarchen Konstantinopels war für Moskau, auch im Kampf um die Anerkennung des Zarentitels durch seine ausländischen Partner, von größter Bedeutung.

Wenn sich die darüber ausgestellte Urkunde dann auch als Fälschung erwies bzw. das Konzil, das zur Anerkennung Ivans IV. als Zar geführt haben soll, nie einberufen worden ist, so wurde die Tatsache der Bestätigung selbst nie in Frage gestellt.¹⁹⁴ Entscheidend ist, daß der Patriarch zwar den Zarentitel an Ivan IV. vergab, aber, vergleichbar mit der Situation der Zaren auf dem Balkan, mit dem Anerkennungsakt keinen neuen byzantinischen Kaiser schuf und die Moskauer waren mit der Anerkennung durch Konstantinopel zufrieden.

5.6. Der Zarentitel und Polen – Litauen

Nach der Krönung Ivans IV. änderte Rußland sein Verhalten bezüglich der Nutzung des Zarentitels in der Beziehung zu Polen – Litauen. Die Diplomaten Rußlands gebrauchten den Zarentitel von jetzt an konsequent gegenüber den Vertretern der litauischen Großfürsten und polnischen Könige und setzten sich für dessen Anerkennung durch Polen – Litauen ein. Dies verursachte einen diplomatischen Kampf, der sich bis weit über die Regierungszeit Ivans IV. hinauszog. Die Moskauer forderten über Jahrzehnte den „vollen“ Titel für ihre Herrscher, während der Nachbar diese Neuerung kontinuierlich verweigerte. Die Ursache für

¹⁹¹ Vgl. Winter, S. 219 und Regel.

¹⁹² Vgl. zur Korrespondenz zwischen Konstantinopel und Moskau, Dmitrieva, S. 119 bis 122.

¹⁹³ Vgl. Nitsche, S. 272.

¹⁹⁴ Siehe Winter, S. 219.

die zähen Verhandlungen zwischen Polen – Litauen und Moskau um die Anerkennung des Zarentitels Iwans IV. findet sich sowohl in der allgemeinen politischen Lage des Russischen Reiches als auch in der speziellen Beziehung Rußlands zu Polen – Litauen wieder.

Moskau wurde in den Jahren von 1548 bis 1556 von seinen Unternehmungen im Osten und Süden stark beansprucht und wollte darum einen Krieg mit Polen – Litauen vermeiden. Dieser Wunsch wurde später während des Krieges mit Schweden von 1555 bis 1557 noch stärker. Als die Moskauer 1556 einen Frieden von sechs Jahren wünschten, schien eine künftige territoriale Erweiterung auf Kosten Litauens ihre Attraktivität verloren zu haben. Schließlich war die Ruhe in den Ostgebieten des russischen Reiches von besonderer Bedeutung dafür, daß der Zar als Herrscher über das sibirische Land auftreten konnte. Moskau wollte seine Stellung behaupten und die Krim war ein streitiger Gegner, hinter dem der Sultan stand. Dieser interessierte sich für die Entwicklung um die zwei Meere, das Schwarze und das Kaspische, und verstärkte die tatarischen Scharen bisweilen mit türkischen Truppenteilen.¹⁹⁵ Für Rußland bestand die Gefahr, das bereits Eroberte zu verlieren oder aber die Möglichkeit, als Erbe der Goldenen Horde eine weitgreifende Hegemonie im Don – Wolgagebiet, im nördlichen Kaukasus und im westlichen Sibirien zu schaffen. Fraglich ist, ob eine Eroberung der Krim durch die Russen jemals beabsichtigt war. Beweisen läßt es sich nicht. Jedoch erscheint es als sicher, daß diese Lage eine fortwährende militärische Bereitschaft erforderte, um bei Bedarf Moskauer Territorien schützen zu können. Moskau konnte dem Süden nicht den Rücken kehren, um an anderen Fronten zu kämpfen. Andererseits beanspruchten die Geschehnisse im Nordosten viel Aufmerksamkeit und nahm Moskau die Möglichkeit, alle Kräfte gegen den Süden zu richten. Ivan IV. kämpfte also an zwei Fronten für den Erhalt und die Stärkung seines Landes.

Diese Lage erklärt das Vorgehen Moskaus und die diplomatische Tätigkeit gegenüber Polen – Litauen, was sich in den Verhandlungen um die Anerkennung des Zarentitels widerspiegelt. Im Folgenden sind einige der Auseinandersetzungen um den Zarentitel im Rahmen von Friedensverhandlungen exemplarisch dargestellt.

5.6.1. Der Zarentitel im Frieden von 1549

Moskau versuchte, die Anerkennung des Zarentitels in der Beziehung zu Polen – Litauen zu nutzen, doch dieses sträubte sich bereits bei der ersten diplomatischen Begegnung nach der Krönung Iwans IV. 1549, als Gesandte des polnischen Königs Sigismund August (1548 – 1572) für Friedensverhandlungen nach Moskau kamen, hartnäckig gegen die Anerkennung des neuen russischen Titels. Durch die Gesandten des polnischen Königs wurden die Russen zum erstenmal mit der Tatsache konfrontiert, daß nicht jede Macht den Zarentitel ohne weiteres akzeptieren würde. Die Friedensverhandlungen, bei denen es in erster Linie um territoriale Fragen ging, wurden bald von einem heftigen Titelstreit durchkreuzt. Die polnischen Gesandten waren entschlossen, eher die Gespräche scheitern zu lassen, als den Zarentitel zu benutzen und dadurch anzuerkennen. Der Sekretär der polnisch – litauischen Delegation weigerte sich, einen Vertrag mit dem neuen Titel aufzusetzen, da seine Anweisungen nur den „alten Weg“ erlaubten.¹⁹⁶ Nach wiederholten Diskussionen fand man sich in einem Kompromiß zusammen und einigte sich schließlich in Moskau dahingehend, daß die Russen Ivan IV. in ihrer Ausfertigung des zu schließenden Waffenstillstandes Zar nennen, während sich die Polen in ihrer Ausfertigung an den alten Titel eines Großfürsten halten sollten. Nach dem Küssen des Kreuzes und der Verabschiedung verließ die polnische Gesandtschaft Moskau. Fünf Monate später reiste eine große russische Gesandtschaft unter der Führung Okol'nicij Michajl Jakovlic Morozov nach Krakau, um der Kreuzküssung des bis 1554 geschlossenen Friedens durch König Sigismund August beizuwohnen.

¹⁹⁵ PSRL, Bd. XIII, 139, 188, 273 und Bd. XX, 575, 578.

¹⁹⁶ PDS, Bd. II, Sp. 274, 287.

In den Reden der russischen Gesandten, die mit dem verkürzten Zarentitel anfangen, wurde der König zehnmal über den Zarentitel belehrt. Dabei beklagten sich die Gesandten darüber, daß Polen – Litauen trotz besseren Wissens einen unvollständigen Titel für den russischen Herrscher gebrauche und forderten noch einmal die vollen Titel in der polnischen Ausfertigung des Friedensvertrages. Der polnische König ging jedoch auf die Klage Ivans IV. nicht ein und die russischen Gesandten verzichteten schließlich auf die Durchsetzung des Titels, wie es ihre Anweisungen für den äußersten Notfall vorsahen.¹⁹⁷ Der Friedensvertrag wurde in der ursprünglich vereinbarten Form wirksam.¹⁹⁸

Ein diplomatischer Kampf um die Anerkennung des russischen Zarentitels war nun entbrannt, der die gesamte Regierungszeit Ivans IV. begleiteten sollte und noch lange darüber hinaus andauerte.¹⁹⁹ Auch wenn die Krönung Ivans IV. einen Wendepunkt im Auftreten der Diplomaten Moskaus bedeutete, verloren sie die politische Realität nie aus den Augen und verrannten sich nicht stur in das Ringen um die Anerkennung des Titels, sie ließen das Thema aber auch nie fallen. So akzeptierten sie zwar den Kompromiß von 1549, doch standen die Titelkompromisse der Moskauer immer unter dem geheimen Vorbehalt, in Zukunft weiter standhaft für den Titel einzustehen. Schließlich war aus dem Großfürsten ein Zar geworden. Zunächst jedoch blieb es für längere Zeit bei dem 1549 ausgehandelten Kompromiß.

5.6.2. Zuspitzung der Lage wegen des Zarentitels 1550 - 1554

Als der russische Gesandte Jakov Ostaf'ev im Frühjahr 1551 einen Brief des Zaren nach Krakau brachte, war Smolensk namentlich in den Titel des Zaren eingeführt worden. Der polnische König nahm diese Neuerung weder auf noch erwähnte er sie. Jakov hingegen weigerte sich vier Wochen lang, den Brief mit der Antwort des polnischen Königs anzunehmen, weil der Zarentitel fehlte.²⁰⁰ Das Ergebnis war, daß König Sigismund August seine Antwort mit seinem eigenen Gesandten, Matus Kgedrojt, nach Moskau schicken mußte. Hier wurde der russische Hof nun in eine schwierige Lage gebracht. Sollte der Zar akzeptieren, was sein Gesandter als entwürdigend zurückgewiesen hatte? Nach einer eingehenden Beratung nahm der Zar den Brief mit der Überlegung entgegen, Sigismund August in seiner Antwort nur als Großfürst von Litauen zu titulieren. Für den Fall, daß der polnische Gesandte den Brief nicht annehmen sollte, würde dieser den Titel zumindest gesehen haben und den König über den Vorfall unterrichten. Als Matus im Sommer 1551 verabschiedet wurde, richtete Ivan IV. seinen Gruß an „unseren Bruder, den Großfürsten Sigismund August“. Matus nahm den Gegenbrief des Zaren an, warf diesen aber in der zweiten Posthalterei hinter Moskau weg.²⁰¹

Im Frühjahr 1552 traf der litauische Gesandte Pavel Ostrovetskij in Moskau ein. Am russischen Hof beschloß man, die Weglassung des Königstitels beizubehalten, da der König seine Anrede nicht geändert hatte. Bei der Verweigerung der Briefannahme durch den königlichen Gesandten, wollte man keinen eigenen Gesandten nach Krakau schicken, um den Zwiespalt nicht noch zu vergrößern. Eine Überlegung, die die Sensibilität der damaligen russischen Diplomatie und ihre Umsicht in einer heiklen Lage bestätigt. Pavel weigerte sich tatsächlich, den Brief an „unseren Bruder Sigismund August, Großfürst von Litauen, Ruß, Preußen, Schamaiten, Mosowien u.a.m.“ anzunehmen. Nun lag es an dem König, den schließlich unentbehrlichen diplomatischen Kontakt wieder aufzunehmen. Anlaß einer inoffiziellen Kontaktaufnahme bot der 1554 ablaufende Friede.

¹⁹⁷ Vgl. SRIO, Bd. 59, 315 f.

¹⁹⁸ Vgl. SRIO, Bd. 59, 287 bis 300 und PDS, Bd. II, Sp. 291, 297 bis 299, 303, 306 und 307 und vgl. zum Verlauf der Verhandlungen Tiberg, S. 35 bis 38.

¹⁹⁹ Siehe Savva, S. 287 bis 323.

²⁰⁰ SRIO, Bd. 59, 339 bis 349.

²⁰¹ SRIO, Bd. 59, 248 bis 354.

Am 11. Dezember 1552 erschien Jan Gajko, der von den führenden polnischen Räten gesandt worden war, vor dem Metropoliten Makarij. Dieser verwies ihn, nach Rücksprache mit dem Zaren und unter Hinweis auf sein geistliches Amt an die für weltliche Fragen zuständigen Bojaren, Ivan Michajlovic Šujskij und Danil Romanovic, versprach aber, auf den Zaren für die Erhaltung des Friedens einzuwirken. Sie informierten Gajko darüber, daß sie die Angelegenheit mit ihren Verwandten beraten und dann dem Zaren vorlegen wollten, dessen Antwort sie wiederum dem Bischof Pavel von Wilna sowie den Panen Mikolaj Radivil Czarny, Wojewode von Wilna, und Mikolaj Radivil Rudy, Wojewode von Troki, unverzüglich mitteilen wollten.²⁰²

Am 15. Januar 1553 verließ Nikita Suscev Moskau mit dem versprochenen Brief, der in Wirklichkeit vom Zaren verabschiedet worden war. Darin wird die Titelfrage als Erklärung für die gespannten Verhältnisse zwischen den Herrschern vorgebracht und auf die verbesserte Machtposition Rußlands durch die Eroberung Kazans am 2. Oktober 1552 hingewiesen. Sie, die Briefschreiber, hätten sich beim Zaren für eine Verlängerung des Friedens eingesetzt, und der habe erklärt, falls sein Titel vom König vollständig geschrieben werde, wünsche er „Frieden und gute Eintracht, wie es sich gebührt und gemäß dem früheren Brauch“. Auf die Bitte der Räte hin habe der Zar befohlen, daß der Königstitel in dem für die litauischen Gesandten bestimmten freien Geleit verwandt werden solle. Wenn der König den Frieden wünsche und den vollständigen Titel des Zaren schreiben wolle, möge er seine Gesandten schicken.

Im Antwortschreiben Rudys vom Februar 1553 wird festgestellt, daß die Moskauer auf den Zaren eingewirkt hätten, dieser deshalb zum Frieden bereit sei und man nun auf den König in ähnlicher Weise einzuwirken versuche. Daß der Zarentitel eine Voraussetzung für den Frieden sein sollte, wurde übergangen und der Zar wurde als Herrscher bzw. Großfürst tituliert. Im Gegenzug dazu betitelte der Zar daraufhin Sigismund August wieder einmal nicht als König. Dennoch erschien eine Gesandtschaft des Königs im Sommer 1553 in Rußland, um über die Erneuerung des Friedens zu verhandeln. Die Begrüßung der Gesandtschaft war kühl, da sie den Zaren als Großfürst oder sogar nur als Fürst anredeten. In der Beschwerde über den unzulänglichen Titel gebrauchte Ivan IV. eine von den Moskauern bei der Entscheidung für Krieg verwendete Formel: „Und wir wollen, auf den Schöpfer vertrauend, wegen unserer Beschimpfung mit eurem Herrscher kämpfen, so viel uns Gott helfen wird.“²⁰³, betonte trotz dieser Kriegsdrohung seine Bereitschaft zum Frieden für den Fall, daß Sigismund August den durch die Krönung von Gott verliehenen Titel verwenden wolle.²⁰⁴

Die litauischen Gesandten stellten sich ahnungslos und behaupteten, keine Instruktionen in Bezug auf den Titel des russischen Herrschers zu haben. Eine Behauptung, die die Russen nicht mit Sicherheit widerlegen konnten, schließlich war nicht klar, ob der König über die Bedingungen des Zaren unterrichtet war, da der Brief der Bojaren seinerzeit doch an die Räte in Litauen und nicht an den König in Krakau gerichtet worden war. Die litauischen Gesandten erklärten sich aber trotzdem bereit, dem Großfürsten den Titel Zar einzuräumen, falls dieser dem König frühere Eroberungen zurückgäbe.²⁰⁵ Die Gespräche verliefen trotz wiederholter Kriegsandrohung ergebnislos.

Problematisch für den Zaren war, daß seine Herrschaft in Kazan‘ noch nicht ausreichend gefestigt war und somit die Verlängerung des Friedens mit Polen – Litauen zumindest für ein oder zwei Jahre unumgänglich blieb. Die Gesandten wurden unter dem Vorwand, daß die Bojaren den Zaren gebeten hätten, die Gesandtschaft nicht ohne einen zumindest kürzeren Frieden fahren zu lassen, und der Zar nun einen Frieden garantieren wolle, zurückgeholt. Es gab noch einige Unstimmigkeiten über die Länge des Friedens und über die Frage, wer den

²⁰² SRIO, Bd. 59, 362 bis 369.

²⁰³ „I my, na Sozdatelja upovan'e derza, za svoe bezcest'e s vasim gosudarem stojati chotim, skolko nam Bog pomozet.“

²⁰⁴ SRIO, Bd. 59, 385 bis 393.

²⁰⁵ SRIO, Bd. 59, 393 bis 397.

Frieden wem angetragen habe, doch endeten die Verhandlungen letztlich in dem Abschluß eines neuen zweijährigen Friedens.

Die Taktik der Moskauer Führung war nicht aufgegangen. Nach der feierlichen Kriegserklärung des Zaren mußten nun sanftere Töne angeschlagen werden. Die Gesandtschaft wurde vom Zaren empfangen, der Königstitel wurde Sigismund August aufs neue zuerkannt und aus dem vollständigen Titel des Zaren verschwand Smolensk wieder, was dadurch ausgeglichen wurde, daß der Zar den König in seiner Rede als „König von Polen und Großfürst von Litauen und Fürst von Preußen, Schamaiten, Masowien u.a.m.“, nicht aber der Ruß', bezeichnete. Die Titelfrage wurde nur noch in der Antwort an die Gesandtschaft erwähnt. Der Zarentitel sollte eine Voraussetzung für weiterzuführende Verhandlungen über einen ewigen Frieden sein.²⁰⁶

Als die russische Gesandtschaft im Januar 1554 von Moskau abreiste, um der Kreuzküssung Sigismund Augusts in Lublin beizuwohnen, wurde der Titel des Königs in der Anrede und im Kreditiv wieder nach altem Brauch geschrieben, d. h. „russskomu“ war wieder aufgenommen worden während „smolenskago“ im Zarentitel fehlte. Die russischen Gesandten traten vor der Kreuzküssung in gewohnter Weise für den Zarentitel ein. Doch weigerte sich König Sigismund August noch immer, Ivan IV. den Zarentitel zuzuerkennen, weil der Titel in der Christenheit nur dem Kaiser gebühre.²⁰⁷

Während der Verhandlungen für die Verlängerung des Friedens hatte Sigismund August im Januar 1553 die Nachricht erreicht, daß sich Ivan IV. mit Unterstützung des Kaisers beim Papst um eine Königskrone bemühe und der Zar als Gegenleistung den Übertritt zum Katholizismus versprochen habe. Auch wenn sich diese Nachricht als ein Gerücht entpuppte, so erklärt die wohlbekannte Entrüstung Sigismund Augusts über dieses Gerücht die ablehnende Haltung des Königs gegenüber einer Würdenerhöhung Ivans IV. Eine königliche Krone hätte die Anerkennung Ivans IV. als ein Mitglied der Gemeinschaft christlicher Fürsten bedeutet und hätte als Legitimation für dessen Ansprüche auf die „ganze Ruß“ verstanden werden können. Da Sigismund August selbst aber nur Großfürst der Ruß war, hätte Ivan IV. dann eine höhere Position als Sigismund August bekleidet. Darüberhinaus war Sigismund August davon überzeugt, daß die Konvertierung zum Katholizismus nur ein Köder war.²⁰⁸

5.6.3. Die Verlängerung des Friedens 1555

Am 1. Juli 1555 trafen ein Botes des Bischofs Paul und des Radivil Czarny, Dema Matfeev, beim Metropoliten Makarij ein. Seine Mitteilung deutete auf das baldige Ende des Friedens hin und forderte die Moskauer auf, eine Gesandtschaft zum König zu senden, falls Ivan IV. Frieden wünsche. Neu war die Andeutung, daß man sich vielleicht unter bestimmten Bedingungen über den Titel des Moskauer Herrschers einigen könne. In der Antwort Makarijs, die durch Savluk Turpeev überbracht wurde, wird geschildert, wie der Metropolit und die ganze bližnjaja дума (der innere Rat), den Zaren für den Frieden gewonnen hätten und dieser jetzt den Gesandten des Königs freies Geleit zusichere. Makarij hält sich an die Andeutung der Litauer hinsichtlich einer Einigung über den Zarentitel, kommt hier und da in umständlichen Wiederholungen auf den Titel zurück, legt Ivans Anrecht auf den Zarentitel und seine Kampfbereitschaft ausführlich dar und bewirkt damit, daß der Titel scheinbar wie eine Bedingung für den Frieden aussieht. Der Titel Ivans IV. ist in diesem Brief erstmals um den Zusatz „Gebiet der ganzen Sibirischen Landes“ erweitert. In dem Brief Czarnys an den Metropoliten Makarij, wurde die vom König genehmigte Sendung einer Gesandtschaft angekündigt, gleichzeitig aber wurden die Ansprüche auf den Zarentitel mit der Begründung zurückgewiesen, daß ein Schriftwechsel mit anderen Potentaten über den Titel während des

²⁰⁶ Vgl. Tiberg, S. 41 bis 52.

²⁰⁷ SRIO, Bd. 59, 440 bis 446.

²⁰⁸ Vgl. Zivier, S. 520 ff., 526 bis 530 und Jasnowski, S. 86 ff., 105, 110 mit Quellen.

gegenwärtigen Friedens nicht hätte abgeschlossen werden können und man deshalb dem König die Titelfrage gar nicht erst vorgelegt habe.²⁰⁹

Die Gesandtschaft traf im Januar 1556 in Moskau ein. In den Reden der Gesandten werden das Wohlergehen der Christenheit und ihre Verteidigung gegen die Muselmanen mehrmals erwähnt und der Wunsch des Königs nach „ewigem“ Frieden herausgestellt. Daß der Zarentitel im Kreditiv und in den Reden der Gesandten fehlt, ist nach dem Brief des Radivil Czarny verständlich. Der Zar bietet den Gesandten des polnischen Königs, um die Ansprüche auf den Zarentitel zu bekräftigen, an, ihnen Briefe Maximilians I. und seines Sohnes Philipp zu zeigen, in denen von beiden der Zarentitel für Ivan IV. gebraucht wird. Am Ende seiner Rede fragt Ivan IV., wie der König sich den ewigen Frieden und die brüderliche Freundschaft wünsche und wie er den Titel schreiben und mit dem Zaren die Christenheit retten wolle? Die Moskauer brachten gegenüber den Litauern vor, daß der König die Muselmanen auf die „Christenheit“ und auf die Ukraine des Zaren gelenkt habe und daß die Nichtverwendung des Zarentitels ein Beweis dafür sei, daß der König sich nicht mit dem Zaren zur Rettung der Christenheit einigen wolle. Den litauischen Gesandten wurden mehrere Briefe europäischer Potentaten vorgelegt, in denen der Zarentitel verwendet worden war. Doch die Litauer bestanden darauf, hinsichtlich des Titels keine Anweisung zu haben. Die Russen wiederum bekräftigten, daß der Titel eine Bedingung des Zaren für den ewigen Frieden sei und daß die Nichtverwendung des Titels die Abneigung des Königs hinsichtlich der Rettung der Christenheit und des ewigen Friedens beweise. Die Litauer schlugen daraufhin statt des ewigen Friedens einen sechsjährigen Frieden vor, in den Ivan IV. einwilligte.²¹⁰

Die Kreuzküssung zur Bekräftigung des neuen Friedens in Moskau fand Anfang Februar 1556 statt. Als die Moskauer Gesandten in Wilna zur Kreuzküssung erschienen, fehlte im Kreditiv und in der Botschaft der Moskauer im Titel des Zaren wiederum Smolensk, was wohl am ehesten als ein Zeichen der Höflichkeit gegenüber den Litauern zu verstehen ist. In den Reden der Gesandten wurde die Titelfrage erneut zur Sprache gebracht. Dennoch kehrte die russische Gesandtschaft ohne neue Ergebnisse zur Titelfrage im September nach Moskau zurück.

5.6.4. Keine baldige Anerkennung des Zaren durch Polen - Litauen

Die immer wiederkehrenden Kriegsandrohungen des Zaren und die programmatische Erweiterung des Zarentitels über Sibirien hinaus sind von polnisch – litauischer Seite bei der wiederholten und erfolgreichen Weigerung, den Zarentitel anzuerkennen, nicht berücksichtigt worden. Da Polen – Litauen die politische Zwangslage Moskaus erkannte, trug es den Sieg im Titelstreit davon. Die Führung Moskaus war klug genug, sich bei Bedarf mit einem Kompromiß zu begnügen, um die ins Auge gefaßten Ziele zu erreichen. In den folgenden Zeiten kam es wiederholt zu kriegerischen Zwischenfällen zwischen den beiden Reichen, die jedoch nicht in einen Krieg mündeten, da König Sigismund II. August hauptsächlich mit inneren Angelegenheiten Polens, Reformation, „Exekutionen“ und der Realunion des Doppelreiches befaßt war und überdies seit 1563 im nordischen siebenjährigen Krieg mit Schweden im Streit um livländische Ansprüche lag.

Auf Initiative der litauischen Rada begannen 1566 erneute diplomatische Sondierungen, die zur Ankunft einer großen, von Gregor Chodkiewicz geführten Gesandtschaft am 28. Mai in Moskau führten. Die Verhandlungen scheiterten, doch bot die russische Seite erstmals ein Treffen der Monarchen an der Grenze an. Da die polnischen Gesandten aber keine Vollmacht hatten, das von Ivan IV. vorgeschlagene persönliche Treffen mit Sigismund II. August zu bestätigen,²¹¹ sah man anstelle dessen weitere Verhandlungen vor, die aber verschleppt wurden, so daß beide Seiten 1567 größere Kriegshandlungen vorbereiteten.

²⁰⁹ SRIO, Bd. 59, 465 bis 485.

²¹⁰ Vgl. Tiberg, S. 72 bis 78.

²¹¹ Vgl. Zivier, S. 646 f.

Noch 1571 vermied es Sigismund II. August, Ivan IV. als Zaren zu titulieren.²¹² Bei dieser Vorgehensweise sollte es zunächst bleiben. Die dargestellten Verhandlungen um die Anerkennung des russischen Zarentitels zwischen Rußland und Polen sind exemplarisch für die Regierungszeit Ivans IV. und seine Nachfolger. Erst unter der Herrschaft Michail Romanovs ergaben sich Veränderungen.

5.7. Zar Ivan IV. und das aufstrebende Schweden

Gustav Eriksson Wasa hatte Schweden von der fast hundertfünfzig Jahre andauernden dänischen Oberherrschaft befreit, als er 1523 als Gustav I. zum schwedischen König gekrönt wurde. Die Festigung und der Ausbau seiner Herrschaft waren das vornehmliche politische Ziel während seiner Regierungszeit. Um die periphere Lage des Schwedischen Reiches im System des Ostseehandels zu überwinden, trat Schweden in Konkurrenz mit Rußland um die transbaltischen Küstenbereiche. Der Ausbau der schwedischen Position gelang schrittweise, womit sich die schwedische Rußlandpolitik an festen Zielen orientierte. Vernehmlich handelte es sich dabei um die Sicherung der transbaltischen Reichsteile, die ökonomisch – fiskalische Ausnutzung der verbesserten Ostseepositionen und die Eindämmung des dänischen Übergewichts in der westlichen Ostsee.²¹³ Auf dem Weg dahin spielte die Beziehung zwischen den Herrschern Schwedens und Rußlands sowie deren gegenseitige Anerkennung eine nicht unerhebliche Rolle.

Hatten die Schweden anfänglich Ivan IV. ohne langes Zögern als Zar tituliert und anerkannt, so begann sich Gustav I. 1554 gegen die übliche Praxis der Beziehungen zwischen Schweden und Rußland zu wehren. Der schwedische König verletzte die diplomatische Gewohnheit und das Waffenstillstandsabkommen der beiden Länder, als er seine Boten nicht mehr zu den Nowgoroder Statthaltern sondern zum Zaren und Großfürsten schickte, um einen direkten Kontakt zum Zaren aufzubauen. Der Zar befahl dem Boten des schwedischen Königs, zu den Bojaren und Statthaltern in Nowgorod zu gehen, wie es den alten Gepflogenheiten und den Waffenstillstandsurkunden entspräche. Ivan IV. empfand Schweden aus drei Gründen als „minderwertig“. Zum einen sprach die lange Zugehörigkeit zu Dänemark gegen eine Gleichstellung mit Rußland, zum anderen die vom Zaren so gern benutzte Behauptung, daß es vor den Wasas niemals einen König in Schweden gab und schließlich der große Anteil der Stände an der völkerrechtlichen Vertretung Schwedens.

Gustav I. Wasa plante nunmehr einen Krieg gegen Rußland. Er wollte den Kontakt zum Zaren nicht über seine Bojaren und Statthalter pflegen und verband diese Rangfrage gleichzeitig mit der Absicht, Rußland in der damals akut werdenden Eroberungspolitik in Livland nicht ungestört handeln zu lassen.²¹⁴ 1555 erscheint in den russischen Chroniken die Information, daß es im karelischen Grenzgebiet seit längerem zu schwedischen Übergriffen komme.²¹⁵

Reagierte Ivan IV. anfänglich noch sehr moderat auf die Übergriffe Schwedens, schlug er im Dezember 1555 den schwedischen Angriff auf Nöteborg energisch und unter Einsatz starker tatarischer Kontingente zurück. So schickte Gustav I. schon 1556 einen Boten nach Rußland, der sich um einen Waffenstillstand bemühen sollte. Er forderte für einen Frieden nichts weiter als den unmittelbaren Verkehr mit Moskau und dem Zaren. 1556 ließ sich Ivan IV. zu einem Frieden „po starine“ bewegen, d. h. die schwedischen Gesandten mußten wiederum „nach altem Herkommen“ mit der Besiegelung durch die Statthalter von Nowgorod vorlieb nehmen.²¹⁶ Es wurde eine Friedensurkunde in Nowgorod angefertigt, in der den Schweden sogar der Wortlaut vorgegeben worden war. Der von Nowgorod zur Ratifizierung des Friedens ernannte Gesandte erhielt den schärfsten Befehl, eine Umschreibung der

²¹² SRIO, Bd. 71, 797.

²¹³ Vgl. dazu zusammenfassend Zernack, S. 333 ff.

²¹⁴ Vgl. Übersberger, S. 316.

²¹⁵ PSRL, Bd. XXIX, 240 f.

²¹⁶ PSRL, Bd. XXIX, 243 f., 254.

Urkunde auf keinen Fall zuzulassen, selbst wenn man ihn deshalb umkehren lassen sollte, geschweige denn eine Veränderung des Textes. Alles, was dieser Gesandte in Stockholm zu sagen hatte, war im Namen der Statthalter Nowgorods abgefaßt. Vom Zaren selbst wurde kein Wort übermittelt. Die Gleichstellung Schwedens mit Rußland war Gustav I. nicht gelungen.

Auch als sich Ivan IV. im März 1557 auf die Bestätigung des 1537 geschlossenen Waffenstillstandes für die nächsten vierzig Jahre einließ, gab es keine Veränderung. Erst die Kämpfe um die zerfallende livländische Konföderation und vor allem Ivans eigenes Eingreifen 1558 gegen die übrigen Ostseeraumstaaten, die sich zu einer gewissen solidarischen Haltung gegenüber der russischen Gefahr zusammengeschlossen hatten, zwangen den Zaren zu geschmeidigeren Methoden des diplomatischen Umgangs.

Erik XIV. (1560 – 1568) nahm den Kampf um die Anerkennung Schwedens als eine gleichwertige Macht und gegen die russische Überheblichkeit wieder auf, wenn auch anfänglich mit nicht sehr großem Erfolg. 1561 forderte der schwedische Gesandte Niels Krum und der Bischof von Lincöping Neuerungen im zwischenstaatlichen Verkehr der beiden Reiche. Sie traten für den persönlichen Kontakt der Herrscher ein, für die Versehung der Verträge mit dem Siegel des Zaren und die Streichung des in die Verträge hineingezwungenen Artikels, der Schweden verbot, Livland oder Polen – Litauen gegen Rußland zu unterstützen bzw. zumindest die Ergänzung dieses Artikels durch eine gleichwertige russische Verpflichtung. Die Forderung blieb erfolglos. Schweden ließ sich wieder mit Nowgorod auf einen zwanzigjährigen Waffenstillstand ein. 1567 schlossen Erik und Ivan, als gemeinsame Widersacher Polens im Kampf um Livland, einen Vertrag, in dem der Zar dem schwedischen König „seine Gunst erwies“ und „ihn zu seinem Bruder und Freund erhob“, ²¹⁷ von dem Verkehr mit seinen Statthaltern entband und unmittelbaren Kontakt mit seiner Person gewährte. Als Gegenleistung sollte Ivan IV. die Schwester Sigismund Augusts erhalten, die dann nach vergeblicher Werbung Ivans, Gattin des Bruders Eriks wurde. Doch ging dieses Bündnis im September 1568 mit der Herrschaft Eriks XIV. in den schwedischen Wirren unter.

Der neue König Johan, dessen Gattin der Gegenstand des schwedisch – russischen Bündnisses gewesen wäre, bestieg den Thron. Johan wollte aber auf das, was seinem Bruder bereits gewährt worden war, nicht verzichten. Die Gesandtschaft unter der Führung des Bischofs von Abo weigerte sich entschieden, als sie im September 1568 in Nowgorod eintraf, die übliche Antrittsaudienz bei den Statthaltern zu halten. Sie leistete vier Aufforderungen nicht Folge. ²¹⁸ Ivans Geduld war am Ende. Während eines seiner furchtbaren Strafzüge ließ er die schwedischen Gesandten ausplündern und fand Papiere bei ihnen, aus denen hervorging, daß Johan einen Frieden „zwischen seinen Ländern und dem Zarentum Ivans“ haben wollte. Die Instruktionen schrieben den Gesandten vor, einen Frieden zwischen den Herrschern zu schließen und falls dieser nicht möglich sein sollte, einen Frieden zwischen den Statthaltern und den Gesandten zu schließen, diesen aber nicht beeiden. ²¹⁹ Ivan schrieb Johan im April 1571 einen Brief und teilte ihm mit, daß seine Gesandten den Kontakt mit den Statthaltern verweigert hätten und er sie als Folge dessen nach Murom verbannt habe. ²²⁰ Er forderte von Johan die Unterwerfung Schwedens und überspannte damit den diplomatischen Bogen.

Hatte Ivan IV. Schweden im diplomatischen Verkehr bisher zum Umgang mit seinen Untertanen genötigt, so war jetzt aus der bloßen Rangfrage ein Anspruch auf Untertänigkeit geworden. Eine vergleichbare Situation hatte es im Kontakt mit dem livländischen Orden gegeben. Die Meister des liv-ländischen Ordens hatten solange Verträge mit Pskow und Nowgorod geschlossen, bis Ivan eines Tages erklärte, daß die Livländer seine Untertanen seien. Dem Einwand, das Vorhandensein russisch – livländischer Verträge widerlege diese

²¹⁷ SRIO, Bd. 129, 136 und 137.

²¹⁸ SRIO, Bd. 129, 175.

²¹⁹ SRIO, Bd. 129, 177, 179, 182.

²²⁰ SRIO, Bd. 129, 185.

Anmaßung, begegnete er mit der kühnen Behauptung, daß diese Verträge nicht nur keinen Widerspruch darstellten, sondern sogar ein Beweis für die Zugehörigkeit des Ordensstaates zu Rußland seien.²²¹

Es kam am 7. Januar 1572 mit schwedischen Gesandten über den Status Schwedens zu Verhandlungen, in denen Ivan sich bereit erklärte, auf den diplomatischen Verkehr mit den Statthaltern zu verzichten, wenn König Johan ein feierliches Versprechen abläge, in dem er versicherte, sich nicht dem König von Polen und dem Großfürsten von Litauen ohne Wissen des Zaren anzuschließen und diese gegen den Zaren zu unterstützen. Weiter forderte er, daß König Johan mit dem König von Polen und dem Großfürsten von Litauen in Frieden leben solle, wenn der Zar mit ihnen in Frieden lebe und diktierte Johan rücksichtslos seinen Frieden. Diese Situation war vergleichbar mit der gegenüber den Teilfürsten während der „außenpolitischen Sammlung des russischen Landes“.²²² Zusätzlich sollte Johan den Zaren im Kriegsfall mit seinen Heeren unterstützen. Ivan plante, Schweden nach dem Vorbild der Teilfürstentümer außenpolitisch an Rußland zu binden.

Johan lehnte die Pläne Ivans IV. mit dem lobenden Hinweis, daß es der Zar sei, der sich um einen Frieden bemühen würde, ab. Von Januar 1573 an verliert die Forderung Ivans nach Unterwerfung an Bestimmtheit und obwohl Johan den Boten Ivans zurückbehält, sandte er einen zweiten, um eine Lösung der Verhandlungen voranzutreiben. Am 20. März 1574 entschied sich Ivan IV., nach Rücksprache mit seinem Sohn und den Bojaren, zu einem Grenzkongreß an der Sestra, den er lange Zeit vorher strikt abgelehnt hatte.²²³ Der Widerstand Rußlands gegen die schwedische Gleichberechtigung muß zu diesem Zeitpunkt als gebrochen angesehen werden.

Am 13. Juli 1575 kam ein erster, nicht von Nowgoroder Statthaltern geschlossener, russisch – schwedischer Vertrag zustande. Zwar weigerte sich Ivan, trotz der Aufforderung Johans den Vertrag zu ratifizieren, mit der Bemerkung, daß alles, was seine Gesandten vereinbarten, bereits vollkommen rechtskräftig sei, und so wurde er als rechtskräftig angesehen.²²⁴ Direkt mit Nowgorod schloß Schweden nur noch 1611 einen Vertrag. Dabei handelte es sich um einen Unterwerfungsvertrag der Nowgoroder, den Gustaf Adolf klugerweise bereits ein Jahr später wieder löste. Als Ivan IV. im August 1583 am Fluß Pljussa bei Narwa mit Schweden einen Waffenstillstand für drei Jahre schloß, demzufolge Karelrien mit Korela – Kexholm sowie die Städte Ivangorod, Jam und Kopore bei Schweden blieben, war die russische Westpolitik vorerst gescheitert. Rußland hatte alle Eroberungen in Litauen und Livland, vor allem auch den Hafen Narwa und sogar russisches Territorium verloren. An die einstige dominierende Position gegenüber einem uneinigen Polen – Litauen, einem kraftlosen Livland und einem unebenbürtigen Schweden trat nun die Abwehrhaltung eines erschöpften Randstaates, der in dem beginnenden Kampf um das dominium maris Baltici nicht mehr als die Rolle des unterentwickelten, auszubeutenden Absatzmarktes und Rohstofflieferanten zu spielen vermochte.

5.8. Der Heilige Römische Stuhl

Unter der Voraussetzung, daß sich Rußland dem Heiligen Römischen Stuhl und dem Katholizismus untergeordnet hätte, wären die Zaren Moskaus von Seiten der Katholischen Kirche als Erben von Byzanz, ganz im Geiste der Renaissance – deren Aufgabe es ja war, Griechen und Lateiner miteinander zu vereinen – nicht ungern gesehen worden.²²⁵ Dennoch war die Beziehung zwischen dem Heiligen Römischen Stuhl und Moskau nach der Krönung Ivans IV. zum Zaren von Auseinandersetzungen über den Zarentitel geprägt. Der Vatikan

²²¹ Vgl. Solovev, Bd. VI, S. 131, 285.

²²² Vgl. dazu Fleischhacker, S. 1 bis 43.

²²³ SRIO, Bd. 129, 255 bis 257, 258, 259.

²²⁴ SRIO, Bd. 129, 325 f., 339 f., 341 f.

²²⁵ Vgl. Winter, S. 207.

weigerte sich, Ivan IV. als „imperator“ zu titulieren, da es nach dem Verständnis der Katholischen Kirche nur einem Papst oblag, einen „imperator“ zu krönen.

5.8.1. Die Affäre Hans Schlitte und Johann Steinberg in der Zeit von 1547 bis 1553

Ivan IV. war in hohem Maße an Handwerkern und Künstlern, aber auch an Offizieren und Waffenschmieden aus dem Ausland interessiert. Diesen Umstand machten sich Hans Schlitte und Johann Steinberg zu eigen, um sich mit einer Empfehlung des Zaren an Kaiser Karl V. den Zugang zum Heiligen Römischen Stuhl zu eröffnen. Dort betrieben sie auf eigene Faust Diplomatie und verwirrten die Beteiligten so sehr, daß kaum jemand imstande war, die Realitäten zu erkennen. Sie behaupteten, daß Ivan IV. an einer Union der russischen Kirche mit Rom interessiert sei. Die Fiktion von der Bereitschaft Rußlands zu einer Kirchenunion und damit verbunden auch zum Kampf gegen das Osmanische Reich nahm durch die Mitwirkung Kaiser Karls V. und des römischen Kardinals P. Bertano einen offiziellen Charakter an, so daß durch diese falschen Gerüchte von Hans Schlitte und Johann Steinberg das Interesse des Papstes an Rußland geweckt wurde.²²⁶

Papst Julius III. plante Steinberg mit folgendem Angebot nach Moskau zu schicken: Der Moskauer Fürst erhält die Königswürde und verpflichtet sich, Gesandte nach Rom zu senden, die die Ergebenheit und den Gehorsam gegenüber dem Papst und der römischen Kirche bezeugen. Die Krönung übernimmt der Moskauer Erzbischof, der zum Primas des Königreiches ernannt wird und dem König den Eid der Ergebenheit gegenüber dem Papst abnimmt. Der Primas bestimmt die übrigen Bischöfe unter Bestätigung durch den Papst, der ihm das Pallium schickt. Der Primas muß dem Papst persönlich oder über einen Protektor den Ergebenheitseid leisten. Der König und der Primas verpflichten sich zu allen Maßnahmen, um die Moskauer so bald wie möglich mit der römischen Kirche zu vereinigen. Es werden Maßnahmen zum Friedensschluß zwischen Moskau, Polen und dem Deutschen Orden ergriffen, damit diese Staaten gemeinsam in den Krieg gegen die Türken und die Tataren eintreten können.

Von diesem Angebot sollte Ivan der Schreckliche nie erfahren. In Moskau dachte nach wie vor niemand an eine Kirchenunion, denn Ivan IV. wollte ebensowenig von einer durch päpstliche Gnade verliehenen Königskrone wissen wie sein Vorgänger. Dies widersprach zu sehr seiner Auffassung von der eigenen Würde. Während man in Moskau noch nicht einmal von den Aktivitäten in Rom bezüglich der Union ahnte, übersandte der Kardinalprotektor Polens, Maffei, auf Weisung des Papstes eine Abschrift des konzipierten päpstlichen Briefes an Ivan IV. mit anderen Schriftstücken an den polnischen König Sigismund II. August. Dieser rät in den Instruktionen an seinen Gesandten Albert Cryczki Papst Julius III. unmißverständlich von der Verleihung der Königswürde ab. Er erklärt, daß den Moskauern nichts verhaßter sei als die römische Kirche und der Name des Papstes. Bei der Abneigung der Russen gegen die katholische Kirche glaube der polnische König nicht, daß die Russen eine fremde Autorität anerkennen und dem Schisma abschwören würden. Der polnische König wisse, wie fest die Russen in ihrem Glauben verwurzelt seien. Es folgte der Grundsatz: „Unser besonderes und unseres Volkes Interesse ist, daß der Moskauer niemals den Königstitel erhalte“, denn wenn der Moskauer Fürst den Königstitel bekäme, würden die unter polnischer Herrschaft stehenden Russen von Polen abfallen und Polen würde im Rang hinter Moskau zurückfallen.²²⁷ Die Hauptsorge des polnischen Königs sei, daß die römische Kirche keinen Schaden nehme. Schließlich gibt der König der Hoffnung Ausdruck, daß der Papst seinen Vorgängern folgen und nur den Nutzen der Kirche und seine, des Königs, und der übrigen christlichen Fürsten Interessen im Auge haben möge.²²⁸ Zusätzlich erteilte der polnische König seinem Gesandten Cryczki, für den Fall, daß der Einspruch des Königs nicht berücksichtigt würde, das Recht, zu protestieren und mitzuteilen, daß der König von Polen

²²⁶ Vgl. Fiedler, Versuch, S. 96 und 97; auch Winter, S. 210.

²²⁷ Vgl. Winter, S. 211, 213.

²²⁸ Siehe Winter, S. 210 und 211.

dann keine Verbindung mehr mit Rom wünsche und sogar bereit wäre, ein Bündnis mit dem Osmanischen Reich zu schließen.

Die päpstliche Kurie wich zurück. Papst Julius III. widerrief einen Brief an Ivan IV., der mit der Anrede „serenissimo ac potentissimo Domino, Domino Ioanni, M. Universorum Ruthenorum Imperator, Magno Duci ac Principi Volodimeriae“ überschrieben war.²²⁹ Der erste Versuch des Heiligen Römischen Reiches Moskau in die bestehende europäische Staatenordnung einzubinden, war mißlungen. Interessant daran ist allerdings, daß Rußland an diesem gesamten Geschehen selbst gar nicht beteiligt war und daß allein der Gedanke an einen möglichen Eintritt Moskaus nach Europa bei seinen Nachbarn so ernsthafte Befürchtungen um die eigene Stellung innerhalb des europäischen Staatengeflechts auslöste, daß sie zu massivem Druck auf ihre Verbündeten bereit waren, um den Eintritt Moskaus in das europäischen Staatensystem zu verhindern. Polen fürchtete die russische Forderung nach der Rückgabe der aus dem Kiewer Reich herausgerissenen Länder und eine rangliche Herabsetzung hinter Rußland, so daß es zu beinahe allen Mitteln bereit war, um einen Aufnahme Rußlands in die Völkerfamilie des Abendlandes zu verhindern. Nichts deckt diese Zusammenhänge besser auf, als die Episode Schlitte – Steinberg am Ende der vierziger und zu Beginn der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts.²³⁰

5.8.2. Das Konzil von Trient 1561

Papst Pius IV. war an einer Einbeziehung Moskaus in die europäische Völkerfamilie sehr interessiert, da er sich zwei Vorteile davon versprach. Zum einen plante er die Union der beiden Kirchen und zum anderen sah er in Rußland einen Verbündeten im Kampf gegen das Osmanische Reich. Als Papst Pius IV. beschloß, Ivan den Schrecklichen zur bevorstehenden Beendigung des allgemeinen Konzils von Trient 1561 einzuladen, informierte er Kaiser Ferdinand über seinen Plan und begründete diesen mit dem Hinweis darauf, daß er den Zaren anstelle des ehemals anwesenden byzantinischen Kaisers einladen wolle. Dabei wolle er es dem Kaiser überlassen, ob Delphino oder Canobio als päpstlicher Legat nach Rußland entsandt werden solle. Kaiser Ferdinand war von der Begründung des Papstes keineswegs erbaut und sah nun eine ernsthafte Konkurrenz in Ivan IV. Deshalb hielt er beide vorgeschlagenen Männer für zu wichtig für eine solche Mission. Kurioserweise wurde der Papst in seinem Vorhaben durch den Kardinal Hosius, Bischof von Ermland, dem in einem Lehnsverhältnis zu Polen stehenden Ostpreußen und dessen Freund Martin Kromer, einem polnischen Gesandten beim Kaiser, unterstützt, da sich beide als Kenner Osteuropas von dem Erscheinen des Zaren in Trient sehr viel versprachen und auf einen Triumph der römischen Kirche durch die Union mit der russisch – orthodoxen Kirche setzten. Pius IV. entschloß sich, trotz Abratens des Kaisers, Canobio als päpstlichen Legaten mit der Einladung zum Konzil nach Moskau zu schicken, was aber am Widerstand des polnischen Königs scheiterte. Sigismund II. August versagte, obwohl sich Kromer und Hosius für dessen Mission eingesetzt hatten, Canobio die Zustimmung zur Durchreise durch Polen aus der alten Befürchtung heraus, daß die direkte Verbindung zwischen Rußland und der Kurie eine rangliche Herabsetzung für Polen bedeuten könnte. Dadurch ließ sich Pius IV. jedoch nicht von seinem Plan, Ivan IV. zum Trienter Konzil einzuladen, abbringen. Er entsandte, ohne Kaiser Ferdinand oder Sigismund II. August davon zu informieren, den Venezianer Giovanni Giraldo im September 1561 heimlich nach Moskau. Doch auch diesem gelang es nicht, Polen zu durchqueren. Sigismund II. August schickte die abgefangenen päpstlichen Instruktionen an den Kaiser, durch die sich Kaiser Ferdinand in seinem Mißtrauen gegen die Entsendung eines päpstlichen Legaten bestätigt fühlte.

Ivan IV. wurde in der päpstlichen Instruktion mit dem Titel Majestät angesprochen und es wurde ihm die höchste Huld des Papstes in Aussicht gestellt, wenn er im Kampf gegen die protestantische Ketzerei für die Einheit der Kirche eintrete.²³¹ Pius IV. war mit seinem

²²⁹ Vgl. Savva, S. 324 bis 335.

²³⁰ Vgl. Winter, S. 214.

²³¹ Vgl. Winter, S. 216 und 217.

Versuch, Rußland in die europäischen Geschehnisse einzuspannen, an den Widerständen Polens und des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gescheitert.

5.8.3. Die Gesandtschaft Possevinos 1582

Der Heilige Römische Stuhl gab aber nicht auf. In den folgenden Jahren versuchten die Päpste die offene Schmähung Ivans IV., ihn nur als Großfürst zu bezeichnen, bei vielen Gelegenheiten zu vermeiden. Es war der päpstliche Gesandte Antonio Possevino, der im Februar 1582 nach Moskau reiste, um bei Friedensverhandlungen zwischen Polen und Rußland als päpstlicher Unterhändler zu fungieren und dabei Ivan IV., laut den Aufzeichnungen der Moskauer, sowohl in seinen Reden als auch in den Briefen als Zar titulierte.²³²

Mit dem Gebrauch des Zarentitels wich er offensichtlich von der offiziellen Linie ab, denn Papst Gregor XIII. benutzte in einem Brief aus der selben Zeit anstelle des Zarentitels die Bezeichnung „dominus“, die bei den Moskauern durch „gosudar“ übersetzt wurde.²³³ In der Originalfassung des päpstlichen Briefes heißt es: „Gregorius Episcopus servus servorum Dei Ioanni Basilii Domino Russiae Magno Duci Moschoviae, -- Domino Cassani et Astracani --; Principi Magno et desideratissimo.“

Ein Friedensschluß war infolge der beiderseitigen Erschöpfung Rußlands und Polens notwendig geworden, so daß es Anfang 1582 zum russisch – polnischen Waffenstillstand von Jamzapolski kam, in dem Rußland, da es am Ende seiner Kräfte war, große Opfer bringen mußte und Polen sich mit dem Erreichten begnügen mußte, weil es keine Mittel für einen neuen Angriff besaß. Zwar hatte Possevino zum Frieden zwischen den beiden Ländern beigetragen, doch hatte er seine eigentlich Aufgabe, Rußland aus Dankbarkeit für die Errettung vor dem Untergang zur Annahme der Kirchenunion und zum Eintritt in einen Türkenkrieg zu bewegen, nicht erfüllt. Schließlich hatte Papst Gregor XIII. der Friedensvermittlung Possevinos zwischen Polen und Rußland mit eben dieser Erwartung zugestimmt.

Possevino verhandelte in Moskau mit Ivan IV. in drei Gesprächen. In diesen Gesprächen überbrachte er 1582 letztlich auch die Nachricht Gregors XIII., in dem das päpstliche Angebot an Ivan IV. seinen Höhepunkt erreicht hatte.²³⁴ Die Moskauer wurden zum Beitritt in die Christliche Allianz unter Führung des Papstes eingeladen, damit es nicht länger zwei Kirchen, sondern eine Kirche gäbe, die ja schon durch die Kaiser von Byzanz auf dem Konzil von Florenz anerkannt worden war.²³⁵ Der Vorteil für Ivan IV. in diesem Beitritt würde in einem „akkurateren und ehrenvolleren Titel“ bestehen als zuvor: dem eines „Kaisers des Ostens“.²³⁶ Ohne die Union der Kirchen bliebe der Zar ein Außenseiter, dessen Titel nicht anerkannt würde. Die Akzeptanz der päpstlichen Oberherrschaft solle anfänglich einen königlichen, später dann sogar einen kaiserlichen Titel bringen. Dabei ließ der Papst vollkommen außer Acht, daß die Erwähnung des Konzils von Florenz in den Augen der Moskauer ein rotes Tuch war. Markierte es doch den tiefsten Punkt in der Geschichte des Byzantinischen Reiches auf dem Weg zur Ketzerei.

Gregor XIII. war sich sicher, daß die Moskauer eine Anerkennung für ihre „angemaßte“ kaiserliche Rolle als Nachfolger von Byzanz wollten. Dabei handelte es sich bei dem durch die Kurie angebotenen Titel nicht um einen bereits bestehenden Titel. Vielmehr wollte man für den Fall der Annahme des päpstlichen Angebotes für Ivan IV. einen neuen Titel schaffen.

²³² Possevinos Brief an Ivan IV. von 1581, PDS, Bd. X, Sp. 35 und 55.

²³³ Der Brief Gregors XIII. an Ivan IV. aus dem Jahre 1582, in: SVES, S. 393 und eine russische Übersetzung des Briefes in: PDS, Bd. I, Sp. 897.

²³⁴ Es existieren von diesen Verhandlungen zwei Versionen. Die von Possevino findet sich in: Possevino 1586 (1983), 76 bis 87 und die der Moskauer in: PDS, Bd. X, Sp. 39 bis 352.

²³⁵ Possevino 1586 (1983), 77 bis 78.

²³⁶ Vgl. Possevino 1586 (1983), 78.

Die Päpste waren selbstverständlich nicht bereit, etwas von der Fülle ihrer Macht abzugeben. Und der höchste weltliche Titel, der nach der Auffassung Roms, allein durch den Papst verliehen werden konnte, war ja bereits an den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation vergeben. Welche konkrete Rolle Moskau von der Kurie zugedacht war, ist unbekannt. Da aber bereits seinerzeit die Union von Florenz eine Situation geschaffen hatte, in der es zwei anerkannte Kaiser gab, ist es durchaus denkbar, daß es der Vorstellung des Heiligen Römischen Stuhles entsprach, eine allumfassende Christenheit mit zwei anerkannten Kaisern zu schaffen, die das Schwert einer Kirche führen und die Kurie als Oberherrschaft anerkennen sollten. Durch die Anerkennung des neuen östlichen Kaisers, der sich zu einer Kirchenunion bereit erklären würde, hätten die Päpste ihr lang ersehntes Ziel, durch die Einverleibung der östlichen Patriarchate als einziger Vertreter Christus diese allumfassende Christenheit zu repräsentieren, erreicht.

Neben der Union der Kirchen gab es sicherlich noch einen zweiten Grund für dieses Anerkennungsangebot: Die nach wie vor geplante antitürkische Koalition. Dafür bot Gregor XIII. Ivan IV. eine territoriale Erweiterung an, die den Zaren nicht nur zum Herrscher über die ehemalige byzantinische Kaiserstadt Konstantinopel hätte werden lassen, sondern versprach ihm auch Kiew als Bonus.²³⁷ Das Angebot des Papstes beschränkte sich nicht länger nur auf einen Titel, es war eine offene Einladung, das oströmische Kaiserreich nach dessen gemeinsamer Eroberung zu übernehmen. Trotz dieses verlockenden Angebotes war Ivan IV. nicht dazu bereit, der Kirchenunion zuzustimmen. Er antwortete dem päpstlichen Gesandten Possevino „wir ... streben nicht nach einem irdischen Weltreich, dies wäre eine sündhafte Neigung.“²³⁸

Diese kategorische Erklärung wirkte sich auch auf die Politik bezüglich des russischen Herrschertitels aus. Erst 1594 wurde Zar Fedor Ivanovič, der Sohn Ivans IV. und sein Nachfolger, in einem Schreiben von Papst Clemens VIII. mit dem Titel „Theodoro Czar“ angeredet. Der Zarentitel findet sich in dem Breve des Papstes nur in der Überschrift. Im Text wird dann für Fedor nur „Dominus Russiae Magnus Dux Moscoviae“ gebraucht. Der Gebrauch des Zarentitels durch Papst Clemens VIII. sollte für lange Zeit das letzte Mal sein. In allen späteren päpstlichen Dokumenten findet sich bis 1673 nur noch die Anrede „Dominus Russiae Magnus Dux Moscoviae (und die Aufzählung anderer Gebiete)“.

5.9. Der Zarentitel und die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation

Auch wenn die kategorische Ablehnung der Anerkennung des Zarentitels in Polen-Litauen und die inakzeptablen päpstlichen Angebote als Mißerfolge in der Außenpolitik Rußlands angesehen werden müssen, war der Kampf um die Anerkennung des Zarentitels Ivans des Schrecklichen nicht nur von Rückschlägen gekennzeichnet. Kaiser Maximilian II. sowie Kaiser Rudolf II. erkannten den Titel Zar einige Male in ihrer Korrespondenz während der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts an. Beide Fälle verdienen es, als Erfolg für die beharrlichen Moskauer gewertet zu werden. In diesem Stadium hatte sich die Situation geändert und der Titel wurde bei allen diplomatischen Begegnungen verlangt. So erwachte die Titelfrage erneut, und Zar Ivan IV. hatte seine Diplomaten angewiesen, standhaft zu bleiben. Der Zar war bereits anerkannt, doch waren neue Gebiete zu Moskau hinzugekommen, die mächtigen Zarentümer Kazan und Astrachan. Maximilian II. ergriff diese Möglichkeit und versuchte, den Zarentitel mit den neu eroberten Khanaten zu verbinden und gebrauchte für Ivan den Titel „Fürst, Souverän Ivan Vasilijvic, -- Zar von Kazan und Astrachan“.²³⁹ Dies befriedigte den Zaren allerdings nicht. Im Herbst des Jahres 1576 wurde ein unbarmherziger Streit durch Ivans Gesandte bei der Verfolgung der formellen Frage bezüglich des Zarentitels ausgefochten. Immer wieder weigerten sie sich, Briefe mit dem unkorrekten Titel anzunehmen. Der Versuch des Kaisers, das Zarentum nur mit den Khanaten zu verbinden, scheiterte. Am Ende waren die Moskauer erfolgreich. Kaiser

²³⁷ Die Rede Possevinos vor Ivan IV. 1582 in: PDS, Bd. X, Sp. 300.

²³⁸ PDS, Bd. X, Sp. 301.

²³⁹ PDS, Bd. I, 650.

Maximilian II. schrieb, auf seinem Totenbett, einen Brief an Zar Ivan Vasilijvic.²⁴⁰ Und auch die Briefe des neuen Kaisers Rudolf II. zeigten deutlich, daß es sich bei dem Sieg der Moskauer nicht nur um einen durch den physischen Zustand Maximilians hervorgerufenen Irrtum handelte. Denn auch er gebrauchte den Zarentitel in seinem Brief an Ivan IV.²⁴¹ Ivan IV. war als Zar anerkannt. Es scheint, als wurde der Titel nun so gebraucht, wie es sich die Moskauer immer gewünscht hatten, bis zur Zeit der Wirren.²⁴²

5.10. Rußlands Verhältnis zum Osmanischen Reich

Die erste Hälfte der Regierung Ivans IV. war durch die Eroberung der beiden Khanate Kazan (1552) und Astrachan (1554) gekennzeichnet. Sie machte den Zaren zum ersten Mal zum Herrscher über zahlreiche Muslime. Während dieser Zeit war der diplomatische Verkehr zwischen Rußland und dem Osmanischen Reich verständlicherweise unterbrochen, und auch in der Folgezeit ergab sich kein Anlaß zur Wiederaufnahme der diplomatischen Kontakte. Erst als der Sultan sich mit dem Plan, einen Verbindungskanal zwischen Don und Wolga zu bauen beschäftigte, schickte Ivan IV. 1569 den Boten Ivan Petrovic Novosilcev zum türkischen Sultan.²⁴³ Es war die Zeit, als sich das russische Heer im Norden gegen die Schweden und das gerade 1569 auf dem Lubliner Reichstag zu einem Reich verschmolzene Polen – Litauen behaupten mußte, wodurch keine großen Kräfte für eine Auseinandersetzung an der südlichen Grenze des Russischen Reiches zur Verfügung standen.

Um in Konstantinopel gute Stimmung für Rußland und seinen Zaren zu machen, überbrachte Novosilcev Selim II. nicht nur die Glückwünsche des Zaren zum Regierungsantritt sondern auch die Versicherung, daß allen unter der russischen Oberherrschaft lebenden Muslimen vollkommene religiöse und kommerzielle Freiheit zugesichert worden war. 1571 gestand Ivan IV. Selim II. sogar die Räumung des russischen Bollwerks in der Kabardei am Terek und ein freies Durchzugsrecht für Kaufleute nach Astrachan durch die Gesandtschaft unter der Leitung Andrej Iscein – Kuzminskijs zu. Sowohl durch die Niederlage des Osmanischen Reiches in der Schlacht von Lepanto als auch durch die Ausdehnung Rußlands nach Nordwesten, erübrigten sich vorübergehend weitere Verhandlungen mit Konstantinopel. Erst zur Thronbesteigung Fedor Ivanovičs 1584 gab es wieder einen Anlaß zur Entsendung einer Gesandtschaft.

²⁴⁰ PDS, Bd. I, Sp. 661 und 662.

²⁴¹ PDS, Bd. I, Sp. 714.

²⁴² Briefe Rudolfs an die Zaren Fedor und Boris Godunov; PDS, Bd. I, Sp. 929; PDS, Bd. II, Sp. 778.

²⁴³ Vgl. Spuler, S. 416.

6. Die Zaren in der Zeit der Wirren und die Beziehungen zu den europäischen Nachbarn

Mit dem Tod des Sohnes Ivans IV., Fedor Ivanovič, 1598, erlosch das Haus Ivan Kalitas. Einen vollwertigen Ersatz für diese Dynastie zu finden schien fast unmöglich. Erst nach fünfzehn Jahren des Suchens, dem Sturz von drei Herrschern und zwei Kandidaten, fand die Suche nach einer neuen Herrscherdynastie mit der Wahl Michail Romanovs ein Ende. In der herrscherlosen Zeit von 1610 – 1613 war das Reich, vertreten im Zemskij Sobor, mit dem Patriarchen an der Spitze verhandlungs- und vertragsfähig, also staats- und völkerrechtlich handlungsfähig, und damit den fremden Monarchen ebenbürtig.²⁴⁴ Die Frage der Zarenfindung wurde nach der bald bereuten Wahl des polnischen Kronprinzen Wladyslaw 1610 und der Krönung Michail Romanovs 1613 zu einem brennenden außenpolitischen Problem.

Diese Epoche der großen Wirren, der Smuta, ließ Rußland für nahezu ein Menschenalter als handelnden Faktor aus den politischen Überlegungen der europäischen Staaten ausscheiden.

6.1. Fedor Ivanovič

Die Nachfolge Ivans IV. übernahm sein Sohn Fedor aus der Ehe mit Anastassija Romanova Sacharjina – Jurjewa 1584, wobei es von diesem hieß, daß er regierungsunfähig sei. So hatte Ivan IV. dann auch befohlen, seinem Sohn einen Regentschaftsrat zur Seite zu stellen.²⁴⁵ Als Schwager des Zaren Fedor wurde Boris Godunow 1587 ganz offiziell Regent des Landes.²⁴⁶

Die Westbeziehungen waren in der Zeit, in der Zar Fedor auf dem russischen Thron saß, vornehmlich durch die Aktivitäten englischer Kaufleute in Moskau gekennzeichnet. Ihnen räumte die Regierung neue Privilegien ein und Königin Elisabeth versuchte, den für das Inselreich lukrativen Rußlandhandel durch einen moskaufreundlichen Kurs nach Kräften zu fördern. Die Königin blieb im Gegenzug bei der von ihren Vorfahren gebrauchten Anrede für den russischen Zaren und nannte ihn einen „Imperator totius Russiae“ bzw. „Emperor of all Russia“.²⁴⁷ In gleicher Weise haben auch die Stuarts den russischen Herrschern den Titel „Emperor“ gegeben.

1584 reiste der Gesandte Boris Blagov anlässlich der Thronbesteigung Fedors zum Sultan und knüpfte an die vor 13 Jahren geführten Verhandlungen an. Dabei teilte er mit, daß sich der Zar weiterhin für die Religionsfreiheit der Muslime verbürge und meldete die Räumung der Festungen am Terek. Obwohl Rußland gleichzeitig mit dem Abendland über eine gegen die Osmanen gerichtete Liga verhandelte, kam eine solche Koalition nie ernsthaft in Betracht. Vielmehr war man an einer Verbesserung des Kontaktes zum Sultan interessiert, so daß Blagov um die Entsendung eines türkischen Botschafters nach Moskau bat, den man schließlich auch empfing.²⁴⁸ Doch erlaubte die jetzt beginnende Zeit der Wirren die Weiterführung der Verhandlungen nicht.

Von besonderem Gewicht für die Gesamtentwicklung Rußlands während der Regierungszeit Fedors wurde die Rangerhöhung der russischen Kirche durch ein eigenes Patriarchat im Jahre 1589, das 1593 von den übrigen Patriarchaten, so denen von Konstantinopel, Antiochia, Jerusalem, Alexandria und Serbien, die endgültige Anerkennung fand. Dieser Akt erhöhte nicht nur das Ansehen der russischen Kirche, sondern auch das des russischen Staates, und er wurde ebenso bedeutsam für die kulturelle und politische Unabhängigkeit

²⁴⁴ Vgl. Fleischhacker, S. 121 und 122.

²⁴⁵ Vgl. Donnert, S. 82.

²⁴⁶ Vgl. Stökl, Rußland und Europa, S. 423.

²⁴⁷ Vgl. Ruffmann, S. 218; Correspondence I, S. 525 bis 542.

²⁴⁸ Vgl. Übersberger, S. 13.

des Landes.²⁴⁹ Die an sich schon große Anziehungskraft der Moskauer orthodoxen Kirche wurde damit noch größer. Sieben Jahre nach diesem Ereignis, Anfang Januar 1598, starb Zar Fedor Ivanovic und damit das Haus Ivan Kalitas. Nach dem Ende der sogenannten Rurik – Dynastie wurde Moskau am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts von schweren inneren Krisen heimgesucht.

Als Kandidaten für den vakanten Zarenthron konkurrierten vornehmlich Boris Godunow, der alle wichtigen Regierungsämter mit seinen Anhängern besetzt hatte und die Romanovs, die sich für die nächsten Blutsverwandten des verstorbenen Herrschers hielten. Durch seine den Dienstadel begünstigende Bauernpolitik konnte Godunow auf dessen Unterstützung seiner Kandidatur rechnen, die er freilich nicht offen betrieb. Zudem stand auf Godunows Seite der Patriarch, der auf einem eiligst zum 17. Februar einberufenen Semski Sobor Boris Godunow als einzigen Kandidaten für den Herrscherthron vorschlug. Von dieser Versammlung wurde Godunow, dessen Ansehen als Regent des Landes unbestritten war,²⁵⁰ nach langem Hin und Her einstimmig von der Landesversammlung zum Zaren von Rußland gewählt. Die Zarenwahl war bislang ein einzigartiger Vorgang in der Geschichte Rußlands.

²⁴⁹ Vgl. Donnert, S. 84.

²⁵⁰ Vgl. Stökl, Rußland und Europa, S. 423.

6.2. Boris Godunow

Im September 1598 ließ sich Boris Godunow zum Zaren krönen.²⁵¹ Während ihn die Ausländer als einen Zaren wie jeden anderen betrachteten, war er für die Moskauer kein richtiger Zar. Schließlich war er kein Abkömmling Riuriks und der erste von einer Volksversammlung gewählte Herrscher Rußlands.²⁵² Es gelang ihm nur mit Hilfe der unteren Bevölkerungsschichten seine Wahl zum Zaren durchzusetzen. Allgemeine Anerkennung konnte er nicht erreichen, der Hochadel betrachtete Boris als Emporkömmling.²⁵³

Rußlands Kräfte waren durch gewaltige innen- und außenpolitische Anstrengungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend erschöpft und schwere Hungersnöte, die Rußland in den Jahren 1601-1603 heimsuchten, verschärften die Krise. So ist es nicht verwunderlich, daß ein Abenteurer, der sich als der angeblich von Boris Godunow ermordete jüngste Sohn Ivans IV., namens Demetrius, als der gute Zar ausgab, Erfolg mit seinem betrügerischen Vorhaben hatte. Bereits 1601 tauchten erste Gerüchte auf, in denen es hieß, daß der Zarewitsch Demetrius 1591 in Uglitsch nicht, wie angenommen, umgekommen sei und von Polen aus bereits Anstalten treffe, den ihm rechtmäßig zustehenden Zarenthron einzunehmen. Mit Hilfe des polnischen Magnaten Adam Wisniowiecki warb der falsche Demetrius ein Heer an und begann seinen Zug gegen Moskau vom mittleren Dnjepr aus.

Boris Godunow war, wie jeder andere Zar Rußlands vor ihm auch, der alleinige Repräsentant des Staates.²⁵⁴ Als nun Dimitrij auf der politischen Bühne Rußlands auftauchte, gab es zwei, die sich Zar von ganz Rußland nannten, und somit zwei rivalisierende, außenpolitische Repräsentanten des russischen Reiches.

Um sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, dem rechtmäßigen Erben den Thron vorzuenthalten, sandte Boris durch den Kurier Hans Angler Rechtfertigungsschriften an den König von Schweden, an Kaiser Rudolf und an den Papst. Es scheint, daß auch der dänische König und sogar der Kurfürst von Brandenburg dieser „Aufmerksamkeit“ gewürdigt wurden, denn Angler reiste von Schweden über Dänemark und Brandenburg zum Kaiser.²⁵⁵

Das Verhältnis Boris Godunows zu Schweden blieb während seiner gesamten Regierungszeit ungeklärt. Godunow verfolgte noch immer die Pläne Ivans IV., Moskau einen Platz an der Ostsee zu sichern, also Livland einzunehmen. Dieses Vorhaben brachte Rußland allerdings zwei Gegner, die sich anscheinend unversöhnlich in Livland gegenüberstanden, sich aber darin einig waren, Rußland nicht an die Ostsee zu lassen: Polen und Schweden. Boris Godunow besaß eine eher schwedenfreundliche Haltung. Das Angebot einer polnischen Gesandtschaft zu einem Bündnis gegen Schweden blieb demgemäß erfolglos. Die innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten Polens wurden größer, da König und Kanzler in Unfrieden lebten und unterschiedliche Ziele verfolgten.²⁵⁶

Boris Godunow dachte an die Wiederaufnahme der Expansionspolitik und suchte in Kaiser Rudolf II. einen Bundesgenossen gegen Polen, erhielt aber eine Absage vom Kaiser. Dieser war eher an der russischen Unterstützung in seinem Krieg gegen die Türkei interessiert und entsandte deshalb Heinrich von Logau im Sommer 1604 nach Moskau. Er sollte für die nächsten fünfzig Jahre der letzte kaiserliche Gesandte in Moskau sein. Die Verhandlungen liefen ins Leere, weil die Ziele beider Herrscher nicht miteinander zu vereinen waren. Boris Godunow strebte nach einer dynastischen Verbindung und Verschiebung der Grenzen Rußlands nach Westen während sich Rudolf II. ausschließlich für die Unterstützung im Krieg gegen die Türkei interessierte. Auch wenn Boris Godunow bei den Moskauern nicht als richtiger Zar galt, war er für die Habsburger ein Zar wie jeder andere. Es störte sie nicht, daß

²⁵¹ Siehe Donnert, S. 85 und 86.

²⁵² Dazu Leitsch, S. 28.

²⁵³ Vgl. Platonov, S. 235 und 242 ff.

²⁵⁴ Vgl. Fleischhacker, S. 50.

²⁵⁵ Vgl. Leitsch, S. 179 und Forstreuter, S. 175 f.

²⁵⁶ Vgl. Leitsch, S. 25.

er seine Karriere als „Diener des Zaren“ begonnen hatte, und sie haben bei den Heiratsprojekten zwischen den Familien manches Für und Wider erwogen, die Ahnenreihe Boris Godunows interessierte sie jedoch nicht.²⁵⁷ Für Kaiser Rudolf II. war Boris Godunow ebenbürtig. Bei ihm versuchte er, Hilfe bei der Anerkennung seiner Dynastie zu erlangen. Sein Plan war es, sich mit den Habsburgern Polen zu teilen, womit er sich durch die Einverleibung Litauens ein so großes Verdienst erworben hätte, daß die Herrschaft seiner Dynastie dadurch ihre Legitimität gewonnen hätte. Doch Boris Godunow verkannte die Lage und es kam nie zur Umsetzung dieser Pläne.

Im November 1604 traf der Kurier Hans Angler aus Moskau bei Rudolf II. ein. In dem Brief an den Kaiser erwähnte Boris weder das Heiratsprojekt noch ein Bündnis. Er bat den Kaiser nicht einmal um Intervention bei König Sigismund wegen der Demetriusaffäre, sondern wollte ihn nur über die Hintergründe der Vorgänge an der Westgrenze Rußlands aufklären und ihm mitteilen, daß Dimitrij, der im Oktober die Grenze mit seinem Heer überschritten hatte, eigentlich ein entflohener Mönch sei und von Sigismund zu Unrecht Großfürst tituliert werde.²⁵⁸ Der Brief war eine Rechtfertigung gegen die Behauptung, er wolle dem rechtmäßigen Erben den Moskauer Thron vorenthalten.

Den gleichen Brief ließ Godunow dem Papst zukommen.²⁵⁹ Papst Klemens VIII. erkannte sehr schnell die Bedeutung Dimitrijs für den Heiligen Stuhl. Welch einen Triumph gegenüber dem Protestantismus könnte es bedeuten, wenn Rußland endlich in die römisch – katholische Kirche eingeordnet würde. Aber ein katholischer Zar wäre nicht nur ein Triumph der Gegenreformation, auch die Machtverhältnisse in Osteuropa würden dadurch eine grundlegende Veränderung erfahren. Deshalb verstummten die Bedenken des Papstes und seines Nuntius sehr bald, nachdem der russische Abenteurer schon am 15. März 1604 dem Schisma abgeschworen und am 24. April desselben Jahres ein demütiges Unterwerfungsschreiben²⁶⁰ an den Heiligen Stuhl gerichtet hatte, in dem er gleichzeitig um Hilfe zur Erlangung seines „Reiches“ und des Thrones seines Vaters Ivan IV. bat.

Die Beziehung zwischen Boris und Rudolf II. zeichnete sich durch eine Fülle von Versprechungen und Komplimenten, aber auch durch vollkommene Ergebnislosigkeit aus. Ein jähes Ende fand die Kontakt in dem Sturz der Dynastie Godunows. Am 13. April 1605 starb Boris Godunow plötzlich. Thronfolger wurde sein sechzehnjähriger Sohn Fedor, der viel zu jung und unerfahren war, um der kritischen Situation Herr werden zu können. Fedor Borisovic wurde schon am 10. Juni gestürzt. Die Dynastie Godunow war damit nach nur siebenjähriger Regierungszeit untergegangen.

6.3. Der falsche Demetrius

Bereits am 20. Juni 1605 zog Demetrius im Triumphzug in „seine“ Hauptstadt ein und ließ sich am 21. Juni 1605 zum „Zaren von ganz Rußland“ krönen.²⁶¹ Im Juli 1605 gratulierte der neue Papst Paul V. dem Pseudodemetrius, „seinem geliebten Sohn Demetrius, Herr von Rußland“, mit herzlichen Worten zur Wiedererlangung des Thrones.²⁶²

Wer der falsche Dimitrij eigentlich wirklich war, ist bis heute nicht vollkommen geklärt. Wahrscheinlich war es, wie Boris Godunow bereits Rudolf II. und Papst Clemens VIII. zu berichten wußte, der entlaufene Mönch Gregor Otrepev oder Hryszka, wie ihn die Jesuitenchronik zum Jahre 1604/1605 nennt. Deren Verfasser mußte es am besten wissen, denn aus ihren Kreisen kam ja der Anstoß und die dauernde Förderung des Planes durch einen gefügigen Thronprätendenten in den Kreml einzudringen. Die außenpolitischen Beziehungen des Zaren Demetrius beschränkten sich ganz auf Polen – Litauen und den

²⁵⁷ Vgl. Übersberger, S. 569 ff.

²⁵⁸ Vgl. Leitsch, S. 33.

²⁵⁹ Vgl. Pierling, S. 109 f.

²⁶⁰ Vgl. Pierling, Rom, S. 157 f. und Winter, S. 277.

²⁶¹ Dazu Donnert, S. 89.

²⁶² Siehe Turgenev, S. 57 f. und Winter, S. 278.

Heiligen Römischen Stuhl. Der Kaiser war noch immer an der Bildung einer Türkenliga interessiert, die Dimitrij (1605 – 1607), als er noch als Prätendent in Polen lebte, nach seiner Thronbesteigung in Aussicht gestellt hatte. Tatsächlich beauftragte er seinen ersten Gesandten an König Sigismund, ein antitürkisches Bündnis zwischen Rußland und Polen unter Einbeziehung des Kaisers vorzuschlagen, doch der König wich aus. Die versprochene Gesandtschaft an den Kaiser wurde nie abgeschickt, und es kam auch sonst zu keinen Auswirkungen der Pläne Dimitrijs.

Während sich Demetrius in einem Schreiben an den schwedischen König Karl IX. selbst als „Imperator“ titulierte, kämpfte er, trotz der Bitte an den Papst um Vermittlung, vergebens um die Anerkennung dieses Titels durch Polen. Der Papst war, obwohl ihm die wirkliche Herkunft Dimitrijs nicht verborgen geblieben war, nicht abgeneigt, ihm, der katholisch geworden war, den Titel Imperator, Caesar oder Zar zu verleihen, worum dieser, im Gegensatz zu den wirklichen Zaren, gebeten hatte.²⁶³ Doch verbrauchte der Papst seinen Einfluß fruchtlos in dem Bemühen, Sigismund zur Nachgiebigkeit in der Titelfrage zu bewegen, die, so meinte man in Rom, das einzige Hindernis auf dem Wege zur Vereinbarung einer gemeinsamen Aktion gegen die Tataren wäre.²⁶⁴ Wie bald deutlich wurde, erwies er sich dabei keineswegs als gefügiges Werkzeug hinsichtlich der Erfüllung seiner gegenüber Sigismund III. eingegangenen Verpflichtungen. Vor allem drängte der Polenkönig auf ein gegen Schweden gerichtetes russisch – polnisches Militärbündnis, von dem Demetrius offensichtlich nichts wissen wollte.

Für die Nachbarländer Moskaus hatten die Ergebnisse, die zur Einsetzung des Pseudodemetrius und später zur Wahl des polnischen Königs zum Zaren führten, die Bedeutung einer nicht ungefährlichen Ausweitung des polnisch – litauischen Machtbereichs. Als Rivale trat bei diesen Bestrebungen, Moskau ganz oder teilweise unter fremden Einfluß zu zwingen, Schweden auf den Plan, bis Gustav Adolf sich mit der Erweiterung des schwedischen Machtbereichs an der Ostsee begnügte, die allerdings zur Abdrängung Moskaus vom Meer führte.²⁶⁵

Als sehr schwerwiegend empfanden die Russen den Verrat des falschen Demetrius an Moskau, der bereit gewesen war, russische Gebiete abzutreten. Demetrius selbst schlug alle Warnungen in den Wind. Sein Ansehen hatte erheblich gelitten und kaum 14 Tage nach seiner Hochzeit im Jahre 1606 mit der polnischen Aristokratin Marina Mniszchowna und deren Krönung zur Zarin erlag er dem Zorn des russischen Volkes. Im Mai wurde Demetrius durch einen Aufstand der Moskauer vom Zarenthron gestoßen und auf der Flucht erschossen.²⁶⁶

6.4. Vasilij Šujskij

Eine starke Hochadelsgruppe, vornehmlich bestehend aus Bojaren, stürzte Dimitrij und rief im Mai 1606 den Fürsten Vasilij Ivanovic Šujskij (1607 – 1610), einen aus ihrer Mitte, zum Zaren aus. Die Krönung erfolgte im Juni. Zar Vasilij Šujskij wurde zwar von den Einwohnern Moskaus gewählt, nicht jedoch in allen Teilen des Landes anerkannt. Teils fühlten sich die Provinzen mißachtet, weil man sie nicht, wie nach dem Tode Fedors, zur Zarenwahl hinzugezogen hatte, teils sahen sie in Vasilij den Mörder des rechtmäßigen Zaren Dimitrij. Vasilij rechtfertigte sein Vorgehen gegen Dimitrij und seine Wahl zum Zaren gegenüber Dänemark²⁶⁷ und dem Schah von Persien²⁶⁸ in gleicher Weise wie Boris Godunow.

Nach dem Scheitern des falschen Demetrius wurde Vasilij Šujskij, der Vertreter der Bojarenschaft, anfänglich als ein nationaler Zar begrüßt, der der Schmach antichristlicher

²⁶³ Siehe Turgenev, S. 71 und Winter, S. 281.

²⁶⁴ Vgl. Leitsch, S. 39.

²⁶⁵ Vgl. Rauch, S. 29.

²⁶⁶ Vg. Donnert, S. 90.

²⁶⁷ Vgl. RIB, Bd. 6, 397 ff.

²⁶⁸ PDS, Bd. II, Sp. 145 f.

Fremdherrschaft durch einen Abenteurer, der im Dienste des Papstes gestanden habe, ein Ende machte. Doch schon im Spätsommer 1606 liefen neue Gerüchte um, nämlich, daß im Mai nicht Demetrius, sondern einer seiner Doppelgänger getötet worden sei. Der „echte“ hingegen lebe und werde sich bald wieder zeigen. Vasilij Šujskij, der Bojarenzar, mußte sich Beschränkungen in seinem Herrscheramt auferlegen lassen, was auf eine Minderung der von seinen Vorgängern auf dem Thron voll wahrgenommenen Autokratie hinauslief. Noch im selben Jahr schickte der Kaiser den Gesandten Hektor Murald mit einem kaiserlichen Schreiben nach Moskau. Darin gratulierte Rudolf II. dem Zaren Vasilij zur Thronbesteigung, doch war das eigentliche Anliegen die Entlassung und Zufriedenstellung Augsburger Juweliere, denen während des Aufruhrs, der zum Sturz Demetrius führte, ein Teil der Ware abhanden gekommen war.²⁶⁹ Der Zar fand es nicht der Mühe wert, dem Kaiser die Ereignisse des vergangenen Jahres so ausführlich zu erklären wie etwa dem dänischen König; er begnügte sich mit einer kurzen Erwähnung des Sturzes Demetrius und seiner Thronbesteigung, beklagte sich über Unzulänglichkeiten im Titel und in der Form des kaiserlichen Schreibens, bat um Berichtigung dieser Mängel, hielt aber all dies nicht für wichtig genug, um deshalb eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken. Die Aufmerksamkeit, die man Dänemark gegenüber durch die Ankündigung der Herrschaft zeigte, ist ein Beweis dafür, daß Vasilij an der traditionellen Außenpolitik Moskaus nichts ändern wollte.

Das Verhältnis zu Polen war nach den jüngsten Ereignissen sehr gespannt. Hinzu kam, daß der Zar noch eine polnische Gesandtschaft festhielt und den Polen, nicht ganz unberechtigt, die Demetriusaffäre zur Last legte. In Rußland herrschte zu dieser Zeit ein Bürgerkrieg zwischen den Anhängern des Bojarenzaren, seinen Gegnern und dem Dienstadel. In dieser Situation schlossen sich die Russen nicht für eine bestimmte Ordnung oder für einen Zaren zusammen, sondern gegen die Polen.

Kaum war etwas Ruhe eingekehrt und mit Polen im Sommer 1607 ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen, trat in der nördlichen Ukraine, an der polnischen Grenze, ein neuer Demetrius auf, der ebenso falsch war wie der erste. Wie sein Vorgänger wurde er von Polen und dem Vatikan unterstützt, denen alles daran lag, die anhaltende schwere Krise Moskaus nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Roms Ziel war es, Rußland rasch und für immer dem päpstlichen Primat unterzuordnen. Der kriegerische Angriff des zweiten Demetrius führte innerhalb eines Jahres bis vor Moskau. Der Zar war zu schwach, Demetrius zurückzuschlagen. Nun machte sich aber der schwedisch – polnische Gegensatz zuungunsten der Bestrebungen Polens bemerkbar. Die Eroberung Moskaus durch einen von Polen abhängigen Thronprätendenten war für die Schweden, die sich der Gegenreform erwehren wollten, unerträglich. Schweden wußte um die Bedeutung des Kampfes um Moskau. Es ging um die Entscheidung, ob ganz Europa der Gegenreform erliegen oder diese hier entscheidend gestoppt werden würde. So war es Karl IX. (1599 – 1611), der die Chance für einen wirksamen Schutz der schwedischen Besitzungen jenseits der Ostsee sah, wenn er geschickt in die Moskauer Wirren eingriff. Damit verknüpfte er in erster Linie das Anliegen, Vasilij Šujskijs Thron gegen die polnischen Ansprüche zu stützen und glaubte sich berechtigt, Gegenleistungen dafür zu fordern. Die schwedischen Erfolge auf russischem Kriegsgebiet – Nowgorod fiel in die Hand der Schweden und der Feldherr Jakob de la Gardie rückte 1610 in Moskau ein – führten schließlich zunächst zu der Überlegung, eine Sekundogenitur in Moskau zu errichten, dann sogar zur Einverleibung ganz Nowgorods in den schwedischen Reichsverbund. Es kam zum bereits erwähnten Vertragsabschluß von 1611 in Nowgorod, in dessen Zusammenhang dem schwedischen Königshaus die Zarenwürde angetragen wurde. Rußland war dadurch von 1606 – 1612 zwar begehrtes Objekt, nicht aber handelndes Subjekt der internationalen Politik.

Durch zahlreiche Polen im Gefolge Dimitrijs und durch dessen scheinbar polenfreundliche Politik beunruhigt, hatte der schwedische König schon im Jahre 1605 dem Zaren Hilfe gegen die Polen angeboten. Der Ton Moskaus gegenüber Schweden war stets kühl, und die

²⁶⁹ Vgl. Leitsch, S. 43 und 44.

Hilfsangebote Karl IX. gegen die Aktionen der Polen wurden damals von dem optimistischen Zaren trotz seiner schwierigen Lage zunächst schroff zurückgewiesen.²⁷⁰ Als nun im Gefolge des zweiten falschen Demetrius erneut starke polnische Verbände in Rußland auftauchten, wiederholte der schwedische König Karl sein Angebot immer wieder und schrieb zahlreiche Briefe an die Grenzstädte, bis Vasilij Šujskij die anfänglich verschmähte Hilfe schließlich doch annahm. Die schwedische Unterstützung ging auf russischer Seite einher mit dem Verzicht auf den Bezirk Kexholm, der Aufgabe der Ansprüche auf Livland und dem Abschluß eines ewigen Bündnisses mit Schweden gegen Polen.

Nachdem sich Karl IX. von Schweden entschlossen hatte, der indirekten Intervention Polens durch den zweiten falschen Demetrius durch die Entsendung seines Heeres zu begegnen, wurde Demetrius II. plötzlich polnischerseits zum Betrüger gestempelt. Die gemeinsame Aktion schwedischer und russischer Truppen gegen Demetrius II. rief den polnischen König Sigismund III. auf den Plan, und er setzte polnisch – litauische Truppen in der zweiten Augushälfte in Richtung Rußland in Bewegung und ließ 1609 Smolensk belagern, da die Polen in dem Bündnis mit Schweden den Bruch des 1608 geschlossenen Waffenstillstandes mit Rußland sahen. Waren die Bestrebungen Karls IX. auf die Kombination von territorialem Gewinn und die Festigung einer antipolnischen Regierung in Moskau gerichtet, so gingen die Pläne Sigismunds wesentlich weiter. Er wollte Moskau nicht nur zum katholischen Glauben bekehren, vielmehr wollte er es bezwingen. Für diese Vorhaben wurde er vom Papst finanziell unterstützt. Sigismund III. strebte ein polnisch – russisches Großreich an und wollte selber Zar werden oder zumindest seinen ältesten Sohn Wladyslaw als Zar auf den russischen Thron bringen.

Demetrius II. setzte sich mit einem Teil seiner Truppen ab. Einige Bojaren hatten wiederholt ihre Bereitschaft durchblicken lassen, Wladyslaw als Zaren anzunehmen, so daß Sigismund mit den Sympathien gewisser Kreise in Moskau rechnen konnte. Bei der Umsetzung seiner Pläne zögerte er nicht lange und zog mit seinen Truppen nach Moskau, um, so die offizielle Version, die im Laufe der letzten hundert Jahre an Rußland verlorenen Gebiete zurückzuerobern. Das polnische Heer schlug Moskau vernichtend und dem Kronhetman Zolkiewski gelang es, durch geschickte Diplomatie und militärischen Druck, die Bojaren zur Absetzung Vasilij's und der Anerkennung Wladyslaws als Zaren zu bewegen.

Obwohl Šujskij durch die Erfolge der verbündeten Truppen wieder etwas mehr Bewegungsfreiheit erlangte, hatte er dem beginnenden Angriff der polnischen Truppen gegen die Hauptstadt nichts mehr entgegenzusetzen. Seine außenpolitischen Bemühungen blieben darauf beschränkt, jeweils den Ausweg des geringsten Verlustes zu finden.²⁷¹ Im Juli 1610 wurde Zar Šujskij von seinen Gegnern für abgesetzt erklärt und als Mönch ins Kloster gebracht. Das Ziel der Anerkennung Wladyslaws war scheinbar erreicht, doch war die Vorstellung, von einem nichtorthodoxen Zaren regiert zu werden, für die Russen eine Ungeheuerlichkeit. Wladyslaws orthodoxe Taufe war somit eine Voraussetzung, die für einen Katholiken wie Sigismund eine nicht annehmbare Bedingung darstellte. Auch die päpstliche Kurie war mit der geforderten Konvertierung Wladyslaws nicht einverstanden. Sie fürchtete, daß der junge Wladyslaw einer orthodoxen russischen Umgebung erliegen könne und damit eine Unterordnung Rußlands nicht gesichert wäre. Statt dessen empfahl sie Sigismund III., lieber die Herrschaft über Rußland aufzugeben, als solche Bedingungen anzunehmen. Sigismund aber wollte sich nicht so einfach geschlagen geben und schmiedete nun den Plan, selber den Zarenthron Rußlands zu besteigen. Dieser Plan war für die Moskauer jedoch unannehmbar, kam es ihnen doch gerade darauf an, den fünfzehnjährigen Wladyslaw von seinen Traditionen loszulösen und nach ihrem Vorbild neu zu formen und zu erziehen. Sigismund aber stellte für Rußland die Verkörperung des außenpolitischen Problems dar: die polnische Invasion.

²⁷⁰ Vgl. Leitsch, S. 46.

²⁷¹ Vgl. Leitsch, S. 47.

Zur Unterwerfung der Russen fehlte König Sigismund das Geld. Ganze Regimenter zogen plündernd nach Hause. So hatte ein letztes Aufbäumen gegen die Moskau besetzenden Polen, angeführt von Kusma Minin und dem Fürsten Dimitrij Michailovič Požarskij, Erfolg. Tatsächlich zogen am 26. Oktober 1612 russische Truppen in den Kreml ein. Die polnischen Einheiten wurden zur Räumung des Kremls und zur Kapitulation gezwungen. Der Krieg verlagerte sich auf die Schauplätze Severiens und die Stadt Smolensk. Damit war Sigismunds Idee von einer dynastischen Union gescheitert. Trotzdem hielt er weiter an dem Thronrecht seines Sohnes fest und gab die Hoffnung auf Erfolg bis 1618 nicht auf. Doch galt es eigentlich nur noch, die erworbenen Grenzgebiete gegen das unter dem Zaren Michail Romanov geeinte Rußland zu verteidigen.²⁷²

6.5. Der leere Zarenthron (1610 – 1613)

Der Rat des Patriarchen, sofort Michail Romanov zum Zaren zu wählen, wurde nicht befolgt. Die Wirren hatten ihren Höhepunkt erreicht. Die russische Macht erstreckte sich nur noch über den Norden des Landes. Das Zentrum der russischen Macht lag in Jaroslavl, wo man Kräfte sammeln wollte, um einen regelrechten Staatsapparat zuzubauen und die Wahl eines neuen Zaren zuzubereiten. Der Süden und der Westen befanden sich unter der Kontrolle von drei rivalisierenden Gruppen, die von den Russen alle als Feinde angesehen wurden. In Moskau waren die Polen und die Bojaren vom Kosakenheer in der Stadt eingeschlossen. Sie warteten vergeblich auf die Ankunft des polnischen Königs und ihres neuen Zaren Wladyslaw.

Nowgorod und Umgebung war derzeit von den Schweden besetzt. Die Nowgoroder hatten unter dem Druck der Schweden den Prinzen Karl Philipp als ihren Herrn anerkannt. Durch seine Wahl zum Zaren hätten sich die Russen eines Gegners entledigen und Nowgorod ohne Kampf dem Staat wieder einverleiben können. Es gab darüber im Sommer 1612 Verhandlungen mit Požarskij und sogar die Einberufung einer Wahlversammlung, in der man mit der Kandidatur Philipps unter der Bedingung einverstanden war, daß er bis zur Öffentlichmachung seiner Kandidatur in Nowgorod eingetroffen und zum orthodoxen Glauben übergetreten sei. Der schwedische Reichstag war dafür, das Angebot wahrzunehmen. Jedoch fanden diese Pläne weder bei der Königinmutter, die um das Leben ihres Sohnes fürchtete²⁷³ noch beim schwedischen König Gustav Adolf Unterstützung.²⁷⁴ Es war vor allem Gustav Adolf, dem die Verschiebung der schwedisch – polnischen Auseinandersetzung bis vor die Stufen des russischen Throns nicht einleuchtete. Schließlich mußte Schweden nicht Rußland beherrschen, um den russisch – polnischen Gegensatz zu erhalten. So wie man den schwedischen Prinzen erst in Moskau haben und dann wählen wollte, so erwartete man in Stockholm, daß dem Prinzen der Treueid geleistet werde, bevor er die Grenze überschreite.²⁷⁵ Die Russen hatten aus der Wahl Wladyslaws gelernt und wollten diesmal die Konfessionsfrage im Vorfeld, als eine Art Prüfung der Kandidatur Philipps, klären. Von seinem Verhalten machten sie die Wahl abhängig.

Parallel zu den Verhandlungen zwischen den Russen und den Schweden schlug der kaiserliche Gesandte Josef Gregorowicz, der auf seiner Rückreise aus Persien im Sommer 1612 in Jaroslavl mit dem Fürsten D. M. Požarskij zusammentraf, eine habsburgische Kandidatur auf den russischen Thron vor. Dabei hatte er an den Bruder des Kaisers als Herrscher Rußlands gedacht, der nach der Wahl zum Zaren mit Polen einen ewigen Frieden schließen sollte, um das Vergießen christlichen Blutes zu beenden. Auf dieses Ansinnen soll der Fürst geantwortet haben: „Wenn Ihre Kaiserliche Majestät Ihren Bruder das Moskauer Reich als Herrscher geben wolle, würden wir den Kaiser darum vielmals bitten und Seinen Bruder mit großer Freude als Zaren empfangen.“²⁷⁶

²⁷² Vgl. Leitsch, S. 50 bis 52.

²⁷³ Siehe Paul, S. 118; Roberts, S. 77.

²⁷⁴ Vgl. dazu ausführlich Westphal, S. 102.

²⁷⁵ Vgl. Fleischhacker, Rußland, S. 198.

²⁷⁶ PDS, Bd. II, Sp. 1004 f.

Fraglich ist allerdings, ob die Russen diese Möglichkeit ernsthaft in Erwägung zogen. Es gab kein schriftliches Angebot, so daß die russische Seite die Entscheidung, ob ein Habsburger offen als Bewerber für den Zarenthron auftreten und sich damit in einen möglichen Konflikt zu Sigismund begeben würde, den Habsburgern überlassen wollte. Aber auch praktische Probleme standen einer solchen Kandidatur entgegen. So wäre eine baldige Ankunft des Kandidaten für den russischen Zarenthron nicht möglich gewesen und die Zeit für die Wahl drängte. Aber auch das Interesse der Habsburger an der Kandidatur schien gering. Schließlich wurde das Angebot mit der Begründung, daß der Bruder des Kaisers für eine solche Aufgabe zu alt sei, abgelehnt.

Daraufhin schlug Kaiser Matthias Erzherzog Leopold für diese Aufgabe vor²⁷⁷, der das Amt gern angenommen hätte.²⁷⁸ Da der Kaiser den polnischen König mit der Kandidatur nicht vor den Kopf stoßen wollte, ließ man sich mit der Antwort Zeit. Schließlich erklärte der Kaiser durch seinen Gesandten Gregorowicz mündlich, daß er bereit sei, den Moskauern seinen Neffen Leopold als Zaren zu geben, wenn sie ihn haben wollten. Doch als der Kaiser von seinem Gesandten Haidelius erfuhr, daß Sigismund sich hartnäckig bemühte, seinen Sohn auf den Moskauer Thron zu setzen, wurde die Habsburger Kandidatur ganz fallengelassen. Ein weiteres Vorgehen erübrigte sich auch bereits aus dem Grund, daß der kaiserliche Gesandte Gregorowicz erst im März in Moskau eintraf, Rußland jedoch im Februar 1613 bereits einen neuen Zaren gewählt hatte.²⁷⁹

Im Januar 1613 wurde in Moskau der Semschij Sobor einberufen, um die im Staat herrschenden Unsicherheiten zu beseitigen und dem Land endlich wieder einen Herrscher zu geben. Im Hinblick auf die Besetzung des russischen Zarenthrons gab es unter den auf dem Sobor Versammelten allerdings noch immer keine Einmütigkeit. Einige von ihnen plädierten für die bereits ins Spiel gebrachten ausländischen Prinzen Wladyslaw von Polen und Karl Philipp von Schweden. Auf das massive Betreiben der Kosaken, die sich zum großen Teil den russischen Truppen angeschlossen hatten und außenpolitischen Erwägungen nicht zugänglich sowie Feinde jeder ausländischen Kandidatur waren, einigten sich die Wahlmänner schließlich auf den siebzehnjährigen Michail Fedorovič Romanov (1613 – 1645) und wählten ihn am 21. Februar 1613 zum Zaren. Ihm übertrugen sie die oberste Gewalt in Rußland.²⁸⁰

6.7. Zar Michail Romanov

Bei der Wahl Michail Romanovs 1613 war eine ähnliche Lage gegeben, wie 1533, als das Kind Ivan in der jungen Monarchie zurückgeblieben war. Damals wie jetzt war die Möglichkeit gegeben, dem Zaren etwas von seiner Machtvollkommenheit zu nehmen, und in beiden Fällen verzichteten die Handelnden darauf.

Als die Reichsversammlung am 12. Februar 1613 den Wahlakt vollzog, tat sie dies unter gleichzeitiger Übertragung aller obersten Gewalt an den neu gewählten Zaren. Von diesem Augenblick an war der Zar wieder Subjekt und Objekt, Gegenstand und Vollstrecker aller völkerrechtlichen Handlungen. Allerdings war dieser Grundsatz jetzt schwerer durchzuführen als 1533, da die Heere von zwei früheren Kandidaten auf den Zarenthron, Wladyslavs von Polen und Karl Philipps von Schweden, tief im russischen Gebiet standen und somit die Anerkennung des neuen Zaren zum außenpolitischen Problem wurde.

Rußland befand sich in einem trostlosen Zustand, als Michail den Thron bestieg. Der achtjährige Bürgerkrieg hatte tiefe Spuren hinterlassen. Alle Städte, die nicht von Polen oder Schweden besetzt waren, hatten nun ihre Vertreter zur Zarenwahl entsandt und nach vollzogener Wahl den jungen Zaren als ihren Herrn anerkannt.²⁸¹ Damit war die wichtigste

²⁷⁷ PDS, Bd. II, Sp. 1005.

²⁷⁸ Vgl. zu den Hintergründen ausführlich Leitsch, S. 71 bis 74.

²⁷⁹ PDS, Bd. II, Sp. 985.

²⁸⁰ Vgl. Donnert, S. 96.

²⁸¹ Vgl. Platonov, Moskovskoe S. 352 ff. und auch Potemkina, S. 226.

Voraussetzung für die Ruhe im Innern geschaffen, und die Verteidigung der Grenzen bzw. die Rückeroberung der in den Wirren an die Nachbarn verlorenen Gebiete, wurde zur ersten und dringlichsten Aufgabe des neuen Zaren, an deren Lösung er sich bewähren mußte, um der wiedergewonnenen Ruhe Dauer zu verleihen. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel waren für einen Krieg an zwei Fronten völlig unzureichend, denn der von seinen Vorgängern über Jahrhunderte zusammengetragene Schatz war ebenso ausgeplündert wie auch die meisten Steuerträger.

Die Nachbarn Rußlands hatten in die Zeit der Wirren eingegriffen, um den einstmals wegen seiner Geschlossenheit so gefährlichen Feind zu schwächen. Mit dem Fortdauern der Wirren wuchs der Machthunger, und zum Schluß wollte jeder das Ganze. Die günstige Gelegenheit entging auch nicht den weiter entfernten Ländern und die erfaßte die Angst, sie könnten leer ausgehen. Die Engländer planten, den Norden und den Osten unter ihr Protektorat zu nehmen, um sich den Orienthandel zu sichern, die Perser begannen sich für Astrachan zu interessieren und die Türken erhoben auf die ehemaligen tatarischen Zarentümer Kazan und Astrachan Anspruch. Auch wenn diese Überlegungen nur Pläne blieben und deren Ausführung nie ernstlich in Angriff genommen wurde, sind sie doch bezeichnend für den Eindruck, den das verwirrte Rußland auf seine Umgebung machte. Ein Reich zur Verteilung.

Michail versuchte gegenüber den ausländischen Mächten den Unterschied zwischen seiner Herrschaft und den vorangegangenen Regierungen herauszustreichen. Šujskij war an der Übermacht Polens und Schwedens gescheitert, ihm aber war es gelungen, die Polen zu vertreiben und damit Ruhe und Ordnung im Reich wiederherzustellen. Er unterstrich seine Verwandtschaft zu Zar Fedor, dem letzten Riurikiden, nicht nur, um die Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft genealogisch zu untermauern, sondern auch, um direkt an die Zeit vor den Wirren anzuknüpfen. Mit der Distanzierung von den unmittelbaren Vorgängern und ihren labilen Regierungen wurde den fremden Herrschern nahegelegt, Michail als Nachfolger der angesehenen Zaren des 16. Jahrhunderts anzuerkennen. Es galt zu zeigen, daß die Russen zu Recht einen anderen Zaren als Wladyslaw, den Sohn des polnischen Königs Sigismund III., gewählt hatten, da Sigismund III. die Ansprüche seines Sohnes durch sein vertragswidriges und unmenschliches Verhalten selbst verwirkt hatte. Friede und Sicherheit waren für Rußland brennende Notwendigkeit zur ungestörten Überwindung der Folgen einer jahrelangen Zerstörung des Landes und der sozialen Strukturen des Staates.

Die Zarenwahl von 1613 stand daher im Zeichen der äußeren Bedrohung durch Polen und Schweden. Schließlich hatten diese beiden Interventionsmächte die Hand nach dem russischen Zarenthron ausgestreckt. Der Kampf gegen die Intervention gehörte somit von Anfang an zu den Aufgaben der neuen Regierung. Doch war die Sicherheit ohne Smolensk und Nowgorod, und die Tatsache, daß sich Wladyslaw Zar nannte, nicht möglich. Um Wladyslaw zum Verzicht auf den Zarenthron zu zwingen, und Smolensk und Nowgorod zurückzugewinnen, fehlte den Moskauern jedoch das militärische Potential. Polen und Schweden hatten ein relativ unversehrtes Hinterland und nur einen Kriegsgegner, nämlich Rußland. Diese beiden Vorteile ihrer Gegner mußten die Russen kompensieren, wollten sie überhaupt eine Chance auf Erfolg haben. Die Ansprüche des polnischen Prinzen auf den russischen Thron waren außen- und innenpolitisch die größte Gefahr für die neue Regierung. Und so war es dann auch ihre Aufgabe, ihrem Zaren die Anerkennung zu verschaffen, die in der gegebenen Situation zugleich auch eine Stellungnahme gegen den König von Polen und seinen Sohn mit einschloß. Um aber mit der Anerkennung nicht nur die Sicherheit zu gewinnen, daß die ausländischen Herrscher Sigismund III. nicht unterstützen würden, sondern auch einen positiven politischen Vorteil daraus zu ziehen, wurden die Herrscher aufgefordert, Gegengesandtschaften nach Moskau zu schicken.²⁸² Mit diesem demonstrativen Aufmarsch der Gesandten vieler Herren Länder zu Ehren Michails, und damit gegen Wladyslaw, hoffte man, auf Sigismund III. Druck ausüben zu können und ihn in

²⁸² Von der überwiegenden Mehrzahl der Gesandtschaften ist diese Aufforderung belegt: an den Kaiser, PDS, Bd. II, Sp. 931, 934, 960; an den Sultan Solovev, Bd. IX, S. 71; an den Schah, PDS, Bd. III, 171 bis 177; an den König von Frankreich, Bantys – Kamenskij, Bd. 4, S. 97 (die vertröstende Antwort); an den König von Dänemark, RIB, Bd. 16, 488.

der Thronfrage gefügig zu machen. Michail verstärkte seine Bemühungen demonstrativ dadurch, daß er Gesandtschaften zusammenstellte, die im Juni 1613 nach England und Dänemark, zum Kaiser, dem Sultan, zum Schah und zwei Jahre später auch nach Frankreich und in die Niederlande aufbrachen.

6.7.1. Erste Anerkennungen Michails als Zar

Noch in Unkenntnis der Wahl Michails hatte Jakob I. von England im Mai 1613 seine Vertreter Merrick und Russell an die provisorische Regierung Moskaus von 1610 bis 1613 abgefertigt. Zar Michail forderte diese im Juni in Achangel'sk gelandete Gesandtschaft auf, gemeinsam mit seinen Gesandten nach England zu reisen, um dem König Englands seine Thronbesteigung anzuzeigen. Diesem Wunsch kamen die Vertreter Jakobs I. nach.²⁸³ Die Gesandtschaft der Moskauer brachte im Gegenzug den Glückwunsch des Königs von England mit. Die russisch – englischen Beziehungen vollzogen sich von diesem Zeitpunkt an nicht nur in den alten Bahnen, sondern gestalteten sich für die nächste Zeit sogar besonders innig.²⁸⁴ So titulierten die Stuartkönige den Zaren schon ab 1616 wieder mit „emperor“, wie sie es bereits mit Ivan IV. getan hatten. Dies änderte sich erst 1682 während der Regierungszeit der beiden minderjährigen Zaren wieder. Aus dem „emperor“ wurde ein „czar“ oder „king and grand duke“.²⁸⁵

Aus Holland brachten die Gesandten des Zaren, Ušakov und Zaborovskij, auf dem Rückweg von ihrer erfolglosen Mission bei Kaiser Matthias, ein Glückwunschschreiben des Fürsten von Oranien und eines der niederländischen Staaten mit.²⁸⁶ Allerdings sahen ihre Instruktionen für sie keinen offiziellen Besuch in Holland vor, so daß sie für dieses Anerkennungsschreiben kein Lob erhielten.²⁸⁷ Vielmehr hielt sich Michail an die Gepflogenheiten der alten Dynastie, wonach eine bloße schriftliche Benachrichtigung eines Staates wie Holland von der Thronbesteigung ausreichend war, erwartete man doch die Eröffnung der diplomatischen Beziehungen eigentlich von der anderen Seite. Dänemark hatte die Thronbesteigung Michails durch russische Gesandte bereits Ende 1613 / Anfang 1614 zur Kenntnis genommen.²⁸⁸ Und auch der Großwesir ließ Michail schon 1614 wissen, daß es nur zwei wirklich große Herrscher auf Erden gäbe: den Sultan und den Zaren.²⁸⁹ Die protürkische Tradition wirkte zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch in so starkem Maße nach, daß es zu den ersten außenpolitischen Schritten des neu gewählten Zaren aus dem Hause Romanov gehörte, den Sultan wissen zu lassen, daß er mit ihm in engeren Beziehungen zu stehen wünsche als mit allen anderen Herrschern.²⁹⁰ Aus Frankreich kehrte Kondyrev 1615 mit einem Schreiben heim, in dem Ludwig XIII. dank der Hartnäckigkeit des russischen Gesandten den Zaren als „Empereur des Russes“ bezeichnete und sogar mit einigen diplomatischen Liebenswürdigkeiten aufwartete.²⁹¹ Den Anstoß hierzu mag schon bald nach 1613 das Verlangen französischer Kaufleute gebildet haben, sich den russischen Markt im Wettstreit mit den Engländern und Holländern nicht ganz entgehen lassen zu wollen. Sehr bald erkannte Richelieu auch die politische Bedeutung des Zaren als eine nicht zu übersehende Figur im Spiel der Mächte. Seitdem eine russische Gesandtschaft 1615 geschickt für eine Billigung des kaiserlichen Titels für den Zaren argumentiert hatte, nahm Ludwig XIII. keinen Anstoß daran, Michail Fedorovič „Empereur des Russes“ zu nennen.²⁹² Auch Michail Fedorovič selbst nennt sich einen „Empereur des Russes“, in einem Schreiben vom 12. November 1629 an den König von Frankreich.²⁹³ So wie im Westen, schreibt Ludwig

²⁸³ Bantys-Kamenskij, Bd. 1, S. 101.

²⁸⁴ Vgl. Fleischhacker, S. 124 und 125.

²⁸⁵ Vgl. Rauch, S. 33.

²⁸⁶ Vgl. Fleischhacker, S. 125.

²⁸⁷ Vgl. Bantys-Kamenskij, Bd. 1, S. 173; PDS, Bd. II, Sp. 1082.

²⁸⁸ Vgl. Fleischhacker, S. 125.

²⁸⁹ Vgl. Fleischhacker, S. 140 ff. und Wipper, S. 106; Spuler, S. 430; Rauch, S. 29.

²⁹⁰ Vgl. Übersberger, Orientpolitik, S. 19; Rauch, S. 28 und 29.

²⁹¹ Vgl. Bantys-Kamenskij, Bd. 4, S. 79.

²⁹² Vgl. Bantys-Kamenskij, Bd. 4, S. 79 ff. und Rauch, S. 33.

²⁹³ Vgl. Struve, S. 77.

XIII. dem Zaren, alle Könige und Herrscher auf den König von Frankreich schauten, so sei in Rußland der Zar „Oberhaupt des östlichen Erdkreises“.²⁹⁴ Am 12. November 1629 wurde zwischen König Ludwig XIII. und Zar Michail Fedorovič ein Vertrag unterzeichnet, in dem die französischen Gesandten formulierten: „atant arrive en la Ville de Dorpat en Livonie, & l'Empereur en ayant este averti, commanda au Vaivode ou Gouverneur de Plescou de faire entendre a l'Ambassadeur du Roy, qu' il seroit le tres-bien venu & receu dans les Etats de sa Majesté Impériale.“ Auch der Italiener Vittorio Siri führt diese Titel der russischen Monarchen an. Dabei ist jedoch nicht geklärt, ob das Wort Zar nicht durch Empereur oder Imperator übersetzt worden ist.²⁹⁵ In dem Schreiben des Woiwoden von Pleskau (Pskov) vom 24. September 1629 heißt es: „Le tres-puissant Empereur & Grand Duc Michael Feodorovitz par la grace de Dieu souverain Seigneur de tout la Russie.“ In dem Schreiben vom 12. November 1629 des Zaren an den König heißt es aber: „Nous le grand Seigneur, Empereur & grand Duc Michel Feodorovitz, Souverain Seigneur & conservateur de toute le Russie, & c.“ Erst ab 1635, vollends aber in der Ära Ludwigs XIV., geht die französische diplomatische Korrespondenz wieder von der kaiserlichen Anrede ab. Von da an heißt es nur noch „Czar et grand duc“.²⁹⁶ Die Generalstaaten folgen genau dem französischen Beispiel. Vom Jahre 1654 an verwendet der König von Frankreich im Schriftverkehr wiederum diesen Titel: „Au tres haut & tres-magnanime Prince Grand-Seigneur Empereur de Russie & de Moscovie.“²⁹⁷

6.7.2. Die Anerkennung Michails durch Kaiser Matthias

Nicht nur England, sondern auch Dänemark, Holland sowie der Sultan und der Schah hatten Michail sofort ohne Bedenken anerkannt und ihm gegenüber mit Sympathieerklärungen nicht gespart, aber keiner von ihnen war bereit, in die neue Freundschaft die erbetene Hilfe gegen Polen zu investieren. Christian IV. von Dänemark beispielsweise verhielt sich ziemlich passiv.²⁹⁸ Die Engländer und die Niederländer bemühten sich um Handelsprivilegien und waren deshalb aufgeschlossen, Opfer aber wollten sie nicht bringen.

Moskau konnte zwar feststellen, daß die Polen nicht viele Freunde hatten, und das mag sie in dieser schwierigen Situation mit den Thronansprüchen Wladyslaws beruhigt haben, einen greifbaren Nutzen konnten sie aber nicht daraus ziehen. Den Papst und Spanien zählten sie mit Recht zu den Freunden Sigismunds III, aber wirklich ernst nahmen sie nur den Kaiser. Die anderen beiden waren zu weit entfernt und lagen wohl auch sehr am Rande ihres politischen Horizonts. Der Kaiser machte ihnen jedoch große Sorgen.

6.7.2.1. Die russische Gesandtschaft Ušakov und Zaborovskij

Bereits am 12. Dezember 1613 waren die Moskauer Gesandten Stepan Michailovič Ušakov und Semën Zaborovskij in Linz beim Kaiser und meldeten diesem eine Woche später in einer Audienz die Thronbesteigung Michails. Sie wurden mit allen Ehren empfangen und auch wieder verabschiedet und schenkt man dem Bericht der Gesandten Glauben, so war ihre Reise beinahe ein vollkommener Erfolg.²⁹⁹

Tatsächlich aber war die Mission ein totaler Mißerfolg. Die einzige wichtige Aufgabe der Gesandtschaft, die Anerkennung Michails als Zar Rußlands durch Matthias, konnte sie nicht erfüllen. Ušakov bat den Kaiser im Namen des Zaren um Vermittlung in den Spannungen mit Polen. Am Kaiserhof war man sich sehr wohl darüber im Klaren, daß für Moskau die

²⁹⁴ Das Schreiben Ludwigs XIII. an Michail Fedorovič in den Memoiren von Richelieu, Paris 1907 ff., S. 70; Rauch, S. 33.

²⁹⁵ Struve, S. 77.

²⁹⁶ Siehe Bantys-Kamenskij, Bd. 4, S. 81.

²⁹⁷ Struve, S. 93.

²⁹⁸ Vgl. Solovev, Bd. IX, S. 77 f., 179; Fleischhacker, S. 124 ff.; Leitsch, S. 237.

²⁹⁹ PDS, Bd. II, Sp. 1043 bis 1051, 1055f. und 1074.

Anerkennung des Zaren eine selbstverständliche Vorbedingung für die Zulassung eines kaiserlichen Vermittlers war. Problematisch war dabei allerdings, daß sich der Kaiser verpflichtet hatte, die Rechte Wladyslaws zu wahren und Michail daher nicht ohne weiteres als Zaren Rußlands anerkennen konnte.³⁰⁰ Die kaiserlichen Räte nannten den Titel des Zaren zwar in den Verhandlungen und Audienzen, in der schriftlichen Antwort jedoch wurde Michail nur als „Bruder“ des Kaisers bezeichnet, der Zarentitel fehlte.³⁰¹ Am Hofe des Kaisers versuchte man eine möglichst neutrale Antwort auf dieses Problem zu finden. Die Räte einigten sich schließlich auf folgende Darstellung der Situation: „Unser allergnädigster Herr“ hat von den Gesandten erfahren, daß in Rußland großer Aufruhr geherrscht hat „und deß mißverständs, so zwischen ihnen undt der Cron Poln erweket undt entstanden, auch wegen unterschiedlicher Wahl eines Großfürsten, so erstlich auf deß Königs in Poln Sohn Ladislaus undt darnach auf Herrn Michael Feodorovitz erfolgt sein solle.“³⁰² Sie bedachten damit weder Wladyslaw noch Michail mit einem Titel, und waren offensichtlich darum bemüht, keinem von beiden den Vorzug zu geben. Auch vermieden es die Räte, Sigismund als Freund, Schwager oder Verbündeten des Kaisers zu bezeichnen. Die Habsburger waren um Neutralität bemüht und versuchten, ihre Rolle als Vermittler zwischen Polen und Rußland zu unterstreichen. Dies befriedigte die Moskauer jedoch überhaupt nicht. Für sie galt nur Eines: Kaiser Matthias hatte Michail nicht als Zaren anerkannt.

6.7.2.2. Der kaiserliche Kurier Henckel von Donnersmark

Seit der Wahl Michails war bereits fast ein Jahr vergangen und seit der Abfertigung Ušakovs nach Linz ein halbes, als in Moskau die Nachricht eintraf, daß ein Gesandter des Kaisers an der Grenze eingetroffen sei, der einen Brief für die Bojaren zu überbringen habe.³⁰³ In Moskau war man sich nicht ganz im klaren darüber, ob der kaiserliche Kurier, Jakob Henckel von Donnersmark, sich an die Bojaren gerichtet hatte, weil der Kaiser von der Wahl Michails noch nichts wußte oder weil er Michail nicht anerkennen wollte.³⁰⁴ Der Zar ließ deshalb bei dem Starosta von Orsa nachfragen, an wen die Gesandtschaft des Kaisers geschickt sei, an den Zaren oder an die Bojaren, denn der Zar habe sogleich nach seiner Thronbesteigung „eingedenk der früheren großen Herrscher und Zaren, seiner Vorfahren brüderlich-herzlichen Freundschaft und Liebe mit den großen Herrschern, den römischen Kaiser, an seinen teuersten Bruder Matthias geschickt, seine Herrschaft anzuzeigen“³⁰⁵. Henckel von Donnersmark gab eine nicht mehr mißzuverstehende Antwort: Er sei „zue euch und allen den ganzen Moßkowiterischen Leuten gesant“.³⁰⁶ Dies entsprach auch den Tatsachen, denn Henckel war als Reaktion auf eine Gesandtschaft unter der Leitung Jeremias Westermanns, die 1612 im Auftrag der provisorischen russischen Regierung um kaiserliche Vermittlung im Kampf gegen Polen ersucht hatte, nach Moskau geschickt worden. Zu dem damaligen Zeitpunkt war die Anerkennung des Zaren völlig irrelevant, da Rußland noch keinen neuen Zaren gewählt hatte. Fürst D. M. Čerkasskij antwortete Henckel und gab sich dabei verwundert darüber, daß Henckel den Namen des Zaren nicht erwähne, wo doch alle Herrscher dem Zaren den Titel gaben, und inzwischen auch der Kaiser durch Ušakov von der Krönung des Zaren Michails wisse.³⁰⁷ Die Aufforderung Čerkasskij, des Woiwoden von Smolensk, keine weiteren Briefe unter Umgehung des großen Herrschers, ohne Anführung des Namen seiner zarischen Majestät zu schreiben, übergab Henckel und kündigte in neuen, in derselben Form gehaltenen Schreiben sogar das Nahen einer großen Botschaft des Kaisers an.³⁰⁸ Die Bojaren erklärten, sie würden den Vermittlergesandten des Kaisers nur empfangen, wenn er an den Zaren geschickt sei. Sollte die große, angekündigte

³⁰⁰ Vgl. Leitsch, S. 108 ff.

³⁰¹ PDS, Bd. II, Sp. 1034 bis 1088, 1144 bis 1184.

³⁰² Siehe Leitsch, S. 193.

³⁰³ SRIO, Bd. 142, 429 f.

³⁰⁴ Vgl. Leitsch, S. 188.

³⁰⁵ SRIO, Bd. 142, 433 und 434; Fleischhacker, S. 126 und 127.

³⁰⁶ SRIO, Bd. 142, 442.

³⁰⁷ Čerkasskij an Henckel, vor Smolensk März 1614 in: Russica 1614, 51 bis 59, gekürzte deutsche Übersetzung; Leitsch, S. 189.

³⁰⁸ SRIO, Bd. 142, 444 bis 460 und Fleischhacker, S. 127.

Botschaft ebenfalls unter Umgehung des Zaren an die Stände geschickt sein, dann solle diese das Reich Michails nicht betreten, ehe sich Kaiser und Michail über die Throngesandtschaft Ušakovs und Zaborovskijs verständigt hätten.³⁰⁹ Die Moskauer erschwerten Henckel die Einreise, nicht weil sie etwas gegen die kaiserliche Vermittlung an sich etwas hatten, sondern weil sie vor allem ihren Zaren anerkannt wissen wollten.³¹⁰

Als sie Henckel schließlich nach acht Wochen die Einreise gewährten, knüpften sie Bedingungen an den Empfang Henckels. Danach dürfe er nie wieder einen Brief ohne den Titel des Zaren an die Russen schreiben und solle ihnen mitteilen, ob er vor oder nach der Ankunft ihres Gesandten Ušakov von Kaiser Matthias abgefertigt worden war. Letztere Information war für die Moskauer ausschlaggebend. Um den Kaiser nicht zu beleidigen, waren sie bereit, Henckel zu empfangen, falls er vor der Ankunft Ušakovs abgefertigt worden war. Mit der verzögerten Handhabung dieser Angelegenheit wollten die Russen zeigen, wie schwer es ihnen fiel, mit Abgesandten anderer Herrscher zu verkehren, die den Namen des Herrschers und seinen Titel nicht nannten. Es lag jedoch nicht in der Macht Henckels die Bedingungen der Moskauer zu erfüllen und die Anerkennung Michails vorzunehmen. Er hätte damit der Entscheidung des Kaisers vorgegriffen und die Vermittlerrolle seines Herren präjudiziert. Henckel entschied sich schließlich nach monatelangem Warten unverrichteter Dinge abzureisen, ohne den Vertretern des Zaren die gewünschten Informationen zukommen zu lassen. In seinem Bericht an Matthias gesteht Henckel dann auch, daß er wohl gemerkt habe, daß es den Moskauern hauptsächlich auf den Titel des Großfürsten ankomme. Weil er darüber aber weder vom Kaiser noch vom König instruiert worden sei, habe er nichts zu schreiben gewußt.³¹¹

Moskau ließ unterdessen dem kaiserlichen Gesandten die Nachricht zukommen, daß es der Zar seinen Bojaren auf Bitten der Synode und der Duma gestattet habe, ihn zu empfangen; allerdings müsse er sich hüten, jemals wieder einen Brief ohne Nennung des Zaren zu schicken.³¹²

Hatte man sich bei der Abfertigung der Gesandten in Linz noch der Hoffnung hingegeben, der Zar würde die Vermittlung des Kaisers in Bezug auf Polen auch ohne die offizielle Anerkennung annehmen, so blieb mit der Zurückweisung Henckel von Donnersmarks die Vermittlung zwischen Moskau und Polen eindeutig auf einem toten Punkt stehen. Als Henckel abfuhr, wußten die Moskauer noch immer nicht, ob er nun vor oder nach Ušakovs Ankunft vom Kaiser abgefertigt worden war. Die Haltung des Kaisers blieb für sie weiter unklar. Allerdings sollte die persönliche Einstellung des Kaiser bald bekannt werden.³¹³

Im August 1614 kehrten die russischen Gesandten Ušakov und Zaborovskij mit einem Brief des Kaisers nach Moskau zurück, bei dem es sich allerdings nicht um ein Schreiben von Herrscher zu Herrscher, sondern eher um einen Antwortbescheid handelte. So erklärte das Schriftstück, daß der Kaiser gnädig verstanden habe, was „die Herren Gesandten von der Muschkow nach dem gruß haben angebracht, das ihnen von ihrer herrschaft befohlen ist“ ... nämlich ... wegen der Zeit der Wirren in Rußland und der Feindschaft mit der Krone Polen „wegen erwerbung eines Großfürsten zu sonderlichen Zeiten, zuersten des Konings Sohn Waladißlafsky“ und dann des „Herren Michail Feodorowitz ...“ Gruß und Vorbringen seinen ihm sehr angenehm und seine kaiserliche Majestät grüße seinerseits mit dem Wunsche alles Guten ...³¹⁴ Auch hier wird ganz deutlich: Der Kaiser hatte den Zaren Michail nicht anerkannt. Nur in den Verhandlungen und Audienzen hatten die kaiserlichen Räte den Titel des Zaren genannt, in dem schriftlichen Antwortschreiben fehlte er jedoch. Die Tatsache, daß sich der

³⁰⁹ SRIO, Bd. 142, 451 ff.

³¹⁰ Vgl. Leitsch, S. 105.

³¹¹ Wiener Staatsarchiv, Russica, Relation Henckels, Bericht zum 27. März 1614; vgl. Fleischhacker, S.127.

³¹² Vgl. Leitsch, S. 106.

³¹³ Vgl. Fleischhacker, S.128.

³¹⁴ PDS, Bd. II, Sp. 1057 und 1058; Wiener Staatsarchiv Russica, Decretum pro Legatis Moscoviae vom 12.1.1614 und Wiedergabe des kaiserlichen Briefes nach der deutschen Übersetzung des Zarischen Schreibens (Narratio) vom 12.8.1614; vgl. Fleischhacker, S.129.

Kaiser in der Audienz beim Namen des Zaren nur ein klein wenig verneigte und seinen Hut lüftete, daß er seinen Gruß an den Zaren sitzend ausgerichtet hatte und daß er, und das war das wichtigste, den Zar zwar sehr häufig Zar und Großfürst von ganz Rußland, nicht aber namentlich, genannt hatte – dies alles sprach für eine eher zurückhaltende Einstellung Matthias' gegenüber der Thronbesteigung Michails.³¹⁵ In einem Schreiben Sigismunds an Matthias bedankt sich der polnische König für die korrekte Haltung des Kaisers in der Titelfrage.³¹⁶

Diese in Wien beobachtete Zurückhaltung und Ignoranz gegenüber seiner Person kränkte den Zaren aufs Empfindlichste. Die Regierung in Moskau hatte kein Verständnis für das neutrale Verhalten des Kaisers. Sie wünschte, daß Matthias die Anerkennung des Zaren vornehme.

6.7.2.3. Der russische Kurier Helmes

Durch die sofortige Abschickung des Kuriers Hans Helmes noch im selben Monat, im August 1614, da die Gesandtschaft zurückgekehrt war,³¹⁷ hoffte Michail seine Anerkennung am Wiener Hof durchzusetzen. Er beklagte sich beim Kaiser über die Mißachtung seiner Person mit zartem Vorwurf: „unbekannt an wessen Gesandte, unbekannt an wen namentlich ist diese eure jetzige Antwort geschrieben und nicht entsprechend unserer Gramota und ihren Reden. Und es ist unbekannt wessen Gruß euch, unserem Bruder, angenehm war und unbekannt ist es, wem ihr, unserem Bruder, diesen Gruß erwidert. Und alles ist in diesem deinem Antwortschreiben unter Umgehung unseres Zarennamens geschrieben; es ist auf unser Reich hingewiesen worden, aber unserer zarischen Majestät Name und Titel, gemäß ... unserer Würde ... ist nicht geschrieben“.³¹⁸ Helmes hatte bei seiner Mission nur auf Formalitäten zu achten. Diese waren aber für die Zaren ein wesentlicher Bestandteil des diplomatischen Verkehrs und sie maßen ihnen größere Bedeutung zu als ihre europäischen „Brüder“. Helmes Mission hatte nur einen einzigen Zweck: die Anerkennung des Zaren durch den Kaiser. Dazu genügte ein Antwortschreiben mit dem vollen Titel.³¹⁹ Die Moskauer waren über Jahrzehnte mit den ständigen Auseinandersetzungen über den Titel ihres Herrschers vertraut. Doch hatte es sich bisher immer nur um einen oder mehrere Teile des Titel gehandelt, nicht aber um die Anerkennung des Titels an sich.

Diesmal ging es jedoch nicht nur um die Anerkennung des russischen Zarentitels sondern auch um die Anerkennung der Dynastie Romanov als rechtmäßige Herrscher Rußlands. Das war etwas absolut Neues. Vielleicht lag ein Grund des bisherigen Scheiterns der Mission darin, daß die Bojaren Ušakov für seine Mission schlecht vorbereitet und ohne ausführliche Anweisungen zum Kaiser geschickt hatten. Sie hatten die Möglichkeit gar nicht in Betracht gezogen, daß es Schwierigkeiten bei der Anerkennung Michails geben könnte. Schließlich war es das erste Mal in der Geschichte Rußlands, daß man gegen einen konkurrierenden Prätendenten mit außenpolitischen Mitteln kämpfen mußte. Die Russen mußten zwangsläufig erkennen, daß es zwischen Freundschaft und Feindschaft auch noch Neutralität in der Auseinandersetzung um die Anerkennung Michails oder Wladyslaws als Zar geben konnte. Da für sie ein Zar Wladyslaw jedoch nicht existierte, konnten sie die Neutralität des Kaisers in der Frage der Anerkennung Michails nicht empfinden, geschweige denn akzeptieren. Die diplomatische Verhaltensweise des Kaisers war aus Sicht der Russen eine Stellungnahme gegen Zar Michail und für den polnischen König, der als einziger Wladyslaw als rechtmäßigen Zaren sah.

³¹⁵ Allerdings muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß es im Deutschen nicht üblich ist, den Eigennamen des Herrschers nicht nach dem Titel zu nennen, so bereits Faëmin, PDS, Bd. II, Sp. 1069.

³¹⁶ Sigismund an Mathias, Warschau 16. Juli 1614, Russica 1614, 5 und 6, Original; vgl. Leitsch, S. 108.

³¹⁷ Dieser wird in den russischen Originalquellen Ivan Formin genannt.

³¹⁸ PDS, Bd. II, Sp. 1102; dazu auch Fleischhacker, S.130 und 131.

³¹⁹ Helmes Instruktionen vom August 1614, in: PDS, Bd. II, Sp. 1114 bis 1129.

Ein Kompromiß kam für die Russen nicht in Frage. Solange der Kaiser Michail nicht anerkannte, kam er nicht einmal als Gesprächspartner für Moskau in Betracht, da sie ihn als Feind ansehen mußten, solange jeder Irrtum ausgeschlossen war. War man mit der Gesandtschaft Ušakovs noch an einem Bündnis interessiert gewesen, forderte man jetzt den Kaiser nur noch zur Entsendung einer Gesandtschaft nach Moskau auf, damit man vor Ort über das vorangegangene Schreiben verhandeln könne.³²⁰ Der Zar beschwerte sich über die Mißachtung seiner Person und schob diese zum großen Teil den Räten des Kaisers zu, um dem Kaiser ohne Verlust seines Ansehens die Möglichkeit zu geben, seine ursprüngliche Entscheidung widerrufen und auf den Moskauer Wunsch nach Anerkennung eingehen zu können. Kaiser Matthias (1612 – 1619) hatte „seinem Bruder“ dem Zaren eine Beleidigung zugefügt, die man so nicht auf sich beruhen lassen konnte. Um sich bei der Entsendung Helmes keine Blöße geben zu müssen, schließlich war Zar Michail wegen seiner nicht erfolgten Anerkennung beleidigt, wurden die Räte des „allerliebsten Bruders“ für die erlittene Schmach verantwortlich gemacht. Und mit der Forderung nach deren Bestrafung fand der Zar einen Weg, wie Kaiser Matthias ohne Ansehensverlust seine ursprüngliche Entscheidung widerrufen und dem Anerkennungswunsch der Russen nachkommen konnte.

Helmes traf am 27. März 1615 in Wien ein.³²¹ Die Audienz am 2. April beim Kaiser wurde zu einem Desaster. Der Kaiser stand nicht auf und verweigerte durch dieses Verhalten dem Zaren die Ehre, die ihm seinem Herkunft nach gebührte. Helmes protestierte dagegen mit Schweigen. Auf Aufforderung weiterzusprechen, reagierte er mit der Bemerkung, der Kaiser möge vorerst dem Zaren die gebührende Ehre erweisen. Da auch Helmes sich nicht an das Zeremoniell hielt und es an Ehrerbietung gegenüber dem Kaiser fehlen ließ, war der Kaiser verärgert und ließ Helmes in die Herberge zurückschicken. Mit der Übergabe des Briefes vom Zaren war die Audienz beendet.³²² Helmes wurde unter Hausarrest gestellt, dem eine lange Auseinandersetzung über das Verhalten während der Audienz folgte. Schließlich mußte Helmes sich für sein Verhalten beim Kaiser entschuldigen. Dabei beteuerte er, teils aus Unwissenheit gehandelt zu haben, teils die Befehle seines Herrn befolgt zu haben und bat, ihm „auß kaiserlichen gnaden“ zu verzeihen. Der vermittlungsbeflissene Kaiser Matthias errang damit einen Scheinsieg in der Frage der Anerkennung des russischen Zaren.

Zu dieser Zeit bestanden für Kaiser Matthias formal noch die gleichen Voraussetzungen, die politischen hatten sich aber geändert. Sigismund hatte die Hoffnung des Kaisers bezüglich der Türkenpolitik enttäuscht,³²³ während der Habsburger mit der Zeit immer mehr Vertrauen zu dem neuen Herrscher in Moskau gewann. Denn es blieb eine unbenommene Tatsache, daß Michail nun schon zwei Jahre Rußland regierte und Sigismund die polnischen Ansprüche auf den Zarenthron nicht durchzusetzen vermochte. Die Berichte von Bemühungen des neuen Zaren in Konstantinopel bezüglich einer Annäherung der beiden Reiche gaben den kaiserlichen Räten zusätzlich zu denken. Am Hof des Kaisers verstand man allmählich, daß mit Rußland wieder zu rechnen war und daß es von der eigenen Entscheidung abhing, ob Rußland zum Feind oder zum Freund würde. Doch einen Ausweg aus dieser Lage zu finden war schwierig, da die formalen Verpflichtungen gegenüber Sigismund von Polen in einem immer stärker werdenden Widerspruch zu den politischen Interessen des Kaisers standen. Die Aussichten Wladyslavs auf den Zarenthron wurden als aussichtslos eingeschätzt und man fürchtete, durch deren Unterstützung aus einem ehemaligen Bundesgenossen gegen die Türken einen Bundesgenossen der Türken zu machen. Der Reichsvizekanzler riet dem Kaiser schließlich dazu, „kainen tail vor dem anderen pro legitimo principe Moscoviae nennen und erkennen können, die partialitet zu vermeiden, bis die sach entlich verglichen“.³²⁴ Dieser Meinung waren jedoch nicht alle Mitglieder des Geheimen Rates und so schickte man ein Schreiben an Sigismund von Polen, in dem man dem König mitteilte, daß der Kaiser, aufgrund der alten Freundschaft zu den Moskauer Zaren und der Gefahr, die durch eine Verbindung Rußlands mit den Türken drohe,

³²⁰ PDS, Bd. II, Sp. 1105.

³²¹ PDS, Bd. II, Sp. 1135, 1140 f., 1150.

³²² PDS, Bd. II, Sp. 1154 ff., 1289; vgl. Fleischhacker, S. 132.

³²³ Vgl. dazu ausführlich Leitsch, S. 98 bis 103.

³²⁴ Vgl. Leitsch, S. 206.

den Gesandten Helmes nicht mit ebenso leeren Händen nach Hause schicken könne wie Ušakov. Die Mehrheit im Geheimen Rat befürwortete also eine moskaufreundlichere Politik als der Reichsvizekanzler, der noch zu größter Rücksicht gegenüber König Sigismund gemahnt hatte. Sie hießen die Anerkennung zumindest gut, wenn sie sie nicht sogar schon indirekt befürworteten. Doch konnten auch sie ihre Meinung nicht ganz durchsetzen.

Im ursprünglichen Text des Schreibens an Sigismund wurde ausdrücklich erwähnt, daß der Kaiser den Zaren anerkennen müsse, da die Moskauer sonst seine, für einen baldigen Friedensschluß so wichtige Vermittlung nicht annehmen würden und damit die Gefahr bestünde, daß die Moskauer in das feindliche Lager des Kaisers übergehen würden. Dieser Passus kam in der Endfassung des Schreibens an Sigismund nicht mehr vor. Sigismund verhinderte die Anerkennung Michails, indem er auf die alte Freundschaft zwischen den Häusern, die gemeinsame Religion und vor allem auf die Verwandtschaft Wladylaws mit dem Kaiser hinwies und auch vor Unwahrheiten nicht zurückschreckte. So behauptete er, Michail wäre um die Anerkennung so bemüht, weil er noch nicht gekrönt sei und sich erst durch das Präjudiz der kaiserlichen Anerkennung zum Zaren ausrufen lassen könne. Die Behauptung, Michail sei nicht gekrönt, hatte noch einen anderen Zweck. Wladyslaw wurde nämlich nie gekrönt, und war damit Michail gegenüber im Nachteil. Möglicherweise nahm Sigismund an, daß die Vertreter Michails dies als Argument gegen Wladyslaw ins Feld geführt haben könnten, und wollte diesen formal – rechtlichen Vorteil Michails entkräften. Zwar erwähnten die Moskauer immer, wenn sie von Michail sprachen, auch die Krönung, doch ließen sie sich auf einen Vergleich Michails mit Wladyslaw gar nicht erst ein. Für sie gab es nur einen Zaren und das war der gekrönte Michail Romanov. Schließlich macht Sigismund dem Kaiser einen Vorschlag, wie er die Anerkennung umgehen könne. Er solle dem Kurier mitteilen, daß er vor dem Friedensschluß keinen der beiden Prätendenten anerkennen könne und vorerst einen Vermittler zu den Verhandlungen entsenden wolle.

Matthias nahm diesen Vorschlag im Prinzip an, doch wollte er Helmes nicht mit leeren Händen nach Moskau entlassen, sondern ließ ihn bis zum Abschluß der Friedensverhandlungen warten. Als Helmes Hausarrest am 12. April aufgehoben wurde, versicherte ihm der kaiserliche Sekretär, daß der endgültige Brief den vollen Titel des Zaren enthalten werde, er aber noch etwas Geduld haben müsse.³²⁵ Man versprach, ihn mit einer befriedigenden Antwort abzufertigen, und daß auch die Verwandtschaft mit dem polnischen König den Kaiser nicht an der Pflege einer guten Beziehung zu Moskau hindern würde. Helmes mußte, trotz ständiger Aufforderung zur Abfertigung seinerseits, noch fast ein Jahr warten, bis man sich mit ihm wieder ernsthaft beschäftigte. Helmes verweigerte während dieser Zeit am Hof des Kaisers die Annahme aller Briefe, da er in ihnen nicht als Gesandter des Zaren bezeichnet wurde.

Gleichzeitig wurde Erasmus Haidelius von Rassenstein als Gesandter für die Friedensvermittlung beim Kongreß von Smolensk vom Kaiser abgefertigt, wobei dieser die Instruktion hatte, größte Rücksicht gegenüber dem König von Polen, den er in seinen Verhandlungen auch begünstigen sollte, zu zeigen, und die Forderung Moskaus nach Anerkennung Michails mit dem bereits genannten Argument zurückzuweisen, daß, solange der Streit zwischen Polen und Rußland nicht geschlichtet sei, der Kaiser weder Wladyslaw noch Michail anerkennen könne. Diese Instruktion wurde dann noch einmal abgeändert und vervollständigt. Danach sollte Haidelius den Moskauern die Anerkennung Michails versprechen, sobald er sähe, daß Wladyslaw keine Aussichten hatte, von den Moskauern als Zar anerkannt zu werden. Haidelius wurde, wie vor ihm schon Henckel, die Einreise verweigert, da er kein Schreiben an den Zaren mit sich führte und die Bojaren nicht mit ihm verhandeln wollten.³²⁶ Auch wenn man die Entsendung eines Friedensvermittlers als freundliche Geste empfand, so stand für die Moskauer jetzt fest, daß der Kaiser die Anerkennung Michails ganz bewußt verweigerte. Helmes Festhaltung und Haidelius mangelhafte Beglaubigung genügten vollends, um den Kaiser als Freund des polnischen Königs für die Friedensvermittlung zu disqualifizieren.

³²⁵ PDS, Bd. II, Sp. 1167.

³²⁶ SRIO 142, 669 und 676 ff.

Natürlich vermieden es die Moskauer, den Kaiser offen für sein Verhalten zu beschuldigen, schließlich wollten sie ihm keinen Anlaß dafür bieten, sich vollkommen auf die Seite Polens zu stellen. Die Mißachtung ihres Zaren konnten und mußten sie sich jedoch nicht bieten lassen. Haidelius reagierte, entgegen seinen Anweisungen, die ihn zur Neutralität ermahnten, auf seine Behandlung mit einem Schimpf- und Drohbrief, den die Moskauer mit großer Sachlichkeit beantworteten.³²⁷ Doch machten die sachlichen Erklärungen auf Haidelius keinen Eindruck. Statt eine Neutralitätserklärung abzugeben, ließ er sich von den Polen zu neuen Unverschämtheiten verleiten. Auch die ausdrückliche Bitte der Bojaren, ihnen die Gründe dafür mitzuteilen, daß er den Zarentitel nicht gebrauche, veranlaßte ihn nicht, die Ansicht des Kaisers gemäß seinen Instruktionen darzulegen. Er drohte den Russen lieber stattdessen mit der Ungnade des Kaisers. Die Moskauer wollten es jedoch nicht zu einem Bruch kommen lassen und so wählten sie dasselbe Mittel, mit dem der Kaiser Ušakov getäuscht hatte. Sie waren in allen Dingen korrekt und wahrten den Schein, de facto aber erkannten sie Haidelius nicht als Vermittler an.

An Haidelius polenfreundlicher Politik änderte sich nichts und als er sich für Wladyslaw einsetzte, führte dies zu einer Beschwerde Michails beim Kaiser. Die Moskauer befürchteten inzwischen ernsthaft, als Folge von Haidelius polenfreundlicher Haltung, daß der Kaiser den polnischen König unterstützen könnte. Bis Haidelius merkte, daß die Moskauer ihn zwar höflich behandelten und als kaiserlichen Gesandten ehrten, aber eigentlich nicht als Vermittler anerkannten, dauerte es einige Zeit. Aus dieser Erkenntnis heraus begann er wieder, zutiefst verärgert und gekränkt, zu schimpfen, zu drohen und die Haltung der Polen zu rechtfertigen. Die Verhandlungen um einen Friedensschluß mit Polen scheiterten. Haidelius erkannte nicht, daß es den Moskauern mit der Anerkennung Michails vor allem um die Ordnung und Sicherheit ihres Staates ging, sondern sah in ihrer Hartnäckigkeit nur einen Mangel an gutem Willen, sich aufrichtig um einen Friedensschluß zu bemühen. Haidelius hatte, für den Fall, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen sollten, den Auftrag, die Moskauer in „bona animi dispositione“ zurückzulassen. Was sollten die Moskauer denken, als Haidelius mit diesem Auftrag wieder bei ihnen erschien, um sich für sein Verhalten zu entschuldigen? Haidelius hatte erst sie beschimpft, dann die Polen beschuldigt, dann wieder Moskau beschuldigt und nun wieder die Polen. Kaum glaubten die Moskauer, nun endgültig zu wissen, daß ihnen der Kaiser feindlich gesinnt sei, erhielten sie wieder eine Freundschaftserklärung. Der Kaiser wollte allem Anschein nach die Polen gegen Moskau nicht militärisch unterstützen, doch die Moskauer gegen die Polen auch nicht einmal diplomatisch, aus der Sicht Rußlands die unfreundlichste Variante der Neutralität.

Die Moskauer konnten keine Ruhe finden, solange sie vom Kaiser nicht anerkannt waren und schon allein die Tatsache, daß Helmes noch immer festgehalten wurde, mußte ihnen zu denken geben, denn hätte der Kaiser ihn mit seinem Anliegen direkt abgewiesen oder aber Michail anerkannt, hätte er wieder zurück sein müssen. Trotz allem gab Michail dem kaiserlichen Gesandten einen Brief mit, in dem er Haidelius seine Anerkennung für die Vermittlungsversuche ausdrückte. Der Kaiser hatte diesen Gesandten zu den Friedensverhandlungen geschickt und am 29. April 1616 kehrte nun derselbe Mann als Gesandter des Königs von Polen zurück an den Kaiserhof. Er hatte für Sigismund ein Schriftstück unterschrieben, welches die Aussichtslosigkeit der Friedensverhandlungen bestätigte und den Sejm zur Bewilligung neuer Mittel für eine militärische Intervention der Polen in Rußland bewegen sollte. Mit dieser Unterzeichnung verblaßten alle anderen Mißachtungen der Instruktionen. Haidelius hatte eindeutig Position bezogen und diese mußte er bei seiner Heimkehr am Hof begründen können. Er verfaßte einen Bericht über seine Tätigkeit, der die kaiserlichen Räte von den großen Chancen Wladyslaws überzeugen mußte. Die Frage der Anerkennung Michails führte zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen der polenfreundlichen Gruppe am Kaiserhof und der polenfeindlichen.³²⁸

³²⁷ Vgl. Leitsch, 214 bis 216.

³²⁸ Siehe dazu ausführlich Leitsch, S. 228 bis 232.

Interessant ist, daß sich Kaiser Matthias, als Haidelius' Klagen über die uneinsichtigen Moskauer und seine eigene Hilflosigkeit gegenüber der Ablehnung am Kaiserhof eintrafen, während dieser Zeit dazu entschlossen hatte, Haidelius ein Schreiben an Michail nachzusenden, in welchem er sich zur Anerkennung Michails als Zar von Rußland entschlossen hatte. Dieses Schreiben war für den äußersten Fall gedacht und anscheinend erfuhr der polnische König nichts von dessen Existenz. Haidelius hatte das Schreiben nicht gebraucht, da der kritische Punkt, an dem die Eskalation der Verhandlungen drohte, schon überwunden war, als das Schreiben abgefaßt worden war. So brachte er es, seinen Anweisungen entsprechend, wieder mit nach Wien. Der hier erstmals schriftlich geäußerte Wille, Michail als Zar Rußlands anzuerkennen war somit eine interne Angelegenheit des Kaiserhofs, die tatsächliche Anerkennung blieb aber weiterhin aus. Die Möglichkeit, die Vermittlung gegen die Anerkennung Michails auszuspielen, war nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen nicht mehr zu verwirklichen. Die Frage mußte nun durch einen direkten Beschluß gelöst werden, denn der russische Gesandte mußte irgendwie zufriedenstellend abgefertigt werden. Es gab nun kein Ausweichen mehr.

Schließlich schien es, als seien alle Mitglieder des Geheimen Rates mit der Anerkennung Michails einverstanden, wobei Ulm vor der Abfertigung Helmes noch die Stellungnahme Sigismunds einholte. In dem Schreiben vom 16. Juni 1616 teilte der Kaiser dem König von Polen mit, daß er beabsichtige, Michail als Zaren von Rußland anzuerkennen. Die Reaktion Sigismunds war nicht überraschend. Er versuchte in seiner Antwort, die am 20. August in Prag eintraf, mit allen nur erdenklichen Argumenten den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen und forderte, daß der Kaiser seine Äußerung im letzten Brief zur Anerkennung des Zaren widerrufen solle. Dabei maß Sigismund der Angelegenheit so große Bedeutung bei und forderte vom Kaiser so kategorisch die Ablehnung Michails, daß sich die kaiserlichen Räte nun vor die Alternative gestellt sahen, Sigismund oder Michail beleidigen zu müssen. Die Entscheidung fiel zugunsten Sigismunds. Der Kaiser bezeichnete es als ein Mißverständnis, daß Sigismund angenommen habe, er hätte die Russen ihm vorgezogen. Vielmehr hätte er nur anfragen wollen, wie der Stand nach dem Abbruch der Friedensverhandlungen sei, da er den russischen Kurier Helmes nun abfertigen müsse. Helmes brachte schließlich, eineinhalb Jahre nach dem Antritt seiner Mission beim Kaiser, ebenso abschlägige Nachrichten wie seinerzeit schon Ušakov und Zaborovskij, für die Anerkennung Michails nach Moskau mit. Nur handelte es sich diesmal um eine Abschrift der Briefe, da er sich geweigert hatte, die Originale anzunehmen³²⁹. Man hatte ihm über den gesamten Zeitraum seines Aufenthalts die Anerkennung Michails und des Zarentitels zugesagt, ihn dann jedoch, nach Rücksprache mit dem polnischen König, mit leeren Händen nach Rußland zurückgeschickt.

6.7.2.4. Die russische Gesandtschaft Mjasnoj

Noch ehe Helmes heimkehrte, fertigte der Zar im Juni 1616 einen dritten Gesandten, Luk'jan Ivanovič Mjasnoj, an den Kaiser ab, der Matthias von der Unveränderlichkeit der innenpolitischen Lage Moskaus überzeugen sollte. Die Entsendung einer dritten Gesandtschaft in derselben Angelegenheit nach zwei abweisenden Bescheiden war ein Schritt, der mit dem empfindlichen Ehrgefühl der Moskauer nur schwer vereinbar war und ihnen gewiß nicht leicht fiel. Eine Aufgabe Mjasnojs war die Betreuung der Entlassung Helmes, der ja bereits seit beinahe eineinhalb Jahren am kaiserlichen Hof festgehalten wurde, seine Hauptaufgabe aber war natürlich die Anerkennung Michails als Zar. Dieses Mal gab es, um einen möglichen Skandal von Anfang an zu vermeiden, vor der Audienz mit dem Kaiser eine Unterredung über den Ablauf der Empfangszeremonie. Nach dem Auftritt von Helmes wußte man ja, worauf es dem Zaren ankam, und so setzte sich der Kaiser erst gar nicht hin, um das sonst nicht übliche Aufstehen zu vermeiden, lüftete nach Wunsch den Hut und ließ durch den Reichsvizekanzler nach der Gesundheit des Zaren fragen.³³⁰ In dem

³²⁹ Wiener Staatsarchiv, Russica, 1616 IX 7 Prag; PDS, Bd. II, Sp. 1182; Fleischhacker, S.144.

³³⁰ PDS, Bd. II, Sp. 1310 ff.

Schreiben, das Mjasnoj überbrachte, beteuerten die Russen ihre friedlichen Absichten und baten den Kaiser um Hilfe bei der Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mit Sigismund. Man fand sogar einige lobende Worte für Haidelius, obwohl die Moskauer nicht den geringsten Grund dafür hatten.

Nach dieser dritten Gesandtschaft innerhalb von zwei Jahren konnte und wollte Matthias nicht mehr über den dauernden Bestand dieser jungen Herrschaft in Moskau und den Namen Michails hinwegsehen. Am 7. Januar 1617 war die Anerkennung Michails erreicht. Um dem erneuten Protest Sigismunds aus dem Weg zu gehen, stellte man ihn vor vollendete Tatsachen und versicherte ihm, unter Zurhilfenahme der bereits bekannten Argumente, daß die Anerkennung Michails kein Präjudiz gegen die Rechte Wladyslavs darstelle. Um dem König von Polen weiterhin auf halbem Wege entgegenzukommen, erkannte der Kaiser Michail nur als Zaren de facto an. Matthias hoffte, „Dem durchlauchtigsten, großmächtigen herrn czar Michail Feodrowicz, iezigem possidirenden herrschern aller Reussen“ mit dieser Anrede einen Beweis für seine freundschaftlichen Absichten zu geben, ohne dabei Sigismund allzusehr zu verärgern, da er mit dieser Formulierung andeutete, daß er auch einen anderen, wenn auch nicht jetzigen und possidirenden Zaren, kenne. Der Kaiser entbot „Freundtschafft, brüderlicher Lieb und alles guts“, er hatte aus dem Brief Michails, wie auch mündlich von den Gesandten, von dessen Thronbesteigung vernommen und erklärte endlich: „Was erstlich derselben erwöl- und erhöhung zum Großfürstenthumb betreffen thut, daß an Unß gleichfalls des Königs in Polen Lieb wegen dero Sohns Fürsten Vladislai zu unterschiedlichen mahlen geschrieben, was gestalt derselbe durch den mehrern thail der Reußischen Stände erwöhlet, ... daher Ihme billich solche hoheit gebüren soll“³³¹. Den Gratulationsgesandten wollte der Kaiser erst nach einem Friedensschluß zwischen Polen und Rußland schicken, damit keiner der beiden präjudiziert würde.

Die Moskauer hatte jetzt die lang ersehnte Anerkennung Michails als Zar, auch wenn sie einen mangelhaften Eindruck machte. Dies störte die Russen offenbar nicht. Sie warfen Mjasnoj zwar vor, daß er den Brief nicht aus den Händen des Kaisers empfangen habe, lobten ihn aber für seinen Protest gegen die Weglassung Livlands und einer Reihe anderer kleiner Städte im Titel des Zaren. An der Formulierung „iezigem possidirenden“ nahmen sie anscheinend keinen Anstoß.³³² Vermutlich war es ihnen ziemlich gleichgültig, wie der Kaiser den Zaren anerkannte, wenn er damit nur ausreichend zum Ausdruck brachte, daß er Wladyslaw nicht unterstützen werde. So dürfte die Tatsache, daß Kaiser Matthias in der Abschiedsaudienz Michail als Zaren auch de jure anerkannte buchstäblich als Krönung dieses Verlaufs betrachtet werden, als er seinem „Velikomu nasemu drigi i bratu, izbrannomu derzavcu, carskomu velicestvu ljubitelnoe ot nas celobit'e (Freund und Bruder, dem erwählten Herrscher, Ihrer Zarischen Hoheit)“ höchst persönlich einen Gruß entbot.³³³

1618, im fünften Jahr seiner Regierung, erfuhr Michail endlich die Genugtuung, ein persönlich an ihn gerichtetes Schreiben des Kaisers in Händen halten zu können. Zum Genuß der Auswirkungen dieses Erfolges kam es allerdings nicht, da die im kaiserlichen Schreiben angekündigte Gesandtschaft noch 30 Jahre auf sich warten ließ. Polen umklammerte Moskau nach der Mitte Europas hin mit einem eisernen Wall, in den erst die Eroberung Kleinrußlands 1654 eine Bresche schlug.³³⁴

6.7.3. Der russisch – polnische Friede von Deulino und der Verzicht Wladyslavs auf den russischen Thron 1634 in Poljanovka

Vor dem Hintergrund der polnischen Intervention nach der Wahl Wladyslavs zum Zaren in Moskau 1610 und angesichts des Kampfes um die Befreiung der Hauptstadt von der

³³¹ Wiener Staatsarchiv, Russica 1617 I 7 Prag; PDS, Bd. II, Sp. 1331; auch Fleischhacker, S.145.

³³² PDS, Bd. II, Sp. 1331 ff., 1350.

³³³ PDS, Bd. II, Sp. 1210, 1346.

³³⁴ Vgl. Fleischhacker, S.145 und 146.

polnischen Besatzung trat die antipolnische Stoßrichtung der nationalen Zarenwahl vom Februar 1613 klar zutage. Wie schon zuvor hielt Sigismund III., in Anknüpfung an die vertragliche Regelung von Tusino 1610, an dem polnischen Anspruch auf den Zarenthron fest. Moskau war für Sigismund nach der nationalen Kräfteanstrengung der Zarenwahl nicht zu gewinnen, doch konnte er seine militärische Position in Smolensk und Severien als Trumpfkarte in den diplomatischen Verhandlungen ausspielen, die bald nach der Zarenwahl begannen.

Um Sigismund III. die Thronbesteigung anzuzeigen, hatte Michail noch im Juni 1613 seine Gesandten zum polnischen König geschickt.³³⁵ Vergeblich wartete der Gesandte jedoch auf das königliche Geleitschreiben Sigismunds III. für die russischen Gesandten. Das Antwortschreiben des Starosten Sapieha aus Orsa kündigte, ohne jede Erwähnung der russischen Forderung, eine Gesandtschaft des Senats an die Bojaren und das ganze Reich an. Die Gesandtschaft erwartete ihren Empfang und ihr Geleit nach Moskau bereits an der russischen Grenze.³³⁶ Wirklich überraschend kam die polnische Nichtachtung der Forderung des Zaren nach einem Geleitschreiben für seinen Gesandten nicht. Schließlich hatte sich die Anerkennung des Zarentitels in der Beziehung zu Polen schon immer als besonders heikel und zäh erwiesen. Diese Situation wurde jetzt zusätzlich dadurch verschärft, daß Sigismund III. den Anspruch seines Sohnes Wladyslaw auf den russischen Zarenthron durchzusetzen gedachte. Die Moskauer Unterhändler lehnten jedoch korrekt alle Ansprüche Wladyslaws als preisgegebene Vertragsposition ab und forderten in Auswirkung der Tatsache, daß Polen von dem Vertragswerk von 1610 abgerückt war, auch die Rückgabe von Smolensk. Verhandlungen und militärische Auseinandersetzungen lösten einander nun ab. Auch der großangelegte kaiserliche Friedensvermittlungsversuch zwischen Polen und Rußland war, wie wir oben gesehen haben, erfolglos verlaufen. Immer wieder brachten die Russen Ansätze zu Vertragsverhandlungen mit dem Argument zu Fall, daß nur die Anerkennung des Zaren durch die polnische Republik zum Vertrag führen könne.

Nach langer Vorbereitung stieß Kronprinz Wladyslaw im Herbst 1617 mit Unterstützung von Verbänden der Dnjeprkosaken über Vjazma und die kleineren Grenzfestungen des russischen Reiches auf die Hauptstadt vor. Auf eine erneute lange polnische Belagerung Moskaus wollte man sich offensichtlich nicht noch einmal einlassen. So kam es 1618 zu neuen Friedensverhandlungen, die an vier verschiedenen Orten stattfanden. Der schleppende Verlauf der Verhandlungen zwischen den Friedensunterhändlern beider Seiten, die sich noch das ganze Jahr hingen, gab immer wieder Anlaß zu alternativen militärischen Überlegungen im Interesse weitreichender Ziele. Da es von vornherein klar war, daß ein Friede zwischen den Herrschern unmöglich sein würde, erhielten die russischen Gesandten F. I. Seremetev und D. I. Meseckij den Befehl von Michail, „einen Frieden zwischen den großen Reichen zu schließen“.³³⁷ Dies war auch das Einzige, wozu sich Sigismund einverstanden erklärte. Erst am vorletzten Dezembertag des Jahres 1618 kam es in Deulino bei Moskau, dem letzten Verhandlungsort, zu einer ersten vertraglichen Befriedung für die Dauer von vierzehneinhalb Jahren. Dabei wehrte sich der polnische König Michail als Zar Rußlands anzuerkennen und seine Vertreter schwiegen wieder einmal zu diesem Problem. Im Gegenzug durften die Gesandten Michails ihrerseits den Namen Sigismunds III. nicht nennen, „außer etwa es ergebe sich die Gelegenheit, den königlichen Namen anzuführen, sprechend von der Verwüstung des moskauischen Reiches“³³⁸. Als die Vertragsentwürfe fertig waren, wollten die polnischen Gesandten Michail nur als den bezeichnen, „den die Russen jetzt moskauischen großen Herrscher nennen“³³⁹.

Um den Frieden zwischen Polen und Rußland nicht an der Titelfrage scheitern zu lassen, entschieden sich die Vertreter beider Herrscher für einen Unterhändlervertrag als Friedensinstrument. So waren es die Vertreter der beiden Reiche, die den Waffenstillstand

³³⁵ SRIO, Bd. 142, 424 ff.; dazu Fleischhacker, S.126.

³³⁶ SRIO, Bd. 142, 429 und 430; vgl. Fleischhacker, S.126.

³³⁷ Dazu Fleischhacker, S. 146.

³³⁸ Vgl. Solovev, Bd. IX, S. 1145.

³³⁹ Vgl. Solovev, Bd. IX, S. 1149; vgl. Fleischhacker, S.147.

zwischen Polen – Litauen und Rußland schlossen. Zum Abschluß bediente man sich der „zwei Versionenlösung“, die man schon aus der Zeit Ivans IV. kannte. Die russische Vertragsurkunde enthielt den Zarentitel für Michail, während in der polnische Vertragsurkunde auf den Zarentitel für Michail verzichtet wurde. So gelang es den Gesandten Michails doch noch, an jedem entscheidenden Punkt des Vertrages den Namen des Zaren einzuschmuggeln. „Von Gottes Gnaden, des großen Herrschers, Caren und Großfürsten Michail Fedorovič, Selbstherrschers von ganz Rußland, seiner carischen Majestät Bojaren und aller seiner carischen Majestät Dumaleute und des ganzen großen russischen Carenreiches ... großer Botschafter ... sprachen mit ... über den Prinzen Wladyslaw haben sie kräftige Absage gegeben, daß diese jetzt und künftig nicht geschehen könne ...“³⁴⁰ Im polnischen Vertragsstück wird der Zar hingegen nur mit Namen und Patronymikum ohne alle Titel genannt.³⁴¹ Die Ehre Michails wurde somit nicht unmittelbar verletzt. Schließlich konnte es Michail nicht als Kränkung verstehen, daß sein Reich einen Frieden geschlossen hatte, zu dem er den Auftrag gegeben hatte. Moskau erreichte die Beendigung des Kriegszustandes und zumindest die de facto Anerkennung der Regentschaft Michails, auch wenn Prinz Wladyslaw den de jure Anspruch auf den Moskauer Herrschaftsthron nicht aufgab.³⁴² Die Polen hatten mit dem Frieden von 1618 eine Vertragsform akzeptiert, die noch drei Jahre zuvor zum Abbruch der Friedensverhandlungen geführt hätte.

In den ständigen Beziehungen im Grenzgebiet kam es weiterhin zur Herabwürdigung des Zarennamens. So erklärten die königlichen Kommandanten von Dorogobuz schon im September 1619³⁴³: „Wir schreiben auf Befehl und der Wahrheit gemäß den Zarentitel des großen Herrschers Vladislav Zigimontovic von ganz Rußland“. Auch Verkleinerungs-, Spott- und Schimpfnamen für den Zaren tauchten in den Briefen polnischer Grenzorgane an russische Adressaten auf: „Michail Filartovic“, beleidigenderweise wurde der geistliche Name, nicht der frühere weltliche des Vaters zur Bildung des Patronymikums verwendet, „M. Romanov“ oder einfach nur „M.“ waren Bezeichnungen, unter denen russische Woiwoden ihren Herrscher erkannten. Der Ton in der diplomatischen Korrespondenz sank immer weiter herab. Erst der erneute Kriegsbeginn 1632 zwischen Polen – Litauen und Rußland sowie der Tod Sigismunds III. brachten eine Wende in die Anerkennungsproblematik.

Wladyslaw wurde am 3. November 1632 zum König von Polen gewählt und trieb den russischen Oberbefehlshaber Smolensks, Michail B. Sejn, mit seinem Heer im Kampf um Smolensk in eine militärisch aussichtslose Situation. Aus der Einsicht der Vergeblichkeit dieses Belagerungskrieges willigte Sejn in die demütigenden Bedingungen einer Kapitulation ein. König Wladyslaw IV. erreichte somit nach zweijährigem Kampf 1634 den „ewigen“ Frieden. Rußland mußte Polen – Litauen zwar Smolensk, mit Ausnahme kleinerer Gebiete, überlassen, doch verzichtete Wladyslaw IV. im Gegenzug auf den Zarentitel, den er seit 1610 getragen hatte.

Der Versuch, sein Recht auf den russischen Zarenthron noch einmal auf dem Kongreß an der Poljankova durchzusetzen, war nicht mehr als ein taktisches Rückzugsgefecht. Im Mai 1634, vor dem Abschluß des ewigen Friedens mit Polen, unterschrieben die russischen Gesandten an der Poljanovka einen Geheimartikel, der das Moskauer Reich verpflichtete, dem König von Polen 20.000 Rubel angeblich für die Abtretung der Stadt Serpejsk, tatsächlich aber für den Verzicht auf den Zarentitel zu zahlen.³⁴⁴ So gewährte Polen seinem Nachbarn im Frieden zur Beendigung des Smolensker Krieges 1634 zum erstenmal nach fast hundertjähriger Weigerung den Zarentitel und verzichtete auf seinen Anspruch auf den Zarenthron.³⁴⁵ Polen konnte dem Nebenbuhler einen Titel, den es seinem Prinzen, jetzt

³⁴⁰ Siehe Fleischhacker, S. 148.

³⁴¹ Vgl. Solovev, Bd. IX, S. 1152 und 1196.

³⁴² Vgl. Donnert, S. 98 und Stökl, Mongolenzeit, S. 427.

³⁴³ Vgl. Solovev, Bd. IX, S. 1189 und 1190; vgl. Fleischhacker, S. 148.

³⁴⁴ Vgl. Bantys – Kamenskij, Bd. 3, S. 118 und Fleischhacker, S. 79, 149.

³⁴⁵ Dazu Donnert, S. 101 und Stökl, Mongolenzeit, S. 430.

König, vierundzwanzig Jahre zuerkannt hatte, nicht mehr versagen.³⁴⁶ Allerdings wollten die Polen bei dem Friedensschluß nur „svoeja Rusi“, seines (Anteils an) Rußland(s), akzeptieren, doch die Moskauer versicherten den Polen, daß „vseja Rusi“ Kleinrußland nicht mit einschließe.³⁴⁷ Obwohl Verlierer im Smolensker Krieg, hatte Moskau mit der Zurückweisung des polnischen Anspruchs auf den Zarenthron letztlich einen bedeutenden Erfolg in einer Zeit errungen, in der um Titel, die Rechts- und Besitzansprüche repräsentierten, oft Kriege geführt wurden.³⁴⁸ Problematisch war jetzt nur noch die polnische Forderung, „daß der Patriarch für den jetzigen wie für den künftigen Herrscher auf den ewigen Frieden das Kreuz küsse und mit ihm je zwei Männer aus dem Grenzgebiet“. Dies verstieß gegen den Grundsatz der Unergänzbarkeit der völkerrechtlichen Verkörperung Rußlands allein durch den Zaren. Nach einigem Winden beendete Moskau diese Diskussion mit den Worten: „Auch das ist niemals im moskauischen Reiche geschehen, daß gemeinsam mit dem Herrscher Bojaren oder andere Leute das Kreuz geküßt hätten und auch jetzt ist das unmöglich, fest wird der Friede sein durch die Seele der Herrscher.“³⁴⁹ Mit dieser Aussage beendet das Moskau der Romanovs den Kampf mit Polen – Litauen um die Anerkennung der Zaren und die völkerrechtliche Vertretung Rußlands allein durch den Zaren.

6.7.4. Der ewige Friede von Stolbowo

Die Zarenwahl Michails vom 21. Februar 1613 hatte das Maximalziel des schwedisch – nowgoroder Vertrages von 1611, nämlich die Zustimmung ganz Rußlands zum Thronangebot Nowgorods an den schwedischen Prinzen, vereitelt. Dennoch waren die Wahl Michail Romanovs und das Aufkommen seiner Dynastie durchaus im Sinne Gustav Adolfs. Seine Idee ging jetzt in zwei Richtungen. Zum einen wollte er einen Frieden mit Rußland erreichen, wobei er ihn mit der neuen, von Polen unabhängigen Regierung so herstellen wollte, daß der baltische Besitz Schwedens gesichert wurde. Nun war die Frage, ob die Schweden unter Ausnutzung der Bestimmungen des Vertrages mit Nowgorod und ihrer Okkupationsgewalt im Nowgoroder Gebiet an einer Minimallösung, d. h. der Abtrennung des Nowgoroder Landes von Rußland, festhalten würden. Darüber hatte es in der schwedischen Reichsleitung starke Meinungsverschiedenheiten gegeben.

Die internationale Lage war im Jahre 1613 in Nordosteuropa nicht ungünstig für das russische Zarentum. Schweden war auf dem Höhepunkt seiner Interventionspolitik in Rußland 1611 in den Kalmar – Krieg mit Dänemark verwickelt worden, von dem sich Kopenhagen eine Eindämmung des mächtig aufstrebenden Rivalen an der Nordsee und in den Lappmarken erhoffte. Daher war das Bestreben des finanzarmen Schweden um eine Allianz mit Holland ebenso zu verstehen wie die Skepsis gegenüber den weitgesteckten Zielen der Interventionspolitik in Rußland. Bei den Ständen Schwedens wuchs seit Ende 1613 die Neigung zu einem raschen Friedensschluß, da aus der Schutzherrschaft über Nowgorod der offene Kriegszustand resultierte. Auch Gustav Adolf trat nicht für ein Großfürstentum Nowgorod unter schwedischem Einfluß, sondern Grenzteile desselben für Schweden ein. Dabei sah er sogar die Chance einer Koalition mit Rußland gegen den gefährlicheren Gegner, König Sigismund von Polen. Deshalb sollten die schwedischen Befehlshaber in Nowgorod die Russen wissen lassen, daß Schweden nicht das ganze Nowgoroder Gebiet bis zur Küste des Weißen Meeres beanspruchte, sondern sich mit Ivangorod, Jama, Koporje, Nöteborg, Käkholm, also mit Ingermanland und Ostkarelien, begnügen würde, was die Absperrung Rußlands von der Ostsee bedeutete.

Indes nahmen die Russen Anfang 1614 die Kampfhandlungen wieder auf und brachten die schwedische Nowgoroder Armee in Bedrängnis, die ihre Situation allerdings durch Erfolge 1615 wieder festigen konnte. Es kam im Februar 1616 durch die Vermittlung des Engländers

³⁴⁶ Siehe Fleischhacker, S.149.

³⁴⁷ Vgl. Leitsch, S. 25.

³⁴⁸ Vgl. Donnert, S. 101.

³⁴⁹ Vgl. Solovev, Bd. IX, S. 1214 f. und Fleischhacker, S.150.

John Merrick zu ersten Friedensverhandlungen, doch dauerte es noch bis zum 27. Februar 1617 bis der epochemachende Friedensvertrag von Stolbowo unterschrieben und ausgetauscht wurde. Für diesen ewigen Frieden gab Gustav Adolf den schwedischen Anspruch auf den russischen Zarenthron, der immer wieder mal als Druckmittel benutzt worden war, gerne hin.³⁵⁰

Moskau war von Schweden als Konkurrent um die Herrschaft über die Ostsee aus dem Rennen geworfen worden. Es konnte nun nicht mehr „... mit einem Boot ohne unseren guten Willen in die Ostsee ..“, wie Gustav II. Adolf den Erfolg des Stolbowo – Friedens kommentierte.³⁵¹ Jedoch haben die Schweden in ihren Friedensverträgen den Zaren als Großfürst bezeichnet. So wird der Zar in dem 1617 zwischen König Gustav Adolph von Schweden und Zar Michail Fedorovič zu Stolbowo unterschriebenen Vertrag nur „Grand Duc de Moscouie“, Großfürst der Moskauer, genannt. Dieser Friede wurde vom Zaren in Gegenwart der schwedischen Gesandten durch Küssung des Kreuzes bestätigt. Die wichtigste Aufgabe der schwedischen Rußlanddiplomatie war nun die Bewahrung des günstigen Friedens. So waren Schwedens Staatsmänner trotz des „ewigen Friedens“ von Stolbowo nicht bereit, den Russen volles Vertrauen zu schenken. Die teilweise zermürbenden Streitigkeiten um die Festlegung der Grenzlinien zwischen beiden Ländern noch Jahre nach Stolbowo bestätigten sie ebenso in ihrer Vorsicht wie die Auskünfte des Rußlandkenners Petrejus. Er behauptete in seinem Werk Regni Moscovitici Sciographia, daß die „Muskowiter“, wenn sie „mit ihren Nachbarn Unfrieden haben“, sich anders zu verhalten pflegen, als es „bei anderen christlichen Potentaten in der Welt gebräuchlich ist“. Ohne jegliche Ankündigung eines Unfriedens durch „Herolde und Briefe“ würden sie die Grenzen überfallen und verheeren. Und einen ewigen Frieden wollten sie nur solange gelten lassen, wie der jeweiligen vertragsschließenden „Potentaten Lebenszeit reicht“. ³⁵²

Diese Befürchtung bestätigte sich indes keineswegs, als Schweden in der Auseinandersetzung mit Polen Zug um Zug dem „Deutschen Krieg“ näherrückte und die Flankensicherung von Osten her betrieben werden mußte. Zu diesem Zweck wurde im Februar 1626 eine Gesandtschaft nach Moskau abgefertigt, um den Zaren Michail und den Patriarchen Filaret über die vermeintlichen Maximalziele des Hauses Habsburg und des Heiligen Stuhls zu informieren, nämlich die Vernichtung von Protestantismus und Orthodoxie sowie die Aufteilung Europas in zwei katholische Interessensphären. Dem papistischen Sigismund III. sollte dabei der Norden und Osten des Kontinents mit Polen überlassen werden, während sich Habsburg die Mitte, den Süden und den Westen Europas direkt unterstellen wollte. Mit diesem Schreckensbild einer „universellen Monarchie“ sollte Rußland dazu gewonnen werden, das Vorhaben der Koalition zwischen Sigismund III. und Ferdinand II. gemeinsam mit Schweden zu verhindern oder doch wenigstens die Tataren und Kosaken zum Diversionskrieg gegen Wasa – Polen und Habsburg zu treiben.

In Moskau nahm man die Nachricht von der beabsichtigten Teilung Europas interessiert zur Kenntnis, begnügte sich aber mit der Klage über die Ungerechtigkeit des Königs von Polen, die dieser durch fortgesetztes Blutvergießen in Rußland verübt habe und der sich nun anschicke, „auch das Königreich Schweden zu verwirren und dort Blut zu vergießen“. ³⁵³ Eine erneute Gesandtschaft im August 1626 brachte kein anderes Ergebnis. Moskau war entschlossen, sich an die Abmachungen von Deulino und Stolbowo zu halten. Zwar rüstete man unter anderem mit schwedischer Hilfe erheblich auf und beobachtete mit gesteigertem Interesse die Entwicklung des Kriegsgeschehens im Umkreis der Ostsee, das sich von Livland nach Preußen verschoben hatte, ließ sich aber nicht in eine anti – habsburgische Koalition hineinziehen.

³⁵⁰ Siehe Fleischhacker, S.146.

³⁵¹ Dazu Styffe, S. 183.

³⁵² Vgl. Barudio, S. 88.

³⁵³ Vgl. Barudio, S. 89.

Indessen bewilligte Rußland umfangreiche Getreidelieferungen sowie den Ankauf von Salpeter und anderen Kriegswaren für die Armee des Schwedenkönigs.³⁵⁴ Die Ernennung von Johann Möller zum ersten ständigen Repräsentanten einer westlichen Macht in Moskau verdeutlicht, welches Gewicht Rußland und seinem Zaren beigemessen wurde, das mit der Lieferung von Getreide und Kriegsgütern ja nicht nur seine Freundschaft zum nördlichen Nachbarn anzeigte, sondern auch die wachsende Feindschaft zu Polen. Zu den geplanten Verhandlungen Gustav II. Adolfs über die Werbung einer Armee für den Zaren auf deutschem Reichsboden kam es nicht mehr, da dieser am 6. November 1632 auf dem Schlachtfeld bei Lützen fiel. Gustav Adolfs plötzlicher Tod und die russischen Mißerfolge in Smolensk ließen den Kontakt abreißen.³⁵⁵ Axel Oxenstierna, der nun die Geschicke des schwedischen Reiches in die Hand nahm, hatte der osteuropäischen Politik Gustav Adolfs immer skeptisch gegenübergestanden und konnte sich auch jetzt nicht zu einer Fortsetzung von dessen russischen Bündnisplänen entschließen.

³⁵⁴ Vgl. Normann, S. 10 ff.

³⁵⁵ Siehe Rauch, S. 30 bis 32.

7. Die Anerkennung Rußlands im Französischen Zeitalter (1648 – 1815): Der Aufstieg der russischen Zaren zu Kaisern

Die Stellung Rußlands in Europa hatte sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts erheblich verändert. Rußland wurde nicht mehr nur als ein Objekt der außenwirtschaftlichen und diplomatischen Aktivitäten des Westens gesehen, sondern in zunehmendem Maße auch als Staat, der für die Entwicklung des ökonomischen und politischen Systems Europas an Bedeutung gewann. Das „gebildete Europa“ begann, sich mit dem größten Reich des Kontinents, welches seine bisherige staatspolitische Isolation überwunden hatte, auseinanderzusetzen.

Als Michail Romanov 1645 starb und sein sechzehnjähriger Sohn Aleksej Michailovič (1645 – 1676) ihm auf den Thron folgte,³⁵⁶ befand sich Rußland vom westlichen Standpunkt aus noch außerhalb der europäischen Staatenordnung. Rußland war noch immer durch den Smolensker Krieg gegen Polen geschwächt. Hinzu kamen im Inneren des Reiches neue Krisen und soziale Rebellion. Am Ausgang der großen Krise des Jahres 1648 stellte sich Rußland als ein Staat dar, dessen Regime es mit viel Mühe vermocht hatte, die sozialen Unruhen unter Kontrolle zu bringen und das Eindringen westlicher Ideen aufzuhalten. Autokratie und Orthodoxie erschienen noch gefestigt, aber für die Kirche sollte sich das in der nächsten Periode grundlegend ändern.

Dessen ungeachtet wuchs Rußland zu einer nicht unbedeutenden Macht in Europa heran. Diese Entwicklung wurde durch drei Faktoren begünstigt: Michail Romanov hatte 1632/1633 eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen eingeführt, die Eingliederung der Ukraine 1654 bildete für Rußland ein Bindeglied zur westlichen Kultur und die Spaltung der russischen Orthodoxie 1667 war ein Bedeutungsschwund der Kirche als einzige geistige Macht und Stütze der Autokratie.

Die russischen Zaren hatten mit ihren Nachbarn ein streng zweiseitiges Beziehungsverhältnis entwickelt und nahmen so einen Rang *jure gentium & morali* unter den gekrönten Häuption ein.³⁵⁷ Die entscheidende Pforte für Rußland nach Europa öffnete sich mit dem Abschluß des Westfälischen Friedens, in dem der Leitsatz „eines Systems von gleichberechtigten Staaten“ zu völkerrechtlicher Geltung kam.³⁵⁸ Denn tatsächlich hatte sich mit dem Westfälischen Frieden 1648 die Idee der Gleichheit zwischen den christlichen Staaten in den großen Teilen Europas durchgesetzt. Dem zufolge waren die Staaten untereinander gleichgestellt und wurden danach klassifiziert, ob die Souveränität bei einem einzelnen oder mehreren ruhte. Und die Ausdehnung der Völkerrechtsgemeinschaft auf das nichtlateinische Osteuropa wurde durch die Einbeziehung des „*magnus dux Moscoviae*“ (des russischen Zaren) als „Verbündeter und Anhänger“ Schwedens erkennbar.³⁵⁹ Zukunftsweisend für die Eingliederung Rußlands in die europäische Staatenordnung war, „daß die Religion von nun an im zwischenstaatlichen Bereich keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen durfte und daß Staaten ungeachtet ihrer Größe und ihrer Staatsform im Prinzip gleichberechtigte Mitglieder der internationalen Gemeinschaft waren“³⁶⁰. Der russische Zar, der ja gerade im Vergleich zu den gekrönten Häuption Westeuropas die Inkarnation des Despotismus darstellte, konnte somit den Inhabern unumschränkter Gewalt in Europa als gleichgestellt, wenn nicht sogar als Prototyp gelten. Dies war nach dem Tatarenjoch der erste Ausdruck eines Zugehörigkeitsgefühls zu Europa.

³⁵⁶ Dazu Donnert, S. 102.

³⁵⁷ Vgl. Doerries, S. 6.

³⁵⁸ Vgl. Hartung, S. 1 und 2; dazu *Instrumentum pacis Osnabrugensis*, XVII, § 5.

³⁵⁹ *Instrumentum pacis Osnabrugensis*, Art. XVII, § 11 IPO in: CTS, Bd. 1, S. 119 – 197, S. 189 und vgl. Ziegler, Frieden, S. 142.

³⁶⁰ Ziegler, Frieden, S. 150.

7.1. Aleksej Michailovič

Es war der neue Zar Aleksej Michailovič, der sich der im Lande veränderten Lage stellen mußte. Und unter seiner Führung vollzog sich der Übergang des Moskauer Reiches in die Neuzeit, ohne daß der Zar bewußt die restaurative Politik seines Vaters aufgab. Auch wenn seine Regentschaft anfänglich noch in den Händen seines Erziehers lag, griff er bereits wenig später spürbar in die Staatsgeschäfte ein. In den Regierungsjahren des zweiten Romanov – Herrschers erstarkte die Staatsmacht. Zar Aleksej vermochte die sozialen Erhebungen, Rebellionen und Aufstandsbewegungen in den Städten und auf dem Lande zu unterdrücken. Auch aus der Auseinandersetzung um die Nikonschen Kirchenreformen ging der Staat als Sieger hervor. Die damit im Inneren des Landes erzielte Konsolidierung erlaubte es dem Zaren, auch das außenpolitische Gewicht des Moskauer Reiches stärker in die Waagschale zu werfen. Angesichts der unveränderten westlichen Hauptrichtung in der Außenpolitik Moskaus ergab sich für die Diplomaten die Schwierigkeit, den richtigen Kurs gegenüber Schweden und Polen zu steuern. So plädierten die an den handelspolitischen Interessen des Landes orientierten Mitarbeiter insbesondere dafür, das friedliche Verhältnis zu Schweden nicht zu beeinträchtigen, während andere, denen es um die gleichen Belange ging, für die Einhaltung einer konsequenten Friedenspolitik gegenüber Polen – Litauen eintraten. Dritte versuchten, beiden Standpunkten dadurch Rechnung zu tragen, daß ihre Vertreter sich auf die Nutzung der westlichen Neuerungen konzentrierten.

Die Westorientierung der auswärtigen Politik des Moskauer Reiches vermochte aber nicht, die Gesamtbelange der internationalen Beziehungen zu erfassen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erlangte die Südpolitik Rußlands, die mit dem Kosakenproblem, dem Krimkhanat und nicht zuletzt mit der Türkei in engstem Zusammenhang stand, große Bedeutung. Besonders akut wurde auch um die Jahrhundertmitte die ukrainische Krise, die das osteuropäische Mächtesystem insgesamt berührte. 1654 unterstellten sich die Kosaken und die Ukrainer dem Moskauer Herrscher, wobei Aleksej Michailovič den Kosaken die Vorrechte zusicherte, die ihnen die polnischen Könige erteilt hatten.

Der Moskauer Selbstherrscher nannte sich nun Zar von ganz Groß- und Kleinrußland. Damit handelte es sich bei dem Perejaslawler Vertrag von 1654 sozusagen um einen späten Akt des von Moskauer Herrschern betriebenen „Sammelns des russischen Landes“. ³⁶¹ Im April 1656 unterstellte sich auch die Moldau der „Hohen Hand“ des Zaren. Allerdings ist dies lediglich als ein symbolischer Akt des Moskauer Herrschers zu betrachten, der mit keinerlei Garantie der Verfassung und des Territoriums des Donaufürstentums verknüpft war; denn noch befand sich die Moldau in der Tributabhängigkeit des Sultans und eine Veränderung dieses Zustandes hätte Moskau unweigerlich in den Krieg mit der Pforte gestürzt. Es kam daher nicht von ungefähr, daß Aleksej es unterließ, die moldauische Hospodarenwürde in seine Herrschertitel aufzunehmen. ³⁶²

7.1.1. Der russisch – polnische Vertrag von Andrusowo

Der zwischen Polen und Moskau 1634 geschlossene Frieden von Poljanovka konnte für die Moskauer immer nur ein Waffenstillstand auf begrenzte Zeit sein, solange die Polen in Smolensk herrschten. Und durch Anschluß der südlichen Ukraine an Rußland manifestierte Zar Aleksej zugleich die Entschlossenheit, die zeitweilig unterbrochene säkulare kriegerische Auseinandersetzung Moskaus mit Polen wieder aufzunehmen. Der Konflikt wurde aber nicht auf ukrainischem Gelände, sondern auf westrussischem Territorium ausgetragen, dort, wo Smolensk lag, das von beiden Seiten seit Jahrhunderten umkämpft war. Der Aufmarsch der russischen Truppen gegen die Doppelmonarchie Polen – Litauen vollzog sich im Sommer/Herbst 1654. Das innerlich zerrissene Polen konnte 1654 keinen ernsten Widerstand leisten, das Risiko war gering, der Erfolg sicher, und Smolensk wurde eine leichte Beute für die Moskauer. Bereits nach wenigen Wochen befanden sich die wichtigsten

³⁶¹ Vgl. Donnert, S. 110.

³⁶² Vgl. Donnert, S. 111.

Städte Weißrußlands, darunter Smolensk, in zarischer Hand. Aleksej nahm nach den glänzenden Siegen seiner Truppen sogleich die weißrussischen Gebiete in seinen Titel auf.

Als im Sommer 1655 die polnische Abwehrfront vollends zusammenbrach, griff Schweden in die Kämpfe ein, was zum zweiten Nordischen Krieg von 1655 bis 1667 führte. Polen und Schweden schlossen 1660 in Oliva Frieden. Mit diesem Vertrag war es Polen gelungen, in der kräfteaubenden Auseinandersetzung mit Moskau und Stockholm nicht nur eine wichtige Atempause zu erringen, sondern auch gegen den Zaren erneut offensiv zu werden. Dennoch gelang es Polen nicht, den Zielen in der Rußlandpolitik näher zu kommen. 1667 kam es zur Unterzeichnung des Waffenstillstands von Andrusowo zwischen Polen und Moskau auf dreizehneinhalb Jahre, der Moskau erhebliche Gewinne in der Ukraine brachte, die zwar nicht dem Kriegsverlauf entsprachen, aber die Entscheidung im Ringen der beiden Mächte um die Vorherrschaft in Osteuropa präjudizierte. Darin hieß es: „Ex Mandato Serenissime Majestatis Domini Nostri Clementissimi, & ex Commissione totius Reipublicae, una cum Dei gratia Magni Domini Czari & Magni Ducis Alexii Michaylowitsch, totius magnae, parvae & Albae Russiae Autocratoris, atque multorum Dominarum ac Terrarum Orientalium, Occidentalium, Septentrionalium...“³⁶³

Nach diesem Abkommen wurde die Ukraine offiziell zwischen Polen und Moskau aufgeteilt. Smolensk und Kiew wurden nach langer Zeit wieder Rußland zugeschlagen und Moskau erhielt so endgültig das Übergewicht über den einst übermächtigen Rivalen Polen. Mit diesem Waffenstillstandsabkommen von Andrusowo hatte die Moskauer Diplomatie eine selbst für sie unerwarteten Erfolg errungen, waren von ihr doch Ansprüche durchgesetzt worden, die keineswegs dem an russisch – polnischen Fronten erzielten Stand der militärischen Auseinandersetzungen entsprachen.

7.1.2. Die Erneuerung des Friedens von Stolbowo, der „magnus dux Moscoviae“ im Westfälischen Frieden und der Friede von Kardis

Als die Russen den Tod Michails 1646 in Stockholm anzeigten und für die Bestätigung und Erneuerung des Friedens von Stolbowo eintraten, stießen sie auf erhebliche Schwierigkeiten. Der Stockholmer Reichskanzler Axel von Oxenstierna, der durch den erfolgreichen Krieg gegen Dänemark im Frieden von Brömsebro 1645 in einer starken Verhandlungsposition war, wies 1646 den zarischen Titel „Selbstherrscher“ gegenüber den russischen Gesandten zurück und ließ an seiner Stelle nur die Anrede „Magnus dux Moscoviae“ gelten, um die russischen Bestrebungen gegen die Großmachtstellung Schwedens im Ostseeraum dadurch zu hintertreiben. Und obwohl Rußland zu keiner Zeit mit eigenen Truppen in den „Deutschen Krieg“ zwischen 1618 und 1648 intervenierte oder gar Vertreter zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück entsandt hatte, erhielt der Zar, als Bundesgenosse der Schweden, im Instrumentum Pacis von 1648 nur den Titel „Magnus dux Moscoviae“³⁶⁴. Es war das Äußerste, was die Friedens- und Vertragsmächte ihm auf der Basis des Völkerrechts und der Reichskonstitution zugestanden. Schon 1649 wehrten sich die Russen gegen die Bezeichnung Großfürst für den Zaren im Westfälischen Frieden und forderten, daß der Zarentitel anstelle des Großfürstentitels in den Osnabrücker Vertrag aufgenommen werden sollte. Doch der Protest Moskaus in Stockholm gegen die Degradierung des Zaren war erfolglos.³⁶⁵ Noch 1674 beschwerten sich russische Unterhändler bei ihren schwedischen Verhandlungspartnern darüber, daß der Zar im Westfälischen Frieden nur als Großfürst bezeichnet worden war.³⁶⁶ 70 Jahre nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens baute ein im Staatsrecht bewandeter Deutscher in Peters Diensten, der Baron Huyssen, diesen Punkt, unter anderen Gravamina wider Schweden, auf.³⁶⁷ Die Formel „Magnus dux Moscoviae“ im Westfälischen Friedensdokument

³⁶³ Siehe Rauch, S. 37 und CTS, Bd. 9, S. 399 – 418.

³⁶⁴ Instrumentum pacis Osnabrugensis, S. 77, Artikel XVII, § 11; vgl. Rauch, S. 34.

³⁶⁵ Vgl. Presnjakov, Mezhdunarodnoe, S. 1 bis 84.

³⁶⁶ Vgl. Zernack, Beziehungen, S. 76.

³⁶⁷ Zurnal Gosudarja Petra I. s 1695 po 1709, verfaßt von Baron Hyussen; siehe auch Tumanskij, S. 156 und Doerries, S. 6 und 7.

entsprach nicht der wirklichen Geltung des Zarenreiches nach außen, von dem moskauischen Verständnis der eigenen Stellung in der Welt ganz zu schweigen.

Im Anspruch nach Innen handelte es sich bei dem Moskauer Reich vom Anfang der Sammlungspolitik an, um ein russisches Reich, was in der Annahme des Zarentitels seinen Ausdruck fand. Als der Zar, Herrscher und Großfürst Aleksej Michailovič, Selbstherrscher von ganz Groß -, Klein – und Weißrußland, nun 1648 als Verbündeter des schwedischen Königs in den Westfälischen Frieden im Rahmen des Vertrages von Osnabrück aufgenommen wurde, regierte er das größte Staatsterritorium des Kontinents.

Zieht man die völkerrechtlich – diplomatische Formel des Westfälischen Friedens und ihre Weiterentwicklung im allgemeinen Sprachgebrauch des Westens in Betracht, so tut sich eine Diskrepanz zwischen dem russischen Selbstbewußtsein und der Sicht von außen auf. Nach Andrusowo hat die russische Diplomatie mit besonderer Hartnäckigkeit, in einem wahren Titelkrieg, an der Beseitigung dieser Diskrepanz in Europa gearbeitet. Der Westfälische Frieden dokumentiert zwar, daß der 30jährige Krieg den Eintritt Rußlands in die europäische Staatenwelt einleitete, auch wenn Moskau 1648 schwedischerseits ungefragt in den Westfälischen Frieden mit einbezogen wurde.³⁶⁸ Wahrscheinlich ist dem Zar die erniedrigende Form, mit der der „Großfürst“ sämtlichen irgend sonst monarchischen „foederati et adhaerentes“ Schwedens, mit Ausnahme der Fürsten von Siebenbürgen, nachgeordnet und erst vor den Republiken genannt wurde, gar nicht zu Ohren gekommen. Trotz alledem bezeugte die Erwähnung des Moskauer Zaren in diesem Friedensvertrag, mit dem der Dreißigjährige Krieg seinen Abschluß fand, daß Rußland völkerrechtlich als ein Glied der *Respublica Christiana* betrachtet wurde. Die Nennung Moskaus als Verbündeter Schwedens hatte insofern ihre Berechtigung, als Moskau sich zu diesem Zeitpunkt und auch noch danach der nordischen Großmacht beugen mußte, um seine Interessen gegenüber Polen zu behaupten.³⁶⁹ Ohne daß diese bloße Erwähnung in ihrer Bedeutung überschätzt wird, kommt ihr doch gewissermaßen die Anwartschaft Rußlands auf die Teilnahme an den europäischen Angelegenheiten zum Ausdruck. Wegen des verminderten Titels erfolgte später ein Protest Moskaus beim Wiener und Stockholmer Hof.³⁷⁰ Dennoch führten die Verhandlungen über die Verlängerung des Friedens von Stolbowo von 1648 an zu graduellen Veränderungen.

Dieser Vertrag war „der erste internationale Rechtsakt“, den Rußland in einer ausländischen Hauptstadt vollzog.³⁷¹ Man kann daher sagen, daß die vertragspolitischen Auseinandersetzungen und das zeitweilige Engagement an der Seite Schwedens, 1617 eingeleitet und 1649 erneuert, Rußland immer stärker an die innereuropäischen Verhältnisse heranführte und mit dem Westfälischen Frieden sogar völkerrechtlich in die *Respublica Christiana* einführte. Allerdings ging die Zeit des guten russisch – schwedischen Einvernehmens ihrem Ende zu. Schon 1654 wies der Handelskommissar Johan de Rodes, der die schwedische Regierung über die Verhältnisse in Moskau aufklärte, auf den russischen Drang zur Ostseeküste hin.³⁷² Die schwedische Einmischung im Juli 1655 in die Auseinandersetzungen zwischen Polen und Moskau richtete sich im Kern noch nicht gegen Moskau, obwohl der neue König Karl X. von Schweden Interesse für die Selbstständigkeitsbestrebungen der Kosaken zeigte, sondern gegen die polnisch – litauische Monarchie. Dies wurde dadurch deutlich, daß die im baltischen Raum operierenden schwedischen Truppen vorerst Zusammenstöße mit zarischen Einheiten zu vermeiden suchten. Der erfolgreiche Angriff der Russen gegen das geschwächte Polen rief dann jedoch das Eingreifen des schwedischen Reiches hervor, da Schweden nicht Gefahr laufen wollte, daß Rußland zur Küste vordrang und damit dem schwedischen Streben zur Arrondierung seines transbaltischen Besitzes einen Riegel vorschob. Auf lange Sicht ging es Schweden um die Sicherung der vorhandenen Grenzen.

³⁶⁸ Instrumentum Pacis Osnabr. [IPO], XVII, § 11; siehe auch Zedler, Sp. 2131.

³⁶⁹ Vgl. Donnert, S. 101.

³⁷⁰ Vgl. Presnjakov, *Mezdunarodnoe*, und Rauch, S. 33.

³⁷¹ Vgl. Arzjmatov, S. 100 und Kann, S. 101 bis 117.

³⁷² Vgl. Rauch, Moskau, S. 59, 65.

Die Kampfhandlungen gegen die Schweden wurden im Juni/Juli 1659 auf Befehl des Zaren durch die Truppen der Moskauer an der ingermanländischen und livländischen Grenze eröffnet. Das Abrücken der zarischen Diplomatie von der im russisch – schwedischen Friedensvertrag von Stolbowo 1617 festgelegten Kompromißpolitik erwies sich von großer Tragweite. Angesichts der Wehrlosigkeit, in die Polen seit 1655 durch seinen Zweifrontenkrieg gegen Moskau und Schweden geraten war, richtete sich die Politik des Moskauer Reiches nun vorrangig gegen das drohende Übergewicht der nordischen Macht in Osteuropa. Nach den Friedensschlüssen von Oliva 1660 und Kardis 1661 hatten Polen – Litauen und Schweden im Vergleich zum Russischen Reich an politischer Geltung verloren. Ihre Erfolge gegen den Zar erwiesen sich als Scheinerfolge. Die einstige starke ostmitteleuropäische Militärmacht Polen – Litauen war für Moskau nicht mehr der säkulare Feind, den es zu bekriegen galt.

Es war kein leichtes Erbe, daß Karl Gustav bei seinem Tode 1660 der Vormundschaftsregierung für seinen fünfjährigen Sohn Karl XI. hinterließ. Karl Gustav hatte den Krieg im Osten letztlich gewagt, um der alten „russkaja opasnost“, die man auf schwedischer Seite in dem widererstarkten Moskau Zar Aleksejs mindestens seit 1654 erblickte, einen Riegel vorzuschieben. Indessen nahm der polnisch – russische Krieg seinen Fortgang. Nach dem Friedensschluß von Oliva mit Schweden konnten die Polen zur erfolgreichen Offensive an der russischen Front übergehen. Die Verhandlungen der Schweden in Moskau konnten so reibungsloser verlaufen. Die Russen waren bereit, auf der Grundlage des Vertrages von Stolbowo einen „ewigen Frieden“ zu schließen, der dann am 21. Juni in Kardis unterzeichnet wurde. So kam es im Sommer 1661 nach mühevoller und zäher diplomatischer Arbeit, die auf den dreijährigen Waffenstillstand von Valiesar 1658 zwischen Schweden und Moskau folgte, im schwedischen Livland zum „ewigen“ Frieden von Kardis, der den „status quo ante bellum“ wieder herstellte.³⁷³

Zu diesem Vertrag war Moskau nur unter dem Druck der Ereignisse an der polnischen Front bereit gewesen. Die moskauischen Gesandten beschwerten sich über den Grafen de la Gardie, der den Zaren in den olivischen Friedensverhandlungen wieder nur als „Magnus Dux“ titulierte. Die Schweden wandten dagegen ein, daß dieser Friede „cum tertio“ gemacht sei, zumal man damals mit Polen in lateinischer Sprache verhandelt habe, in der kein bequemerer Wort als Magnus Dux vorkäme. Die Moskauer waren auch nach dieser Erklärung noch sehr empört und stellten fest, daß die lateinischen Autoren rechte Narren seien, wenn sie vor einem so großen Monarchen wie der Zar es sei, kein besseres Wort gebrauchen könnten. Der Artikel 2 des Kardis – Friedens legte dann schließlich fest, daß in der gegenseitigen Korrespondenz alle Titel in der Weise geschrieben werden sollten, wie die Herrscher ihre eigenen Titel selbst gebrauchten.³⁷⁴ Der zweite Artikel des Friedens von Kardis lautet: „Zweitens ist gleichermaßen verhandelt und beschlossen worden, daß des Großmächtigsten Herrn, Seiner Königlichen Majestät, und des Großen Herrn, Seiner Zarischen Majestät beider Großen Herrscher Namen und Titel beiderseits in den Briefen und Schriften beider Großen Herrn gemäß der Würde der beiden Großen Herrn ohne jegliche Verkleinerung geschrieben werden sollen, wie die beiden Großen Herren sie selbst schreiben. Und was Gott dem einen oder anderen Großen Potentaten in Zukunft an Land und Städten von ihren Feinden bescheren möge, das sollen die beiden hohen Potentaten ebenfalls ohne jegliche Verringerung schreiben: doch sollen solche neuen Titel weder dem einen noch dem anderen Großen Herrn zu irgendwelchem Präjudiz oder Nachteil gereichen. Ebenso sollen auf der Seite Seiner Königlichen Majestät Generale, Gouverneure, Kommandanten und andere Bedienstete, welche Würde sie auch immer haben mögen; und auf der Seite Seiner Zarischen Majestät die an der Grenze wohnenden Bojaren, Wojewoden, Befehlshaber und andere Bedienstete, welche Würde sie auch immer haben mögen, auf Befehl und Ordre beider Großen Potentaten in allen Schriften der Großen Herren Namen und Titel ohne jegliche Verminderung schreiben, gemäß der Würde der beiden Großen Herren. Aber wer die Großen Titel der beiden Großen Herren nicht richtig kennt, soll in

³⁷³ Vgl. O'Brien, S. 87.

³⁷⁴ Vgl. Zernack, Beziehungen, S. 43.

Briefen und allen Schriften die Namen und Titel der beiden Großen Herren mit den kleineren Titeln schreiben, so wie diese hier in dem ersten Punkt angeführt sind.³⁷⁵ Und sofern von seiner Königlichen Majestät und Seiner Zarischen Majestät Gesandtschaften, oder andere Dinge, mit anderen Christlichen Herren und Herrschaften, vorkommen mögen und dabei Seine Königliche Majestät oder Seine Zarische Majestät genannt oder in gedruckten oder geschriebenen Akten geschrieben würden, in welcher Sprache es auch immer sein möge, so sollen beide Große Herren mit den Worten genannt und geschrieben werden: Seine Königliche Majestät zu Schweden und Seine Zarische Majestät zu Rußland.“³⁷⁶

Der Friedensvertrag von Kardis stellt für ein reichliches Menschenalter die Rechtsgrundlage der Beziehungen zwischen Rußland und Schweden dar, wobei der stärkste Träger der Interessenverflechtung der Handel war. Von einer Beilegung aller Streitfragen konnte allerdings in diesem Vertrag nicht die Rede sein. Vielmehr stellte er einen mühevoll zustande gekommenen Kompromiß zwischen zum Teil unvereinbaren Interessen dar und schloß in seinen wortreichen Paragraphen vielfältige Keime zu neuen Verwicklungen ein. So beklagten sich die Schweden bald darüber, daß die Russen bei der Durchführung der Vertragspunkte nicht die nötige Sorgfalt zeigten. Im Spätherbst 1663 traten sogenannte Großgesandtschaften beider Reiche in Pljussa zu erneuten Verhandlungen mit Schweden über die Vollziehung der Vertragspunkte von Kardis ohne ein Ergebnis zusammen. Eine Annäherung der Standpunkte war erst drei Jahre später möglich. Am 22. Oktober 1666 wurde der Friede von Kardis in Pljussa durch einen neuen schwedisch – russischen Vertrag, der faktisch nur den Zustand von Kardis wiederherstellte, als ewiggültig bestätigt. Der schwedische Diplomat Eberskiöl schlug 1672 dem Zaren eine Allianz gegen „gemeinsame Feinde“, ferner den Erlaß einer neuen Handelsverordnung und einer Neuregelung der Schifffahrt auf der Ostsee vor, wozu sich Moskau durchaus bereit erklärte. Noch ehe aber schwedische Diplomaten zu diesen Verhandlungen auf die Reise gingen, veranlaßte die Entwicklung im türkisch – tatarischen Süden die Regierung Moskaus zu diplomatischen Aktionen in Stockholm, Paris, London und anderen europäischen Hauptstädten. Der Zar wandte sich an die Herrscher mit der Bitte, durch Truppenhilfe zur Abwendung des türkischen Vordringens in der polnischen Ukraine beizutragen, das den Bestand des polnischen Reiches zu bedrohen schien. Damit war das eingetreten, worum sich die an der Türkenabwehr interessierten Höfe schon seit dem Fall Konstantinopels bemüht hatten.

Moskau hatte jetzt einen deutlichen Beweis seiner Solidarität mit dem Abendland geliefert. Zur näheren Beratung einer solchen Aktion sollte der schwedische König schnellstens seine Gesandten nach Moskau abfertigen. Die schwedische Regierung stimmte diesem Wunsch Moskaus zu und versprach sogar, an den anderen europäischen Höfen ihren Einfluß geltend zu machen. Dahinter stand auf schwedischer Seite ein sehr lebhaftes Interesse, sich des Wohlwollens Moskaus, ja vielleicht sogar der Bündnispartnerschaft zu versichern. Schließlich waren inzwischen der Westen, der Norden und die Mitte des Kontinents von einem dichten Netz von Bündnissen und Gegenbündnissen überzogen, das kaum noch einem Herrscher die Möglichkeit ließ, sich aus Konflikten, wo immer sie ausbrechen mochten, herauszuhalten.³⁷⁷ Mit einer derartigen Ausweitung des Verhandlungsgegenstandes hatte man jedoch in Moskau nicht gerechnet, und berief sich darauf, daß in dem Briefwechsel zwischen dem Zaren und dem König nur von einem Bündnis zum Zwecke gemeinsamer schwedisch – russischer Vorgehen gegen die Türken und Tataren in Polen die Rede war.

Das Verhandlungsklima hatte sich inzwischen beträchtlich verschlechtert. Die Moskauer Diplomaten schlugen einen sehr scharfen Ton an und warfen den Schweden vergangene

³⁷⁵ Der kleine Titel des schwedischen Königs nach Artikel 1 des Friedens von Kardis: Der Großmächtigste und hochgeborene Fürst und Herr Carl, mit Gottes Gnaden Schwedens, der Goten und Wenden König und Erbfürst, Großfürst von Finnland, Herzog in Estland und Karelilien, Herr über Ingermanland, Seine Königliche Majestät.... Der kleine Titel des Zaren nach Artikel 1 des Friedens von Kardis: Der Große Herr, Zar und Großfürst Fedor Alexejewitsch, über ganz Groß -, Klein – und Weiß – Rußland Selbstherrscher, sowie Herr und Besitzer vieler anderer Herrschaften und Landschaften in Ost, West und Nord, Nachfolger der Väter und Vorväter, Seine Zarische Majestät... (Übersetzt).

³⁷⁶ Siehe Zernack, Beziehungen, S. 163, siehe auch CTS, Bd. 6, S. 352 – 258.

³⁷⁷ Vgl. dazu ausführlicher Zernack, Beziehungen, S. 50 bis 55.

Titel- und Zeremoniellverfehlungen als schwerwiegende Beleidigungen der zarischen Majestät vor. An eine Weiterführung der Verhandlungen war nicht zu denken. 1676 beschwerten sich die russischen Unterhändler bei schwedisch – russischen Grenzverhandlungen darüber, daß die Schweden den Artikel 2 des Friedens von Kardis verletzt hätten. In einem Brief des schwedischen Königs an den König von Polen sei der Zar nur als „Storfürste i Ryssland“ genannt worden und nicht „zarische Majestät“. Schon die letzte schwedische Gesandtschaft in Moskau hätte versucht dieses Verhalten zu vertuschen, indem sie behauptet hätten, daß das Wort „Zar“ im Schwedischen und Lateinischen nicht anders als mit „Storfürste“ übersetzt werden könne. In diesem Zusammenhang beschwerten sich die Russen auch noch einmal über die Nennen des Zaren als Großfürsten im Westfälischen Frieden.³⁷⁸

Die Russen verdeutlichten die Bedeutung dieser Frage, indem sie Schweden darauf aufmerksam machten, daß es einst zwischen Moskau und Polen wegen ähnlicher Diskrepanzen zu großem Blutvergießen kam, und die Beleidigung in diesem Falle jetzt so schwerwiegend sei, daß der Zar als Wiedergutmachung die Abtretung von Ingermanland fordere, worauf er bestehe, wenn nicht ein Feuer entstehen solle, das nicht so leicht zu löschen wäre. Die schwedischen Vertreter versuchten mit gleicher Münze zurückzuzahlen und führten an, daß auch die russischen Vertreter bewußt ständig das dem König zustehende Prädikat „stormechtig“ fortließen, während die von den Russen erwähnten Punkte versehentliche Schreibfehler von Kanzleischreibern gewesen seien. Dazu führten die Russen folgendes aus: „Die Gesandten Seiner Königlichen Majestät sagen, daß es bei christlichen Herrschern üblich wäre, das zu vergeben, was aus Versehen geschieht. So hat ein jedes Reich seine Manieren und Gebräuche. In Polen kann der König überhaupt nichts beschließen ohne die Zustimmung der Republik, und die Republik kann den König zur Rechenschaft ziehen. In Schweden herrscht eine solche Verfassung, daß, wenn der König unmündig ist, eine Vormundschaftsregierung in des Königs Namen regiert. Im russischen Reich hat der Zar die absolute Macht, um alles allein nach eigenem Ermessen zu tun, indem er über Krieg und Frieden entscheiden kann, ohne jemanden deshalb zu befragen. Und wenn jemand entweder von den Bojaren oder den Astrachanschen oder sibirischen Carevici sich in Bezug auf den Titel des Zaren ein Versehen zuschulden kommen läßt, so wird er am Leben bestraft.“³⁷⁹ Damit verdeutlichten sie die faktisch höhere und völlig andersartige Stellung des Zaren in Rußland im Vergleich zu anderen europäischen Herrschern. Dies alles wäre jedoch kein Hindernis, in Freundschaft miteinander zu leben, wenn die Restitution der Länder erfolgen würde, die man dem Zaren genommen hatte.

Bis in die erste Novemberwoche des Jahres 1676 hinein hielten die Gesandtschaften den Verkehr durch Sekretäre und Expreßboten aufrecht, ohne daß durch den Schriftwechsel die geringste Annäherung der Standpunkte erreicht werden konnte. Am 28. November erhielten die russischen Diplomaten aus Moskau den Befehl, den Verhandlungsort zu verlassen und brachen sofort auf. Somit kam es 1676 nicht zur Erneuerung des Friedensvertrages von Kardis, obwohl auf Grund des russischen Thronwechsels die vertragliche Verpflichtung zur Reaffirmation des Friedens bestand. Erst 1683/1684, beim erneuten Thronwechsel in Moskau, stand einer Erneuerung des Vertrages nichts mehr im Wege. Die Zaren Peter und Ivan beschworen 1684 gemeinsam den Kardisschen Frieden in einer feierlichen Zeremonie. Sie leisteten nach einem knieend gesprochenen Gebet den Eid und küßten darauf das Kreuz.

7.1.3. Die kaiserliche Gesandtschaft Meyerberg in Moskau

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatten sich zwischen dem Kaiser und dem Zaren rege diplomatische Beziehungen entwickelt. Dennoch spielte Rußland, wegen der konkurrierenden Interessen gegenüber Polen in den Jahren von 1617 bis 1654 in der

³⁷⁸ Vgl. Zernack, Beziehungen, S. 76.

³⁷⁹ Siehe dazu Zernack, S. 77 Anm. 250.

kaiserlichen Politik keine nennenswerte Rolle.³⁸⁰ Erst die Vermittlungsversuche des Kaisers im zweiten nordischen Krieg führten zu neuen Kontakten. So war es dann auch der russische Zar Aleksej, der sich mit der Entsendung einer Gesandtschaft an Ferdinand III. (1637 – 1657) wandte, um die Gründe für seinen Angriff auf Polen zu erklären und ein Eingreifen des Kaisers auf Seiten des Königs Jan Kazimierz zu verhindern. Als die Gesandten in Wien ankamen, war man am kaiserlichen Hof ratlos, man wußte nicht, was den Zaren veranlaßt haben könnte, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken. Dennoch reisten im Gegenzug im November 1655 eine kaiserliche Gesandtschaft nach Moskau, womit der längere Zeit unterbrochene rege diplomatische Verkehr aus dem 16. Jahrhundert wiederaufgenommen wurde.³⁸¹

Die Gesandtschaft des kaiserlichen Bevollmächtigten Fragstein im Februar 1658 scheiterte an der Titelfrage. Auch die Gesandtschaft Meyerberg an den Hof des Zaren Aleksejs 1661/1662 wirft ein sehr bezeichnendes Licht auf die Methoden der Moskauer Außenpolitik im vorpetrinischen Jahrhundert. Denn die Frage des gegenseitigen Titulierens war für die Gestaltung der außenpolitischen Beziehungen zwischen Moskau und dem Kaiserreich immer wieder ebenso wichtig wie die politischen Inhalte der Verhandlungen, ja, gelegentlich wurden die Verhandlungen geradezu von den „formellen“ Fragen bestimmt. So eben auch am 28. Mai 1661, als die Gesandtschaft im Auftrag Kaiser Leopolds (1657 – 1705) unter der Führung von Augustin von Meyerberg und Orazio Guglielmo Calvucci in Moskau zu Verhandlungen erschien.

Drei Tage nach dem Empfang beim Zaren, am 30. Mai 1661, begannen die eigentlichen Verhandlungen. Der Zar beschränkte sich auf das Begrüßungszeremoniell und überließ das Übrige seinen Unterhändlern. Die Frage nach dem Titel des Zaren wurde noch vor den eigentlichen Verhandlungen aktuell und überschattete für eine Weile den eigentlichen Gegenstand der Mission, nämlich die Bemühung um eine Friedensvermittlung zwischen Moskau und Polen sowie die Werbung für eine antitürkische Koalition. Sobald die Gespräche auf den Gegenstand der politischen Verhandlungen kamen, fiel den kaiserlichen Gesandten auf, daß der russische Dolmetscher den Kaiser nicht mit „kaiserlicher Majestät“, sondern als "Kayserliche grossmächigkeit" titulierte, was in der russischen Übersetzung mit „korolevskoe Velikomocnyj“ wiedergegeben wurde. Von Meyerberg hierauf zur Rede gestellt, erklärten die russischen Unterhändler, solange nicht der Zar mit dem Titel "Majestät" angesprochen würde, könnten sie auch für den Kaiser Leopold I. keine andere Titulierung verwenden, als die Formel „Großmächigkeit“. Die russischen Bevollmächtigten stießen mit diesem Argument bei den kaiserlichen Gesandten sofort auf energischen Widerstand. Sie widersprachen der Gleichstellung des Zaren und des Kaisers und traten dieser entschieden entgegen. Die Verhandlungen wurden auf den 3. Juni vertagt. Doch auch da flammte der Streit um den Titel des Zaren erneut auf. Bevor sie sich auf die Erörterungen der diplomatischen Probleme einließen, boten die russischen Bevollmächtigten als Alternative für den Titel die Benennung Potentissimus und Maiestas an.³⁸² Die Verhandlungen wurden erneut um einen Tag verschoben, damit die kaiserliche Gesandtschaft den Anspruch der Russen auf den Titel Maiestas für den Zaren anerkennen konnten. Erst nach Klärung dieser Frage konnte die Sprache auf die diplomatischen Angelegenheiten kommen.

Meyer stellt in seinem Artikel die Behauptung auf, daß mit dem Anspruch der russischen Unterhändler auf den Titel Maiestas für den Zaren eine Gleichstellung und Ebenbürtigkeit mit Kaiser Leopold, dem Römischen Kaiser, gefordert wurde.³⁸³ Denn so verstanden die kaiserlichen Gesandten die Forderung der Bevollmächtigten des Zaren nach dem Titel Maiestas. Der oberste Majestätsbegriff war im christlich – europäischen Raum schon lange nichts Einmaliges und Ausschließliches mehr,³⁸⁴ und eben diesen Ehrentitel, der auch anderen Herrschern in diplomatischen Beziehungen mit dem Kaiser zugestanden wurde,

³⁸⁰ Vgl. Leitsch, S. 252.

³⁸¹ Vgl. Adelung, Bd. II, S. 327 ff. und Pribram; sowie Rauch, S. 35.

³⁸² Vgl. Relatio, S. 201 bis 338, S. 245ff.; vgl. Meyer, S. 121 und 122.

³⁸³ Vgl. Meyer, S. 122.

³⁸⁴ Vgl. Doerries, S. 150 und 151.

forderten die Russen, die sich als ebenbürtige Herrscher mit dem Kaiser sahen. Es ging den Vertretern des Zaren nicht darum, den einmal 1514 von Maximilian I. zugestandenen Imperatorentitel durchzusetzen, sie wollten endlich ihre Herrschaft anerkannt wissen und die gleichen Ehren empfangen, wie andere Herrscher auch. Doch Leopold I. weigerte sich weiterhin, den Zar in offiziellen Urkunden Majestät zu nennen. Trotzdem konnte er auch nicht die Entwicklung verhindern, die schließlich unter Peter dem Großen mit der Krönung zum Imperator ihren Abschluß fand.

7.1.4. England und der Empereur & Grand Duc Alexey Michabwitz

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts verfügte unter den westeuropäischen Ländern England über die intensivsten Handelsbeziehungen zu Rußland. Das 17. Jahrhundert hingegen war gekennzeichnet vom intensiven, aber vergeblichen, Bemühen der Engländer, ihre exzeptionelle Stellung im Rußlandverkehr zu bewahren. Verdichteten sich zu Beginn des Jahrhunderts noch die britisch – russischen Beziehungen, traten sie dann, nach einer Zeit der Stagnation, ab 1649 in die Phase der Regression ein.³⁸⁵

Bereits in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts war der britische Rußlandhandel unter starken holländischen Konkurrenzdruck geraten. Die englischen Handelsleute verloren an Bedeutung, die Anzahl der holländischen Schiffe im Rußlandhandel überstieg die der englischen. Endgültig wurde diese Bedeutungseinbuße Englands im System des Ostseehandels, als Moskau 1649 auf den „Königsmord“ an Karl I. mit der Aufkündigung der Handelsprivilegien reagierte. Auch intensivste englische Bemühungen um die Wiederherstellung der alten Verhältnisse konnten nun keine Wende mehr herbeiführen, da sich die Handelspolitik des Zaren durch die Einführung der Handelsmonopole grundsätzlich neu zu orientieren begann.

Noch immer bedienten sich die englischen Könige der Bezeichnung „Emperor“ als Titel für den russischen Zaren. Dabei handelte es sich im England des 16. und 17. Jahrhundert keineswegs nur um eine Höflichkeitsformel aus der Diplomatensprache. Vielmehr findet sie sich im 17. Jahrhundert bereits in der gesamten englischen Reiseliteratur über Rußland wie überhaupt ganz allgemein in der damaligen Dichtung und Publizistik. Shakespeare und Milton³⁸⁶ haben den Ausdruck „Emperor of Russia“ bzw. „Emperor of Muskovy“ genau so selbstverständlich verwandt wie die Reiseberichterstatter Chancellor, Jenkinson, Horsey und Fletcher. Der Titel hatte sich durchgesetzt. Als der englische Gesandte Graf von Carlisle im Jahre 1663 zu Zar Aleksej Michailovič geschickt wurde, gab er ihm den Titel „tres Haut, tres-Puissant, & tres-illustre Prince Grand Seigneur Empereur & Grand Duc Alexey Michalowitz, absolu Souverain de toute la grande, la petite & la blanche Russie, de la Moscovie, Keavie, l'Vladimerie, Nofgorod; Empereur de Cazan, Empereur d' Astracan, Empereur de Sibirie, & c.“. In seiner lateinischen Anrede hatte er sich der Formulierung „Illustrissime atque Excellentissime Princeps Imperator“ bedient, welche eben gerade keinen kayserlichen Titel darstellt. Im Kontext aber gebrauchte er „Maiestas Vestra Imperatoria“. Nur in einem Schreiben von 23. April 1664 bediente er sich der Anrede „Czarea vestra Maiestas“.

7.1.5. Das Osmanische Reich wird zu einer Bedrohung für Rußland

Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts wirkte die protürkische Tradition in so starkem Maße nach, daß es zu den ersten außenpolitischen Schritten des neugewählten Zaren aus dem Hause Romanov gehörte, den Sultan wissen zu lassen, daß er mit ihm in engeren Beziehungen zu stehen wünsche als mit allen anderen Herrschern.³⁸⁷ Es war ein Schritt, der in erster Linie durch das drohende Verhalten Polens bestimmt war. Die Zeit der Wirren hatte

³⁸⁵ Vgl. dazu Anderson, S. 33 ff.

³⁸⁶ Shakespeare in *Winter's Tale* und in *Measure for Measure*; Milton in „*History of Moscovia*“.

³⁸⁷ Siehe auch Übersberger, *Orientpolitik*, S. 19.

eine Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen mit der Hohen Pforte nicht erlaubt und wurde auch von Polen in antimoskauischem Sinne ausgenutzt, so daß es die erste Pflicht Michails anlässlich seiner Wahl war, den polnischen Verleumdungen entgegenzutreten. Dementsprechend äußerte auch der Großvizir 1614, es gäbe nur zwei wirklich große Herrscher auf Erden: den Sultan und den Zaren.³⁸⁸

Die Gesandtschaften der folgenden Jahre dienten vor allem politischen Auseinandersetzungen, die ihren Höhepunkt erreichten, als infolge der zwischen Türken und Tataren ausgebrochenen Streitigkeiten und des Krieges mit Persien den Kosaken die Eroberung Azovs 1637 gelungen war, die zahlreiche Raubzüge zur Folge hatte, bis schließlich der Zar 1642 seinen Verzicht auf Azov verkündete. In den folgenden Jahren reisten verhältnismäßig wenig Gesandtschaften zum Sultan.

Die Kosaken spielten eine erhebliche Rolle bei der Auseinandersetzung Rußlands mit der Türkei. Sie begannen, im Bewußtsein ihrer militärischen Kraft, eine eigenständige Politik zwischen den drei Mächten Polen, Rußland und Türkei zu betreiben. Als der kosakische Heerführer Bohdan Chyrenkyj einsah, daß die Errichtung eines unabhängigen Kosakenstaates ohne Schutzmacht nicht haltbar war, entschied er sich 1654 mit dem Vertrag von Perejaslav für die Oberhoheit durch den „rechtsgläubigen Zaren“.³⁸⁹ Den Kosaken ging es mit diesem Vertrag um die Garantie ihrer Autonomie, nicht um die Unterwerfung ihres Gebiets unter den russischen Staat, wie der Vertrag von russischer Seite bald ausgelegt wurde. Für den Erhalt ihrer Unabhängigkeit wechselten die Kosaken in den folgenden Jahrzehnten mehrmals die Schutzmacht, was Rußland als „Verrat“ ansah.

Der Vertrag von Perejaslav leitete eine Wende im Verhältnis der Staaten Polen – Litauen, Rußland und der Türkei ein und machte die Ukraine für mehrere Jahrzehnte zum Schlachtfeld zwischen den drei Staaten. Denn, verbündeten sich die Kosaken mit einer der drei Mächte, sahen sich die beiden anderen zu Gegenaktionen veranlaßt. Anfänglich führte die russische Oberhoheit über die Kosaken zum Krieg mit Polen – Litauen, der schließlich 1667 im Waffenstillstand von Andrusowo, der ein Dauerfriede wurde, endete. Das Ergebnis war die Teilung der Ukraine, die nun entlang des Dnjeprlaufes in eine rechtsufrige polnische und eine linksufrige russische zerfiel.

1671 forderte Sultan Mehmed IV. (1648 – 1687) den Abzug der polnischen Truppen aus der rechtsufrigen Ukraine und erklärte schließlich 1672 Polen – Litauen den Krieg. Zwischen Moskau, Schweden und Polen lavierend, griffen die unruhigen ukrainischen Hetmane nach einem letzten Anker, von dem sie sich die Rettung der ukrainischen Eigenständigkeit erhofften: der Türkei. Die ersten Fäden, die nach Konstantinopel gesponnen wurden, bedeuteten für Polen und Moskau das Signal, die gegenseitigen Feindseligkeiten einzustellen. Schließlich erwies sich als das Polen und Moskau verbindende Problem, über das ukrainische Vorfeld hinaus, die „Türkengefahr“. Sie zog die Moskauer Politik weiter in die europäischen Zusammenhänge hinein. In der Türkei schienen die Blicke des Sultans zunächst noch in westliche Richtung zu schweifen, aber schon bald setzten sich die türkischen Heerscharen unter der persönlichen Führung Mehmed IV. in Richtung Polen auf den Weg.

Die Ausdehnung des türkischen Machtbereichs eröffnete bedrohliche Perspektiven. Für die Moskauer Diplomaten ergab sich eine Umorientierung der bisherigen Europapolitik. So schickte Aleksej Michailovič im Oktober 1672 drei Gesandtschaften an alle maßgeblichen europäischen Höfe, an ihrer Spitze zum Teil mit westlichen Verhältnissen gut vertraute Diplomaten, um für die Unterstützung des polnischen Königreichs in seinem Abwehrkampf gegen die Türken zu appellieren. Eine ging unter der Leitung des russischen Gesandten Paul Menesius nach Rom, Venedig, Wien, Dresden, Berlin und Mitau, die zweite unter der Leitung Andrej Andreevic Winus nach London, Paris und Madrid und die dritte ging nach Stockholm, Kopenhagen und den Haag. Alle drei hatten den Auftrag, die europäischen

³⁸⁸ Vgl. Fleischhacker, S. 140 und Wipper, S. 106.

³⁸⁹ Vgl. dazu ausführlicher Moritsch.

Mächte auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und sie zu beschwören, Polen nicht zu einer Beute der Ungläubigen werden zu lassen. Nunmehr war das eingetreten, worum sich die an der Türkenabwehr interessierten Höfe schon seit dem Fall Konstantinopels bemüht hatten: Moskau hatte einen deutlichen Beweis seiner Solidarität mit dem Abendland geliefert.³⁹⁰

Das Ergebnis der russischen Initiative war enttäuschend. Neben deutlichen Absagen (England, Holland, Sachsen) standen Ausflüchte (Frankreich) oder der Wunsch, die russische Gegenhilfe für die Austragung anderer Streitfragen zu erlangen (Schweden). In Madrid und Venedig, in Berlin und Kopenhagen erhielten die Gesandten positive, wenn auch nicht ganz konkrete Bescheide.

Die Moskauer standen nun allein gegen die Ungläubigen im Feld. Polen – Litauen wurde von den Türken in Bucac zu einem enttäuschenden Friedensschluß gezwungen, in dem es zum ersten Mal einen beträchtlichen Teil seines Staatsgebietes an das Osmanische Reich abtreten mußte. Der polnische König Johann III. Sobieski (1673 – 1696) kämpfte aber weiter und konnte ab 1674 einige Erfolge im Kampf gegen die Türkei verbuchen, die 1676 zum Waffenstillstand von Zorawno mit der Türkei führten und Polen Teile der 1672 verlorenen Gebiete zurückbrachte.

Zu einem effektiven Zusammenwirken zwischen Rußland und Polen – Litauen kam es trotz mehrfacher Versuche einer Verständigung jedoch nicht.³⁹¹ Schon 1677 begann, wegen der dauernden türkischen Übergriffe auf die Ukraine, der Krieg gegen Rußland, der bis 1681 geführt wurde.

7.1.6. Der Heilige Römische Stuhl

Das Vorgehen der Päpste gegen Rußland in der Zeit der „Wirren“ blieb für mehr als ein halbes Jahrhundert tief im Bewußtsein der Russen eingegraben und führte für diese Zeit zu einem Abbruch der Verbindung zwischen Rußland und dem Heiligen Stuhl. Als von dem russischen Staatsmann Artamon Matveev in einem Aufruf die Bildung einer antitürkischen Koalition angeregt wurde, in der auch der Papst nicht fehlen sollte, wurde der Katholik Menesius an die Spitze einer russischen Delegation gestellt, die Wien, Venedig und Rom besuchen sollte. Ende 1672 trat Menesius seine Gesandtschaftsreise an. Man bemühte sich in Rom der russischen Gesandtschaft mit größtem Wohlwollen entgegenzukommen. Schließlich war es nach vielen Jahrzehnten das erste Mal, daß eine russische Gesandtschaft nach Rom kam. Während die Entsendung russischer Gesandtschaften zum Papst früher nur als Erwiderung einer päpstlichen Gesandtschaft nach Rußland üblich war, ging diesmal die Initiative von Rußland aus. Man übersah in Rom allerdings, daß es sich bei dieser Gesandtschaft letztlich um einen reinen Höflichkeitsbesuch handelte, dessen Zweck es war, die Position der russischen Gesandtschaften in Wien und Venedig zu stärken, indem man den Papst für eine große antitürkische Koalition interessierte und zur Unterstützung der russischen Bemühungen veranlaßte. In Rom hingegen glaubte man sich wieder einmal der Kirchenunion ein Stück näher.

Die russische Gesandtschaft traf im August 1673 in Rom ein und wurde bald darauf von Papst Clemens X. (1670 – 1676) empfangen. An der Kurie erschwerten Etiketten- und Titelfragen die Verständigung. Menesius weigerte sich entschieden, dem Papst den Fuß zu küssen. Da diesem jedoch zu viel an der Audienz für die russische Gesandtschaft lag, als daß man sie deswegen hätte scheitern lassen, ging man, unter Mitwirkung von Menesius, über diese Weigerung geschickt hinweg. Doch die Audienz brachte nicht das Ergebnis, das der Papst erwartet hatte. Einziger Verhandlungsgegenstand war nämlich die Schaffung einer sofortigen Koalition europäischer Mächte gegen die Türken, da Rußland unmittelbar vor

³⁹⁰ Dazu Rauch, S. 40 und 41.

³⁹¹ Siehe oben.

einem Angriff des Osmanischen Reiches stand. Die Hoffnung auf eine Kirchenunion wurde durch den Verlauf der Verhandlungen erneut gründlich enttäuscht. Darin dürfte auch der Grund dafür liegen, daß der Papst bei der Abschiedsaudienz über Förmlichkeiten weniger hinweg sah als bei der Empfangszeremonie.

In der Abschiedsaudienz am 15. September 1673 weigerte sich Menesius das Schreiben des Papstes für den Zaren entgegenzunehmen. Papst Clemens X. seinerseits verweigerte – obwohl ihn der Gesandte ermahnte, nicht auf Zerstreung, sondern auf Sammlung bedacht zu sein – dem Großfürsten die Anrede Zar, weil er diesen Terminus im Lateinischen nicht mit „Caesar“ wiedergeben könne, ohne beim Kaiser und anderen Potentaten Ärgernis zu erregen. Der Zar wurde deshalb in seinem Schreiben nur als „Nobilis vir Dux Russiae“ bezeichnet und nicht als „Seine Majestät der Zar“. Als Menesius, nachdem die russischen Gesandten von den Kardinälen mit List und gelindem Zwang zum Fußfall bewogen worden waren, auf Urkunden anderer Herrscher Bezug nahm, in denen es überall Zar hieß, fragte ihn der Papst, was denn dieser Titel überhaupt bedeute und wie er ins Lateinische zu übersetzen sei. Menesius antwortete: „So wie es heißt Römischer Kaiser, Papst, türkischer Sultan, Schah von Persien, Khan der Krim, Mogul von Indien, Pretian von Abessynien, Zeref von Arabien, Kolman von Bulgarien, Despot von Peloponnes, Kalif von Babylon etc., so heißt es in slawischer Sprache Zar von Rußland. Übersetzen könne man es nicht und solle es daher einfach mit lateinischen Buchstaben schreiben, so wie alle anderen genannten Herrschertitel“. ³⁹² Der Zusatz Majestät wurde nicht ausdrücklich verlangt.

So wie die Auswahl der Beispiele charakteristisch ist für den politischen Horizont des Moskauer Auswärtigen Amtes, so verdient auch der Verzicht auf eine Wiedergabe des Zarentitels durch Kaiser oder Imperator Beachtung. Nach umfangreichen Nachforschungen stellte die Kurie sogar fest, daß selbst der Kaiser den russischen Herrscher als „Zar“ ansprach. Menesius machte den Papst noch einmal darauf aufmerksam, daß an einer solchen Formalität, die außerdem zu Unrecht verweigert werde, da alle Fürsten den Aleksej Michailovič als Zar bezeichneten, die Verhandlungen nicht scheitern sollten. Schließlich bedeute „Zar“ nicht „Caesar Imperator“, wie der Papst betonte, sondern sei ähnlich wie „Kalif“, der russische Ausdruck für Herrscher. Der Papst jedoch zog lieber sein Schreiben zurück, als den geforderten Zarentitel einzusetzen, wie es Menesius forderte. ³⁹³

7.2. Fedor Aleksejevič

Aleksej Michailovič starb am 29. Januar 1676. Die Frage seiner Nachfolge stellte sich schwierig dar. Drei seiner fünf Söhne aus erster Ehe waren gestorben, die beiden anderen waren noch minderjährig und zudem krank, Fedor körperlich und Ivan geistig. Peter, sein Sohn aus zweiter Ehe, mußte nach dem Gesetz der Primogenitur zurückstehen. Dennoch unternahm A. S. Matveev den Versuch, Peter schon jetzt auf den Thron zu heben. Der Versuch mißlang und die direkte Nachfolge Aleksejs trat 1676 schließlich doch sein vierzehn Jahre alter Sohn Fedor Aleksejevič III. (1676 – 1682) an. Fedor war hochgebildet und erfüllt von Reformideen, doch litt er an Skorbut und einer Behinderung, die ihn gehunfähig machte.

Fedors Regentschaft leitete den Durchbruch der Neuzeit in der Geschichte Moskaus ein. Der neue Herrscher vermochte sowohl innen – als auch außenpolitisch sichtbare Erfolge zu erzielen. Dazu zählten insbesondere die Reorganisation des Steuerwesens und die Heeresreform. Große Bedeutung erlangte auch die Abschaffung des in Rußland bestehenden Rangordnungssystems der Adelshierarchie im Jahre 1682, das bislang die Beziehungen zwischen den einzelnen Adelsfamilien nach dem Prinzip der genealogischen Würdigkeit und Seniorität in den obersten Diensträngen Rußlands regelte. Künftig hing die Besetzung der Ämter und die damit verbundene Rangordnung der adligen Würdenträger allein vom Ermessen des Herrschers ab – ein weiterer Schritt zur Durchsetzung der absolutistischen Staatspraxis in Rußland. In die gleiche Richtung zielte die Neuordnung der

³⁹² Vgl. Solovev, Bd. XII., S. 250 ff. und Rauch, S. 41 und 42.

³⁹³ Vgl. Winter, S. 56 und 57.

obersten Gerichts- und Verwaltungsorgane durch ein Kammersystem, das zum Grundgefüge einer zentralen Administration wurde und zur Zurückdrängung der bisherigen Bojarenduma führte.

Dem diplomatischen Brauch gemäß wurden Boten an die europäischen Höfe geschickt, um den Herrscherwechsel in Moskau offiziell bekanntzugeben. Als Kaiser Leopold I. 1677 ein „Praecedentz - oder Vorder – Recht, aller Potentaten und Respubliquen in Europa“ gewidmet wurde, folgte darin „in der Ordnung nach dem Römischen Keyser ... der Großhertzog in Moscau, oder Moscowitische Keyser ... Denn weil der ein rechtes Imperium Despoticum über seine Unterthanen hat, auch wegen Vielheit der Länder und großem Reichthum die andern Europäischen Fürsten fast übertrifft, wird ihm billig diese große Praecedentz zugeeignet. Kommet darzu, daß er seinen Ursprung von dem Römischen Keyser (Prus, dem Bruder des Augustus) nicht ohne Grund herziehet. In der Moscowitischen Sprache wurde er Czar i. e. Keyser genennet. Ob auch gleich dieser Moscowitische Keyser sehr viele Länder in Asien hat, so wird er doch, weil er die meisten in Europa besitzt, zu den Europaeischen Fürsten gerechnet ... Seine Einkommen sind unschätzbar ...“³⁹⁴

7.2.1. Erste kriegerische Zusammenstöße mit dem Sultan und der Waffenstillstand von Bachcisaraj

Anfang Februar 1680 war in Moskau die Nachricht eingetroffen, daß die Krimtataren mit 40.000 Reitern in die Ukraine eingefallen seien. Der Zar konnte wegen Geldmangels keine wirksamen Verteidigungsmaßnahmen treffen. Die Verhandlungen mit Konstantinopel gingen schleppend voran, und der Sultan forcierte seine Rüstung. Im Mai schickte er Truppen den Dnjepr hinauf und bald darauf wurde polnisches Gebiet in der Nähe von Kamieniec Podolsk besetzt. In Moskau sah man darin den Versuch des Sultans, den polnischen König entweder zur Allianz oder aber zum offenen Bruch mit der Pforte zu zwingen. An der russischen Grenze zogen die türkischen Truppen in feste Quartiere. Auch die russische Armee bezog bereits im August Winterquartiere, und die Regierung in Moskau setzte jetzt alle Hoffnung auf das Geschick ihrer Diplomaten.

Russische Abgesandte hatten sich 1679 erfolglos in Wien bemüht, Kaiser Leopold I. (1657 – 1705) für den gemeinsamen Kampf gegen die Türken zu gewinnen.³⁹⁵ Sie schlugen eine russisch – polnisch – deutsche Koalition vor, doch der Kaiser lehnte ab. Schließlich ging, nachdem sich die Kosaken mit einem Protektoratswechsel unter den Schutz des Zaren gestellt hatte, der polnisch – türkische Krieg nahtlos in den russisch – türkischen Krieg über.

Der russisch – türkische Krieg forderte auf beiden Seiten große Verluste und brachte keinem von beiden einen entscheidenden Vorteil. In diesen Jahren reisten nur verhältnismäßig wenig Gesandte zum Sultan, bis dann der erste Krieg zwischen Rußland und der Türkei um Cigiris von 1677 bis 1681 häufige Verhandlungen notwendig werden ließ.

Der Kampf um Cigiris war die erste Schlacht der Geschichte, in der sich russische und türkische Truppen gegenüberstanden. 1678 ging Cigiris an die türkische Übermacht unter Kara Mustafa verloren. Der außerordentliche russische Gesandte Tjapkin wurde an der Spitze einer großen Gesandtschaft zum Sultan und zum Krimkhan zu Verhandlungen geschickt.

Anfang des Jahres 1681 trafen in Moskau die ersten, noch nicht sehr verheißungsvollen Nachrichten von der russischen Gesandtschaft nach Konstantinopel ein.³⁹⁶ Überraschenderweise fand aber der russische Diplomat Tjapkin beim Krimkhan, Murad – Girej, an den er sich von Konstantinopel aus gewandt hatte, Unterstützung. Auf dessen Fürsprache hin erklärte sich der Sultan schließlich zu einem Friedensschluß mit Moskau

³⁹⁴ Vgl. Stosch, S. 127.

³⁹⁵ Siehe oben.

³⁹⁶ Vgl. Solovev, Bd. XIII, S. 268 ff.

bereit. Rußland hatte seine Isolierung erkannt und akzeptierte den Frieden, den das Osmanische Reich anbot. 1681 kam es in Bachcisaraj, nach zähen diplomatischen Verhandlungen, zu einem Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zwischen Rußland und dem Osmanischen Reich, in dem die Dnjeprgrenze bestätigt wurde.

Trotz des Waffenstillstandes, den die Türken nicht ratifizierten, war die Gefahr, die Rußland von dort drohte, nicht geringer geworden, was besonders schwer wog angesichts der äußerst angespannten inneren Situation des russischen Staatswesens, in der an eigene außenpolitische Initiativen kaum zu denken war. Moskau mußte versuchen, zu einer Festigung der sehr unsicheren Verhältnisse zu kommen, was um so nötiger wurde, als die Türken durch Verletzungen und Überschreitungen des Waffenstillstandes dessen Bedeutung fast völlig zunichte machten.

Die russische Diplomatie bemühten sich in den folgenden Jahren unermüdlich, in Konstantinopel sogar den Abschluß eines ewigen Friedens durchzukämpfen, doch ist keine der vielen Gesandtschaften zwischen 1681 und 1685, auf die übrigens nicht eine einzige türkische Gegengesandtschaft geschickt wurde, erfolgreich gewesen. Der Krieg hatte die Hohe Pforte erkennen lassen, in welchem hohem Maße sie mit der Krim zugleich sich selbst verteidigte. Diese Erkenntnis bildete zugleich die Einleitung des unaufhaltsamen Vordringens der Moskauer nach Süden, zu eben jener Zeit, als die Ausdehnung nach Osten durch den Vertrag von Nercinsk mit China 1689 und die Inbesitznahme Kamcatkas ihren Abschluß fand. In einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von nicht einmal zwei Menschenaltern sollte es dem Zaren gelingen, nicht nur das Machtverhältnis zwischen der Türkei und Rußland so gut wie umzukehren, sondern auch, sich an die Spitze der gesamten christlichen Kampffront gegen das Reich der Osmanen zu stellen. Von nun an bestand dauernde Feindschaft zwischen den beiden Mächten, die sich mal mehr, mal minder stark äußerte und die während der Friedenszeit ebenso mit diplomatischen Waffen fortgesetzt wurde, wie sie ihren eigentlichen Ausdruck in häufigen kriegerischen Entladungen fand. Während der nun folgenden Jahre bis zum Frieden von Karlowitz ließen die fast ununterbrochenen Kämpfe nur die Entsendung zweier Boten zu.

Weder Rußland noch Polen – Litauen waren allein der militärischen Stärke des Osmanischen Reiches gewachsen. In den Jahren vor der zweiten Türkenbelagerung waren neben russischen auch polnische Gesandte in Wien beim Kaiser erschienen, um ihn, mit eifriger Unterstützung der päpstlichen Diplomatie, für eine Offensive gegen die Türken zu gewinnen. Leopold I. jedoch, kriegsmüde und finanzschwach, ging nicht einmal dann auf die Wünsche der Gesandten ein, als nach dem Waffenstillstand von Bachcisaraj schon nicht mehr zu übersehen war, daß er das nächste Opfer der türkischen Aggression sein würde. Erst als es schon beinahe zu spät war, raffte er sich zum Beistandspakt mit dem Polenkönig auf. Die vereinten kaiserlich – polnischen Kräfte führten 1683 zum Abwehrerfolg der Türken vor Wien, der eine wichtige Wende in der europäischen Geschichte brachte. Dieses Ergebnis war sicher nicht allein der polnischen Hilfe zu verdanken, ebenso war er aber ohne sie nicht denkbar.

7.2.2. Die erfolglosen Verhandlungen zur Erneuerung des Friedens von Andrusowo

Mit Polen standen neue Friedensverhandlungen bevor, da der Vertrag von Andrusowo 1680 ablief. Schon im Dezember 1678 war, nach russisch – polnischen Verhandlungen in Moskau, eine russische Gesandtschaft nach Grodno gereist, deren wichtigste Aufgabe es war, den Abschluß einer russisch – polnischen Allianz gegen die Türken zu erwirken. In Grodno verpflichteten sich die Russen, keine Friedensverhandlungen mit den Türken aufzunehmen und man vereinbarte, im nächsten Jahr in Andrusowo zusammenzukommen, um den Vertrag von 1667 zu erneuern. In der Zwischenzeit sollten bereits Verhandlungen über die Grenzziehung geführt werden. Das Verhältnis Moskaus zu Polen war allerdings weiterhin durch das Mißtrauen bestimmt, das in Moskau während der Kriegsjahre geweckt worden war. Infolgedessen war den Verhandlungen des Jahres 1680, in denen die endgültige

Umwandlung des Waffenstillstandes von Andrusowo 1667 in einen „ewigen Frieden“ vorbereitet werden sollte, kein Erfolg beschieden. Die Friedensverhandlungen wurden schließlich um ein Jahr vertagt.

Als im September eine polnische Gesandtschaft unter Konstantin Tomicki in Moskau eintraf, um den Russen ein Bündnis gegen die Türken vorzuschlagen, wollte man dem schwedischen Gesandten, der sich zeitgleich in Moskau aufhielt, die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Tomicki nehmen und ließ die Polen vor der Stadt warten, bis der Schwede abgefertigt war. Doch bereits nach drei Wochen wurden die Verhandlungen in Moskau von der polnischen Gesandtschaft als zwecklos abgebrochen. Der polnische Gesandte schied mit dem harten Vorwurf, daß in Moskau „alle gerechten und billigen Vorschläge, welche so oft gemacht worden, um eine gute Freundschaft und gegenseitige Allianz zu schließen“, jedesmal auf taube Ohren stießen.

7.2.3. Verhandlungen zur Erneuerung des Friedens von Kardis

Die Schweden schickten im April 1679 Christopher Koch nach Moskau, um mit Moskau über die ungelösten Probleme aus dem Vertrag von Kardis wieder ins Gespräch zu kommen. Nachdem er am 1. Mai in einer Audienz vom Zaren empfangen worden war, wurde ihm der Aufenthalt in Moskau als Handelsagent auf einer Konferenz im Gesandtschaftsamt am 7. Mai mit der Begründung verweigert, daß dem Zaren erst einmal jene Satisfaktion für die Verstöße des Königs gegeben werden müßten, um derentwillen das russisch – schwedische Verhältnis diesen mißlichen Akzent bekommen hätte. Während Koch seinen Aufenthalt in Moskau möglichst lange auszudehnen versuchte, wurden im Juni 1679 J. Lutochin und V. Bobinin nach Schweden entsandt. Diese wurden am 21. November in Ljungby in Schonen von Karl XI. (1660 – 1697) in einer Audienz empfangen.³⁹⁷ Während der Verhandlungen bestanden die russischen Gesandten auf den Satisfaktionsforderungen, die sie schon auf dem Treffen im Jahre 1676 gestellt hatten. Die Schweden zögerten nicht mit der Gegenrechnung und kritisierten den Zaren scharf für sein Verhalten in den Kriegsjahren. Danach war es der schwedische König, der zu fordern hätte, daß der Zar die „nachbarliche Freundschaft und Liebe“ wiederherstelle. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, die russischen Diplomaten wurden am 28. November aus dem königlichen Hauptquartier entlassen.

Der schwedische Reichsrat schätzte die Situation richtig ein, als er dem König im März 1680 vorschlug, jedes Anzeichen für eine eventuelle Bereitschaft Moskaus, die diplomatischen Gespräche an der Grenze wieder aufzunehmen, auszunutzen. Bereits am 7. April erhielt Samuel Eosander, ein Sekretär der königlichen Kanzlei, den Auftrag, als königlicher Bote nach Moskau zu reisen und die Bereitschaft des Königs zu weiteren Gesprächen an der russisch – schwedischen Grenze mitzuteilen, wobei er darauf drängen sollte, daß die Verhandlungen so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden sollten. Nachdem sich die Vertreter beider Länder für die Fortsetzung der Verhandlungen auf den Januar 1681 geeinigt hatten, wobei die Festlegung des Verhandlungsortes noch auf brieflichem Wege erfolgen sollte, wurde Eosander am 14. August in einer Abschiedsaudienz „nach alter Gewohnheit“ verabschiedet. Dabei bemerkte der Schwede, daß der Zar nicht, dem Protokoll gemäß, das Haupt entblößte, als er Eosander auftrug, den König zu grüßen. Der Schwede beschwerte sich über dieses Verhalten und erhielt die Antwort, daß sich der schwedische König bei der letzten russischen Gesandtschaft ebenso verhalten hätte. Eine Einigung über den Verhandlungsort kam nicht zustande, weil jede Seite strikt versuchte, ihren Vorschlag durchzusetzen. Auch weiterhin sollten Verletzungen der Titel und des Zeremoniells ein wichtiger Punkt bei den Verhandlungen zwischen Schweden und Rußland bleiben. So berichteten schwedische Gesandte dem König am 4. Juni 1681 erneut von der Beschwerde der Russen über die Verletzung des Zarentitels und deren Aufforderung, dieses in Zukunft

³⁹⁷ Vgl. Zernack, Beziehungen, S. 103.

besser zu unterlassen. Am 14. August 1681 wurden die Verhandlungen über den Festlegung des Verhandlungsortes abgebrochen.

7.3. Ivan, Peter, Sofia

Während auf den europäischen Kriegsschauplätzen allmählich Waffenruhe eintrat, lief der Thronwechsel in Moskau 1682 tumultuarisch in zwei Etappen ab.³⁹⁸ Zunächst gelang es, die Wahl des jungen Peters zum Zaren (1682 – 1725) durchzusetzen. Wenig später jedoch erzwangen die Förderer Ivans, des Halbbruders Peters, dessen Erhebung zum Mitzaren von Moskau. Er nannte sich offiziell Zar Ivan Aleksejevič V. (1682 – 1696). Als das Gerücht aufkam, daß Ivan umgebracht worden sei, kam es zu einem Blutbad im Kreml. Um diese Unruhen, die bald den Charakter eines sozialen Aufstandes annahmen, abzufangen, bevor sie sich zu einem großen Volksaufstand auswachsen konnten, erklärte sich Ivans Schwester Sofia im Mai 1682 zur offiziellen Regentin Rußlands. Mit der Hinrichtung des Aufstandsanhängers erreichte sie im September 1682 die Beendigung der Erhebung.

Die Vormundschaftsregierung, die Sofia für ihre beiden unmündigen Brüder Peter und Ivan führte, dauerte sieben Jahre. Sie betrieb eine Politik im Zeichen aufgeklärter Ideale und Parolen. Besondere Probleme ergaben sich für die Regentin und ihren Berater Golizyn bei der Regelung der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands. Die neue Regierung beeilte sich, die Nachricht vom Tode des Zaren Fedor und die Thronbesteigung der beiden Brüder den christlichen Herrschern Europas mitzuteilen, um an die alten Beziehungen zum Westen anzuknüpfen. Bereits im Mai 1682 schickte sie den Gesandten N. Seniokov mit formellen Grüßen für den polnischen König Johann Sobieski nach Warschau und Wien. Beinahe zeitgleich traf D. Simonovskii in Berlin mit der russischen Freundschaftserklärung für Brandenburg ein, um dann in die Niederlande und nach England weiterzureisen. Der erste Monarch, der Glückwünsche an den neuen Zaren zur Thronbesteigung mit einer Gesandtschaft nach Moskau schickte, war Christian V. von Dänemark (1670 – 1699). Er beauftragte bereits im Oktober den in Moskau hochgeschätzten Hildebrand v. Horn, dessen Hauptaufgabe es war, die Russen zum Anschluß an die dänisch – französisch – brandenburgische Tripelallianz zu bewegen. Auf eine schwedische Gesandtschaft wartete man vergebens.

Im Jahre 1683 veränderten die politischen Geschehnisse in Europa die Situation Rußlands radikal. Durch den Krieg zwischen dem Osmanischen Reich und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation knüpfte Rußland so enge Beziehungen an den Westen wie niemals zuvor. Das Scheitern der türkischen Armee vor Wien gab Europas Mächten neue Kraft, die Türken aus Europa zu vertreiben. Um diesen Plan in die Tat umzusetzen suchten das Heilige Römische Reich, Polen – Litauen und die anderen Allianzmitglieder schließlich auch in Rußland Unterstützung für ihr Vorhaben. Bereits im September 1683 erschien der römisch – katholische Erzbischof Sebastian Knabe mit einem Allianzvorschlag in Moskau. Dessen Vorhaben wurde im November 1683 vom kaiserlichen Kurier Johann Gevel unterstützt, der die Ankunft einer kaiserlichen Gesandtschaft ankündigte, welche die Notwendigkeit einer militärischen Allianz zwischen dem Kaiser und den Zaren diskutieren sollte. Dieser Ankündigung folgte 1683 noch die Ankunft des polnischen Gesandten Jan Okrassa, der den großen „kaiserlichen“ Sieg bei Wien über die Türken bekannt gab und gleichzeitig von einer wünschenswerten Offensivallianz zwischen Polen – Litauen und Rußland gegen den türkischen Sultan sprach. Er argumentierte damit, daß die Zeit zur Vereinigung aller christlichen Herrscher Europas gekommen sei, um die Türken aus Europa zu vertreiben.

Die Erneuerung des Friedens von Andrusowo und der Beitritt Rußlands zur Heiligen Liga stellten den Höhepunkt der Politik Sofias dar. Sie markierten den Aufstieg Rußlands zur führenden slawischen Macht in Europa, das damit Polen – Litauen ersetzte.

³⁹⁸ Dazu Rauch, S. 43.

Den Ausschlag für den Sturz Sofias gaben politische Mißerfolge der Vormundschaftsregierung. Die militärischen Niederlagen im Kampf gegen die Krimtataren und die Preisgabe des Amurgebiets galten als Beweis dafür, daß Sofia und ihr Berater Golizyn eine erfolgreiche Politik des Moskauer Reiches nach innen und außen zugleich nicht durchzuführen vermochten. So wurden die Stimmen am Hofe, die die Übernahme der Macht durch Zar Peter verlangten, immer lauter. Die Strelizen gingen regimentenweise zum jungen Zaren über und auch der einflußreiche Patriarch Joakim entschied sich schließlich für ihn. Im August und September 1689 wurde Golizyn in den Norden verbannt, Sofia wurde genötigt, sich in das Neu – Jungfrauen – Kloster zurückzuziehen, während man Peters Mitherrscher Ivan unbehelligt ließ.

7.3.1. Die Erneuerung des Friedens von Kardis 1683/1684

Da die inneren Verhältnisse Rußlands nach den Maiunruhen noch immer labil waren, konnte an größere außenpolitische Unternehmungen nicht gedacht werden. Deshalb schlug man in Moskau einen versöhnlicheren Ton Schweden gegenüber an und schickte im April 1683 den Boten Konrat Nikitin mit einer Note des Zaren nach Stockholm, in welcher dem schwedischen König angekündigt wurde, daß zur Befolgung und Lösung der streitigen Punkte des Vertrages von Kardis eine russische Gesandtschaft nach Stockholm geschickt werden würde. Von allen verhängnisvollen Voraussetzungen, an denen seit 1674 die Verhandlungen zwischen Schweden und Rußland immer wieder gescheitert waren, also den Forderungen nach Satisfaktion für die schwedischen Beleidigungen des Zaren, war jetzt mit keinem Wort mehr die Rede. Die schwedische Regierung drückte in ihrer Antwort vom 16. April 1683 ihre Freude über die Absicht der Zaren aus und bestätigte den geforderten gebührenden Empfang der Gesandtschaft an der Grenze und deren ehrenvolles Geleit bis zur Hauptstadt.

Die russische Gesandtschaft brach im Juni 1683 nach Stockholm auf und traf im August 1683 dort ein. Am 6. August trafen die Russen I. A. Pronciscev, P. I. Pronciscev und V. Bobinin mit den schwedischen Unterhändlern Gustav Oxenstierna, Ernest Creutz und Jonas Klingstedt, den bewährten Rußlanddiplomaten, zusammen. Der russische Legationschef eröffnete die erste Konferenz mit einer genauen Erklärung des russischen Anliegens. Danach hatten die Zaren ihre Gesandten nach Stockholm mit einem Bestätigungsbrief über die Verträge von Kardis 1661 und Plüsemünde 1666 geschickt, auf das der schwedische König seinerseits diese Verträge bekräftigen möge. Der König solle das Bekräftigungsschreiben der Gesandten unterzeichnen, besiegeln und den Gesandten aushändigen. Damit der Zar seinerseits die Urkunde beschwören könne, sollte der schwedische König seine große und bevollmächtigte Gesandtschaft nach Moskau schicken. Der König erklärte sich grundsätzlich zur Friedensbekräftigung bereit, wollte aber über neue Voraussetzungen für einen Frieden verhandeln. Darüber waren die russischen Gesandten nicht instruiert und somit nicht verhandlungsbereit. Den Schweden kam es darauf an, mit dem Vollzug der Friedenserneuerung alle leidigen Differenzen als erledigt betrachten zu können. Eine schriftliche Versicherung, daß durch die Ratifikation die Unstimmigkeiten beglichen seien, lehnten die Russen ab, da ja, wie es auch der Note der Zaren zu entnehmen sei, alle Streitpunkte zur Debatte stünden.

Am 22. Oktober 1683 ließ der schwedische König folgendes verkünden: „Seine Königliche Majestät ist derselben Meinung ... wie die großen und bevollmächtigten Gesandten Ihrer Zarischen Majestäten, daß, wenn die Freundschaft zwischen den beiden großen Potentaten durch deren Konfirmationsbriefe sowie durch Eid und Kreuzküssung zur Aufrechterhaltung des ewigwährenden Friedens von Kardis und des Vertrages von Plüsemünde auf beiden Seiten bestätigt und bekräftigt wird, dadurch alle bisher vorgekommenen Irrtümer und Mißverständnisse vollkommen und im Grunde abgetötet und ausgerottet sind.“³⁹⁹

³⁹⁹ Nach Zernack, Beziehungen, S. 129.

Die russischen Gesandten bestätigten, daß in dieser und keiner anderen Auslegung die neue Friedensbestätigung zu verstehen sei. Alle Streitigkeiten, die zwischen dem Abschluß des Friedens von Kardis 1661 und seiner nun bevorstehenden Erneuerung 1683 auftauchten, wurden somit gegenstandslos. Dem Vollzug der Friedensbestätigung stand nichts mehr im Wege und die Gesandten wurden am 30. Oktober in die Storkyrka in Stockholm zum Vollzug der Beeidigung des Friedens durch den König gebeten. Das Bekräftigungsschreiben wurde nach dem Schwur des Königs unterzeichnet, besiegelt und dem Gesandtschaftsführer Pronciscev übergeben. Karl XI. kündigte seine Gegengesandtschaft unter der Führung vom Kanzleirat Klingstedt, dem Reichsrat Conrad Gyllenstierna und dem Livländer Otto Sackelberg in Moskau an und empfahl in seiner Weisung die genaueste Beachtung des Zarentitels in allen Briefen und Urkunden. Die Zaren erließen den Befehl, die schwedische Gesandtschaft mit Pracht und Ehren zu empfangen. Am 2. Juni 1684 fand im Audienzsaal des Posol'skij Prikaz die feierliche Zeremonie der Friedensbekräftigung durch den Eid und die Kreuzküssung der beiden Zaren statt.

7.3.2. Rußlands Beitritt zur Heiligen Liga und die offizielle Anerkennung des Zaren durch Polen – Litauen

Als der Kaiser und der polnische König am 31. März 1683 ihr Bündnis gegen den Sultan schlossen, stand Moskau noch abseits. Doch die Geschehnisse erhielten einen europäischen Aspekt durch das türkische Vorrücken gegen das Heilige Römische Reich.⁴⁰⁰ Wie oben bereits kurz dargestellt, verlieh der Sieg der europäischen Mächte über der Türken vor Wien 1683 neuen Mut gegen die Türken in Europa vorzugehen. Dadurch wurde Rußland wieder mehr in das Interesse der europäischen Diplomatie gerückt.

Als Ende 1683 der Missionsbischof Sebastian Knab auf seiner Reise aus Persien nach Moskau kam, wurde an die Mission Menesius in Rom angeknüpft. Die Russen sprachen die Hoffnung aus, daß nicht wieder Titelfragen die Verhandlungen stören würden. Das höchste Ziel aller diplomatischen Bemühungen war jetzt, eine gesamtchristliche Front unter Einbeziehung Rußlands gegen den größten Feind der Christenheit, den türkischen Sultan, zu bilden. Im Frühjahr 1684 forderte eine große kaiserliche Gesandtschaft unter der Leitung des Freiherrn Sebastian von Blumberg Rußland in Moskau zum Beitritt in die „Heilige Liga“, der Papst Innozenz I. (1676 – 1689), Venedig, Kaiser Leopold I. (1657 – 1705) und Polen angehörten, auf. Deshalb begab sich im Sommer 1684 eine große kaiserliche Gesandtschaft unter der Leitung Blumbergs nach Moskau. Entscheidend in diesem Zusammenhang war allerdings der Vorstoß der Polen, die 1683 durch ihren Gesandten Jan Okrassa die russische Bereitschaft zu einer antitürkischen Offensivallianz angetestet hatten. Als sich nun Moskau der erfolgreichen Koalition zwischen dem Heiligen Römischen Reich, Polen, dem Papst und Venedig annäherte, ratifizierte der Sultan 1685 aus Furcht vor dem entstehenden antitürkischen Block seinerseits den Waffenstillstand von 1681, ohne daß sich jedoch dadurch die gefährliche Lage für die südlichen Schutzgebiete Moskaus änderte. Moskau hatte daher ein starkes Eigeninteresse an jener antitürkischen Liga, zumal darin auch ein Ansatzpunkt für die Neugestaltung des russisch – polnischen Verhältnisses lag.

Am 7. Januar 1684 kam es in Andrusowo zwischen Polen – Litauen und Rußland zu einem ersten Treffen. Fürst Odoevskij, Buturlin, M. Romodanovskij und Chaadaev vertraten Rußland und die Gesandten Grymultowski, Oginski und Chometowski Polen. Golizyn gab seinen Vertretern genaue Anweisungen für die Verhandlungen eines „Ewigen Friedens“ mit Polen – Litauen und instruierte sie, diesen als eine Vorbedingung für eine antitürkische Allianz zu fordern.⁴⁰¹ Doch auch die polnischen Gesandten wurden nicht ohne genaue Anweisungen in die Verhandlungen geschickt, die sie zu erfüllen hatten, bevor sie zu einer Vereinbarung mit den Russen kommen konnten.

⁴⁰⁰ Vgl. O'Brien, S. 89.

⁴⁰¹ Vgl. dazu ausführlich O'Brien, S. 91.

Die Verhandlungen scheiterten schließlich an der Frage über die Behandlung der Ukraine. Während Rußland nicht zur Herausgabe Kiews bereit war, forderte Polen – Litauen einen unabhängigen ukrainischen Staat. Es zeigte sich sehr schnell, daß die beiden Positionen nicht miteinander vereinbar waren. So wurden die Gespräche am 12. Februar 1684 abgebrochen. Dabei beschwerten sich die Russen zum wiederholten Male über den von Polen gebrauchten Titel für die Zaren. Es waren sowohl die Gespräche und Verhandlungen mit den kaiserlichen Gesandten Baron Sebastian von Blumberg, Ignatius von Gwarient, Johann Zierowski und Georg von Koch im Mai und Juni 1684 in Moskau bezüglich einer antitürkischen Koalition als auch das Verhalten der Kosaken, die sich zu dieser Zeit mit der Überlegung trugen, sich Polen – Litauen im Kampf gegen die Tataren anzuschließen, unabhängig davon ob sich die Russen mit den Polen über eine antitürkische Allianz verständigen würden, die Golizyn dazu veranlaßte, die Gespräche mit Polen – Litauen wieder aufzunehmen.

Polen – Litauen und das Heilige Römische Reich führten Krieg gegen das Osmanische Reich und beide waren fest entschlossen, die Türken um jeden Preis zurückzudrängen, wenn möglich sogar ganz aus Europa zu vertreiben. Unter diesen Umständen sah Golizyn die Notwendigkeit, ein neues Übereinkommen mit Polen – Litauen zu schließen. Im Februar 1686 kam eine polnische Gesandtschaft unter der Leitung von Grzymultowski, Oginski, Przymyski und Potocki nach Moskau, um alle Streitpunkte zwischen den beiden Reichen auszuräumen und erneut die Möglichkeit für einen „Ewigen Frieden“ zu diskutieren. Die folgenden Verhandlungen führte Golizyn selber. Er wurde von B. F. Sheremetev, P. Voznitsyn, I. Volkhov und anderen Adligen unterstützt. Die Verhandlungen dauerten sechs Wochen, wobei die unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht, kleinere Unstimmigkeiten ausgeräumt und die Anerkennung des Zarentitels besprochen wurden.⁴⁰²

Die Verhandlungen wurden unter größter Anspannung geführt und als eine Einigung in Bezug auf Kiew nicht in Sicht war, forderten die Polen am 27. März die Aushändigung ihrer Reisepässe. Als die Polen nach der Abschiedsaudienz fertig zur Abreise waren, widerriefen sie diese plötzlich und unterbreiteten den Russen einen neuen Vorschlag. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen, um eine Woche später erneut unterbrochen zu werden. Am 7. April brachten die Russen einen Gegenvorschlag in die Verhandlungen ein, dem zwei Wochen lang schärfste Auseinandersetzungen über die Titelfragen, übertriebene Anschuldigungen und Gegenklagen folgten.⁴⁰³ Am 21. April sah es endlich so aus, als wären beide Reiche zu einem Kompromiß bereit und bereits fünf Tage später, am 26. April 1686, wurde der „Ewige Frieden“ zwischen Rußland und Polen – Litauen unterzeichnet und ratifiziert. Darin hieß es: „... Serenissimorum ac potentissimorum magnorum dominorum Czarorum et magnorum ducem Joannis Alexiewitsch et Petri Alexiewitsch...“.⁴⁰⁴

Dieser Friedensvertrag war die wichtigste Handlung der Regierung Sofias. Er stabilisierte die polnisch – russische Grenze wie niemals zuvor und wandelte den 1667 in Andrusowo geschlossenen Waffenstillstand in einen dauerhaften Frieden um. Der Vertrag bestand aus dreiunddreißig Artikeln und regelte nicht nur das Verhältnis zwischen Polen – Litauen, sondern erkannte auch die russischen Zaren als Herrscher über Rußland an. So wurde eine Übereinkunft für die Titel der beiden Souveräne gefunden, die beide Reiche zufriedenstellte. Da der Kriegszustand zwischen Rußland und Polen beendet war, konnte Rußland der Heiligen Liga beitreten.

Dieser Beitritt rief sowohl in Konstantinopel als auch auf der Krim Furcht und Schrecken hervor. Der Krimkhan bot den Zaren sofort eine geheime Allianz gegen Polen an, wenn dieser dafür den polnischen Frieden aufkündigte. Ein entsprechendes Angebot richtete der Khan gleichzeitig an Sobieski. Der Sultan versuchte, die anderen Mitglieder der Heiligen Liga in gleicher Weise zu ködern. Im Artikel 14 des Friedensvertrages von Andrusowo hatte

⁴⁰² Vgl. Ustrialov, S. 161.

⁴⁰³ Vgl. dazu Szujski, S. 100.

⁴⁰⁴ CTS, Bd. 17, S. 491 – 504.

Rußland mit Polen – Litauen vereinbart, daß sich beide Mächte weiterhin um die Unterstützung „anderer christlicher Monarchen“ im Kampf gegen die Pforte bemühen sollten. Aufgrund dieser Abmachung schickte Moskau Gesandtschaften unter der Leitung des Fürsten Ia. F. Dolgorukij, I. E. Myshetskij und K. Alekseev in die europäischen Hauptstädte, um für zusätzliche Hilfe gegen den Hauptfeind der Christenheit zu werben. In Paris, Madrid, London, Berlin, Florenz, Amsterdam, Kopenhagen und Stockholm erfolgten diplomatische Schritte, doch kehrte die russische Gesandtschaft unverrichteter Dinge zurück.⁴⁰⁵ Dem antitürkischen Bündnis, bestehend aus dem Deutschen Reich, Polen, Rußland und Venedig, fehlte zwar noch längere Zeit der innere Zusammenhalt. Dies wurde besonders deutlich, als Vasilij Golizyn 1687 in seinem ersten kriegeischen Einsatz mit dem russischen Heer gegen Azov marschierte und für die Liga einen Krimfeldzug unternahm. Nach der Beruhigung im Norden durch die Übereinkunft mit Schweden, nach dem Frieden mit Polen und nach dem Anschluß an die Heilige Liga war es an der Zeit, die ständig gefährdete Ukraine vor den Tatarenüberfällen zu schützen. Der Feldzug war erfolglos und auch der folgende Feldzug 1689 gegen die Krim, wiederum ohne jegliche Bündnisilfe, endete in einer schweren Niederlage.

Es war den Russen nicht gelungen den entsprechenden Nutzen aus dem Beitritt zur Heiligen Liga zu ziehen. Das Heilige Römische Reich verhandelte zu dieser Zeit sogar separat mit der Pforte, ohne seine Bündnispartner vom Inhalt der Verhandlungen zu informieren oder ihre Interessen zu wahren. Dennoch schaffte die Heilige Liga eine wesentliche Voraussetzung für die große Transformation der Stellung Rußlands im christlichen Europa. Moskau wurde dem europäischen Staatensystem einen Schritt näher gebracht. Der erste europäische Koalitionskrieg allerdings, an dem Moskau teilnahm, begann mit einem entmutigenden militärischen Mißerfolg, ein Umstand, welcher sicher nicht unerheblich zu dem bald darauffolgenden Sturz Sofias und Golicyns beitrug.

7.4. Ausblick auf die Zeit des Petersburger Imperiums und den Imperatorentitel Peters des Großen

Die bedeutsamen Veränderungen, die sich während des 17. Jahrhunderts in der europäischen Stellung des Moskauer Reichs vollzogen, wurden im westlichen Ausland sorgfältig registriert. Rußland war vom Schatten im Rücken Europas, hinter dem sich Ungewisses, vielleicht auch Drohendes verbarg, zu einem wichtigen politischen Faktor des europäischen Machtgefüges geworden. Man sah in Rußland bald nicht mehr nur ein Land unerschöpflicher Naturreichtümer und einer orientalisch – despotischen Verfassung, sondern zunehmend die große osteuropäische Macht, deren Politik für die Gestaltung der Verhältnisse in ganz Europa immer mehr Gewicht erlangte und die aus der splendid isolation, die sie bis ins 17. Jahrhundert beibehalten hatte, herauswuchs. Es war der junge Zar Peter, der dies dem westlichen Ausland vor Augen führen sollte.

Die Regierungsjahre Peters des Großen brachten für Rußland den Aufstieg zu einer Großmacht. Rußland vollzog während dieses Zeitabschnittes den Wandel vom Moskauer Zarentum zum Petersburger Imperium. Peter der Große demonstrierte dem staunenden Europa, daß die „russische Gefahr“ wirklich existierte und die früher geäußerten Befürchtungen nicht grundlos gewesen waren. Von ihm mit dem abendländischen Kulturerbe ausgerüstet, trat das Zarenreich mit einem Schritt in den Kreis der europäischen Großmächte. Dabei spielte zum wiederholten Male der Titel des russischen Herrschers eine nicht unerhebliche Rolle. Dies spiegelte sich auch in der Verbindung zum Heiligen Stuhl in Rom wieder, für deren Fortbestand sowohl innen – wie auch außenpolitische Gründe ausschlaggebend waren.

Rußland befand sich im Aufbau einer modernen Wirtschaft und unter den vielen Ausländern, die nach Rußland kamen, um dort ihr Glück zu machen, gab es eine wachsende Anzahl von

⁴⁰⁵ Zum Ablauf der Gesandtschaft in Frankreich siehe ausführlich O'Brien, S. 100 – 102; Spanien derselbe S. 102 – 103; bezüglich England, Schweden, Dänemark und Florenz derselbe S. 103.

Katholiken. Das Aufenthaltsverbot für Katholiken, das am Anfang des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in der Zeit der Wirren erlassen worden war, konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Das Mißtrauen Peters I. gegen die Katholiken, vor allem gegen das Papsttum, das er wegen dessen Auffassung vom Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Macht als für Rußland gefährlich ansah, blieb dennoch bestehen. Zu diesen innenpolitischen Gründen kamen außenpolitische, die Rußland zwangen, mit dem Heiligen Stuhl Verbindung zu halten. Nach der Wiedervereinigung der Ukraine mit Rußland drohte ein Krieg mit den Türken, für den Rußland auf Bundesgenossen angewiesen war. Natürliche Bundesgenossen waren der Kaiser in Wien und die Republik Venedig, und auf beide hatte die Katholische Kirche einen großen Einfluß. Von Wien aus war für die „Große Gesandtschaft“ die Weiterreise nach Venedig und Rom geplant, wo eine persönliche Begegnung von Papst und Zar vorgesehen war. In Rom glaubte man sich wieder einmal der Kirchenunion ganz nah zu sein. Da sich jedoch das Motiv Peters, eine Koalition gegen die Türken, mit den Friedensverhandlungen zwischen Kaiser und Sultan vorerst erledigt hatte, gab der Strelizenaufstand im Sommer 1698 der Gesandtschaft einen willkommenen Anlaß, den Besuch in Wien abubrechen und ohne das Treffen mit dem Papst über Polen nach Rußland zurückzukehren. Der dann folgende Friedensschluß Österreichs mit der Hohen Pforte 1699 lockerte die ohnehin recht lose Verbindung zwischen Rom und Moskau noch mehr, ohne sie jedoch gänzlich zu zerstören. Die Enttäuschung Rußlands über Österreich wirkte sich in den Beziehungen zum Heiligen Stuhl zuerst einmal hemmend aus.

Welche Bedeutung kam nun der Titelfrage im Spannungsfeld Rom – Moskau in dieser Periode zu? Sie wurde immer dann wieder aktuell, wenn sie als ein willkommenener Anlaß zum Abruch der diplomatischen Beziehungen oder zur Verhinderung derselben genutzt werden konnte, so auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Wieder einmal lehnte es eine russische Gesandtschaft, dieses Mal unter der Leitung des Fürsten B. I. Kurakin, 1707 ab, einen Brief des Papstes Klemens XI. entgegenzunehmen, weil dieser den Zarentitel ignorierte.⁴⁰⁶ Kurakin berichtete, daß sich der Papst und sein Umfeld in Bezug auf die Titelfrage nicht sehr zugänglich zeigten. Man sähe sich in Rom nicht in der Lage den Titel „Majestät“ für den Zaren zu gebrauchen und rang sich deshalb zum „Potentissimo Zar“ durch. Allerdings nur so lange, bis von Baron Schenk, dem Abgesandten Augusts II., ein Bericht aus Rom über das günstige Klima, das dort für Rußland herrschte, eintraf. Danach habe der Papst erklärt, daß er bereit sei, dem Zaren den Titel „Majestät“ zuzuerkennen, wenn dieser ihn zum Ausgleich mit „Seine Heiligkeit“ anspreche und eine schriftliche Zusicherung für den Heiligen Stuhl ausstelle, in der er sich feierlich für die Religionsfreiheit für die Katholiken in Rußland verbürge. Das Interesse Rußland an der Führung dieser Verhandlungen war äußerst gering, da diese Bedingung weder Zustimmung beim russischen Volk noch bei der russischen Kirche finden konnte. Würde doch durch den Anspruch des Papstes, mit „Seine Heiligkeit“ angesprochen zu werden, indirekt die Unterordnung der russischen Kirche unter die römische zum Ausdruck gebracht.⁴⁰⁷

Im Jahre 1717 herrschte Ruhe in der Titelfrage, bis sich ein päpstlicher Nuntius in Paris wieder an den russischen Gesandten Kurakin, der sich in Paris aufhielt, mit einem neuen Anerkennungsangebot an den Zaren wandte. Dabei ging es ihm vor allem um die bereits angeforderte Staatszusicherung, durch welche die Religionsfreiheit für die Katholische Kirche verkündet werden sollte, wiederum mit der Gegenleistung dem Zaren offiziell den Titel „Majestät“ anzubieten. Der Nuntius erhielt gleichzeitig die Weisung, den Titel „Majestät“ für den Zaren erst nach Übergabe der Zusicherung zu gebrauchen. Die Reaktion Rußlands war keine andere, als bei dem vorherigen Angebot. Es hieß, daß die Religionsfreiheit in Rußland selbstverständlich auch für die Katholische Kirche gelte und es deshalb einer neuen Zusicherung nicht bedürfe; schließlich sei die kirchliche Toleranz bereits 1691 zugestanden und 1702 erneut bestätigt worden.

Im Titelstreit war weiterhin kein Fortschritt zu erzielen, und auch das von den Päpsten gewünschte Konkordat mit Rußland kam nicht zustande.

⁴⁰⁶ Vgl. Winter, S. 28.

⁴⁰⁷ Vgl. Winter, S. 31.

Während auch dieser ergebnislose Titelstreit mit dem Papst nur auf vages Interesse an einer Verbindung zu Rom schließen läßt, wendete sich Peter I. gezielt nach Wien. 1697 war über Norddeutschland, Holland, England und schließlich Wien die „Große Gesandtschaft“, unter der persönlichen Beteiligung Peters, aufgebrochen, deren Adressaten der Kaiser, die Könige von England und Dänemark, der Papst, die Holländischen Staaten sowie der Kurfürst von Brandenburg und Venedig waren. Zweck der Gesandtschaft war die Bestätigung der alten Freundschaft und Zuneigung, Angelegenheiten, die der ganzen Christenheit gemeinsam waren zu koordinieren und die Schwächung der Feinde des Kreuzes – des türkischen Sultans, des Krimkhans und aller muselmanischen Horden – und die Schaffung einer umfassenden Allianz der christlichen Herrscher gegen das Osmanische Reich. Die Teilnahme Peters an der Gesandtschaft, die inkognito erfolgte, zeigte den Wandel der Denkweise an, die sich in Peter gegenüber seinen Vorfahren vollzog. Die Fähigkeit, Wesen und Erscheinungform zu trennen, die Sache von den Attributen zu unterscheiden, die Zarenwürde zu abstrahieren, ohne den Kern zu verlieren, war etwas Neues und Unerhörtes für Rußland.

Als der Zar 1698 nach Wien kam, mußte er allerdings feststellen, daß der Kaiser nur noch an einem raschen Friedensschluß mit der Türkei interessiert war, um sich Rückenfreiheit für den sich abzeichnenden spanischen Erbfolgekrieg zu verschaffen. Die Verhandlungen wegen des geplanten Offensiv – und Defensivbündnisses Rußlands mit Österreich und des Beitritts zur Allianz Österreichs, Venedigs, Maltas und des Kirchenstaates sollten nun durch eine kaiserliche Gesandtschaft in Moskau wenigstens zum Schein weitergeführt werden. Die Gespräche zogen sich in die Länge, ohne mit einem greifbaren Ergebnis zuenden. So wurde die Gesandtschaft am 11. März 1699 von Moskau unverrichteter Dinge aus Wien abgerufen.

Ein Jahr später erfolgte eine Gesandtschaft des russischen Barons Johann Urbich, mit der Instruktion für seinen Herrscher den Titel „Majestät“ und die Bezeichnung „Imperator“ zu fordern.⁴⁰⁸ Auch wenn Wien sich über die Unberechenbarkeit Peters im klaren war, so erteilte man dem am Zarenhof lebenden kaiserlichen Gesandten, Graf Wilczek, die Weisung, er möge die Minister des Zaren wissen lassen, daß der in der Titelfrage eingenommene frühere Standpunkt des Wiener Hofes derzeit unverändert sei und daß es auch in Zukunft so bleiben werde. Die Minister des Zaren konnten sich mit diesem Standpunkt nicht zufrieden geben, da doch der Kaiser jedem König Europas den Titel „Majestät“ zuerkenne und es somit völlig unverständlich sei, aus welchen Gründen gerade der Zar hiervon ausgeschlossen bleiben solle, der doch auch von der Hohen Pforte mit „Majestät“ angesprochen werde. Moskau sah sich veranlaßt, keinerlei aus Wien stammende Schreiben entgegenzunehmen, sollte sich der Wiener Standpunkt in dieser Frage nicht ändern. Man bestand weiterhin auf der Anerkennung des Titels Majestät für den Zaren.⁴⁰⁹ Die Gegensätze der Standpunkte konnten wegen der Schroffheit auf beiden Seiten auch durch spätere Verhandlungen nicht überwunden werden. Eine zur Bereinigung der Titelfrage anberaumte Konferenz verlief völlig erfolglos. Das diplomatische Verhältnis der beiden Regierungen erkaltete zusehends.

Zugleich war der Zar durch die Vorbereitungen des bevorstehenden Türkenkrieges und durch die Abwehr der Tatarenangriffe in Anspruch genommen, wodurch die Titelfrage in den Hintergrund gerückt wurde. Zar Peter aber konnte die von der kaiserlichen Regierung gezeigte Schroffheit nicht vergessen und als er nun die Mitteilung erhielt, daß Josef I. im April 1711 unerwartet gestorben war, interessierte ihn zunächst weniger die von dem Thronwechsel zu erwartende Änderung des politischen Kurses, als vielmehr die Frage, wie wohl der Standpunkt des neuen Regimes in der Titelfrage aussehen würde. Darüber sollte Peter nicht lange im Unklaren bleiben. In der offiziellen Mitteilung über Josefs Tod machte der Wiener Hof seinen Standpunkt hinsichtlich der Titelfrage mit folgender Anrede deutlich: „Serenissimo et potentissimo Domino Tzaro et magno duci Petro Alexievicio“ etc.⁴¹⁰ Der Zar

⁴⁰⁸ Siehe Lukinich, S. 369.

⁴⁰⁹ Concept im Staatsarchiv Wien, Russica 1710, 28. Juni/16. Juli; vgl. Lukinich, S. 370.

⁴¹⁰ Originalbericht des Grafen Wilczek v. 12. Juni 1711; vgl. Lukinich, S. 373

zeigte sich über den Starrsinn des Wiener Hofes entrüstet und scheute sich nicht davor zu erklären, daß es noch verständlich sei, daß sich der Kaiser geweigert habe, ihn mit „Majestät“ anzusprechen, unbegreiflich aber müsse es erscheinen, daß ihm dieser Titel auch zu einer Zeit vorenthalten werde, da es gar keinen Kaiser gebe und „nur eine Regentin“ die Herrschaftsgeschäfte leite. Hätte er von dem in dem Schreiben gebrauchten Titel gewußt, wäre nicht einmal der Gesandte empfangen, geschweige denn das Schriftstück von ihm persönlich entgegengenommen worden. Folglich sähe er sich gezwungen, entweder den Kontakt zum Wiener Hof abubrechen oder mit dem Verhalten des Wiener Hofes gleichzuziehen und in seinen amtlichen Schriftstücken nur die Ansprache „Serenitas“ zu gebrauchen. So bediente sich der Zar in dem Kondolenzschreiben an die verwitwete Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia im Jahre 1711 dann folgenden Titels: „*Diuina fauente Clementia Nos Serenissimus ac Potentissimus Magnus Dominus Czaar & Magnus Dux Petrus Alexowitz, totius magnae, paruae & albae Russiae Autocrator, Moscouia, Kiouia, Wladimiria, Nouogardia, Czaar Casani, Czaar Astrachani, Czaar Sibiria, Dominus Plescovia & Magnus Dux Smolensci, Tuaria, Ingouria, Permia, Viatia, Polgaria & aliorum, Dominus & Magnus Dux Nouogaria, inferioris terrae Tzernigouia, Resania, Rostovia, Iaroslovia, Belossieria, Kiouia, Obdouia, Condinia, nec non totius Septentrionalis ora Imperator & Dominus lueriensis terra, Cartalinensium & Grasinensium Czaarum & Grburdinensis terra, Czercasforum & Montanorum Ducum, nec non aliorum multorum Dominorum ac Terrarum orientalium ac Septentrionalum paternus auitusque haeres, successor, Dominus ac Dominator & c.*“ und titulierte die Königinregentin Eleonore selber tatsächlich nur als „*Serenissima*“.⁴¹¹

Dieser ungewohnte und ungewöhnliche Titel erregte selbstverständlich Anstoß. Man erklärte dem Gesandten des Zaren, daß das Schreiben des Zaren für die Kaiserin, welcher der Majestätstitel nicht abgestritten werden könne, verletzend sei und die Kaiserin diesen beleidigenden Titel einem Versäumnis der dortigen Hofkanzlei zuschreibe. Sie hätte sich deshalb entschlossen, das Schreiben dem Oberkanzler des Zaren zurückzusenden, der gewiß für eine entsprechende Form des Schreibens sorgen werde. Der Gesandte des Zaren verweigerte jedoch die Annahme des Schreibens mit der Begründung, daß das Schreiben auf ausdrücklichen Wunsch des Zaren als Erwiderung auf jene Zuschrift der Kaiserin so verfaßt worden war, in der sie den Zaren nur mit „Serenitas“ und nicht mit „Maiestas“ betitelte, obwohl ihm der letztere Titel rechtmäßig gebühre. Schließlich gestand der Hof in Wien dem Zaren 1711 den Titel „Majestät“ zu, verweigerte dem Zaren zu dieser Zeit aber den ebenfalls geforderten Imperatorentitel.⁴¹²

Damit verschwand die Titelfrage für einige Zeit von der Tagesordnung, wobei von einem Verzicht russischerseits keine Rede sein konnte. Schon 1717 erschien eine anonyme, aber amtliche Propagandaschrift aus der Feder des russischen Vizekanzlers, auf deren Titelblatt Peter I. öffentlich als „Czaar und Imperator aller Reußen“ genannt worden war und schließlich wurde am 10. Mai 1718 in St. Petersburg zum erstenmal die Urkunde Maximilians I. vom 4. August 1514 publiziert, in der Großfürst Vasilij Ivanovič als „Imperator und Herrscher aller Reußenlandt“⁴¹³ bezeichnet wurde. Durch sie sollte das Recht der russischen Herrscher auf den Imperatorentitel bewiesen werden.

In Wien war man darauf gefaßt, daß Peter I. wieder versuchen könnte, den abgelehnten Titel einzuführen. Bei der Erörterung der Instruktionen, die Graf Kinsky, an den Zarenhof mitgegeben werden sollten, stellte die Ministerkonferenz im Jahre 1721 fest, daß eine Zustimmung nicht in Frage komme. Der „vermeyntliche Brieff“ Maximilians I., worin der damalige Zar „Imperator“ genannt worden sein sollte, sei „nicht vor bekannt“ anzunehmen, die ganze Sache „auf das freundlichste zu evitiren“.

Die Imperatorenproklamation war dann doch eine Überraschung. Man hatte am kaiserlichen Hof offenbar nicht damit gerechnet, daß der Zar einseitig, ohne die bisher immer angestrebte

⁴¹¹ Dazu Lukinich, S. 374.

⁴¹² Vgl. Wittram, S. 469.

⁴¹³ Vgl. oben.

diplomatische Sicherung, einen öffentlichen Akt vollziehen würde. Graf Kinsky als Vertreter des Kaisers, wurde Anfang November 1721 vor allen anderen ausländischen Diplomaten in die Gesandtschaftskanzlei gebeten und dort durch Safirov offiziell von dem ihm bereits bekannten Vorgang der Titelannahme unterrichtet, mit dem Zusatz: „Die Majestät vertraue darauf, daß der römische Kaiser keine Bedenken haben werde, dem Zaren hinfort den Titel Imperator zuzulegen.“ Das gleiche Ersuchen habe man durch den in Wien akkreditierten Hofjunker Lancynski in einer Audienz dem Kaiser überbringen lassen. Kinsky war durch dieses Verfahren überrascht; in seinem Bericht an Kaiser Karl spricht er von dem „ganz unvermutheten Vortrag“. Seine Antwort war zunächst sehr zurückhaltend. Immerhin ließ er sich darauf ein, den auch von Safirov als Beweisstück zitierten Brief Kaiser Maximilians I. anzuzweifeln, was Safirov in Aktion versetzte: mit „Vehementz und Eyfer“ ließ er das Original nebst Kopie herbeibringen. Trotzdem machte Kinsky den russischen Ministern keine Hoffnung, daß sie mit diesem Anspruch den Kaiser überzeugen könnten. Doch seinem Bericht an den Kaiser setzte Kinsky chiffriert dazu: „der Zar werde von der Prätension schwerlich abweichen;“ er bitte um Instruktion.

Nach Lage der Dinge konnte die Verhandlungsposition Kinskys erschwert werden, wenn man bei der Ablehnung blieb. Man wußte ja auch noch nicht, wie die anderen Mächte sich zur Annahme des Imperatorentitels durch Peter I. und dessen Anerkennung stellen würden. In Wien sah man sich vor der Notwendigkeit, zu dem von Lancsynski mündlich vorgebrachten, von Kinsky schriftlich übermittelten Begehren Stellung zu nehmen. Die Ministerkonferenz befaßte sich im Dezember 1721 eingehend mit der Frage und beschloß ein Votum, daß Kaiser Karl VI. durch ein „Placet in toto“ billigte.⁴¹⁴ Die Konferenzrelation ließ bei aller Sachlichkeit der Argumentation deutlich einen starken Einschlag von Unmut und Entrüstung erkennen. Das ist schon in den ersten Sätzen erkennbar, wo es als unziemlich getadelt wird, daß Lanczynski, ohne dem Ministerium etwas davon zu melden, sein Begehren dem Kaiser ins Gesicht, „in sacram faciem selbst“, gesagt habe; die Sache selbst sei eine Unmöglichkeit.

Hauptargument gegen die Anerkennung des russischen Imperatorentitels ist der Hinweis auf den Widersinn, der darin läge, wenn der christliche Kirchenleib, dessen oberstes weltliches Haupt die Kaiserliche Majestät sei, „bald zwey oder noch mehrere Köpfe“ bekäme; es sei leicht vorauszusehen, daß mit der Zeit auch noch andere Potentaten den Titel eines Imperators beanspruchen würden. Dann wäre es um den seit Jahrhunderten hergebrachten Vorrang des römischen Kaisers geschehen, mit allen Konsequenzen. Das russische Gesuch sei um so befremdlicher, als es noch nirgends vorbereitet sei, der Zar aber „vielleicht noch mehrere difficultäten aller orthen finden darrffte“; es müsse dahingestellt bleiben, ob andere oder gar alle Kronen einen zweiten Kaiser in Europa anerkennen würden. Aber auch wenn die Könige, was nicht anzunehmen sei, den zarischen Untertanen, die „ihren Herren nach ihre Belieben ausrufen können“, folgen wollten, so wäre es doch „allezeit eine Sittliche Unmöglichkeit, daß ein Römischer Kayser einen Neben Imperatorem in Europa kennen und wißen solle“. Der Kaiser werde „mit dem Czaren in antiquo stylo fortfahren“.

Aus dieser ganzen Verhandlung ist zu entnehmen, daß man der Frage in Wien großes Gewicht beilegte und der Titelveränderung Wirkungen zuschrieb, die im Grunde von etwas anderem, als dem realen Machtanstieg des Zarenreiches, ausging. Das „System in Europa“ war seit Nystadt nicht mehr nur de facto, wie seit Poltava, sondern nun auch schon de jure verändert. Der Friede von Nystadt bedeutete für Peter den größten Erfolg seines Lebens und bedeutete die Intensivierung der Auseinandersetzungen über den Titel des russischen Herrschers, die durch die spätere Imperatorenkrönung noch an Schärfe gewann. Die gewaltigen Kraftanstrengungen des Zarenreiches hatten das bislang in hohem Maße von Schweden und Polen repräsentierte nord- und osteuropäische Herrschaftssystem zum Einsturz gebracht und Rußland zur Führungsmacht in diesem Raum emporgehoben. Mit dem Erwerb nicht nur Livlands, sondern der gesamten baltischen Provinzen brachte Peter der Große seinem Volk das so lange ersehnte „Fenster nach Europa“. Die Politik Ivans III.

⁴¹⁴ Vgl. Wittram, S. 469 und 470.

und Ivans IV. war vollendet, als Erbe Polens und Schwedens errang Rußland die Vorherrschaft im Nordosten Europas.⁴¹⁵

Im Oktober 1721 traten der Senat und die Heilige Synode zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und beschlossen, den Zaren um die Annahme der Titel „Vater des Vaterlandes, allrussischer Imperator, Peter der Große“ zu bitten. Mensikov überbrachte den schriftlichen Antrag und der Zar verlangte Rücksprache mit den Vertretern des Senats. Diese erschienen in Begleitung der Erzbischöfe von Nowgorod und Pleskau. Peter spielte die Weigerung „nach seiner gewohnten und ruhmwürdigen Modestia oder maßbewußten Haltung“ und gab „nach anhaltendem Bitten und gewichtigen Vorstellungen“ schließlich seine Einwilligung. Dabei sollte die Kaiserwürde nicht neben die Zarenwürde treten, sondern diese ablösen. Der offizielle Titel des russische Herrscher war von nun an Imperator und Selbstherrscher von ganz Rußland, Moskau, Kiew, Vladimir, Nowgorod. Der Zarentitel blieb nur in Bezug auf die ehemals tatarischen Gebiete Kazan und Astrachan und Sibirien erhalten. Der russische Zar hatte sich in einen russischen Imperator verwandelt.⁴¹⁶

Richtig ist gewiß, daß man es als eine Niederlage des Zaren betrachten könnte, wenn die meisten Kronen Europas ihm die imperiale Dignität verweigerten, doch tatsächlich war es nur eine begrenzte Niederlage, da dem preußischen König der schwedische und bald auch der dänische mit der Anerkennung Peters I. als Imperator folgten.⁴¹⁷

In Wien registrierte man mit Genugtuung das Befremden an diesem und jenem Hof, die Vorbehalte und Absagen. Somit war die Titelfrage des russischen Herrschers wieder einmal sogar aktueller als jemals zuvor, und zwar nicht durch das Übereinkommen mit dem Wiener Kaiserhaus, sondern durch einen Willkürakt des Zaren. Seitdem waren alle Mißverständnisse über den Titel, die Europa während der letzten zwei Jahrhunderte begleitet hatten, in der Wiedergabe in anderen Sprachen ausgeschaltet. Der Titel „Zar und Imperator“ bildete einen Ranganspruch, der keinen Zweifel ließ. Übrig blieb von diesem Zeitpunkt an wiederum das Problem der Anerkennung dieses Ranges durch die anderen europäischen Herrscher.

Der erste Monarch, der den Titel „Imperator“ für Peter I. sofort anerkannte, war der preußische König. Nachdem die russischen Minister Anfang November den ausländischen Gesandten eröffnet hatten, daß der Zar von den ausländischen Herrschern als Imperator angedet zu werden wünsche, wies Friedrich Wilhelm I. umgehend seinen Gesandten an, die Anerkennung Peters zu vollziehen. Mardefeld hatte den Befehl bereits am 30. November 1721 in Händen und wurde am 7. Dezember von Peter empfangen. In der Audienz schmeichelte Mardefeld dem Imperator mit Aussagen wie: „wer wollte diesen Titel mit mehr Recht führen als dieser Monarch, den Gott mit solchen eminenten Tugenden begabt, daß er, auch wenn nicht die Erbfolge ihn auf den Thron gerufen hätte, gleichsam zu solcher höchsten Dignität geboren und von Gott dazu in die Welt gesetzt sei“⁴¹⁸. Auch fand sich in seiner Rede die nüchterne Feststellung, daß die Macht Peters so groß sei, daß ihm bereits viele Monarchen und Staaten in Europa den Imperatorentitel gleichsam als natürlich Folge zukommen ließen. Eine Anerkennung per definitionem also. Man hatte in Berlin kein Problem mit der Anerkennung Peters als Imperator, schließlich, so berichtete ein Gesandter des Kaisers aus Stockholm nach Wien, hatte der preußische Minister Ilgen einem schwedischen Gesandten „ganz teutsch gesagt“, „daß sein König keine Beschwerne mache, den Czaaren für Keyser zu erkennen“, weil einer seiner Vorfahren einem ehemaligen Zaren diesen Titel schon zugestanden habe.⁴¹⁹ Peter soll geantwortet haben, daß ihm die Bereitschaft des preußischen Königs zur Anerkennung um so angenehmer gewesen sei, „alß es unter allen Potentaten die erste seye.“ In einem Brief titulierte König Friedrich Wilhelm Peter I. nicht nur

⁴¹⁵ Siehe Platzhoff, S. 93.

⁴¹⁶ Vgl. Wittram, S. 462 und 463.

⁴¹⁷ Siehe Wittram, S. 472.

⁴¹⁸ Nach Wittram, S. 467.

⁴¹⁹ Nach Wittram, S. 467.

als „Ew. Kayserliche Mayestät“, sondern ließ ihm auch das russischerseits nicht geforderte Prädikat „Unüberwindlichster“ zukommen.

So nahm Peter I. am 22. Oktober 1722 in Moskau nach mannigfacher Vorführung zugleich mit dem Beinamen des „Großen“ und eines „Pater patriae“ den Titel eines „Imperator“ an und trat so mit nur zu unerwünschter Deutlichkeit aus einer unter ihm erst recht unklar gewordenen Zwitterstellung heraus. Nicht nur, daß er selbst Farbe bekannte; auch die Höfe und Kabinette, die politische Öffentlichkeit, wurde zur Erklärung genötigt, weil eine Würde, wenn sie eine Bevorzugung darstellen sollte, einen mindestens zweiseitigen Vergleich voraussetzt. Waren doch die petrinischen Diplomaten, ebenso wie ihre Vorgänger, dazu verpflichtet, langwierige Auseinandersetzungen darüber zu führen, wie der Zarentitel in andere Sprachen zu übersetzen sei und ob der Zar einen Anspruch auf den Titel einer Majestät erheben könne. Nach der feierlichen Proklamation war es Sache der Minister und Diplomaten, dem neuen Titel Peters im Verkehr mit den anderen Höfen Anerkennung zu verschaffen. Dies gelang nur in einzelnen Fällen leicht, so da, wo politisches Interesse die Anpassung an den neuen Geltungsanspruch des erstarkten und gefestigten Zarenreichs nahelegte. In den Niederlanden stieß die russische Diplomatie auf keinerlei Schwierigkeiten bei der Anerkennung des neuen Titels. Auch die Generalstaaten gingen mit Rücksicht auf ihre Handelsbeziehungen nach einer ersten russischen Drohung zum neuen Titel über.⁴²⁰ Ihnen folgte die Stadt Hamburg, um eine Benachteiligung gegenüber Holland zu vermeiden. In Schweden war man sich im klaren darüber, daß man aufgrund der Machtverhältnisse die Anerkennung des Imperatorentitels nicht verweigern könnte, dennoch zögerte man zunächst noch. So meldete der kaiserliche Gesandte Frydag in Stockholm Ende Februar 1722 nach Wien, daß Schweden dem Zaren „die Bylegung des Kayßers Titul wohl verlängern, mit nichten aber abschlagen“ werde. Die Anerkennung durch Schweden erfolgte 1723 in einem Grenzvertrag. Dort heißt es: „... Herrn Peter den första Imperator och alla Ryssars...“.⁴²¹

Ein Umschwung in der englischen Auffassung bezüglich des zarischen Titels trat im Zeitalter Peters des Großen ein. Bereits während der Regierungszeit Wilhelms III. und unter seiner Nachfolgerin Anna scheint man, im Unterschied zur bisherigen Gewohnheit, an der Themse darauf bedacht gewesen zu sein, in der offiziellen Korrespondenz mit dem petrinischen Rußland den Titel „Emperor“ als Anrede für den Zaren möglichst zu vermeiden.⁴²² In England selber waren noch in jüngster Zeit Separatsbestrebungen laut geworden. Die Vereinigung England und Schottlands rief ein imperiales Bewußtsein in Großbritannien auf den Plan.⁴²³ Nur im Jahre 1710 hat der damalige englische Gesandte am Zarenhof, Charles Whitworth, Peter ausnahmsweise und unter ausdrücklicher Betonung der gleichfalls kaiserlichen Hoheit der englischen Krone noch einmal mit „Imperial Majesty“ angesprochen, um den über die vorübergehende Einkerkung seines Gesandten Matveev in einem Londoner Schuldgefängnis höchst aufgebracht Zaren zu besänftigen. In einer Anrede des englischen Extraordinair – Ambassadeurs Carl Witwort vom 5. Februar 1711 werden nur die Worte Zar und zaristische Majestät gebraucht. In der französischen Übersetzung heißt es zwar „Empereur, Majesté Impériale“, doch war die Anrede ursprünglich in englischer Sprache und wurde durch den Legations Secretarium übersetzt.⁴²⁴ Die erste offizielle und direkte Verwendung der Anrede „Emperor“ für den Zaren erfolgte 1715, als im letzten Drittel des Nordischen Krieges der englisch – russische Gegensatz zum ersten Mal aufbrach.⁴²⁵ Um Vorschrift und Neigung zu vereinbaren, fand der gewitzte Schotte Sir George Mackenzie folgenden tadellosen Ausweg als er den Titel „Emperor“ zurückwies: „When on the Occasion of my being recall'd, my Orders were, in taking Leave, to treat (the Czar) with the Titel of Imperial Majesty, I avoided that, and only took Notice of the Harmony between our Imperial Crowns; that at least I should give him nothing, that we did not take to our selves.“

⁴²⁰ Vgl. Wittram, S. 467 und 468.

⁴²¹ CTS, Bd. 31, S. 411 – 422.

⁴²² Siehe Ruffmann, S. 218.

⁴²³ Ausführlich dazu Freemann, S. 626.

⁴²⁴ Vgl. Struve, S. 94.

⁴²⁵ Doerries, S. 152/153.

Somit wurde der Wendepunkt in den diplomatischen Beziehungen zwischen Moskau und England durch die militärischen und diplomatischen Erfolge des Zaren im Rahmen des zweiten Nordischen Krieges im norddeutschen Bereich eingeläutet. Der unmittelbare Anlaß der englischen Wendung gegen Rußland lag darin, daß das Zarenreich jetzt als direkter Konkurrent des Inselreiches im internationalen Ost-West-Handel auftrat.⁴²⁶ 1718 vollzog England einen Frontenwechsel, der für den Verlauf des Nordischen Krieges nicht unwichtig war. England, bis zu dieser Zeit ein Alliiertes Rußlands, versuchte, nachdem die „Gefahr“ eines sich immer weiter ausbreitenden Zarenreiches offensichtlich wurde, sich Schweden anzunähern. Als sich Peter der Große dann unmittelbar nach dem Frieden von Nystadt im Jahre 1721 den Titel eines „Imperators aller Reußen“ zulegte, wurde ihm diese Prädikat zunächst genau so wenig in London wie in Wien, Paris, Madrid und Warschau zuerkannt. Im Frieden von Nystadt heißt es dann auch noch: „... & entre Sa Majesté Czarienne Pierre Premier...“.⁴²⁷ Auf der englischen Seite verwandte man weiterhin die seit 1700 übliche Anrede „Great Lord Czar and Great Duke“ bzw. „Great Lady Czarinna and Great Duchess“. Aber der Zwang, der sich aus der notwendigen Rücksichtnahme auf die neue europäische Großmacht sowie aus den lebenswichtigen wirtschaftlichen Erfordernissen des Inselreiches ergab, erwies sich als stärker.⁴²⁸ Zwar konnte England 1734 beim Abschluß des ersten zwischenstaatlichen Handelsabkommen mit Rußland die offizielle Anerkennung des zarischen Kaisertitels noch einmal umgehen, obwohl die grundsätzliche Bereitschaft dazu schon damals vorhanden war. Man gebrauchte die Formulierung „Comme la tres serenissime et tres puissante Princesse et Dame, Dame Anna Imperatrice et Autocratice de toutes les Russies...“.⁴²⁹ Sie erfolgte dafür wenig später im ersten englisch – russischen Bündnisvertrag vom Dezember 1742.⁴³⁰ Darin heißt es: „... most high, and most potent Princess and Lady, Elisabeth Petrowna, Empress and sole Monarch of all the Russias...“.⁴³¹

Vor Großbritannien hatten bereits Preußen⁴³², Schweden, Dänemark⁴³³ und selbst das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das sich anfänglich sogar geweigert hatte, für Peter den Großen die Anrede „Majestät“ zu gebrauchen⁴³⁴, im Allianzvertrag von 1726 den gleichen Schritt getan. Aus Paris verlautete bald nach der Krönung Peters zum Imperator, daß man sich am französischen Hof nicht übereilen werde, sondern gerne die Minderjährigkeit des Königs zum Anlaß nehme, eine „Veränderung in dergleichen wichtigen Titulatur“ hinauszuschieben. Auch überlege man, ob der russische Schritt nicht dadurch unwirksam gemacht werden könnte, daß man den Imperatorentitel auch der französischen Krone zueigne, wie er ihr schon von den asiatischen Mächten gegeben werde und „worüber vormahls schon dem verstorbenen König verschiedene anreizung gekommen“. Mithin sei auf den Widerstand des französischen Hofes gegen den neuen Titel des Zaren nicht zu bauen, wenn auch jetzt noch nichts geschehen werde.⁴³⁵ Schließlich erkannte Frankreich den Imperatorentitel für die russischen Herrscher 1745 an.

Polen, das die Übermacht des jungen Rußlands ja noch stärker zu spüren bekommen hatte, dachte am wenigsten daran, Rußland den Vortritt zu lassen, „weil die Könige von Polen bisher unstreitig, den Rang über den Czaaren von Rußland gehabt haben“.⁴³⁶ Polen, dieser bald schwächste Staat in Rußlands Nachbarschaft, hatte am längsten die Anerkennung des russischen Imperators hinausgezögert. Aus Warschau berichtete Freiherr von Martels am 27. Dezember 1721, er habe Gelegenheit gehabt und auch besonders gesucht, mit dem Kronkanzler und anderen Senatoren „über ds zaren Hochmuth und pretension“ zu sprechen.

⁴²⁶ Donnert, S. 137.

⁴²⁷ CTS, Bd. 31, S. 339 – 256.

⁴²⁸ Vgl. Gerhard, S. 45 bis 56.

⁴²⁹ CTS, Bd. 34, S. 37 – 76.

⁴³⁰ Dazu Ruffmann, S. 224.

⁴³¹ CTS, Bd. 37, S. 37 – 76.

⁴³² CTS, Bd. 31, S. 429 – 433.

⁴³³ CTS, Bd. 33, S. 289 – 299, darin heißt es: „... Ihre Höchstseel. Und Glorwürdigsten kayl. Maj. von ganz Rußland...“.

⁴³⁴ Siehe Lukinich, S. 369 und 370 sowie Rauch, Rußland, S. 32 und Rauch, S. 33 Anm. 2.

⁴³⁵ Vgl. Wittram, S. 473.

⁴³⁶ Vgl. Doerries, S. 154.

„Alle insgesamt desapprobiren des Czaaren Action und sagen, das Exempel Seiner Unterthaner seye keines von andere Cronen, man würde diesseits dem Czaar diesen Titel nimmer beylegen“. Wenn der König persönlich nicht die Republik, den König von Preußen anerkannt habe, so sei hier ein Unterschied zwischen diesem und dem Zaren zu machen: „die Erkennung des ersteren involvire nur eine egaliät, die erkennung des letzteren aber eine der Cron praejudicirliche Superiorität“. Später wurde bekannt, daß König August wegen des russischen Imperatorentitels geantwortet habe, er müsse vor einer Stellungnahme als König von Polen die Willensmeinung der Republik, als Kurfürst die Beschlüsse von Kaiser und Reich abwarten.⁴³⁷ Die Anerkennung des Imperatorentitels durch Polen erfolgte schließlich 1764, also fast ein halbes Jahrhundert nach der Annahme des Titels.⁴³⁸ Obwohl es zwischen Rußland und dem Osmanischen Reich noch mehrfach Krieg gab, entwickelte sich auch hier eine gelegentliche politische Zusammenarbeit. So stimmten zum Beispiel 1724 Russen und Türken die Eroberungen in Persien vertraglich ab. Erstaunlich ist, daß das Osmanische Reich nicht nur den Titel der russischen Herrscher relativ problemlos anerkannt hatte, sondern dieser im Kontakt mit der Hohen Pforte sogar weiterentwickelt wurde. In Artikel 13 des Friedens von Kücück Kaynarci⁴³⁹, der am 21. Juli 1774 geschlossen wurde, verpflichtet sich die Hohe Pforte dazu, der „Imperatrice de toutes les Russies“ Katharina II. in der türkischen Sprache den Titel „Padischah“ zukommen zulassen. Es ist wahrscheinlich, daß Katharina II. mit der Titelanerkennung des Padischahstitels für die russischen Herrscher durch das Osmanische Reich, die Ranggleichheit zwischen der russischen Imperatoren – und der türkischen Sultanenwürde sicherstellen wollte. Diese Praxis wurde bis ins 19. Jahrhundert beibehalten. So wurde der Frieden von Adrianopel 1829 ausdrücklich zwischen „S. M. l’Empereur et Padischah des toutes les Russies et S. H. l’Empereur et Padischah des Ottomans“ geschlossen.⁴⁴⁰

Nunmehr war Realität geworden, was Peter der Große den anderen Mächten 1722 mit der Annahme des Titels „Imperator“ zugemutet hatte, nämlich „diese gantz besondere Würde zum Nachteil eines Dritten, der dieselbe seit langer Zeit in Europa gleichsam exklusive besessen, zuzustehen“.⁴⁴¹ Peter der Große reihte sich damit in die Riege derer ein, die sich über den Römischen Kaiser zum Richter machten und dessen Anspruch, oberster Regler aller weltlichen Schiedssachen zu sein, durchbrachen. Mit der Durchbrechung dieser Ausschließlichkeit wurde die völkerrechtliche Geltung einer durch die Jahrhunderte geheiligten Observanz abgelöst, um auf der von Fall zu Fall abhängigen Grundlage der politischen „Konvenienz“ einer neuen Rechtsbildung Platz zu machen, die theoretisch von der Gleichwertigkeit jedes einzelnen Souveräns ausging und aus einer Usurpation oder einseitigen Handlung eines derselben ihren praktischen Anstoß empfing.⁴⁴² Nach der Anerkennung des Imperatorentitels Peters des Großen standen die russischen Herrscher mit dem Kaiser des Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, dem türkischen Sultan, dem französischen Empereur und dem Scharif von Marokko auf einer Stufe. Damit war Wirklichkeit geworden, wofür die russischen Zaren seit Ivan III. gekämpft hatten: Sie wurden von den anderen europäischen Herrschern uneingeschränkt anerkannt, waren diesen gleichgestellt und als solche Teil des europäischen Staatensystems.

⁴³⁷ Vgl. Wittram, S. 472.

⁴³⁸ Vgl. Wittram, Eintritt, S. 135 f. und Meyer, S. 124.

⁴³⁹ CTS, Bd. 45, S. 349 – 402.

⁴⁴⁰ Vgl. Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, S. 204.

⁴⁴¹ Nach Doerries, S. 145.

⁴⁴² Vgl. Doerries, S. 145 und 146.

8. Zusammenfassung

Nachdem Rußland sich am Ende des Spätmittelalters (1300 – 1500) nur langsam von der Tatarenherrschaft befreit hatte und sich noch im Schatten des übrigen Europas befand, kam es im Spanischen Zeitalter (1500 – 1648) mit seiner zunehmenden Bedeutung zu einer langanhaltenden Auseinandersetzung um die Einordnung des nach Europa strebenden Russischen Reiches in das europäische Staatensystem. Erst am Anfang des Französischen Zeitalters (1648 – 1815) trat Rußland in die europäische Staatengemeinschaft ein und wurde mit der Zeit zu einem bestimmenden Faktor im europäischen Machtgefüge. Der Prozeß, der zur Einfügung in die europäische Staatengemeinschaft führte, läßt sich sehr gut an der Frage der Anerkennung des russischen Zarentitels verfolgen.

Rußland nahm bei der „Entstehung“ der europäischen Staatengemeinschaft zunächst gar keine Rolle ein. So entwickelte sich in Rußland kein Feudalsystem, wie man es aus dem übrigen Europa kennt, das russische Recht lehnte sich nicht an das römische oder byzantinische Recht an, die Thronfolge hatte keine festen Grundsätze sondern unterlag einer ständigen Entwicklung und der orthodoxe Glaube hatte sich als Staatsreligion durchgesetzt. Diese selbständige Entwicklung Rußlands führte auch zu einem eigenen Hierarchieverständnis, in dem der russische Herrscher direkt von Gott gewählt und legitimiert wurde. So findet sich der Ursprung des russischen Zarentitels auch in der kirchlich – geistlichen Welt und nicht, wie so häufig behauptet, im Anspruch auf eine imperiale Weltherrschaft. Zwar läßt er sich sprachlich von dem lateinischen Caesartitel ableiten, jedoch hatte er in seiner Anwendung eine ganz andere Bedeutung. Anfänglich wurde er in Rußland nur postmortal als Ehrentitel für einzelne Fürsten gebraucht, z. B. für Vladimir den Heiligen (978 – 1015). Später wurde er dann auch gelegentlich bereits während der Regierungszeit eines Fürsten verwandt. So war Vasilij II. (1425 – 1462) der erste russische Großfürst, der bereits zu Lebzeiten mit dem Zarentitel bedacht wurde.

Der Titel „Zar“ wurde in Rußland jedoch nicht nur für die eigenen Herrscher gebraucht, sondern auch für ausländische. Bis zum 16. Jahrhundert spielte Rußland in der europäischen Machtgewichtung keine große Rolle. Es war knapp dreihundert Jahre tatarisch, also barbarisch, besetzt gewesen und erst der Fall Konstantinopels in der Mitte des 15. Jahrhunderts brachte Rußland als letzte und einzige Schutzmacht der Orthodoxie eine gesteigerte Bedeutung ein. Erst durch die Krönung Ivans IV. 1547 wurde der Zarentitel zum offiziellen Herrschertitel der russischen Regenten. Auch wenn der Rest Europas Rußland nur sehr wenig Aufmerksamkeit zukommen ließ, so war es bis zum Zeitpunkt der Zarenkrönung mit einem Großfürsten als Herrscher noch recht klar in die europäische Staatengemeinschaft einzuordnen. Allerdings traten die russischen Großfürsten nun wieder öfter auf der politischen Bühne Europas in Erscheinung und mit der Annahme des Zarentitels trafen zwei unterschiedliche Hierarchieverfassungen aufeinander, die unweigerlich zu Auseinandersetzungen führen mußten.

Aus der Sicht der Russen war der Zarentitel mit keinem anderen europäischen Herrschertitel vergleichbar. Er stand für die selbständige Entwicklung und Unabhängigkeit des russischen Reichs. Vor der Befreiung vom Tatarenjoch und dem Untergang des Byzantinischen Reiches hatten die Russen deren Herrscher, also die Khane und die Kaiser, als Zaren tituliert und sie durchaus als äußere Souveränität in Form einer Oberherrschaft anerkannt. Nach der Befreiung von den Tataren und dem Untergang des Byzantinischen Reiches war auch das Russische Reich von einem höheren Souverän befreit und stand Europa erstmals seit langer Zeit wieder allein gegenüber. Dieser neuen Unabhängigkeit und dem damit einhergehenden neuen Selbstbewußtsein Rußlands verliehen die Russen durch den Gebrauch des Zarentitels für ihre Großfürsten Ausdruck, der später in der Annahme des Titels durch Ivan IV. und der Konfrontation des restlichen Europas mit dem Zarentitel mündete. In eben diesem Augenblick kam es zu langanhaltenden Auseinandersetzungen und Konflikten um die Anerkennung und Einordnung dieses Titels, da der russische Zarentitel nicht Teil der bestehenden europäischen Hierarchieordnung war.

Einige Reiche, darunter befanden sich Dänemark, Schweden und England, erkannten den neuen Titel der russischen Herrscher problemlos an. Die Ökumenische Synode fühlte sich anfänglich durch den Krönungsakt 1547 übergangen, hatte Ivan IV. seine Zarenkrönung doch nicht in Konstantinopel abgesprochen und war auch nur durch den Metropoliten Moskaus und nicht durch einen Patriarchen gekrönt worden. So kam es, daß Ivan IV. erst fünfzehn Jahre nach seiner Krönung und nach einer offiziellen Aufforderung russischerseits als Zar durch die Ökumenische Synode 1562 anerkannt worden war.

In der Auseinandersetzung um die Anerkennung des russischen Zarentitels stieß Ivan IV. besonders in Polen – Litauen auf vehementen Widerstand. Dort verband man mit dem Titelzusatz „aller Russen“ einen Anspruch auf ehemals russische Gebiete, die inzwischen Teile des polnisch – litauischen Territoriums waren. Es gelang trotz zäher und langwieriger Verhandlungen weder Ivan IV. noch seinem Sohn Fedor die Anerkennung des Zarentitels in der Beziehung zu Polen – Litauen durchzusetzen. Zum Höhepunkt der polnisch – russischen Auseinandersetzungen um die Anerkennung des Zarentitels kam es in der Zeit von 1610 bis 1634. In dieser Zeit befand sich Rußland in einer äußerst schwierigen Situation. Es war von Polen und Schweden besetzt, wobei die Polen Moskau und die Schweden Nowgorod erobert hatten. Der Zarenthron war unbesetzt und eine Gruppe russischer Offiziere hatte dem polnischen Prinzen Wladyslaw den Zarenthron angeboten. Der polnische König war von diesem Angebot begeistert, doch fürchtete er, daß sein sechzehnjähriger Sohn den Einflüssen der orthodoxen Kirche noch nicht gewachsen war und so scheiterte das Vorhaben an dem Übertritt Wladyslaws zur Orthodoxen Kirche. Statt dessen bot sich der König selber als neuer russischer Zar an. Dieser Vorschlag entsprach jedoch ganz und gar nicht den Vorstellungen der Russen, war ihnen doch daran gelegen, den jungen beeinflussbaren polnischen Prinzen auf den Zarenthron zu heben. Anstelle von Wladyslaw wählten die Russen 1613 Michail Romanov zum Zaren. Erst 1634 verzichtete Wladyslaw, der inzwischen König von Polen geworden war, im Friedensvertrag von Poljanovka offiziell auf den Zarentitel und erkannte Michail als Zaren aller Russen an.

Hatte Schweden Ivan IV. und seinen Sohn noch ohne Widerspruch als Zaren anerkannt, sollten sich die Machtverhältnisse zwischen Rußland und Schweden bald verändern. Schweden hatte sich erst 1523 von der dänischen Oberherrschaft befreit und konnte dem mächtigeren Nachbarn Rußland mit seinen Herrschern in Moskau noch nichts entgegensetzen, doch mit der Festigung und dem Ausbau der Herrschaft Gustavs I. nahm auch die Bereitschaft zur kompromißlosen Anerkennung des Zarentitels Iwans IV. ab. Hatten die Schweden anfänglich Ivan IV. als Zar titulierte und anerkannt, begann es sich bereits ab 1554 gegen diese Praxis zu wehren. Ihr Hauptanliegen bestand zu dieser Zeit darin, den diplomatischen Kontakt von Nowgorod nach Moskau zu verlegen und somit direkte Verhandlungen mit Ivan IV. führen zu können und nicht wie bisher von seinen Nowgoroder Statthaltern abgefertigt zu werden. Dieser Schritt gelang Schweden 1575. Doch sollte es dabei nicht bleiben. Schweden baute seine politische und militärische Macht aus und besetzte sogar Nowgorod. Während ein Teil der russischen Offiziere in Moskau dem polnischen Prinzen Wladyslaw 1610 den Zarenthron angeboten hatte, bemühten sich die Nowgoroder Statthalter 1611 darum, das schwedische Königshaus für den Zarenthron zu gewinnen. Allerdings hielt sich die Begeisterung der Schweden für die Doppelmonarchie sehr in Grenzen. Das Ergebnis der Machtverschiebung zwischen Schweden und Rußland wurde aber in dem Friedensvertrag von Stolbowo 1617 sehr deutlich. Schweden erkannte zwar Michail Romanov, der 1613 zum Zaren gewählt und gekrönt worden war, als russischen Herrscher an, bezeichnete ihn jedoch nicht als Zaren sondern als „magnus dux“. Diese Veränderung des russischen Herrschertitels in der schwedisch – russischen Beziehung erklärt auch den Titel Aleksejs im Westfälischen Frieden. Der russische Zar wurde, obwohl Rußland sich nie direkt am Dreißigjährigen Krieg beteiligt hatte, zwar als Verbündeter der Schweden in den Westfälischen Frieden aufgenommen, wurde allerdings nur als „Magnus dux Moscoviae“, des zu dieser Zeit von Schweden für den russischen Zaren gebrauchten Titels, und nicht als Zar titulierte. Die Russen wehrten sich jedoch erfolgreich gegen das drohende Übergewicht der nordischen Macht und so kam es nach zwei Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen 1661 zum Friedensschluß von Kardis. In diesem

Vertrag verpflichteten sich die Herrscher dazu, die Titel in der Weise zu gebrauchen, wie die Herrscher ihre eigenen Titel selbst gebrauchten. Auch wenn die Durchsetzung der Anerkennung des russischen Zarentitels noch einige Zeit und weitere Verhandlungen in Anspruch nahm, so war der erste Schritt, die offizielle Anerkennung durch Schweden, geschafft.

Interessant war auch die Auseinandersetzung um die Anerkennung des russischen Zarentitels zwischen Rußland und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Maximilian I. war der erste Kaiser nach der Befreiung Rußlands von den Tataren, der sich 1488 um ein Bündnis mit den russischen Herrschern bemühte. Im Rahmen der Verhandlungen bot er Ivan III. einen „europäischen“ Königstitel an, den dieser aber ebenso wie das Bündnis ablehnte. Erst gut zwanzig Jahre später kam es 1514 zum Abschluß des von Maximilian I. gewünschten Bündnisses gegen Polen. Dabei wurde Vasilij III., der sich selbst noch als Großfürst titulierte, in dem Vertrag von den Vertretern Maximilians I. als „Zar“ und „Imperator“ bezeichnet. Dieser Vertrag, den die Diplomaten am kaiserlichen Hof gerne vergessen hätten, sollte Peter I. noch 1721 bei der Krönung zum „Imperator“ dienlich sein. Der großzügige Umgang der kaiserlichen Vertreter mit dem Herrschertitel im Rahmen der Bündnisverhandlungen läßt sich damit erklären, daß das Interesse an einem Bündnis mit Rußland gegen Polen so groß war, daß man selbst dazu bereit war, Zugeständnisse an den Titel zu machen. Schließlich dauerte es kein Jahr, bis sich Kaiser Maximilian I. und der polnische König Sigismund I. wieder arrangiert hatten und der Bündnisvertrag zwischen Rußland und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation seine Bedeutung verlor. In diesem Augenblick, da Maximilian I. nicht mehr auf das Wohlwollen Vasilij III. angewiesen war, nahm man am kaiserlichen Hof Abstand vom Gebrauch des gerade erst zugestandenen Titels. Auch wenn die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. den Zarentitel durch seinen Gebrauch in der Korrespondenz de facto anerkannt hatten, so kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen über den Titel. Und immer wieder gerieten die Kaiser des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation in einen Interessenskonflikt zwischen Rußland und Polen – Litauen. Erst Kaiser Matthias erkannte Michail Romanov 1617 auch de jure als Zar von Rußland an.

Als Rußland in der Mitte des 17. Jahrhunderts erstmalig in den Konflikt zwischen Europa und dem Osmanischen Reich eingriff, indem es von Norden her Druck auf das Osmanische Reich ausübte, wurde es bereits nicht mehr als unbekannte barbarische Größe im Osten empfunden, sondern als neuer, berechenbarer Faktor der europäischen Politik. Das in der christlichen Staatenwelt seit dem Westfälischen Frieden formulierte Streben nach dem Gleichgewicht der Mächte kam dem Mächteverständnis der russischen Herrscher, wonach jeder von Gott gewählte Herrscher der „Bruder“ aller anderen von Gott gewählten Herrscher ist, entgegen und erleichterte die Einordnung Rußlands in das europäische Staatensystem. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde Rußland als ein Teil der europäischen Staatenwelt angesehen, an dessen Spitze ein allgemein anerkannter Zar stand.

Siglenverzeichnis

AZR	Akty, odnosjasciesja k istorii Zapadnoj Rossii, sobrannye i izdannye Archeograficeskoju kommissieju.
CTS	The Consolidated Treaty Series
DDG	Duchovnye i dogovornye gramoty velikich i udelnych knjazej XIV – XVI vv.
GVNP	Gramoty Velikogo Novgoroda i Pskova
PDS	Pamjatniki diplomaticeskich snosenij drevnej Rossii s derzavami instrannymi.
PSRL	Polnoe sobranie russkich letopisej.
RIB	Russkaja Istoriceskaja Biblioteka
SGGD	Sobranie gosudarstvennych gramot i dogovorov, chranjascichsja v gosudarstvennoj kollegii inostrannyh del.
SRIO	Sbornik Imperatorskogo russkogo istoriceskogo obscestva.
SVES	Scripta varia e secreto Archivo Vaticano et aliis Archivis et bibliothecis Romanis.

Literaturverzeichnis

- Adelung, F. von (Adelung,); Kritisch – literarische Übersicht der Reisenden in Rußland bis 1700, Bd. II; 1846.
- Akty, ostonosjasciesja k istorii Zapadnoj Rossii, sobrannye i izdannye Archeograficeskoju kommissieju, (AZR,); Bd. I, V; 1846 – 1853.
- Anderson, M. S. (Anderson,); Britain's Discovery of Russia, 1553 – 1815; 1958.
- Arzumatov, A. (Arzumatov,); K voprosu o russko – svedskich otnosenijach v 1618 – 1648 gg, in: Skandinavskij Sbornik 1, S. 72 – 100; 1959.
- Bantysh – Kamenskij, N. N. (Bantys – Kamenskij,); Obzor vneshnikh snoshenii Rossii (po 1800 god), 4 Bände; 1894 – 1902.
- Barsov, E.V. (Barsov,); Drevne-russkie pamjatniki svjascennago vencanija carej na carsto v svjazi s greceskimi orginalami, S istoriceskim ocerkom cinov carskago vencanija v svjazi s razvitiem idei carja na Rusi = ctenija v Imperatorskom obscestve istorii i drevenostej vossijskich pri moskorskom universitete, Bd. 124, S. 1 – 160; 1883.
- Barudio, G. (Barudio,); Moskau und der Dreißigjährige Krieg, in: Handbuch der Geschichte Rußlands Bd. 2 Hbd. 1, S. 87 – 96, hrsg. K. Zernack; 1986.
- Brehier, L. (Brehier,); L'origine des titres imperiaux a Byzance, Byzantinische Zeitschrift, Bd. 15, S. 161 – 178; 1906.
- Brightman, F. E. (Brightman,); Byzantine imperial coronations, in: The Journal of Theological Studies, Bd. 2, S. 359 – 392; 1901.
- Cherniavski, M. (Cherniavski,); Khan or Basileus: An Aspect of Russian Medivael Political Theory, in: The Structure of Russian History, S. 459 – 476, herg. Michael Cherniavsky; 1970.
- Croskey, R.M. (Croskey,); The Diplomatic Forms of Ivan III's Relationship with Crimean Khan, in: Slavic Review, An American Quarterly of Soviet and East European Studies, Bd. 43, S. 257 – 269; 1984.
- Dmitrieva, R.P. (Dmitrieva,); Skasanie o knjazjach vladimirskich; 1955.
- Dölger, F. (Dölger,); Die „Familie der Könige“ im Mittelalter, in: Byzanz und die europäische Staatenwelt, herg. F. Dölger, S. 34 – 69; 1964.
- Doerries, H. (Doerries); Rußlands Eindringen in Europa in der Epoche Peters des Großen, Studie zur zeitgenössischen Publizistik und Staatskunde, in: Osteuropäische Forschungen, S. 1 – 184; 1939.
- Donnert, E. (Donnert,); Das russische Zarenreich; 1992.
- Duchovnye i dogovornye gramoty velikich i udel'nych knjazej XIV bis XVI vv. (DDG,); 1950.
- Evans, A. P. (Evans,); Medieval Russian Law, 1947.
- Fabri, J. (Fabri,); Ad Sereniss. Principem Ferdinandum Archiducem Austriae, Moscouitarum iuxta mare glaciale religio, a D. Ioanne Fabri aedita, im Sammelband: Opus historiarum nostro saeculo convientissimum; 1541.
- Fennell, John (Fennell, Emergence); The Emergence of Moscow, 1304 – 1359; 1968.
- Fiedler, J. (Fiedler,); Wiener Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften 43, Bei-lage V.
- Fiedler, J. (Fiedler, Aktenstücke,); Aktenstücke zu Sigismund's Freiherr von Herberstein zweiter Mission nach Rußland, 1525 – 1526, Slavische Bibliothek oder Beiträge zur slavischen Philologie und Geschichte 2 (1858); Nachdruck Amsterdam 1965.
- Fiedler, J. (Fiedler, Versuch); Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche des 16. Jahrhunderts, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaft Wien, Bd. XL; 1862.
- Fleischhacker, H. (Fleischhacker,); Die staats- und völkerrechtlichen Grundlagen der moskauischen Außenpolitik; 1959.
- Fleischhacker, H. (Fleischhacker, Rußland,); Rußland zwischen zwei Dynastien; 1933.
- Forstreuter, K. (Forstreuter,); Preußen und Rußland im Mittelalter. Die Entwicklung ihrer Beziehung vom 13. bis 17. Jahrhundert, Osteuropäische Forschungen, neue Fol-

- ge, Bd. 25; 1928.
- Freemann, E.A. (Freemann,); The History of the Norman Conquest of England, Bd. I; 1867.
- Gerhard, D. (Gerhard,); England und der Aufstieg Rußlands; 1933.
- Gilbert, M. (Gilbert,); Imperial Russian History Atlas; 1978.
- Goetz, L. K. (Goetz,); Russisches Recht Bd. 1; 1910.
- Goetz, L. K., (Goetz, Großfürst); Der Titel „Großfürst“ in den älteren russischen Chroniken, in Zeitschrift für osteuropäische Forschung, Bd. 1, S. 23 – 66, 177 – 213; 1911.
- Gramtoy Velikogo Novgoroda i Pskova (GVNP,); Nachdruck 1964.
- Hakluyt, R. (Haykluyt,); The Principal Navigations Voyages Traffiques and Discoveries of the English Nation; 1903.
- Haney, F. (Haney,); Moskau – Second Constantinople, Third Rome or Second Kiev? (The Tale of the Princes of Vladimir), Canadian Slavic Studies, S. 355 – 367; 1968.
- Hartung, F. (Hartung,); Handbuch für den Geschichtslehrer, Bd. V Hbd. 1, Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution; 1932.
- Haumann, H. (Haumann,); Geschichte Rußlands; 1996.
- Hellmann, M. (Hellmann, Probleme,); Probleme des Feudalismus in Rußland, in: Studie zum mittelalterlichen Lehnswesens.
- Hellmann, M. (Hellmann, Moskau,); Moskau und Byzanz, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N. F. Bd. 17, S. 321 – 344; 1969.
- Herberstein, S. von (Herberstein,); Das Alte Rußland, In Anlehnung an die älteste deutsche Ausgabe aus dem Lateinischen übertragen von Wolfram von den Steinen; 1984.
- Hornius, G. (Hornius,); Georgi Horni orbis politicus Oder Beschreibung aller Kayserthumb, Königreiche und Republiken, so heute zu Tage in der Welt bekannt, 1669.
- Instrumenta pacis Westphalicae; 1949.
- Jasnowski, J. (Jasnowski,); Mikolaj Czarny Radziwill (1515 – 1565); 1939.
- Kämpfer, F. (Kämpfer,); Ivan (IV.) der Schreckliche; in: Die russischen Zaren 1547-1917, S. 27 – 49, hrg. von H.-J. Torke; 1992.
- Kämpfer, F. (Kämpfer, Herberstein,); Herbersteins nicht eingestandene Abhängigkeit von Johann Fabri aus Leutkirch, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 44 H. 1, S. 1 – 28; 1996.
- Kämpfer, F. (Kämpfer, Beobachtungen,); Beobachtungen zu den Sendschreiben Filofejs, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 19, S. 1 – 46; 1970.
- Kämpfer, F. (Kämpfer, Herrscherbild,); Das russische Herrscherbild; 1978.
- Kann, A. S. (Kann,); Stokgol'mskij dogovor 1649 goda, Skandinavskij Sbornik 1; 1959.
- Lehtovirta, J. (Lehtovirta,); Ivan IV. Emperor; 1999.
- Leitsch, W. (Leitsch,); Moskau und die Politik des Kaiserhofes im 17. Jahrhundert, I. Teil 1604-1654; 1960.
- Lexikon des Mittelalters (Lexikon,); Bd. IV; 1988.
- Ljubimenko, I. (Ljubimenko,); Letters illustrating the Relations of England and Russia in the 17th Century; in: English Historical Review 32, S. 92 – 103; 1917.
- Lukinich, E. (Lukinich,); Der Kaisertitel Peter des Großen und der Wiener Hof; in: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, n.F. Bd. V, Heft III, S. 369 – 376; 1929.
- Lure, J. S. (Lure,); Ideologičeskaja borba v russkoj publicistike konca XV – načala XVI veka; 1960.
- Madariaga, I. de (Madariaga,); Tsar into emperor: the title of Peter the Great. – Royal and Republican Sovereignty in Early Modern Europe; Cambridge University Press; 1997.
- Mavrodin, V.V. (Mavrodin,); Obrazovanie edinogo russkogo gosudarstva; 1951.
- Medlin, W.K. (Medlin,); Moscow and East Rome, A political study of the relations of church and state in Moscovite Russia; 1952 = Etudes d'histoire économique, politique et sociale 1.
- Meyer, K. (Meyer,); „Kaiserliche großmächtigkeit“, Titulaturfragen bei den Verhandlungen

- zwischen Kaiser und Zar 1661/1662. – *Rossica Externa*, Studien zum 15. und 16. Jahrhundert; Festgabe für Paul Johansen zum 60. Geburtstag, S.115 – 124; 1963.
- Michel, A. (Michel,); Die Kaisermacht in der Ostkirche (834 – 1204); 1959.
- Miller, D.B. (Miller,); The Coronation of Ivan IV of Moscow, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 15, S. 559 – 574; 1967.
- Moritsch, A. (Moritsch,); Polen, Rußland und die Türkei im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Österreich und die Osmanen*, S. 219 – 229, herg. E. Zöllner; 1989.
- Moser, J. J. (Moser); Grundätze des jetzt üblichen Europäischen Völkerrechts in Friedenszeiten, auch andere unter denen Europäischen Souverainen und Nationen zu solcher Zeit fürkommender willkührlicher Handlungen ; 1750.
- Napiersky, K. E. (Napiersky,); *Russisch - Livländische Urkunden oder kurzer Auszug aus derjenigen Urkundensammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv -, Est – und Kurlands ... zusammengebracht worden ist ...*, Bd. I und II; 1868.
- Neumann-Hoditz, R. (Neumann-Hoditz,); *Ivan der Schreckliche Peter der Große*; 1999.
- Neubauer, H. (Neubauer); *Car und Selbstherrscher*; 1964.
- Neubauer, H. (Neubauer, Feudalismus,); *Feudalismus, Sowjetsysteme und Demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*, Bd. 2; 1968.
- Nicol, D. M. (Nicol,); *The Immortal Emperor, The Life and Legend of Constantine Palaiologos, The Last Emperor of the Romans*; 1992 (1994).
- Nitsche, P. (Nitsche,); *Großfürst und Thronfolger*; 1972.
- Nitsche, P. (Nitsche, Aufstieg,); *Der Aufstieg Moskaus, Auszüge aus einer russischen Chronik*, Bd. II; 1966/1967.
- O'Brien, C. B., (O'Brien,); *Russia under two tzars 1682 – 1689, The Regency of Sophia Alekseevna*; 1952.
- Onasch, K. (Onasch, Konfessionskunde,); *Einführung in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirche*; 1962.
- Onasch, K. (Onasch,); *Kunst und Liturgie der Ostkirche in Stichworten: unter Berücksichtigung der alten Kirche*; 1981.
- Ostrogorskij, G. (Ostrogorskij, Avtrokrator,); *Avtrokrator i samodrzac; Prilog za istoriju vladalacke titulature u Vizantiju i juznich Slovena*, in: *Glas Srpske Kraljevske Akademije* 164, Drugo razred 84, S. 97 – 187; 1935.
- Ostrogorskij, G. (Ostrogorskij, History,); *History of the Byzantine State*; 1957.
- Pamiatniki diplomatscheskich snosenij drevneji Rossii s derzavami inostrannymi, (PDS,); 1851 – 1871.
Bd. I; *Cast pervaja: Snosenija s gosudarstvami evropejskimi*; 1851.
Bd. II; *Pamjatniki diplomatscheskich snosenij s Rimskoj Imperieju (s 1594 po 1621 god)*; 1852.
Bd. X; *Pamjatniki diplomatscheskich snosenij s Papskim Dvorom i s italianskimi gosudarstvami (s 1580 po 1699 god)*; 1871.
- Paul, J. (Paul,); *Gustaf Adolf Bd. 1: Schwedens Aufstieg zur Großmachstellung*; 1927.
- Picard, B. (Picard,); *Herberstein als habsburgischer Diplomat*; 1967.
- Pierling, P. (Pierling,); *La Russie at le Saint-Siege. Etudes diplomatiques. Tome premier. Deuxieme edition*; 1906.
- Pierling, P. (Pierling, Rom,); *Rome et Dimitrius*; 1878.
- Platonov, S. F. (Platonov,); *Ocerki po istorii smuty v Moskovskom gosudarstve XVI – XVII*; 1899.
- Platonov, S. F. (Platonov, Moskovskoe,); *Moskovskoe pravitel'stvo pri pervych Romanovyh*, in: *Socinenija 1: Stat'i po russkoj istorii (1883 – 1912)*, S. 339 – 406; 1912.
- Platzhoff, W. (Platzhoff,); *Das erste Auftauchen Rußlands und der russischen Gefahr in der europäischen Politik*, in: *Historische Zeitschrift dritte Folge* Bd. 19 (Bd. 115), S. 77 – 93; 1916.
- Polnoe sobranie russkich letopisej, (PSRL,);
Bd. I; *Lavrentevskaja letopis i suzdalskaja letopis po Akademiceskomu spisku*; 1962 (Nachdruck der 2. Auflage, 1926 – 1928 erschienen).
Bd. IV; *Novgorodskaja i Pskovskaja letopisec*; 1973.
Bd. VI; *Sofijskij letopis*; 1853.
Bd. VIII; *Prodolzenie letopis po Voskresenskomu spisku*; 1859.
Bd. XII; *Patriarsaja ili Nikonovskaja letopis*; 1965 (Nachdruck der Ausgabe von 1901).

- Bd. XIII; Patriarsaja ili Nikonovskaja letopis; 1965 (Nachdruck der Ausgabe von 1904).
 Bd. XX; Lvovskaja letopis, Teil 1, 2; 1910 – 1914.
 Bd. XXVIII; Letopisnyj svod 1497 g, Letopisnyj svod 1518 g (Uvarovskaja letopis); 1963.
 Bd. XXIX; Istorija o Kazanskom carstve: kazanskij letopisec; 1973.
 Bd. XXXIX; Letopisec nacala carstva carja i velikogo knjazja Ivana Vasilevica, Aleksandro – Nevskaja letopis, Lebedevskaja letopis; 1965.
- Potemkina, V. P. (Potemkina,); Istorija diplomatii Bd. 1; 1941.
- Presnjakov, A. E. (Presnjakov,); Obrazovanie Velikoruskago gosudarstva, Ocerki po istorii XIII – XV stoletij; 1918.
- Presnjakov, A. E. (Presnjakov, Mezhdunarodnoe,); Mezhdunarodnoe polozenie Moskovskogo gosudarstva vl. polovine XVII veka, Istoriceskij Sbornik „Tri veka“, Bd. 1; 1913.
- Rauch, G. von (Rauch,); Moskau und die europäischen Mächte des 17. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift Bd. 178, S. 25 – 46; 1954.
- Rauch, G. von (Rauch, Rußland,); Rußland: Staatliche Einheit und nationale Vielfalt; 1953.
- Rauch, G. von (Rauch, Moskau,); Moskau und der Westen im Spiegel der schwedischen diplomatischen Berichte der Jahre 1651 – 1655, in: Archiv für Kulturgeschichte 1, S. 22 – 66; 1951.
- Regel, W. (Regel); Analecta byzantino-russica; 1891.
- Relatio humillima Augustini de Meyern et Horatij Gulielmi Calvuccij Ablegatorum in Moscaviam a d 17. Febr. Ad. 1661 usque ad d. 22 Febr. Ad. 1663, (Ralatio,); in: Sammlung bisher noch ungedruckter Schriften zur ältern Geschichte und Kenntniss des Russischen Reichs, herg. von B. v. Wichmann, Bd. I; 1820.
- Roberts, M. (Roberts,); Gustavus Adolphus, A History of Sweden 1611 – 1632 Bd. 1; 1953.
- Rüß, H. (Rüß,); Handbuch der russischen Geschichte, Bd. 1 Hbd. 1; 1986.
- Ruffmann, K.-H. (Ruffmann,); England und der russische Zaren- und Kaisertitel; in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas Bd. 3 Heft 3, S. 217 - 224; 1955.
- Runciman, S. (Runciman,); Byzantine Civilisation; 1933 (1966).
- Russkaia istoricheskaia biblioteka, (RIB);
 Bd. 6; Bd. 16; Russkie akty Kopenhagenskago Gosudarstvennago Archiva; 1897.
- Santifaller, L. (Santifaller,); 1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte in Urkunden und Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs; 1949.
- Savva, V. (Savva,); Moskovskie cari i vizantijskie vasilevsy, K voprosu o vlijanii Vizantii na obrazovanie idej carskoj vlasti moskovskich gosudarej; 1901.
- Sbornik imperatorskago Russkago Istoriceskago Obscestva (SRIO,); (1867 – 1916).
 Bd. 35; Pamjatniki diplomaticheskich snosenij drevnej Rossii s Polseju vcarstvovanie velikago knjazja Ivana Vasilevia, s 1487 goda; 1892.
 Bd. 59; Pamajatniki diplomaticheskich snosenij Moskovskago gosudarsta s Pol'sko – Litovstim, 1533 – 1560 gg; 1887.
 Bd. 71; Pamajatniki diplomaticheskich snosenij Moskovskago gosudarsta s Pol'sko – Litovstim, 1560 – 1570 gg; 1892.
 Bd. 129; Pamjatniki diplomaticheskich snosenij Moskovskago gosudarstva s svedskim gosudarstvom, Tom I, 1556 – 1586; Bd. 142, Bd. 148; 1910.
- Schiemann, Th. (Schiemann,); Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert Bd. I und II; 1886.
- Schaeder, H. (Schaeder,); Moskau das Dritte Rom, Studie zur Geschichte der politischen Theorien in der slawischen Welt, 2. Auflage; 1957.
- Schulz, W. (Schulz,); Die Immunität im nordöstlichen Rußland des 14. und 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Grundbesitz und Herrschaftsverhältnissen, in: Forschung Osteuropäische Geschichte 8, S. 26 - 281; 1962.
 Scripta varia e secreto Archivo Vaticano et aliis Archivis et bibliothecis Romanis experta continens, inde ab anno MLXXV ad annum MDLXXXIV, Historica Russiae Monumenta, ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta (SVES,); ab A.J. Turgenevio, Tomus I; 1841.
- Sevcenko, I. (Sevcenko,); A Neglected Byzantine Source of Moscovite Political Ideology, in: The Structure of Russian History, herg. Michael Cherniavsky, S. 80 – 107; 1970.
- Smolitsch, I. (Smolitsch,); Russisches Mönchtum, Entstehung, Entwicklung und Wesen 988 – 1917; 1953.
- Sobranie gosudarstvennyh gramot i dogovorov, chranjascichsja v gosudarstvennoj

- kollegii inostrannykh del. (SGGD,); Bd. I und II; 1813 – 1819.
- Solovev, S. M. (Solovev,); Istorija Rossii s drevnejsich vremen, Bd. I bis III, VI und XI; 1960.
- Soloviev, A. V. (Soloviev,); Die Entwicklung der Idee des Staates in den slawischen Monarchien, in: Corona Regni, Studie über die Krone als Symbol des Staates im späten Mittelalter, S. 156 – 197; herausgegeben von M. Hellmann, 1961.
- Spuler, B. (Spuler,); Europäische Diplomaten in Konstantinopel bis zum Frieden von Belgrad (1739), in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Jahrgang 1, S. 412 – 413; 1936.
- Stökl, G. (Stökl, Wurzeln,); Die Wurzeln des modernen Staates in Osteuropa, in: Jahrbücher für Geschichte Europas N.F. 1, S. 255 – 269; 1953.
- Stökl, G. (Stökl, Rußland und Europa,); Rußland und Europa vor Peter dem Großen, in: Historischer Zeitschrift 184, S. 531 – 554; 1957.
- Stökl, G. (Stökl, Mongolenzeit,); Rußland von der Mongolenzeit bis zu Peter dem Großen, in: Historia Mundi, Ein Handbuch der Weltgeschichte Bd. 7, S. 392 – 438; 1957.
- Stökl, G. (Stökl, Russische Geschichte,); Russische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart; 1983.
- Stosch, B. S. von (Stosch,); Von dem Praecedentz – oder Vorder – Recht, aller Potentaten und Respubliquen in Europa...; 1677.
- Stremoukhoff, D. (Stremoukhoff,); Moscow the Third Rom, Sources of the Doctrine; (1953) – The Structure of Russian History, Interpretive Essays ed. M. Chernisavsky; 1970.
- Struve, G. (Struve,); Grundmäßige Untersuchung von dem kayserlichen Titul und Würde wobey auch von der tzarischen Titulatur und was man von ihrer Tzaarischen Majestät der kayserliche Titul geführt und praetendiert werde gehandelt und Kaysers Maximilians des I. angegebene Schreiben an den Tzaar Basilius beygeführt wird; 1723.
- Styffe, C. G. (Styffe,); Konung Gustav II. Adolfs skrifter; 1861.
- Sverges traktater med främmande magter (Sverges,); Bd. III; 1895.
- Szeftel, M. (Szeftel,); The Titel of the Moscovite Monarch up to the end of the Seventeenth Century; in: Canadian-American Slavic Studies Bd.13 Nr. 1 – 2; S. 59 – 81; 1979.
- Szeftel, M. (Szeftel, Aspects,); Aspects of Feudalism in Russian History, in: Feudalism in History, S. 167 – 182, herg. von R. Coulborn; 1956.
- Szujski, J. (Szujski,); Dzie je polski podug ostatnich badan, Bd. IV, 1862 – 1866.
- Taube, Michael von (Taube,); Rußland und Westeuropa; 1928.
- The Consolidated Treaty Series, herg. Clive Parry, 1969,
 Bd. 1, 1648 – 1649;
 Bd. 6, 1660 – 1661;
 Bd. 9, 1666 – 1667;
 Bd. 17, 1684 – 1686;
 Bd. 31, 1718 – 1724;
 Bd. 34, 1732 – 1737;
 Bd. 37, 1742 – 1746.
 Bd. 45, 1772 – 1775.
- The Correspondence of Queen Elisabeth with the Russian Czar, (Correspondence I,) American Historical Review 19; 1913/1914.
- The Correspondence of the first Stuarts with the first Romanovs, (Correspondence II,) Transactions of the Royal Historical Society, 4th Series, 1; 1918.
- Tiberg, E. (Tiberg,); Zur Vorgeschichte des Livländischen Krieges, Die Beziehungen zwischen Moskau und Litauen 1549 – 1562; 1984.
- Tinnenfeld, F. (Tinnenfeld,); Byzantinisch – russische Kirchenpolitik im 14. Jahrhundert, in: Byzantinische Zeitschrift 67, S. 374 – 382; 1974.
- Tolstoj, Juri V. (Tolstoj,); The first forty years of intercourse between Europe and Russia (1553-1593); 1875.
- Torke, H.-J. (Torke,); Lexikon der russischen Geschichte; 1985.
- Treitinger, O. (Treitinger,); Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell; 1938 (Nachdruck 1956).
- Turgenev, A. (Turgenev,); Historica Russiae Monumenta Bd. II Nr. 37, Nr. 53; 1848.
- Übersberger, H. (Übersberger,); Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts; 1906.
- Übersberger, H. (Übersberger, Orientpolitik,); Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten, Bd. 1; 1913.
- Ullmann, W. (Ullmann,); A History of political Thought: The Middle Ages; 1965.
- Ustrialov, N. (Ustrialov,); Istoriiia tsarstvovaniia Petra Velikago, Bd. I; 1858 – 1863.

- Valdenberg, V. (Valdenberg,); Drevne – russkiiia ucheniia o predelakh tsarskoi vlasti; 1916.
- Verdanskij, G. (Verdanskij, Russia,); Russia at the Dawn of the Modern Age; 1959.
- Veselovskij, S. B. (Veselovskij,); Poslednye udely v severo-vostocnoj Rusi, in: Istoriceskie zapiski, Bd. 22, S. 101 - 131; 1947.
- Vesnjakov, V.I. (Vesnjakov,); O pricinach vozvysenija Moskovskago knjazestva; 1909.
- Viljanti, A. (Viljanti,); Gustav Vasa ryska krig 1554 – 1557, Bd. II; 1957.
- Vladimirskij– Budanov, M. F. (Vladimirskij,); Obzor istorii russkago prava; 1900.
- Westphal, O. (Westphal,); Gustav Adolf und die Grundlagen der schwedischen Herrschaft, 1982.
- Winter, E. (Winter,); Rußland und das Papsttum Teil I: Von der Christianisierung bis zu den Anfängen der Aufklärung; 1960.
- Wittram, R. (Wittram,); Peter I. Czar und Kaiser: Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit Bd. II; 1964.
- Wittram, R. (Wittram, Eintritt); Peter der Große, Der Eintritt Rußlands in die Neuzeit, 1954.
- Zernack, K. (Zernack,); Schweden als europäische Großmacht der frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift Bd. 232, S. 327 – 357; 1981.
- Zernack, K. (Zernack, Beziehungen,); Studie zu den schwedisch–russischen Beziehungen, 1958.
- Zedler, J. (Zedler,); Großes vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. XXV; 1740 (Nachdruck 1961).
- Ziegler, K.-H. (Ziegler,); Völkerrechtsgeschichte; 1994.
- Ziegler, K.-H. (Ziegler, Beziehungen,); Völkerrechtliche Beziehungen zwischen der Habsburgermonarchie und der Hohen Pforte, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 18, S. 177 – 195; 1996.
- Ziegler, K.-H. (Ziegler, Frieden,); Die Bedeutung des Westfälischen Friedens von 1648 für das europäische Völkerrecht, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 37, herg. Ph. Kunig, W. Rudolf, D. Thüerer, S.129 – 151; 1999.
- Zivier, E. (Zivier,); Neuere Geschichte Polens, Bd. I, Die zwei letzten Jagellonen (1506 – 1572), Allgemeine Staatsgeschichte, Geschichte der europäischen Staaten; 1915.
- Zyzykin, M. V. (Zyzykin,); Patriarch Nikon, Ego gosudarstvennyja i kanoniceskija idei, Cast' 1 –3, 1931 – 1938.